

---

# **Frankreich und Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert im Vergleich**

**Herausgegeben von  
Matthias Middell**



**Leipziger Universitätsverlag 1992**

---

© Leipziger Universitätsverlag GmbH 1992

COMPARATIV

Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschafts-  
forschung

Heft 4 (1992)

Frankreich und Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert im Vergleich

Herausgegeben von Matthias Middell

ISSN 0940 - 3566

ISBN 3-929031-08-56

---

## Editorial

Kavalierstour nach Frankreich, Bewunderung für den Scharfsinn der französischen Aufklärer, schließlich die gedankliche oder wirkliche Pilgerfahrt zum Hort der neuentstandenen Freiheit markieren den Weg zu einem Topos der permanenten Vergleichung gesellschaftlicher Wandlungen in deutschen Territorien und Frankreich. Dieser Topos bestimmte insbesondere jene historische Kultur in Deutschland, die von der vorgestellten Zäsur 1789 ihren Ausgang nahm. Der Vergleich vollzog sich lange und vollzieht sich teilweise bis heute in der Gegenüberstellung von Revolution und Reform, Fortschritt und Rückstand oder Reaktion. Die geschichtliche Ortsbestimmung der Deutschen bezog im 19. und 20. Jh. Argumente aus der identitätsstiftenden Abgrenzung von der als 'grundlegend anders' stilisierten historischen Erfahrung der Franzosen. Ernste Bibliographen stöhnen seit langem über die stetige Flut der Einträge zu diesem Vergleich, die der Bicentenaire des Säkularereignisses Französische Revolution jüngst noch konjunkturell anschwellen ließ. Gleichwohl werden ernste Einwände geltend gemacht: Insofern sich die Kategorien Revolution und Reform immer nur auf bestimmte Ebenen eines komplexen gesellschaftlichen Transformationsvorgangs beziehen, seien sie zur Kennzeichnung der Gesamtheit französischer oder deutscher Entwicklung in der „Sattelzeit“ (R. Koselleck) oder Transitionsphase (wie die französische Forschung bevorzugt formuliert) zwischen der Mitte des 18. und der Mitte des 19. Jh. ungeeignet. Oder pointiert das Ergebnis zahlreicher Einzelstudien zusammengefaßt: Der Revolution in Frankreich haften starke Züge eines reformerischen Weges an, den Reformen in den deutschen Teilstaaten eignet teilweise ein revolutionärer Charakter. (Helmut Berding u.a.) Es ergibt sich hiervon ausgehend die Frage, ob die komparative Historiographie nicht wenigstens teilweise Opfer einer historischen Mythisierung der deutsch-französischen Unterschiedlichkeit geworden ist, zu der die Geschichtswissenschaft des 19. Jh. den Grundstein legte, wie *Horst Dippel* zeigen kann.

Zugleich wurde auf die Fragwürdigkeit eines Vergleichs hingewiesen, der den „Durchschnitt“ der deutschen Kleinstaaten an der tonangebenden, aber auch exzeptionellen Rolle von Paris zu messen versucht. (Rolf Reichardt) Eine

sozialgeschichtliche Fundierung des Vergleichs tut also not, wobei sich unterschiedliche Forschungsorientierungen und Wissensstände für die Untersuchungsgebiete als hinderlich erweisen. Dies zeigen die Artikel von *Carl-Hans Hauptmeyer* und *Steffen Sammler*, tie sie sich mit Agrarstrukturen, bäuerlichen Mentalitäten und Protestformen befassen. *Katrin Kellers* Überlegungen zu den kleineren und mittleren Städten in Sachsen wären die neueren Analysen der regionalen Urbannetze und zum Verhältnis von städtischem Gewerbe und ländlicher Protoindustrie in Frankreich gegenüberzustellen. Die Verhältnisse in den deutschen Einzelterritorien sind aber wiederum nicht ohne weiteres mit jenen in der französischen Provinz abzugleichen, soll sich die angesprochene Neuorientierung der Forschung nicht in einem unerschöpflichen Born von mehr oder minder beliebig vergleichenden Promotions- und Projektthemen totlaufen.

Ein dritter Einwand ist schließlich vom Konzept des „*transfert culturel*“ (Michel Espagne/Michael Werner) her formuliert, indem darauf hingewiesen wird, daß in der bisherigen Praxis wenigen autonome historische Phänomene in Frankreich und Deutschland, sondern vielmehr gerade jene Gruppen bevorzugt untersucht worden sind, die sich zwischen den Kulturen als Mittler und Träger des jeweils Anderen in die eigene Kultur bewegten. Die deutschen Verfassungsprojekte, die *Monika Neugebauer-Wölk* ntereinander vergleichend vorstellt, gingen von der universalen Gültigkeit der in Frankreich eingeführten Neuheiten ebenso aus wie auf der Gegenseite die zensurwillige deutsche Obrigkeit, die *Helga Schultz* im Spannungsfeld von berechtigter Angst vor dem Revolutionsbazillus und völlig überzogener antirevolutionärer Hysterie vorführt. Im Streit um die universelle Gültigkeit der Ideen von 1789 droht(e) aber verloren zu gehen, daß sie die formulierte Antwort auf eine konkrete historische Herausforderung darstellten, die verkürzt als Existenzkrise des Ancien Régime bezeichnet werden könnte. Sie abstrakt als Ziel des sozialen Fortschritts in Gesellschaften zu postulieren oder zu verteufeln, die vor anders gearteten Herausforderungen standen, führte in eine Situation, da die dieser Gesellschaft eigenen Konflikte in „übersetzter“ Form ausgetragen wurden. Hierans ergibt sich eine der methodischen Schwierigkeiten des Vergleichs zwischen Frankreich und Deutschland an der Wende vom 18. zum 19. Jh.: ein Instrumentarium zur Aufhellung der Relation zwischen den Konfliktebenen der deutschen Gesellschaft(en) und ihrer oftmals in die Kategorien der Französischen Revolution übersetzten Abbildung zu entwickeln.

Der Problemerkatalog ließe sich weiter fortsetzen. Klar wird: ein so oft behandeltes Thema bleibt hierzulande nicht nur wegen seines zentralen Stellenwertes für die historische Kultur in Deutschland Gegenstand der



## Editorial

Forschung, sondern steht vor einer Neustrukturierung zahlreicher Fragestellungen. Nichts scheint natürlicher in einer solchen Situation und mit Blick auf manch festgefahrene Argumentationsgleise als der Ruf nach empirischen Detailstudien, mithin einer Mobilisierung frischer Forschungspotentiale. Die Forschungsgruppe „Mittel- und Westeuropäische Geschichte“ des Instituts für Universal- und Kulturgeschichte, die hier Ergebnisse ihrer Arbeit aus dem Jahr 1991/92 vorstellt, bemüht sich, solchen Studien einen Diskussionszusammenhang zu geben. Die Beiträge zum Schwerpunktthema dieses Heftes entstanden im Rahmen einer komparatistischen Vortragsreihe. Die Spurensuche geht in unterschiedliche Richtungen, gemeinsam ist der Anspruch, ein definiertes Terrain neu zu vermessen. Es bleibt zu hoffen, daß die schmalen Kräfte baldigen Zuwachs und den nötigen institutionellen Rückhalt bekommen, damit die von Walter Markov und Werner Krauss in den fünfziger Jahren (neu-)begründete Forschungstradition der Leipziger Universität zum Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland im 18./19. Jh. fortgesetzt werden kann.

Leipzig, im November 1992

Matthias Middell

## **Bäuerliche Revolten im zentralen Niedersachsen am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ursachen, Verläufe, Folgen<sup>1</sup>**

### **I.**

*Daß auch in die friedlichen nördlichen Gegenden Teutschlands das Gift der französischen Freiheits Muth und Ungebundenheit eingedrungen sei und die Aufmerksamkeit der hohen Stände so wie der höchsten Reichsgerichte und eines jeden sein Vaterland liebenden Teutschen erfordern, zeigt folgende Geschichte.*<sup>2</sup> Mit diesen Worten begann Dr. Grees, Prokurator der schauburg-lippischen Landesherrschaft am Wetzlarer Reichskammergericht, die Darstellung der Vorgänge, die sich seit 1792 in der Grafschaft abgespielt hatten. Als Grees am 22. März 1793 diesen Satz niederschrieb, hatten sich viele politisch Interessierte erschreckt von den Vorgängen in Frankreich distanziert. Und nun drohte im östlichsten Teil Westfalens, kaum 50 km westlich der welfischen Residenzstadt Hannover, ähnliches wie jüngst in Frankreich? Weit gefehlt; dieser Satz war eine Fehlinformation in propagandistischer Absicht.

*Die schauburg-lippischen Unterthanen haben noch nie ihre rechte deutsche standhafte Vaterlands-Liebe mit der verachtungswürdigen französischen Freiheits-Sucht verwechselt, sie werden auch sich selbst und ihre Nachkommenschaft nicht so weit herabwürdigen, dem gefährlichen Beyspiele der gantz zügellosen französischen Nation zu folgen,*<sup>3</sup> entgegnete der preußisch-mindische Kammerfiskal Müller, der inhaftierte schauburg-lippische Bauern verteidigte. Auch dieser Satz war in propagandistischer Absicht geschrieben. Obwohl die Bauern relativ gut gebildet waren, einige von ihnen weit reisten und nahezu alle lesen und schreiben konnten: deutsche Vaterlandsliebe ließen sie nirgends erkennen. Aber ein Stück neuer Freiheit wollten sie gewinnen.

Streit- und Prozeßschriften sind die wichtigsten Quellen für die schauburg-lippische Bauernrevolte 1784-1793. Die Parteilichkeit der Quellen ist stets zu beachten, denn sie wurden im herrschaftlichen oder zumindest gerichtlichen Kontext verfaßt. Werden sie nur im Sinne ihres Entstehungszwecks genutzt, bleibt die Erkenntnis schmal. Die Herrschaft nämlich setzte ihre Normen, um die ländlichen Verhältnisse schriftlich zu fixieren. Daher verhinderten norddeutsche Bauern mehrfach schon in früheren Zeiten die Niederschrift ihrer Gewohnheitsrechte – nur um diese zu bewahren<sup>4</sup>. Auch während der

## Bäuerliche Revolten in Niedersachsen

Bauernrevolten schrieben die Bauern im seltensten Fall selber. Vielmehr wurde über sie von rechtlich geschulten bürgerlichen Personen berichtet. Zusätzlich erklärten sich die Bauern in Verhören stets als uninformatiert, was ihrem faktisch Handeln aber deutlich widersprach. Allerdings helfen die am Ausgang des 18. Jh. bereits reichlicher fließenden registerförmigen Quellen, insbesondere die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge in weniger verfremdeter Form zu erfassen.

Als ich mich mit kleinstaatlichem Absolutismus, insbesondere am Beispiel Schaumburg-Lippes beschäftigte,<sup>5</sup> fand ich 1975 mehrere Meter Akten, die zunächst auf einen der häufigen Kontributionskonflikte deuteten, sich aber rasch als äußerst reichhaltige Quellen zu einer Bauernrevolte entpuppten.<sup>6</sup> Es lag nahe nachzuforschen, ob es in den Nachbarterritorien ähnliche Vorgänge gab. Zeitgleich fand der sogenannte Bauernprozeß im Hochstift Hildesheim statt, und es häuften sich einzelne bäuerliche Proteste im dazwischenliegenden welfischen Fürstentum Calenberg.<sup>7</sup> Meine nachfolgende Beschäftigung mit bäuerlichen Gemeinden<sup>8</sup> und mit der mittelalterlichen Agrargeschichte Niedersachsens generell<sup>9</sup> läßt die untersuchten Revolten als spezifischen Bestandteil der Agrar- und Sozialgeschichte des niedersächsischen Raumes am Ausgang des 18. Jh. erscheinen. Diese Aussage soll im folgenden erläutert werden.

## II.

Bäuerliche Proteste in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, im Hochstift Hildesheim und im nördlichen Fürstentum Calenberg<sup>10</sup>, also eines Landesteiles im Kurfürstentum Hannover, gemeinsam zu betrachten, ist insofern interessant, als relativ ähnliche agrarwirtschaftliche und agrarsoziale Bedingungen mit abweichenden politischen Ordnungen einhergingen. In der geographischen Grenzlage des Überganges vom mitteldeutschen Berg- und Hügelland zum norddeutschen Flachland herrschten eher gute bis sehr gute Böden auf Löß vor (insbesondere im Hildesheimischen). Im niedersächsischen Vergleich wurden hier hohe agrarische Erträge erzielt. Überschußproduktion war seit dem Spätmittelalter üblich. Im 17. und 18. Jh. lassen sich über die Kirchspielorganisation und die bisweilen von mehreren Dörfern genutzten Gemeinheiten hinaus seltener als im übrigen Niedersachsen überlokale gemeindliche Verbände belegen. Herrschaftliche Dorfordnungen fehlen aber. Die übrigbleibende dorfbezogene funktionale Wirtschaftsgemeinde besaß dennoch vielfältige Selbstorganisationsbereiche. Die Bauern verfügten zwar zumeist nicht über die niedere Gerichtsbarkeit, waren aber überwiegend persönlich frei, bewirtschafteten ihre Höfe in Lebenszeiterbpacht zu Anerbenrecht und brauchten auf die weit gestreuten grundherrlichen Rechte wenig

Rücksicht zu nehmen. Die grundherrschaftlichen Verhältnisse (häufig Meierrecht) waren durch staatliche Festschreibungen zugunsten der bäuerlichen Steuerfähigkeit nahezu unveränderbar geworden. Innerhalb des Dorfes organisierten die Bauern die Bestellung der in Gemengelage einer Vier- bis Sechsfelderwirtschaft aufgeteilten Besitzparzellen, die Nutzung der Gemeinheiten und zum Teil die Zehntleistungen sowie die Dienstleistungen gegenüber dem Landesherrn und die Gemeindekasse. Hierüber wachte der Bauer- oder Hachmeister, dessen Amt zumeist in Reihe unter den Vollbauern umlief. Feuer-, Feld- oder Holzgeschworene standen ihm zur Seite und setzten z.B. die Dorfhirten ein. Viele Dörfer besaßen einen bestimmten Versammlungsplatz, an dem – oft zu festen Terminen – Gemeindeversammlungen stattfanden.

Was an institutionalisierter gemeindlicher Selbstorganisation fehlte, wurde durch die große Selbständigkeit der die dörfliche Ordnung bestimmenden Vollbauern auf ihren Höfen mehr als wettgemacht. Sie führten nur mit den Marschbauern vergleichbare Betriebe mit viel Personal und für die damalige Zeit mit enger Markteinbindung. Streng von ihnen sozial getrennt lebten die Kleinbauern und Handwerker. Kleinstellenbesitzer waren oft von gemeindlichen Rechten ausgeschlossen. Jedoch gehörten soziale Hierarchisierung und wechselseitige Abhängigkeit eng zusammen.<sup>11</sup> Denn die Über- und Unterordnung wurde durch vertikale Beschäftigungen von Dienstpersonal, durch Nachbarschaftshilfen und Arbeitsteilungen häufig wieder aufgehoben. Die Hierarchien, Heiratskreise, Repräsentationsmerkmale, wirtschaftlichen Funktionen, Bildungskompetenzen und politischen Urteilsvermögen dieser Bauern zeigen eine hohe Selbstregulierung dieser im niedersächsischen Vergleich am genauesten landesherrlich kontrollierten Dörfer.

Die staatliche Basisorganisation war in allen drei Territorien gleich. Unterste landesherrliche Instanz war jeweils das Amt. Darüber aber bestanden große Unterschiede. In Schaumburg-Lippe existierte keine landständische Mitbestimmung mehr. Überspitzt ausgedrückt war das Land eine große Grundherrschaft mit territorialstaatlicher Funktion. Nur die Stadt Stadthagen besaß noch relevante Sonderrechte. Im Hochstift Hildesheim hingegen war die bischöfliche Regierung ohne Mitwirkung der Stände undenkbar. Die lange Zeit, in der das Hochstift keinen im Land ansässigen Bischof hatte, vermehrte noch den ständischen Einfluß, vorrangig des Domkapitels. Die Stadt Hildesheim behauptete eine nahezu exterritoriale Stellung. Im Kurfürstentum Hannover war die absolutistische Politik mit dem Beginn der englischen Personalunion 1714 unterbrochen worden. Die Stände wirkten an der politischen Willensbildung mit, insbesondere in Steuerangelegenheiten durch ihre Ausschüsse. Faktisch regierte eine adlige und bürgerliche Bürokratengruppe

## Bäuerliche Revolten in Niedersachsen

das Land. Der Status als Kurfürstentum ermöglichte dem Welfenterritorium eine vom Reich nahezu unabhängige interne Organisation.

Anlaß aller drei bäuerlichen Proteste waren Steuererhöhungen in den durch den Siebenjährigen Krieg, durch den Ausbau des Militär- und Verwaltungswesens oder durch absolutistische Mißwirtschaft verschuldeten Territorialstaaten. Im Fürstentum Calenberg des Kurfürstentums Hannover wurde seit 1766 ein Kopfgeld erhoben. Obwohl 1775 Unvermögende von ihm ausgenommen wurden, blieb die Lastenverteilung zwischen arm und reich völlig ungleichgewichtig. Proteste und Detailaufschübe mündeten 1789 in eine Eingabewelle der Magistrate, Bürgerschaften und Gilden der Städte an den Landtag. Den Vorschlägen um Abschaffung dieser Steuer schlossen sich einzelne Bauernschaften an, die zugleich verschiedene Wünsche zur Entlastung von übermäßigen Diensten und Abgaben, zur Neuordnung der Gemeinheiten (Allmenden) sowie zur Behebung von Wild- und Jagdschäden vortrugen. Die Landstände reagierten relativ flexibel, indem sie den Kassenstand und die Besteuerungsgrundsätze offenlegten. Während sie sich an einer publizistischen Diskussion um das Kopfgeld beteiligten, bemühte sich die Regierung, einzelne offensichtliche Mißstände der bäuerlichen Belastung zu lindern. Prinzipielle Veränderungen aber blieben aus. So häuften sich die bäuerlichen Beschwerden im Herbst 1792. Flächendeckender Widerstand wurde freilich von den Bauern nicht organisiert. Allerdings setzten sich etliche bürgerliche Regimekritiker nachdrücklich für die bäuerlichen Interessen ein. Sie mußten mit Geld- und Haftstrafen oder Berufsverbot büßen; 1793 aber wurde für Bürger und Bauern das Kopfgeld abgeschafft.

Im Hochstift Hildesheim waren bereits seit einigen Jahren die Dienste und Abgaben immer strenger gefordert worden, da wurde ausgerechnet im Krisenjahr 1771 die Kontribution erhöht und zwei Jahre darauf ein Kopfgeld eingeführt. Als viele Bauern die Steuern verweigerten, begann eine rege Finanzdebatte im Landtag. Einzelne Landtagsmitglieder und bürgerliche Juristen forderten 1789 die Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels und der Stifter. Zugleich halfen sie den Bauern bei der Organisation von Kollektivprozessen gegen unberechtigte landesherrliche Dienst- oder Abgabeerhebungen und Gemeinheitsnutzungen. Die Bauern übernahmen die Forderung nach Besteuerung der privilegierten Stände und verlangten gemeinsam mit den Kleinstädten die Vertretung im Landtag durch Syndici. Im Gegensatz zu den Kleinstädten wurde ihnen dies 1792 verwehrt und die Prozeßführung gegen die Landesherrschaft untersagt. Hierauf erhoben ca. 5000 Bauern aus fast 160 Gemeinden Klage beim Reichshofrat. In verschiedenen Urteilen bis 1800 scheiterten sie jedoch. Steuergleichheit konnte nicht erreicht werden, die Anerkennung der Bauern als Landstand oder wenigstens die Rechnungs-

kontrolle durch eigene Vertreter wurden verweigert. Gewisse Steuererleichterungen und die Beseitigung mancher Mißstände bei den Diensten und Abgaben halfen, schärfere Reaktionen der Bauern zu verhindern.

In der Grafschaft Sehaurnburg-Lippe trafen Landesherrschaft und Bauern unmittelbar aufeinander. Seit 1784 wurde eine Zusatzkontribution erhoben, die dem von Hannover und Preußen erzwungenen Straßenbau dienen sollte. Auch hier weigerten sich die Bauern bis hin zur Reichskammergerichtsklage, die neuen Lasten zu tragen. Nach dem Tod des starrsinnigen Grafen Philipp Ernst zeichnete sich 1787 eine Kompromißphase ab. Über einen Vergleichsentwurf wurde gar ein Plebiszit unter allen Hofbesitzern gehalten. Den Bauern sollten alle alten Rechte bestätigt und Akteneinsichten bei der Erhebung von Zusatzsteuern gewährt werden. Die Landesherrschaft war bereit, hierüber mit den Bauern einen Vertrag zu schließen. Aber die Bauern lehnten mehrheitlich den Kompromiß ab, denn auch er enthielt zusätzliche Steuerleistungen. Sie erhoben zugleich viele – von Dorf zu Dorf sehr unterschiedliche – Detailforderungen bis hin zur gänzlichen Abschaffung der grundherrschaftlichen Ordnung. Im März 1793 begann die Landesherrschaft die Zusatzkontributionen gewaltsam einzutreiben. Daraufhin leisteten 600-1000 Bauern des Amtes Stadthagen offenen, gewaltsamen Widerstand („Kuckshäger Krieg“), der erst mit hannoverschem und preußischem Militär unterdrückt werden konnte. Einige der bäuerlichen Anführer konnten verhaftet werden. Sie wurden zu Geld- und Zuchthausstrafen verurteilt. Nur die einen gesonderten Prozeß führende Stadt Stadthagen konnte ihr altes Recht der Rechnungskontrolle wiedererlangen.

### III.

In den letzten Jahrzehnten sind viele Quellen erschlossen und interpretiert worden, die eine Fülle von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Konfliktstoffen auch in der niedersächsischen Geschichte des ausgehenden 18. Jh. zeigen: Bauernrevolten gegen Stände und Staat, Gesellenoppositionen gegen Meister und Magistrate, Bürgerwiderstände gegen Rats- und Landesherrschaft sowie einzelne Proteste von Beamten, Bürgern und Adligen.<sup>12</sup> Daß dennoch die bäuerlichen Oppositionsbewegungen lange nicht beachtet wurden, liegt vorrangig daran, daß außer dem schaumburg-lippischen und dem Hildesheimer Fall die Probleme innerhalb der Territorien gelöst oder zumindest aufgeschoben wurden.

Zusätzlich hat ein bestimmtes Bild der Forschung vom hiesigen Bauern die Wahrnehmung der Kritik- und Selbstorganisationspotentiale geschmälert. Drei Forschungslinien zeichnen sich während der letzten drei Jahrzehnte hierzu in der Bundesrepublik Deutschland ab: Vor- und Frühformen des

## Bäuerliche Revolten in Niedersachsen

Parlamentarismus, Sozialdisziplinierung und Kommunalismus. In Niedersachsen werden sie überlagert von älteren Forschungstraditionen. Die niedersächsische Landesgeschichte wurde vom Beginn ihrer wissenschaftlichen Erschließung an über lange Zeit von Forschern außerhalb der Hochschulen betrieben, die ihre wissenschaftlichen Arbeiten oft zu widerstandslos von Zeitströmungen steuern ließen.<sup>13</sup> Als zwei der wenigen, die sich um ein Verständnis der ländlichen Situationen bemühten, ragen die Osnabrücker Justus Möser<sup>14</sup> am Ende des 18. Jh. und der als Agrarreformer im Königreich Hannover bekannte Johann C. B. Stüve<sup>15</sup> in der ersten Hälfte des 19. Jh. heraus. Im übrigen aber wurde die Geschichtsbewegung des beginnenden 19. Jh. rasch von den staatlichen Verwaltungen usurpiert, und die gerade gegründeten Geschichtsvereine beeilten sich, Forschung staats- und dynastentreu durchzuführen. Der selbständig handelnde Bauer paßte hierzu nicht, zumal die norddeutschen Agrarreformen in besonderer Weise die Bauern zur staatstragenden Gruppe fügten.

Nur in den großen Städten fahndete das liberale Bildungsbürgertum nach seinen möglichen Ursprüngen in der freien mittelalterlichen Stadt. Seit der beginnenden Industrialisierung wurde das Land hingegen als idyllischer Antipode zur – den bürgerlichen Normen immer weniger entsprechenden – Stadt idealisiert. Einmal in diesem Sinne geprägt, erblickte man am ehesten im niedersächsischen Bauern das Gegenbild zum entwurzelten Proletarier<sup>16</sup>. Er saß, so glaubte man, seit eh und je trutzig und erdverbunden auf seinem Auerhof, versorgte sich mit seiner Dreigenerationenfamilie selbst und führte seine Binnenökonomie im Hallenhaus unter einem bergenden Dach. Dieser Bauer hatte allerdings gerade erst durch die Agrarreformen seine landgemeindlichen Selbstbestimmungsgewohnheiten verloren. Wirtschaftliche Kompensationen verschaffte ihm die steigende Marktquote. Soziale Ausgleich schuf seine gestärkte dörfliche Sonderrolle durch Arbeitsteilung. Seine Dreigenerationenfamilie war jüngster entstanden. All das wurde geflissentlich übersehen. Freiheit konnte vielleicht diejenige der Sachsen gegenüber Karl dem Großen sein, aber kaum diejenige des Dorfes gegenüber der verehrten Landesherrschaft, die im Falle des Königreichs Hannover 1866 durch die preußische Okkupation auch noch entwürdigt worden war. Die Heimatbewegung vereinnahmte das Land.<sup>17</sup>

Die Flächenstaaten des Nordens wurden von republikanischen Neuerungen wenig berührt. Universitäten, Archive, Museen und wissenschaftliche Bibliotheken besaßen daher kaum Mitarbeiter, die sich vergangener lokaler Autonomie und regionaler Revolte widmeten, zumal auf dem Lande spektakuläre Ereignisse fehlten, beispielsweise ein großer Bauernkrieg. Diese Tradition wuchs nach dem Ersten Weltkrieg fort. Wer im demokratischen

Deutschland nach 1918,<sup>18</sup> längerfristig nach 1945, Wurzeln des Gemeinwesens, die nicht zum Obrigkeits- oder gar zum Führerstaat sprossen, ermitteln wollte, entsann sich für die Zeit vor dem 19. Jh. der Landstände und fand folgerichtig vor- und frühparlamentarische Mitbestimmungsformen. Dietrich Gerhard knüpfte 1956 an die Forschungen Otto Hintzes an<sup>19</sup>, und auch über Norddeutschland erschienen bis in die achtziger Jahre zahlreiche Publikationen, die sich der ständischen Partizipation an Herrschaft widmeten.<sup>20</sup> In den Landständen kamen Bauern, außer in Friesland, jedoch nur marginal vor. Der bäuerlichen Selbstorganisation wurde bestenfalls eine „gemeindliche Staatsidee“ zugewiesen.<sup>21</sup> Spricht man daher heute von Partizipation oder Autonomie im Norddeutschland für die Zeit vor dem 19. Jh., so fallen die Sachstichworte Stände und Städte, fragt man nach Bauern zusätzlich, wird man auf Sonderfälle an der Küste verwiesen.<sup>22</sup>

Aus der Forschung, die sich wenigstens implizit mit Vor- und Frühformen des Parlamentarismus beschäftigt, erwachsen zwei Gegenbewegungen. Die eine stellte das absolutistische Potential während der frühen Neuzeit gegen die Ständetraditionen. Das von Gerhard Oestreich skizzierte, von Norbert Elias bereits vorgezeichnete und von Michel Foucault oder Max Weber ähnlich beschriebene Konzept der Sozialdisziplinierung<sup>23</sup> beschreibt die im Staat von oben nach unten fortschreitende gesellschaftliche Verhaltensnormierung. Dieser Forschungsansatz wurde für den ländlichen Raum Niedersachsens bisher kaum genutzt. Vermutlich wäre mehr als eine „Sozialregulierung“ innerhalb der ländlichen Gemeinden nicht festzustellen. Vielmehr überrascht anlässlich der Detailbeschäftigung mit Dorfgeschichte, wie wenig noch im 20. Jh. sozialspezifische Verhaltensweisen überörtlichen Prinzipien entsprachen.

In Verbindung mit dem Bauernkriegsjubiläum entstand die zweite Gegenbewegung, die sich heute mit dem von Peter Blickle forcierten Begriff Kommunalismus benennen läßt. Offensichtlich begann sie gleichzeitig mit der Kommunitarismuskommunikation in Westeuropa und nun in den USA, ohne jene zuzerezipieren. Beim Kommunalismus geht es um die „staatliche Funktion“ gemeindlicher Selbstorganisationsformen, ohne daß (land-)ständische Merkmale allein im Mittelpunkt stehen müssen.<sup>24</sup> Strenge genommen sind das Sozialdisziplinierungs- und das Kommunalismuskonzept Antipoden. Die vorbereitenden Forschungen zum Kommunalismus ließen einmal mehr Norddeutschland aus. Der Bauernkrieg hatte hier nicht stattgefunden, ergo konzentrierten sich alle weiteren Fragen – nach früheren und späteren Bauernrevolten, nach selbständigen Handlungen des nun so deklarierten „gemeinen Mannes“ und nach dessen gemeindlichen Organisationsformen – auf den Süden und die Mitte Deutschlands.<sup>25</sup>



Einige Norddeutsche, auch in der früheren DDR, mochten das nicht glauben, stießen sie doch in ihren Quellen auf manche andere Interpretationsmöglichkeit.<sup>26</sup> Die ländliche Gemeinde Norddeutschlands war nicht Miniaturstaat im Territorialstaat nach dem Verständnis des 19. Jh., sondern eine der vielen lokalen gemeinschaftlichen Organisationsformen, die der entwickelte Feudalismus auch ohne den Territorialstaat kannte, und die außer Landgemeinde beispielsweise Hofrechtsverband, Gilde, Bruderschaft oder Einung im weitesten Sinne heißen konnten.<sup>27</sup> In Norddeutschland, die Kolonisationsgebiete ausgenommen, gab es viele, sich überschneidende gemeindliche Verbände, also diverse Personalkorporationen, in die ein Grundbesitzer einbezogen war und die vom Hof und seinen Nutzungsflächen aus betrachtet *die* gemeindliche Bindung ausmachte. So entstand, vereint mit Heiratskreisen, sozialen Hierarchien, wirtschaftlichen Abhängigkeiten, Nachbarschaften die „lebensweltliche Totalität“ für den einzelnen Menschen. Das hat Ebel bereits 1964 für Ostfriesland klargestellt: „... eine einzige Einheit ‘Landgemeinde’, die alle Funktionen des unteren kommunalen Bezirks in sich schließt, gibt es ... nicht. Man kann nicht einfach sagen: die Kirchengemeinde, die Bauernschaft, die Poolacht sei die Gemeinde schlechthin. Eine derartig eingleisige Betrachtungsweise und absolute Gemeindegestalt, auf eine bürokratische Zentralisation aller Lebensfunktionen innerhalb eines lokal begrenzten Bezirks gerichtet, ist erst im 19. Jh. mit der Übertragung preußisch-ostdeutscher Gemeindeformen“ nach Norddeutschland gelangt.“<sup>28</sup>

#### IV.

Die verkürzte und undifferenzierte Zusammenfassung der Ereignisse (II.) läßt im Forschungskontext (III.) folgende Schlüsse zu:

1. Bestätigt, aber zugleich modifiziert wird am Beispiel Schaumburg-Lippes die von Winfried Schulze aufgestellte These der „Kleinstaatenrevolte“.<sup>29</sup> Aber nur in zweierlei Hinsicht eskalierte der Konflikt unmittelbar aufgrund der geringen Größe der Grafschaft: zum einen, weil schon wenige hundert Bauern die Ordnung des Gesamtstaates bedrohen konnten, und zum andern, weil von den Bauern leicht Hilfe aus dem „Ausland“ zu holen war. Um von der Universität Rinteln oder der hessen-kasselschen Regierung dort Informationen und Rat zu erhalten, war nur ein kurzer Fußmarsch nötig, und um sich unentdeckt von der Landesherrschaft in Hannover juristisch beraten zu lassen, reichte eine der üblichen Tagesreisen zum dortigen Markt aus. Mittelbar folgten aus der geringen Größe und politischen Ohnmacht der Grafschaft, daß sie keine wichtigen Grundherren außer dem Landesherrn besaß, keine ausreichende militärische Gewalt (mehr) hatte<sup>30</sup> und kein Oberappellationsgericht. Damit war ein grundherrschaftlicher Streit zugleich eine Auseinandersetzung

mit der Landesherrschaft, es fehlten Möglichkeiten, Unruhen von vornherein zu unterdrücken oder sie – wenigstens für längere Zeit – landesintern auszutragen. Schließlich war der schaumburg-lippische Landtag seit Jahren entmacht.

Ein Landtag aber, so zeigen die anderen beiden Beispiele, konnte eine neue Funktion als Diskussionsforum gewinnen. In ihm wurde Protest formuliert und um Kompromisse gerungen. Er federte quasi den Konflikt zwischen Bauern und Landesherrschaft ab. In Schaumburg-Lippe aber prallten die Gegensätze unvermittelt aufeinander. Das Hochstift Hildesheim zeigt eine Zwischenstellung, in Kurhannover hätte nur eine Massenerhebung in vielen Ämtern die gleiche Konfliktqualität erreicht wie in Schaumburg-Lippe. Strenggenommen müßte die These von der „Kleinstaatenrevolte“ ex negativo formuliert werden: Ein größerer Territorialstaat mit stehendem Heer und hierarchisiertem Gerichtswesen bot geringere Revoltchancen, zumal, wenn er mit dem Landtag noch ein politisches Forum besaß, das Konflikte mildern helfen konnte.

2. Im engen Sinne erfolgreich war keine der bäuerlichen Bewegungen. Entweder reichten die Konfliktregulierungsmechanismen aus, um staatsbedrohende Situationen zu unterbinden, oder die militärische Unterdrückung durch Truppen der Nachbarstaaten sorgte für Ruhe. Die Steuer-, Dienst- und Abgabenprobleme sowie die Gemeinheitsnutzungen blieben ungelöst; die Notwendigkeit der umfassenden Agrarreformen wurde immer deutlicher. Seit den siebziger Jahren hatte sich die Einnahmesituation der Vollbauern deutlich verbessert. Die Agrarpreise stiegen. Selbst, wenn die Marktquote nur gering war, ließen sich Geldüberschüsse in bisher unbekannter Höhe erwirtschaften. Zugleich aber wuchs die Bevölkerung immer rascher. In diesen Gebieten mit Anerbenrecht hieß das, die Zahl der unter- und außerbäuerlichen Dorfbewohner stieg und die sozialen Spannungen im Dorf nahmen zu. Gemeinheiten beispielsweise, die als Äcker den marktorientierten Bauern zusätzliche Einkommen ermöglicht hätten, wurden als Viehweiden übernutzt. Die dorfbestimmenden Vollbauern stellten im Rahmen der Konflikte Reformforderungen an den Staat. Ihnen ging es z.T. um eine Modernisierung der Agrarwirtschaft. Sie wollten sich den wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen der Agrarkonjunktur und des Bevölkerungswachstums anpassen, aber das Dorf als Bereich des Friedens, der Nachbarschaft und der guten Wirtschaft erhalten.<sup>31</sup> Die Landesherrschaft führte dagegen die entsprechenden Maßnahmen; beispielsweise die beginnenden Gemeinheitsteilungen, zu gänzlich anderen Zwecken durch, nämlich um die landwirtschaftliche Ökonomie zu fördern, die Kasseneinnahmen zu erhöhen und den Staatseinfluß auf dem Lande zu vergrößern.<sup>32</sup> Die Bauernrevolten

zeigen, wie fest Vollbauern die Gemeinden fügten und wie sie regionale Gemeindebünde aufzubauen begannen, als der Territorialstaat die Dorfverhältnisse genauer regulieren wollte. Am Ausgang des 18. Jh. waren allerdings für beide Seiten die agrarisch-politischen Verhältnisse erst recht unbefriedigend. Die Bauernrevolten hatten den status quo für die gemeindebestimmenden Vollbauern gesichert, nicht aber die territorialstaatlichen Ansprüche aufgehoben, nicht die Nutzungsmöglichkeit zusätzlicher Ackerflächen erbracht und nicht die innerdörfliche Konkurrenz durch die stetig wachsende Zahl nicht gemeindeberechtigter Kleinststellenbesitzer gemindert.<sup>33</sup> Und aus Sicht der staatlichen Verwaltungen stand zum Staatswohl eine wirksame Modernisierung der Landwirtschaft noch aus. Sie erfolgte erst mit den Agrarreformen des 19. Jh.

3. Widerstand und Revolte wurden von Vollbauern getragen, gemeindlich organisiert und konnten auf Unterstützung durch einige juristisch geschulte und politisch geübte Bürger und vereinzelt auch Adlige rechnen. Daß bäuerliche Oppositionen bürgerliche Hilfe fanden, ist bereits aus dem Spätmittelalter bekannt.<sup>34</sup> Alle Personen, die jetzt aber mit den Bauern kooperierten, bemühten sich um tätige Aufklärung. Sie sahen Aufklärung nicht allein als ein geistiges, sondern immer mehr als ein politisches Problem. Über die schon lange üblichen Rechtshilfen hinaus gab es also Verwicklungen der Bauern mit außerbäuerlichen reformfreudigen Personen und in der Sache auch mit dem Vorgehen der Städte. Bürgerliche Juristen trugen zur Verrechtlichung der bäuerlichen Organisationsformen bei, sie führten die Prozesse vor den regionalen Gerichten, den Untersuchungskommissionen oder den Landtagen, und sie vermittelten kritische Schriften oder verfaßten sie selber. Zwar gab es kein geschlossenes städtisch-bäuerliches Vorgehen, doch die Ähnlichkeit der Forderungen ist deutlich. Bindeglied der Interessen war der Wunsch einzelner Personen, die sich an der Aufklärung orientierten, nach Einfluß und Reform im Staat. Das eröffnete neue Konflikte mit dem ideell durchaus der Aufklärung zugewandten Staat, der aber nach autoritären Prinzipien handelte.<sup>35</sup> Beim Austrag des Streits zeigte sich allerdings einmal mehr, daß Aufklärung und Absolutismus im Prinzip unvereinbar waren. Der Staat entschied sich für den Absolutismus.<sup>36</sup>

3. Nach dem Bauernkrieg wurden die politisch-sozialen Konflikte in den Territorien im Reich verrechtlicht. Die Juridifizierung schuf gewaltfreie Möglichkeiten zum Ausgleich sozialer Spannungen und half, monarchisch-ständische Herrschaft zu regulieren.<sup>37</sup> Dies bestätigen auch die drei Beispiele, denn die Territorialstaaten waren zu graduellen Reformen bereit – aber nicht zu prinzipiellen. Die wachsenden Schulden durch Steuererhöhungen zu verringern, während sich in den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jh. die

materielle Situation der vollbäuerlichen Gruppe unter der Landbevölkerung besserte, warf indirekt die Frage auf, wie weit sich die wichtigsten Vertreter der ländlichen Gesellschaft mit dem bürokratischen Territorialstaat identifizierten; offenbar noch sehr wenig. Einfach ausgedrückt stießen zwei Mentalitäten aufeinander, die – nunmehr modifiziert – bereits im Mittelalter geformt worden waren: eine bäuerliche, die in der Sicherung der gemeindlichen Autonomie die Gewähr für ein auskömmliches Leben sah, und eine adlig-verwaltungsbürgerlich-aufgeklärte, die dem Staatszweck widersprechende Verhältnisse den Normen anpassen wollte: Gemeinde gegen bürokratischen Territorialstaat. Eine solche Erklärung wäre aber im Hinblick auf die Bauern zu einfach. Die Traditionsverhaftung der Bauern wird zwar deutlich, wenn diese aus dem Gemeindeverband heraus agierten und alte Rechte einforderten; für einen Teil der Bauern aber werden Bewußtseins- und Verhaltensänderungen spürbar, wenn sie Steuergleichheit und Partizipation verlangten, wenigstens in Finanzangelegenheiten des Staates. Die Widerstandsaktionen im einzelnen zeigen, wie wenig Sozialdisziplinierung auf der unteren gesellschaftlichen Ebene bisher wirksam war. Es scheint, als hätten sich die Bauern des mit der Verrechtlichung von Konflikten geschaffenen Apparates nur bedient, ohne dessen Normen sich bisher angeeignet zu haben.

4. Im Gegensatz zu älteren Publikationen, die den niedersächsischen Raum als politisch unbewegt und allein vom vorsichtigen Konservatismus geprägt sahen<sup>38</sup>, ist mittlerweile klargestellt, daß die Konfliktbereitschaft minderprivilegierter Gruppen am Ausgang des 18. Jh. auch hier wuchs und sich 1792/93 zuspitzte.<sup>39</sup> Offen bleibt, ob Einflüsse von Frankreich her spürbar wirkten. Viele im Staatsdienst stehende oder dem Staat nahestehende Personen nutzten in allen Konfliktfällen die propagandistische Möglichkeit, Oppositionen, Widerstandsbewegungen und Revolten mit dem Revolutionsmakel und, insbesondere ab 1793, mit dem Frankreichvorurteil zu stigmatisieren. Vertreter oppositioneller Gruppen mußten sich zumindest seit 1793 hüten, Frankreichssoziationen aufkommen zu lassen. Beides zeigen auch die Eingangszitate. Faktisch aber war der Frankreicheinfluß minimal und sehr vermittelt. Hier handelten keine Revolutionäre, die den Kreisen „norddeutscher Jakobiner“ angehörten,<sup>40</sup> und Revolutionsemisäre sind nicht nachzuweisen. Zwar gibt es Belege, daß sich Bauern äußerten, sie wollten es so wie in Frankreich haben. Aber ob dies vor einem differenzierten politischen Hintergrund gesagt wurde, bleibt ungeklärt. Immerhin war der Alphabetisierungsgrad der Landbevölkerung sehr hoch, es lief Schrifttum aus Frankreich nach und von deutschen Jakobinern in den Territorien um, und die relativ liberale Pressezensur im Kurfürstentum Hannover wurde zu Beginn der neunziger Jahre drastisch verschärft. Und ganz offensichtlich wurde die Hoffnung der Oppositionsbewegungen auf Erfolg

## Bäuerliche Revolten in Niedersachsen

durch die politische Situation seit dem Herbst 1792 gestärkt. Insofern trug die Französische Revolution zur Intensivierung der Konflikte vielleicht bei. Sie waren aber regionalinternen Ursprungs. Der geringe Frankreichbezug darf jedoch nicht dazu führen, interne Veränderungen des Verhältnisses zwischen sozialen Gruppen von vornherein als gering einzuschätzen. Auch hat gerade die Erforschung bäuerlicher Revolten im Reich gezeigt, daß der Einsatz alter Forderungen und das Pochen auf altem Recht keinesfalls zwangsläufig restantiven Charakter hat. Es kommt darauf an, in welchem Zusammenhang und zu welchem Zweck die Forderungen erhoben werden. Da soziale Konflikte in der frühen Neuzeit immer mehr verrechtlicht wurden, verengte sich der Spielraum stetig, sie außerhalb der Normen zum Erfolg zu führen. Der Blick auf Frankreich darf also nicht den Blick auf das hohe Konfliktpotential und die wachsende Reformbereitschaft vieler Gruppen am Ausgang des 18. Jh. in Niedersachsen verhindern.

5. Generell gesehen handelte es sich um neue Ansätze politischer Partizipation von Bauern am Territorialstaat. Diese basierten auf älteren gemeindlichen Prinzipien und bezogen ständische Ideen ein. Eine Verhaltensnormierung der Bauern im staatlichen Sinn ist über die (anfängliche) Einhaltung des Rechtsweges hinaus nicht deutlich. Die Konflikte standen noch in der Tradition der spätmittelalterlich frühneuzeitlichen Bauernoppositionen und -revolten, wie sie aus anderen Teilen des Reiches bekannt sind. Mit den neuen Mitbestimmungsforderungen, den Diskussionen um die Reform des Ständewesens und mit der immer offener debattierten Agrarfrage zeigen sie, daß sie eine letzte Stufe dieser Auseinandersetzungen darstellen, die zugleich auf die Partizipations- und Agrarreformfrage des 19. Jh. weist. In den Jahren 1792/93 haben die Fernwirkungen der Französischen Revolution offensichtlich zur Verschärfung der im übrigen regional fundierten Auseinandersetzungen beigetragen.

- 1 Da der Beitrag meine nachfolgend genannten Publikationen zu den Bauernrevolten im zentralen Niedersachsen zusammenfaßt, werden Detailbelege für die drei Beispielsterritorien nur bei besonderer Veranlassung geliefert.
- 2 Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg, L 3 Cf 1 Vol. 4b.
- 3 Ebenda, Bl. 185.
- 4 W. Ebel, Zur Rechtsgeschichte der Landgemeinde in Ostfriesland, in: T. Mayer, (Hrsg.), Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen 1, 1964, S. 315.
- 5 C.-H. Hauptmeyer, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel, Hildesheim 1980.
- 6 Ders., Die Bauernunruhen in Schaumburg-Lippe 1784-1793. Landesherr und Bauern am Ende des 18. Jh., in: Niedersächs. Jahrb. für Landesgeschichte 49, 1977, S. 149-207.

- 7 Ders., Der Hildesheimer Bauernprozeß 1789-1800. Territorialverfassungen und bäuerliche Oppositionen am Ende des 18. Jh., in: Gedenkschrift für Joachim Leuschner, 1982, S. 258-282; ders., Bäuerlicher Widerstand in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, im Fürstentum Calenberg und im Hochstift Hildesheim. Zur Frage der qualitativen Veränderung bäuerlicher Oppositionen am Ende des 18. Jh., in: W. Schulze (Hrsg.), Aufstände, Revolten, Prozesse, Stuttgart 1983, S. 217-232; ders., Aufklärung und bäuerliche Oppositionen im zentralen Niedersachsen des 18. Jh., in: R. Vierhaus (Hrsg.), Kultur und Gesellschaft in Nordwestdeutschland zur Zeit der Aufklärung I: Das „Volk“ als Objekt obrigkeitlichen Handelns (im Druck).
- 8 Ders., Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen, in: U. Lange (Hrsg.), Landgemeinde und frühmoderner Staat, Sigmaringen 1988, S. 216-235; ders., Die Landgemeinde in Norddeutschland, in: P. Blickle (Hrsg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa, ein struktureller Vergleich, München 1991, S. 359-381.
- 9 Ders., Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens im Mittelalter (Bd. 2,1 der „Geschichte Niedersachsens“), erscheint 1993.
- 10 Der südliche Teil des Fürstentums Calenberg (Raum Göttingen) war vom nördlichen Teil durch hochstift-hildesheimisches und herzoglich braunschweig-wolfenbüttelsches Territorium getrennt.
- 11 Vgl. U. Begemann, Bäuerliche Lebensbedingungen im Amt Blumenau (Fürstentum Calenberg) 1650-1850, Hannover 1990, S. 44-87, 205-236.
- 12 Die wichtigste Literatur nennen: R. Oberschelp, Politische Geschichte Niedersachsens 1714-1803, Hannover 1983, S. 124-132; G. Schneider (Hrsg.), Das Kurfürstentum Hannover und die Französische Revolution. Quellen aus den Jahren 1791-1795, Hildesheim 1989, S. 1-47 (hier S. 49-276 auch die Edition wichtiger Quellen); Zusätzlich: C. und G. van den Heuvel, Begrenzte Politisierung während der Französischen Revolution. Der „Gesmolder Bauerntumult“ von 1794 im Hochstift Osnabrück, in: Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution, Göttingen 1988, S. 111-129.
- 13 M. Hamann, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: H. Patze (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens I. Grundlagen und frühes Mittelalter, Hildesheim 1985, S. 1-95, hier S. 57-75; H. Heimpel, Geschichtsvereine einst und jetzt, in: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jh., Göttingen 1972, S. 45-73, hier S. 54-59, 67-71.
- 14 Am überzeugendsten wohl: J. Möser, Patriotische Phantasien und Zugehöriges, 1943-1956 (=Justus Möser's sämtliche Werke 4-8), und zwar Bd. 4, S. 77-97, 269-276, 291-295; Bd. 5, S. 22-27, 100ff., 114-122; Bd. 6, S. 127 ff., 224-286; Bd. 7, 8, 138-141, 255-273; Bd. 8, S. 58 f., 79-83, 152-158, 188-198, 206-214, 306-309, 328-333.
- 15 J. C. B. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen, 1851.
- 16 W. H. Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft, 1851 (=Naturgeschichte des deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik), S. 46-119; „entartete Bauern“ (S. 65-85) konnten nicht norddeutsche sein. – Zu Riehl siehe V. Hartmann, Die deutsche Kulturgeschichtsschreibung von ihren Anfängen bis Wilhelm Heinrich Riehl, 1971, S. 109-141.
- 17 H. Schmidt, Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung, in: Niedersächs. Jahrb. für Landesgeschichte 39, 1967, S. 1-44; W. Hartung, Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895-1919, Hannover 1991.
- 18 O. Hintze, Typologie der ständischen Verfassung des Abendlandes, in: ders., Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, 1970, S. 120-139; ders., Weltgeschichtliche Bedeutung der Repräsentativverfassung, ebenda, S. 140-185.
- 19 D. Gerhard, Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte, in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, Darmstadt 1956, S. 332-364.

## Bäuerliche Revolten in Niedersachsen

- 20 Zusammenfassend: C.-H. Hauptmeyer, Souveränität (wie Anm. 5), S. 8-36.
- 21 H. Stob. Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter. 1959. S. 9.
- 22 H. Aubin, Das Schicksal der schweizerischen und der friesischen Freiheit, in: Jahrb. der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertumskunde zu Emden 32, 1952, S. 21-42; O. Hintze, Staatenbildung und Kommunalverwaltung, in: Staat und Verfassung (wie Anm. 18), S. 216-241, hier S. 230f. - K. Krüger, Die landschaftliche Verfassung Nordelbiens in der frühen Neuzeit. Ein besonderer Typ politischer Partizipation, in: H. Jäger u.a. (Hrsg.), Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift H. Stob zum 65. Geburtstag 2, 1984, S. 458-487.
- 23 Zusammenfassend: S. Breuer, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oesterreich und Michel Foucault, in: C. Sachse/F. Tennstedt (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, Frankfurt/M. 1986, S. 45-69.
- 24 Zusammenfassend: P. Blickle, Kommunalismus, Begriffsbildung in heuristischer Absicht, in: ders. (Hrsg.), Landgemeinde (wie Anm. 8), München 1991, S. 5-38.
- 25 Dem von Blickle verwendete Sinnverständnis von Kommunalismus stimme ich nicht zu, und es ist für Norddeutschland nicht anwendbar. Vgl. C.-H. Hauptmeyer, Landgemeinde (wie Anm. 8), S. 377-381. - H. Wunder/C.-H. Hauptmeyer, Zum Feudalismusbegriff in der Kommunalismuskommunikation, in: P. Blickle, Landgemeinde (wie Anm. 8), S. 93-98.
- 26 Zusammenfassend: U. Lange, Landgemeinde (wie Anm. 8). - Auch: H. Harnisch, Landgemeinde, feudaltherrlich-bäuerliche Klassenkämpfe und Agrarverfassung im Spätfeudalismus, in: ders., G. Heitz (Hrsg.), Deutsche Agrargeschichte des Spätfeudalismus, Berlin 1986, S. 76-88.
- 27 Siehe samt der dort zitierten allgemeineren Literatur O.G. Oexle, Conjuratio und Gilde im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zum Problem der sozialgeschichtlichen Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter, in: B. Schwineköper (Hrsg.), Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, 1985, S. 151-214, hier insbesondere S. 213.
- 28 W. Ebel, Rechtsgeschichte (wie Anm. 4), S. 314.
- 29 W. Schulze, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, 1980, S. 60.
- 30 Graf Wilhelm (1748-1777) hatte die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und war mit seinen Landeskindern als europäischer Kriegsunternehmer tätig. Massenflucht der jungen Männer und Überschuldung des Landes waren die Folge.
- 31 Vgl. E. Hinrichs/G. Wiggelmann (Hrsg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jh., Wiesbaden 1982.
- 32 W. Achilles, Aufklärung und Fortschritt in der niedersächsischen Landwirtschaft, in: Niedersächs. Jahrb. für Landesgeschichte 59, 1987, S. 229-252.
- 33 K. H. Schneider/ H. El. Seedorf, Bauernbefreiung und Agrarreformen in Niedersachsen, Hannover 1989, S. 40-55.
- 34 P. Bierbrauer, Bäuerliche Revolten im Alten Reich, ein Forschungsbericht, in: P. Blickle u.a., Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, 1980, S. 1-68, hier S. 35ff.
- 35 F. Valjavec, Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770-1815, München 1951, S. 24.
- 36 K.O. von Aretin, Der aufgeklärte Absolutismus als europäisches Problem, in: ders. (Hrsg.), Der aufgeklärte Absolutismus, Köln 1974, S. 11-51, hier S. 43.
- 37 W. Schulze, Bäuerlicher Widerstand (wie Anm. 29), S. 73-85.
- 38 K. Epstein, Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770-1806, 1973; G.P. Gooch, Germany

## Carl-Hans Hauptmeyer

- and the French Revolution, <sup>2</sup>1965; A. Stern, Der Einfluß der Französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben, Stuttgart 1928.
- 39 Grundlegend: C. Haase, Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789-1803, in: Niedersächs. Jahrb. für Landesgeschichte 39, 1967, S. 192-294. - Auch: H. Lechhoff, Friedrich Ludwig von Berlepsch, hannoverscher Hofrichter, Land- und Schatzrat und Publizist 1749-1818, 1970, S. 22-78. - R. Oberschelp, Kurhannover im Spiegel der Flugschriften des Jahres 1803, in: Niedersächs. Jahrb. für Landesgeschichte 49, 1977, S. 209-248.
- 40 Vgl. W. Grab, Norddeutsche Jakobiner. Demokratische Bewegungen zur Zeit der Französischen Revolution, Hamburg 1967; R. Lucht, Die Ideen der Französischen Revolution in Schleswig-Holstein. Diss. Kiel 1962; W. Wenck, Deutschland vor hundert Jahren, 2 Bde., 1887, 1890.



## Alte Quellen neu gelesen. Versuch einer Annäherung an die „cahiers de doléances“ von 1789

*„Il existe un monument précieux  
de la raison en France:  
ce sont les cahiers des trois ordres en 1789.  
Là se trouvent consignés, avec une connaissance  
profonde des choses, tous les besoins  
de la société“.<sup>1</sup>*

*François René de Chateaubriand*

Bei den „cahiers de doléances“ (Beschwerdeheften) handelt es sich um Zusammenstellungen von Klagen und Forderungen, die von den Vertretern der drei Stände in Petitionsform verfaßt und ihren Abgeordneten mit auf den Weg zum Versammlungsort der Generalstände gegeben wurden. Die Ursprünge der Beschwerdehefte reichen in das 14. Jh. zurück, und seit den Generalständen von Tours im Jahre 1484 sind sie unter dem Namen cahiers de doléances überliefert.<sup>2</sup>

Nach einer intensiven, durch zahlreiche Flugschriften stimulierten Wahlkampagne wurden die cahiers im Frühjahr 1789 von den Vertretern aller drei Stände verfaßt und den gewählten Abgeordneten mit auf den Weg in den Hauptort des „bailliage“ oder der „sénéchaussée“ und schließlich zur Versammlung der Etats Généraux nach Versailles gegeben. Nach der am 24. Januar 1789 ergangenen Wahlordnung durften die Vertreter des Adels und des Klerus – letztere mit Beschränkungen für die curés und die Ordensgeistlichkeit – ihre Deputierten direkt wählen. Die Vertreter des Dritten Standes mußten dagegen ihre Abgeordneten über ein kompliziertes mehrstufiges Verfahren wählen, bei dem ländliche, aber auch städtische Unter- und Mittelschichten zunehmend eliminiert wurden.<sup>3</sup> Die Beschwerdehefte wurden ebenfalls auf den verschiedenen Ebenen – Dorfgemeinde, Zunft, Stadt; bailliage secondaire, bailliage principal erstellt. Auf der Ebene der baillages secondaires und principaux redigierten Redaktionskommissionen die cahiers und faßten die Forderungen der Dorfgemeinden oder städtischen Zünfte zu einem Beschwerdeheft zusammen. Dabei verloren die konkreten Forderungen der ländlichen „Primärcahiers“ oftmals ihren Argumentationszusammenhang und traten bedeutungsmäßig zurück zugunsten übergreifender finanzpolitischer

und verfassungsrechtlicher Fragen in den cahiers généraux. Die städtischen Redakteure, die die Redaktionskommissionen dominierten, folgten damit den Intentionen der nicht selten von Berufskollegen verfaßten Modellcahiers.<sup>4</sup> So versuchten sie in der Normandie sozialökonomische Forderungen der Dorfgemeinden abzuschwächen und die Formulierung einer eindeutigen Forderung dazu an die nächsthöhere Ebene (Etats Généraux) zu delegieren.<sup>5</sup>

Im Gegensatz zu den Einwänden, die von Adalbert Wahl oder Augustin Cochin zu Beginn unseres Jahrhunderts aus quellenkritischer Sicht gegen die Authentizität der Beschwerdehefte des Dritten Standes vorgebracht wurden und inzwischen mehrfach wieder aufgegriffen worden sind,<sup>6</sup> weisen diese in Gestalt der Primärcahiers der städtischen Zünfte und ländlichen Gemeinden konkrete eigenständige Forderungen auf und verfügen teilweise über ein hohes Reflexionsniveau. Am Beispiel der Normandie wird deutlich, daß dieses regional sehr unterschiedlich ausgeprägt war. Im Vergleich zu den Bewohnern des Bocage de Vire<sup>7</sup> oder einer Gruppe von Gemeinden des Vexin normand, die inhaltlich und stilistisch sehr stark auf Modellcahiers Bezug nahmen, formulierten die Großbauern und -pächter des bailliage Arques in der normannischen openfield-Region Pays de Caux eine Reihe konkreter Forderungen, die in Richtung einer marktorientierten Produktion wiesen und sich gegen staatliche Reglementierungen wandten.<sup>8</sup> Aber auch der „vierte Stand“ formulierte durchaus eigenständige Forderungen in den Primärcahiers, die seine gewählten Vertreter freilich auf der Ebene des bailliage nicht in den politischen Diskurs einzubringen vermochten.<sup>9</sup>

## Forschungsstand und Historiographie

In Frankreich erfüllen die cahiers im 19. und zu Beginn des 20. Jh. vielfältige Beachtung, die allerdings oft unter ideologisch-legitimierenden Vorzeichen stand und ihre Interpretation lange Zeit von der Revolutionsforschung trennte.<sup>10</sup> Im Gegensatz dazu fand der Quellenfonds im 20. Jh. lange Zeit vergleichsweise wenig Beachtung unter methodischen Aspekten. Wir verfügen vor allem durch die Arbeit der 1903 von Jean Jaurès initiierten „Commission de recherche et de publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution“ inzwischen über eine Vielzahl von Editionen, im Gegensatz dazu aber über vergleichsweise wenig Arbeiten, die über eine traditionelle Inhaltsbeschreibung der Forderungen in den cahiers hinausgehen. Es fehlen vor allem Arbeiten aus einer vergleichenden Perspektive, denen eine weiterführende Problemstellung zugrunde liegt. Für eine vergleichende Inhaltsanalyse erarbeitete Fragenkataloge sind nach vielversprechenden Ansätzen

nicht weitergeführt worden und die dazu notwendigen quantifizierenden Erhebungen ob ihrer Komprimierung komplexer historischer Zusammenhänge stärker in die Kritik geraten.<sup>11</sup>

Eine sehr gute Zusammenfassung der Historiographiegeschichte zu den cahiers de doléances bietet Jürgen Scheller.<sup>12</sup> Er zeichnet die Entwicklung von Interpretation und Forschung von der republikanischen „Legitimationshistoriographie“, die vor allem unter der III. Republik als Mittel der politischen Auseinandersetzung um Schul- und Kirchenpolitik genutzt wurde, über die soziale Interpretationsrichtung, die zu Beginn des 20. Jh. von Jean Jaurès begründet wurde, und deren Kritik bis zu den Auseinandersetzungen zwischen Albert Soboul und François Furet nach. Eine neue Sicht auf die cahiers lieferte neben anderen methodischen Neuansätzen die Diskursanalyse, die alte Interpretationsmodelle (scheinbar?) in Frage stellte und neue Interpretationsmuster argumentativ stützte, vor allem in Bezug auf die Entwicklung der politischen Kultur. Die regionalgeschichtliche Forschung entzog sich oft einseitigen Interpretationsmustern und gab der Cahierforschung im Vorfeld von 1989 vielfältige Impulse. Sie bereitete vielfältiges Material auf. In Regionen mit aktiven regionalen Forschungsgruppen zur Geschichte der Revolution oder zum Andenken an die Konterrevolution finden wir besonders viele Beispiele dafür.<sup>13</sup>

Die cahiers de doléances haben in jüngerer Zeit vor allem als ein Glied in einer Kette von verschiedenen Quellen interessante Untersuchungen zur Erforschung der Sozial- und Kulturgeschichte des Ancien Régime ermöglicht, wofür die Arbeiten zur politischen Kultur von André Burguière,<sup>14</sup> zu Sozialstruktur und Politik im städtischen Bereich von Michel Naudin und Jürgen Scheller,<sup>15</sup> zum Klerus am Ende des Ancien Régime von Philippe Goujard<sup>16</sup> oder zur Rolle der Jagd in der Mentalität der Bevölkerung am Ende des Ancien Régime von Philippe Salvadori als Beispiel gelten können.<sup>17</sup> Die cahiers de doléances von 1789 stehen an einem gewissen Schnittpunkt. Sie dokumentieren eine Umbruchsituation im Bewußtsein eines großen Teils des Tiers Etat, die sich etwa an der Diskussion um die Korporationen oder der Kritik am ersten Stand deutlich manifestiert. In allen von mir im Rahmen eines Dissertationsprojektes untersuchten bailliages der Normandie werden der Klerus in Gestalt des „gros décimateur“ scharf angegriffen und die Daseinsberechtigung der Ordensgeistlichkeit in Frage gestellt.<sup>18</sup> Selbst der curé läuft in einigen Regionen Gefahr, seine traditionelle Stellung als Mittler zwischen Grundherrn und Dorfgemeinde zugunsten neuer wirtschaftsstarker Eliten zu verlieren, was Goujard am Beispiel der Haute-Normandie deutlich gemacht hat.<sup>19</sup>

Methodisch sehr interessant ist die Arbeit zu cahiers und ländlicher Volksbewegung im Bocage normand von Karine Dulong.<sup>20</sup> Die Beschwer-

dehefte werden in eine längere Entwicklung eingebettet, und die Autorin greift eine Intention Georges Lefebvres wieder auf, der mit seiner These von der „großen Enttäuschung“ nach der „großen Hoffnung“ darauf verweist, daß cahiers und Bauernbewegungen unbedingt im Zusammenhang gesehen und untersucht werden müssen.<sup>21</sup> Cahiers de doléances und Revolten bilden ein interessantes Forschungsfeld, wenn etwa die unterschiedliche Entwicklung von Bocage und openfield-Regionen in der Normandie im Vorfeld und während der Revolution erklärt und neue Sichten auf die Geschichte von Anti- und Konterrevolution versucht werden sollen.<sup>22</sup> Bauernbewegungen müssen auch im Zusammenhang mit der Möglichkeit des Prozessierens der Dorfgemeinde gegen den Grundherrn gesehen werden. Die Beschwerdehefte geben vielfältige Hinweise auf geführte Prozesse, gleichzeitig aber auch auf den Unmut über deren Erfolglosigkeit, die Ignoranz des Grundherrn dem ergangenen Richterspruch gegenüber oder die unerträglich hohen Kosten, die die Gemeinden ruinieren.<sup>23</sup> Mißerfolge in oft jahrzehntelang gegen den Grundherrn bestrittenen Prozessen führten unter bestimmten Bedingungen zu einem Rückgriff auf traditionelle Widerstandsformen.

### Quellenkritik und methodischer Zugriff

Die cahiers de doléances stellen einen geschlossenen Quellenfonds dar, der in jüngerer Zeit neben Historikern auch zunehmend Soziologen oder Sprachwissenschaftler in seinen Bann gezogen hat.<sup>24</sup> Die Beschwerdehefte sind überdies eine quantifizierbare Massenquelle und deshalb etwa für Soziologen von besonderem Interesse beim Vergleich mit aktuellen politischen Wahlvorgängen und Meinungsbildungsprozessen. Darüber hinaus besitzen sie einen Wert als Selbstzeugnisse, die sicher nicht die Komplexität der bäuerlichen Schreibebücher aufweisen, die zum Beispiel von Liselott Enders, Hartmut Harnisch und Jan Peters für die Mark Brandenburg untersucht worden sind,<sup>25</sup> aber nach gründlicher Quellenkritik gestatten die cahiers aus der Perspektive einer zumindest teilweise von Bauern erdachten und verfaßten Massenquelle einen interessanten Zugriff auf die bäuerliche Lebenswelt und Mentalität am Ende des Ancien Régime.

Mit der Diskussion um die Authentizität der Beschwerdehefte stand und fiel der Wert dieser Quelle für den Historiker. Die Diskussion der Authentizität wurde aus diesem Grund oft bewußt eingesetzt im Zusammenhang mit der Revolutionsinterpretation. Umso wichtiger ist ein jüngerer Versuch von John Markoff und Gilbert Shapiro, die Entwicklung der Quellenkritik und die Diskussion der Authentizität der Beschwerdehefte aus historiographischer

Sicht zusammenzustellen und damit das Feld einer globalen Verdammung bzw. Würdigung zu verlassen.<sup>26</sup> Um den Wert der Quelle ermessen zu können, ist der Forscher gehalten, der Intention von Marc Bouloiseau zu folgen und die cahiers in einen größtenteils Quellenzusammenhang zu stellen. Wahnvorgang von 1789 und Redaktion der Beschwerdehefte müssen in die Entwicklung seit der Reform der Provinzialverwaltung 1787/88 eingeordnet werden, die Forderungen mit den Ergebnissen der enquêtes der „Commissions Intermédiaires“ von 1788 verglichen und die Procès-verbaux der Beschwerdehefte den Steuerrollen gegenübergestellt werden, um zu einer sozialen Bestimmung der Autoren gelangen zu können.<sup>27</sup> Wichtig für die Quellenkritik sind deshalb zunächst neben der Untersuchung der logischen Widerspruchsfreiheit des Textes Fragen nach den Autoren der cahiers und nach dem Einfluß von „cahiers-modèles“, die von Vertretern freier Berufe und/oder der „bureaucratie d’Ancien Régime“ manchmal im Auftrage liberaler Adliger wie des Herzogs von Orléans verfaßt und in Form von Flugschriften in den Wahlkreisen verbreitet wurden. In der Normandie fanden vor allem die Flugschriften Jacques Guillaume Thourets, eines Rouenaisers Rechtsanwalts und Aktivisten der Provinzialreform von 1787, weite Verbreitung.<sup>28</sup> Die Wahlbeteiligung kann ebenfalls für die Quellenkritik herangezogen werden. Wenn wir dem methodischen Vorschlag von Marc Bouloiseau folgen und die Anzahl der Feuerstellen mit der Anzahl der anwesenden Mitglieder auf der Wahlversammlung der Gemeinde vergleichen, dann erreicht die Wahlbeteiligung in keinem bailliage mehr als ein Drittel der Feuerstellen.<sup>29</sup> Hervorzuheben sind die Unterschiede zwischen den Regionen der (Proto-) Industrialisierung um Redon und der Großpachten im Pays de Caux, in denen die Wahlbeteiligung gegen 20 Prozent der Feuerstelleninhaber und darunter tendiert. Im Vexin normand und im bailliage Evreux dagegen erreicht die Beteiligung ein Drittel.

Für die Bestimmung der Autoren erscheint die von Guy Lemarchand in Anlehnung an Régine Robin für den Pays de Caux vorgenommene Typisierung der cahiers sinnvoll. Lemarchand schlägt vier Typen vor, erstens den des bourgeois Einflusses, zweitens den Typ des von wohlhabenden Bauern verfaßten cahier, drittens den der armen Dörfergemeinden und schließlich viertens den eines starken Einflusses des vierten Standes.<sup>30</sup> Für den Bocage kommt zweifellos das vom curé inspirierte und redigierte Beschwerdeheft als fünfter Typ hinzu. Bei der Anwendung dieser Typisierung müssen jedoch einige Fragen beachtet werden. Was ist unter „influéce bourgeoise“ zu verstehen? Handelt es sich um die Handelsbourgeoisie von Rouen oder die Industriebourgeoisie der Textilstädte Elbeuf oder Louviers oder die traditionellen „Eliten“ der „bureaucratie d’Ancien Régime“? Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Beschwerdehefte wäre in jedem Fall eine andere. In

Rouen und seiner Umgebung, wie auch in Evreux, dem Hauptort des gleichnamigen bailliage principal, haben wir es mit einem starken Einfluß der „bureaucratie d’Ancien Régime“ zu tun. Während die „Eliten“ in Evreux jedoch in konservativer Richtung wirkten, setzten die Verwaltungsbeamten, die die Wahlversammlungen im Gürtel von Rouen, vor allem in der sergenterie Pont Saint Pierre präsidierten, den radikalen Forderungen der Gemeinden nach Reglementierung des Getreidehandels und Taxation des Getreidepreises offenbar keinen Widerstand entgegen.<sup>31</sup> Der Begriff des „paysan aisé“ ist ebenfalls ein weit zu fassender, der sowohl den Großpächter als auch den Mittelbauern einschließt. Die Forderungen beider Schichten waren jedoch keinesfalls identisch, was sich zum Beispiel an den Protesten der Mittelbauern des Vexin normand oder des Pays de Bray gegen dem „cumul des fermes“, die Konzentration von Pachtland in der Hand weniger Bauern, äußert.<sup>32</sup>

Um Aussagen über inhaltliche Forderungen treffen zu können, ist es interessant, zunächst zu untersuchen, ob wir auf eine Konzentration von Typen von Autoren in einer Region treffen, die der in der Agrarlandschaft dominierenden „classe économique dirigeante“ entsprechen. Eine genaue Bestimmung der Verfasser der cahiers ist nur über einen Schriftvergleich von Text und Unterschrift auf dem Beschwerdeheft möglich, ein Verfahren, das Bouloiseau in seiner Studie über die Haute-Justice de Gisors praktiziert hat.<sup>33</sup> Es ist jedoch wichtig, hinter dem Schreiber, der der Gemeindegemeinschreiber sein konnte, den spiritus rector des Textes zu erschließen. Dazu sind Inhalt, Präsident der Wahlversammlung und gewählte Abgeordnete in den Blick zu nehmen.

Im bailliage Arques stoßen wir dabei auf eine Dominanz der Großpächter. Dagegen finden wir in der banlieue von Rouen einen starken Einfluß der „bureaucratie d’Ancien Régime“ in Gestalt königlicher Verwaltungsbeamter, die sich in den Dorfgemeinden zur Wahl stellten. Spielte auch hier die bessere Chance, gewählt zu werden, eine Rolle, die Félix Murlot für den Bocage normand herausgearbeitet hat?<sup>34</sup> Da das Wahlreglement vom 24. Januar 1789 die kleineren Städte, die nur vier Abgeordnete wählen durften, deutlich benachteiligte, versuchten städtische Notabeln, sich in benachbarten Landgemeinden zur Wahl zu stellen, wo sie zum Teil über Grundbesitz verfügten. Im Bocage spielen daneben die Gemeindepfarrer („curés“) als Autoren der Beschwerdehefte des „Tiers rural“ eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Für die Diskussion der Authentizität der cahiers ist an dieser Stelle die Frage zu stellen, ob die städtischen „notables“ die Forderungen der Landbevölkerung verdecken. Im Bocage scheint dies in jenen Gemeinden der Fall zu sein, wo der Einfluß des Modellcahiers von Thouret und darauf aufbauend des Beschwerdeheftes der Stadt Vire einen bedeutenden Einfluß auf die

Landgemeinden des bailliage ausgeübt haben. Im bailliage von Rouen eliminiert die „bureaucratie d'Ancien Régime“ dagegen nicht die konkreten Forderungen der Dorfgemeinden. Sie läßt den Protesten des vierten Standes gegen die Einfuhr von Textilmaschinen, die überhöhten Getreidepreise oder der Kritik am „gros décimateur“ breiten Raum.

Der Einfluß des von Thouret verfaßten cahier-modèle ist in allen bailliaages der Normandie sichtbar und reicht über diese hinaus. Die Popularität des Rouenaisers Rechtsanwalts geht vor allem auf seinen aktiven Anteil an der Kampagne zur Verdoppelung der Zahl der Abgeordneten des Tiers für die Versammlung der Generalstände zurück, in deren Verlauf die Rouenaisers, angeregt durch das Beispiel des Dauphiné, eine sehr aktive Rolle spielten,<sup>35</sup> und die mit dem bekannten, am 27. Dezember 1788 verkündeten Sieg des Dritten Standes endete. Der Entwurf von Thouret wird vor allem im städtischen Bereich und auf der Ebene des bailliage für die Redaktion des eigenen cahier verwandt. Ein Forschungsfeld, das intensivere Untersuchung verdiente, ist die Frage nach den Trägern der Verbreitung des Modelleahiers. Es handelt sich dabei vor allem um Advokatenkollegen, die die Wahlversammlungen in den Landgemeinden präsidierten und/oder sich in diesen zur Wahl stellten. Der Einfluß des stark verfassungsrechtlich orientierten cahier bleibt auf jeden Fall dort gering, wo ländliche Notabeln den Ton angeben, die für ihre Forderungen keiner zusätzlichen Legitimation bedürfen, und wo Vertreter der „bureaucratie d'Ancien Régime“ keinen Einfluß haben. Für das Verständnis des Einflusses der cahiers-modèles muß darauf hingewiesen werden, daß die Suche nach Autoritäten, die die eigenen Forderungen legitimieren sollten, bei den Verfassern der ländlichen cahiers weit verbreitet war. Die Autoren nehmen dafür Bezug auf das Alte Testament, den König und die Mitglieder der königlichen Familie oder die Vorschläge der „Eliten“ des Dritten Standes.<sup>36</sup> Dem Verweis auf die Autoritäten folgen dann eigene Forderungen, die unmittelbar hinzugefügt werden oder, wie in einer Reihe von überlieferten „Doppelcahiers“ deutlich wird, in einem zweiten Dokument ausgeführt werden. Die Gemeinde kopiert dabei zunächst ein cahier-modèle, diesem folgt dann ein zweites Beschwerdeheft mit eigenständigen konkreten Forderungen.<sup>37</sup>

Ein weiterer Zugriff der Quellenkritik ist die Gruppenbildung von Beschwerdeheften, die wir in allen untersuchten bailliaages finden. Mehrere Gemeinden kopieren Forderungen voneinander. Dabei treten nicht selten Übertragungsfehler auf, die dem Forscher Rückschlüsse auf die Originalquelle und damit den Verfasser erleichtern.<sup>38</sup> Die nahezu vollständige Kopie eines anderen cahier, wie wir es für eine Gruppe von Gemeinden des Bocage de Vire oder die Gruppe um die Gemeinde Vesly im Vexin normand finden, sind die Ausnahme. In der Regel wird ein Grundmodell übernommen und mit

eigenständigen Forderungen der Gemeinde ergänzt. Gruppen von Beschwerdeheften entstehen durch den Einfluß von Präsidenten und Deputierten aus dem städtischen Bereich und sind in diesen Fällen im Zusammenhang mit dem Einfluß von städtischen Modellcahiers zu untersuchen. Sie können aber auch aus Nachbarschaftszusammenhängen entstehen, bei denen gleiche natürliche Lage, wirtschaftliche Bedingungen oder grundherrschaftliche Belastungen einen gemeinsamen Zugriff liefern.

Der Quellenwert der cahiers kann auch einhundertfünfzig Jahre nach Chateaubriand, gerade durch den Fortschritt bei der Quellenkritik, unterstrichen werden. Besonders die Primärcahiers bleiben sehr nahe an der Lebenswelt der Landbevölkerung, dagegen werden die konkreten Forderungen der Landgemeinden in den cahiers généraux eliminiert, abgeschwächt oder zumindest an weit hinten liegende Plätze verdammt.<sup>39</sup> Die Charakterisierung der cahiers généraux als „cahiers réformateurs“ sollte deshalb für jeden bailliage genau untersucht werden. Alte und neue politische Eliten aus den Bereichen Verwaltung und Justiz, die bei der Redaktion der cahiers eine wichtige Rolle gespielt haben, müssen regional genauer bestimmt und unter soziokulturellen Gesichtspunkten differenziert werden, wofür schon Roger Chartier plädiert hat.<sup>40</sup> Die neuen politischen „Eliten“ sahen in den Wahlen zu den Generalständen und der Redaktion der cahiers ein wichtiges Mittel zur eigenen Profilierung.<sup>41</sup> Daneben sind die Beschwerdehefte aber m. E. durchaus Spiegel realer sozialökonomischer und soziokultureller Forderungen, die lange angestauten Ärger reflektieren, den teilweise bereits in den enquêtes der „Commissions Intermédiaires“ von 1788 dokumentiert ist. Im Gegensatz zu diesen enquêtes finden wir in den Beschwerdeheften bereits ein Jahr später zuweilen eine deutliche Niveauerhöhung. So formulieren die Gemeinden der sergenterie Pont Saint Pierre konkrete Forderungen nach einem Verbot der Textilmaschinen oder der Annullierung des englisch-französischen Handelsvertrages von 1786, nachdem sie 1788 die wirtschaftliche Situation ihrer Gemeinden einfach beschrieben hatten.<sup>42</sup>

Quantifizierende Methoden haben sich im Falle der cahiers-Forschung als wichtiges methodisches Hilfsmittel erwiesen.<sup>43</sup> Eine quantitative Erhebung der Forderungen birgt allerdings Gefahren, die Individualität und den konkreten Entstehungszusammenhang des einzelnen Beschwerdeheftes nicht ausreichend zu berücksichtigen. In jüngeren Arbeiten von Bouloiseau, Dupâquier und Scheller finden wir deshalb zu Recht eine Konzentration auf die Beschwerdehefte einer Region, die die konkreten sozialökonomischen und kulturellen Bedingungen in den Blick nimmt und die von Bouloiseau geforderte Verbindung von cahiers de doléances, dem im Zusammenhang mit der



Reform der Provinzialverwaltung 1787/88 überlieferten Schrifttum und den Steuerrollen eingeht.<sup>44</sup>

Eine erste Analyse der Präsidenten und Deputierten der ländlichen Wahlversammlungen ergeben für die Normandie folgende Thesen:

In den bailliages Arques, Evreux und Gisors ist der Präsident der Wahlversammlung fast immer ein Großbauer („laboureur“) oder Großpächter („grand fermier“), der überdies sehr oft die Funktion des Gemeindevorstehers („syndic municipal“) ausübt. Wir haben hier einen deutlichen Unterschied zu anderen französischen Regionen, wie der Bourgogne, der Auvergne oder der Champagne, in denen königliche und grundherrschaftliche Beamte in der Mehrzahl der Wahlversammlungen den Vorsitz führten.<sup>45</sup> Im bailliage Rouen ist der Präsident häufig ein Vertreter der „bureaucratie d’Ancien Régime“, und im Bocage üben die curés und städtische Verwaltungsbeamte und Vertreter freier Berufe einen großen Einfluß auf die Präsidentschaft aus. Im Verhältnis von Präsident und Deputierten finden wir eine bestimmte Geschlossenheit in allen untersuchten bailliages, in etwa einem Drittel der Fälle wird der Präsident auch Deputierter.

Zu ihren Deputierten wählen die Landgemeinden in der Regel wirtschaftsstarke Großbauern. Ausnahmen bilden wieder der Bocage und das Umfeld von Rouen, wo auch Händler und Vertreter freier Berufe in stärkerem Umfang gewählt werden. Mourlot hat – wie oben bereits ausgeführt – auf das besondere Interesse der Städter im Bocage normand verwiesen, sich in den benachbarten Landgemeinden zur Wahl zu stellen.

Die häufige Wahl des Gemeindevorstehers unterstreicht die Wirkung der Munizipalreform auf das Kräfteverhältnis in der Dorfgemeinde. Der syndic municipal, der sich 1790 zum maire qualifizieren wird, macht als Verwaltungsfachmann dem curé in einigen Regionen zunehmend Konkurrenz.<sup>46</sup> Unter den Redakteuren der cahiers généraux und Deputierten auf der Ebene des bailliage secondaire und principal finden wir zahlreiche Beispiele für Angehörige freier Berufe, die sich in den neuen regionalen Verwaltungen vor allem durch die Mitarbeit in den „Commissions Intermédiaires“ bewährt haben.

Die wichtigste methodische Innovation im Umgang mit den cahiers de doléances erfolgte zweifellos durch die Konjunktur der Diskursanalyse, die den Weg von der Massenstatistik zurück zu den Texten gefunden hat. Pionierarbeit auf diesem Gebiet leistete Régine Robin mit ihrer Fallstudie über die cahiers des bailliage Semur-en-Auxois in der Bourgogne.<sup>47</sup> Robin erstellte Kombinationen von Schlüsselwörtern und überprüfte deren positive bzw. negative Besetzung u.a. am Beispiel der Wortpaare Seigneur-Droits, Peuple-Noblesse, Nation-Constitution-Roi. Sie hat dabei in Polemik mit François

Furet und Denis Richet einen Beitrag zur Diskussion um eine revolutionäre Situation im Vorfeld von 1789 geleistet.<sup>48</sup> Ihre Vorschläge sind inzwischen von zahlreichen Soziolinguisten aufgegriffen und methodisch verfeinert und erweitert worden.<sup>49</sup>

Für die Normandie soll die Schlüsselwortanalyse unsere Hypothese überprüfen, daß unterschiedlich strukturierte Agrarlandschaften unterschiedliche Beschwerdehefte hervorbringen. Die cahiers ermöglichen m.E. Rückschlüsse auf die sozialökonomische Situation, die in den einzelnen Agrarlandschaften ebenso unterschiedlich war wie das artikulierte Bewußtsein über die eigene Situation und die daraus resultierenden Forderungen nach Veränderungen. Es gibt keine absolute Beeinflussung durch die „Eliten“ der städtischen „bourgeoisie d’Ancien Régime“ etwa in Gestalt des Modellcahier von Thouret. Eliten sind regional lokal/sozial unterschiedlicher Art, und lokale dörfliche Eliten (Großbauer, curé) haben, wie wir am Beispiel von Arques und Rouen gesehen haben, im Vergleich mit städtischen Eliten regional unterschiedliches Gewicht.

Um die Möglichkeiten der Schlüsselwortanalyse zu illustrieren, haben wir drei Schlüsselwörter zu drei Themenkomplexen ausgewählt: 1. Getreide, Getreideversorgung (*blé*); 2. Feudalrecht am Beispiel von Bannrecht und Zehnt („*banalité*“, „*dîme*“); 3. Nationale und regionale politische Körperschaften („*Etats Généraux*“, „*Etats Provinciaux*“) und deren Verbreitung und Charakterisierung in den bailliages Arques, Rouen, Vire und Gisors.

*blé*: Forderungen nach einer Verbesserung der Getreideversorgung sind in den bailliages Arques und Rouen sehr stark vertreten, im bailliage de Gisors etwas weniger, und im Bocage de Vire finden wir diese Forderung überhaupt nicht. In den bailliages Arques und Rouen stehen die Forderungen der Großpächter, Müller und Getreidegroßhändler gegen die der Mittelbauern, Landarbeiter und in der ländlichen Textilindustrie Beschäftigten.

Die konkreten Forderungen nach einer Taxation des Getreidepreises und einem Verbot des Getreideexportes aus dem bailliage Rouen, die den Standpunkt der Konsumenten betonen, finden wir auch in einigen Gemeinden der Haute-Justice de Gisors. Im bailliage Arques dominieren dagegen die Forderungen der Großpächter. Die Ängste der Konsumenten werden stärker in Situationsbeschreibungen zum Ausdruck gebracht als in gegen die Großpächter gerichteten konkreten Forderungen.

Zu ergänzen ist, daß das Schlüsselwort „Bentler“ („*mendiants*“) analog zu Getreide („*blé*“) in den bailliages Arques und Rouen besonders stark verbreitet ist. Hinzu kommt das Schlüsselwort „*mécaniques*“, also Textilmaschinen, welches im bailliage Rouen den Protest der ländlichen Textilproduzenten hervorruft. Getreidegroßhändler und -spekulanten und Textilfabrikanten, die

Maschinen verwenden, werden also im bailliage Rouen als Gegner des „menu peuple“ angesehen, und die Forderungen nach einer Verbesserung der Getreideversorgung müssen in diesem Zusammenhang gesehen werden. In der Haute-Justice Gisors dagegen steht die Forderung nach einer Verbesserung der Getreideversorgung in engem Zusammenhang mit der Forderung nach einer Abschaffung der Bannrechte, für die sich über 50 Prozent der Beschwerdehefte in diesem bailliage aussprechen.

*banalité*: Im bailliage Arques sind die Forderungen nach einer Abschaffung der Bannrechte weniger verbreitet, in Rouen, Gisors und im Bocage dagegen stark. Aber man muß unterscheiden zwischen der Kritik der Bannrechte als Feudalrecht, die im Bocage weit verbreitet ist, und der *banalité* als Kritik am Pächter des Privilegs, wie wir sie im Pays de Caux finden.

*dîme*: Die Kritik des Kirchenzehnten spielt in Rouen, Gisors und im Bocage eine bedeutende Rolle. Im bailliage Rouen finden wir radikale Forderungen, die vorschlagen, die Zehnten in eine Pension für Pfarrer, Vikare und Dorfschullehrer umzuwandeln, die als nützlich eingestuft werden. Dagegen spielt der Protest gegen den Zehnten in den Gemeinden des Pays de Caux keine bedeutende Rolle. Mönche und „gros décimateur“ haben in allen bailliages einen schweren Stand, sie werden als „inutile“ charakterisiert, ihre Privilegien werden auch von den Beschwerdeheften des Adels attackiert. Der erste Stand gehört dagegen meist nicht zu den Befürwortern einer Reform des Zehnten, wie das Beispiel des Klerus im bailliage Caux zeigt, der auf seiner Wahlversammlung gegen den Beschluß des Parlements von 1784, die „dîmes insolites“ zu begrenzen, protestiert.<sup>50</sup> Bei der Kritik am „gros décimateur“ stellt die Dorfgemeinde das hohe Einkommen den fehlenden Sozialleistungen des hohen Klerus gegenüber, zu denen er als Gottesdiener verpflichtet wäre. Diese Kritik, die sich auf die Moral stützt, ist interessanterweise im Bocage normand verbreitet.

Die Schlüsselwörter *Etats Généraux* und *Etats Provinciaux* spielen in den cahiers der ländlichen Gemeinden eine geringere Rolle. Nur dort, wo cahiers-modèles von Bedeutung sind, wie im bailliage Vire oder einem Teil des Vexin français gehen die Beschwerdehefte zum Teil sehr ausführlich auf die Reorganisation der politischen Vertretungskörperschaften und der Verwaltung ein. Ein Vergleich des Bocage de Houlme mit dem Bocage de Vire zeigt den Einfluß des Modellcahiers von Thouret in letzterem recht deutlich, da für diese Agrarlandschaft typische Forderungen in Gemeinden des bailliage Vire eliminiert werden.

Wichtig sind die konkreten Argumentationszusammenhänge, in denen die Schlüsselwörter *Etats Généraux* und *Etats Provinciaux* in den bailliages Arques und Rouen gebraucht werden. Im bailliage Vire finden wir dagegen kurze

stereotype Formulierungen, die aus dem cahier der Stadt Vire kopiert worden sind, denen der konkrete Bezug zur Situation der Dorfgemeinde fehlt und die nicht durch Argumente untersetzt sind. („Que les états généraux se rassemblet a une époque fixe.“ – „Que l'on demande des états provinciaux pour la Normandie sur la formation du Dauphiné et que leur siège soit fixé à Caen comme le centre de la province“.<sup>51</sup>)

### **Die Agrarstruktur der Normandie am Vorabend der Revolution im Spiegel der cahiers de doléances**

Diese ersten Ergebnisse einer Untersuchung der cahiers in der Normandie verweisen auf eine erhebliche regionale Differenzierung. Die Arbeitshypothese von der Wirkung unterschiedlicher Agrarlandschaften auf die Formierung soziokultureller Verhaltensmuster findet eine erste Bestätigung. Insgesamt zerfällt die Normandie in folgende Agrarlandschaften:

1. ein Zentrum der Protoindustrialisierung mit Übergang zur Industrialisierung in der banlieue von Rouen; bailliage Rouen;
2. die openfield-Region mit exportorientierter Getreideproduktion und Protoindustrialisierung; bailliage Arques;
3. eine Agrarlandschaft mit Mischkultur von openfield und Bocage; bailliaages Gisors, Evreux;
4. der Bocage normand, bailliaages Falaise, Vire. Eine traditionelle Viehzuchtregion (Pays de Bray, Pays d'Auge) und ein Weinanbaugebiet im Süden der Haute-Normandie (bailliage Magny-en-Vexin) müßte eigentlich noch in die Untersuchung einbezogen werden, nachdem Dupâquier in seiner Arbeit über den bailliage Magny-en-Vexin den Unterschied in Sozialstruktur und Kulturniveau zwischen den Gebieten der „grande culture“ und den Weinanbaugebieten hervorgehoben hat.<sup>52</sup>

In den bailliaages Rouen und Arques zeigen sich die Probleme ländlicher Industrialisierung sehr deutlich. Die Strukturkrise in der Textilindustrie in den achtziger Jahren führt zu einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit und Verdienstaufschlag, der durch den parallelen Anstieg des Getreidepreises zusätzlich verschlimmert wird. Die Einführung englischer Textilmaschinen in Rouen und anderen Textilstädten verschärft die Widersprüche in diesen Regionen zusätzlich. Forderungen nach einer Verbesserung der Getreideversorgung, einem Verbot des Getreideexports und der Textilmaschinen nehmen deshalb im Gürtel von Rouen und im Pays de Caux (mit Ausnahme der Textilmaschinen) einen bedeutenden Platz ein. Dem stehen die Forderungen der Großpächter im bailliage Arques gegenüber, die gegen diese Beschränkungen

protestieren und freien Marktzugang fordern. Letztere bilden auch das Rückgrat der Revolution in der Normandie. Im Gegensatz zu den chouans im Bocage normand hatte die Konterrevolution in den openfield-Regionen der Haute-Normandie keine Chance.<sup>53</sup>

In den traditionell bewirtschafteten Landwirtschaftsgebieten nehmen dagegen neben der ausführlichen Beschreibung der schlechten wirtschaftlichen Situation der Gemeinde die Kritik der Feudalrechte und des „gros-décimateur“ größeren Raum ein. Die Auseinandersetzung um die Gemeindeländereien spielt eine größere Rolle. In den Bocage-Regionen finden wir sehr häufig Klagen über schlechte Böden und durch Natureinwirkungen verursachte Schäden. Daneben finden wir Forderungen nach steuerlichen Erleichterungen und Proteste gegen die in den Augen der Landbevölkerung privilegierten Städte, zum Beispiel im bailliage Evreux.<sup>54</sup>

Eine Fülle von regionalen Einzelstudien ist notwendig, um die Vielschichtigkeit der einzelnen Agrarlandschaften erschließen und die Individualität der einzelnen Beschwerdehefte rekonstruieren zu können. Der Schritt von der vergleichenden Betrachtung einzelner Agrarlandschaften zu ihrer Typisierung erscheint als schwieriger, aber letztlich erfolgversprechender Ausweg aus dem Widerspruch von Vereinzelung und Verallgemeinerung. Erst damit wird auch ein Angebot für den Vergleich über die Grenzen der Region hinaus unterbreitet.

- 1 F. R. Chateaubriand, discours à la Chambre de Pairs, juillet 1838; zitiert nach: J.-C. Martin, L'opinion populaire à l'égard du clergé à la fin du XVIIIe siècle d'après les cahiers de doléances du bailliage d'Alençon, in: Bulletin de la Société historique et archéologique de l'Orne, tome CIII, Heft 4 (1984), S. 99.
- 2 Vgl. J. Scheller, Der Stellenwert der „cahiers de doléances“ in der Revolutionshistoriographie, in: Aufklärung, Politisierung und Revolution, hrsg. von W. Schulze, Pfaffenweiler 1991, S. 86; L. Soublin, Le premier vote des Normands, 1789, Fécamp 1981, S. 3-25.
- 3 Anschauliche graphische Darstellungen des Wahlsystems finden sich bei: K. Zimmermann, Sprachliche Handlungen in den cahiers de doléances von 1789, in: LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (1981), S. 53; J. Scheller, Der Stellenwert der „cahiers de doléances“ (wie Anm. 2), S. 87.
- 4 Thouret hat in seinem Modellcahier vorgeschlagen, sich zu enthalten „d'insérer dans le présent cahier plusieurs autres objets de détail qui tiennent aux intérêts locaux de la province, tant parce que les Etats Généraux ne doivent pas être distraits du soin exclusif qu'exigeront les grandes matières relatives à l'intérêt général du royaume, que parce que ces objets particuliers d'administration intérieure seront plus utilement confiés à la sollicitude des Etats Provinciaux...“ J.-G. Thouret, Suite de l'avis des bons Normands dédié aux assemblées des bailliages, Rouen 1789, Archives départementales (AD) Seine-et-Marne 4 BP 6008.
- 5 So formulierten die Redakteure des cahier des bailliage principal Evreux zum Problem der Getreideversorgung: „Qu'il soit pris les précautions les plus sages pour prévenir le prix excessif des grains. Que cette partie de la législation soit soumise à l'examen le plus approfondi des Etats

- Généraux et Provinciaux“, und zu den Gemeindegütern: „Que les Etats Généraux délibèrent s'il est plus avantageux de conserver les biens communaux en état de communes, que d'en provoquer le partage“. *Cahier de doléances du Tiers Etat du bailliage principal d'Evreux*. Archives nationales (AN) B III 65.
- 6 Vgl. A. Wahl, *Die cahiers in den ländlichen Gemeinden von Paris-hors-les-murs*, in: ders., *Studien zur Vorgeschichte der Französischen Revolution*, Tübingen/Leipzig 1901, S. 1-68; A. Cochin, *Comment furent élus les députés aux Etats Généraux*, in: ders., *Les sociétés de pensée et la démocratie moderne. Etudes d'histoire révolutionnaire*, Paris 1921, S. 209-232.
  - 7 Mit dem „Bocage“, dem „Vexin normand“ oder dem „Pays de Caux“ werden Landschaften in der Normandie bezeichnet, die sich durch ein besonderes natürliches Profil auszeichnen und eine für die Region typische Agrarstruktur herausgebildet haben.
  - 8 Vgl. G. Lemarchand, *La fin du féodalisme dans le Pays de Caux*, Paris 1989, S. 406-412. Die Großpächter des bailliage Arques forderten u.a. eine freie Regulierung des Getreidepreises über den Markt, eine Verlängerung der Pachtfristen und die Abschaffung der Deckungspflicht ihrer Stuten in den königlichen Gestüten.  
„Il serait à propos qu'on s'occupât des moyens d'empêcher les rumeurs, émotions et séditions de la part du bas peuple dans les halles et marchés où les laboureurs se trouvent exposés à des injures et contraints de donner le blé au prix que les acheteurs veulent le payer.“ *Cahier de doléances de Saint-Ouen-le-Manger*, in: *Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage d'Arques*, publ. par E. Leparquier, Lille 1922, S. 437.  
„La communauté représente que les étalons, qui coutent à l'Etat, ne sont presque d'aucune utilité pour les campagnes. Ce sont des chevaux trop fins;... Le sentiment des laboureurs serait qu'il leur fut permis d'user sur ce point d'une pleine et entière liberté.“ *Cahier de doléances d'Ancourt*, ebenda, S. 27.
  - 9 In der Gemeinde Villiers-en-Vexin der zum „bailliage principal“ Rouen gehörenden Haute-Justice de Gisors wählte die Mehrheit zwei Maurer zu ihren Deputierten, gegen den Widerstand der dörflichen Notabeln. Aber die Versammlung des bailliage annullierte die Wahl und ernannte an ihrer Stelle einen laboureur und einen Vertrauten des Grundherrn. Vgl. *Cahier de doléances de Villiers-en-Vexin*, in: *Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage de Gisors*, publ. par M. Bouloiseau und B. Chéronnet, Paris 1971, S. 193-198; M. Bouloiseau, *Inspiration, rédaction et vocabulaire des doléances rurales pour les Etats Généraux de 1789*, in: *Ordres et classes*, Paris/Den Haag 1973, S. 187 f.
  - 10 Vgl. J. Scheller, *Politische Ordnungsvorstellungen und Mobilisierung politischer Eliten: Wahl der Deputierten und Redaktion der cahiers de doléances 1789 in der Touraine*, phil. Diss., Ruhr-Universität Bochum 1990 (Ms.), S. 66.
  - 11 Vgl. den von F. Furet für eine enquête der E.H.E.S.S. erarbeiteten Fragenkatalog, deren Ergebnisse jedoch m.W. bisher nicht publiziert wurden. Zur Anwendung des Fragenkatalogs vgl. J.-C. Martin, *Les doléances de 1789 dans le Bocage de Houleme et la plaine d'Argentan*, in: *Le Pays Bas-Normand*, Nr. 147 (1977), S. 14-16; zu ersten Ergebnissen der enquête vgl. R. Chartier, *Cultures, lumières, doléances. Les cahiers de 1789*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* (R.H.M.C.) 28 (1981) 1, S. 68-93; dt.: *Kulturelle Ebenen und Verbreitung der Aufklärung im Frankreich des 18. Jh. Die cahiers de doléances von 1789*, in: *Sozialgeschichte der Aufklärung in Frankreich*, hrsg. von H.-U. Gumbrecht, R. Reichardt und T. Schleich, Teil II: *Medien, Wirkungen*, München/Wien 1981, S. 171-199.
  - 12 Vgl. J. Scheller, *Politische Ordnungsvorstellungen* (wie Anm. 10), S. 52-130; ders., *Der Stellenwert der „cahiers de doléances“* (wie Anm. 2), S. 85-104.
  - 13 Vgl. *Etats Généraux de 1789. Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage de Rouen*, hrsg. von M. Bouloiseau, Rouen 1988; J. Dupâquier, *Ainsi commença la Révolution. Campagne électorale et cahiers de doléances dans les bailliages de Chaumont-en-Vexin et Magny-en-Vexin*, Pontoise 1989. Aus der Vielfalt der lokalen Zeitschriftenaufsätze vgl. u.a. J. Goy, *Les*

## Die Bauern in den cahiers de doléances von 1789

- cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage d'Orbec pour les Etats Généraux de 1789, in: *Le Pays d'Auge*, Nr. 11 (1976), S. 21-27; J.-C. Martin, Les doléances de 1789 dans le Bocage de Houllme et la plaine d'Argentan, in: *Le Pays Bas-Normand*, Nr. 142 (1977), S. 5-104; D. Michel, Les cahiers de doléances du bailliage de Valognes en 1789, in: *Annales de Normandie*, Nr. 3 (1986), S. 209-233; J. Declaine, Les doléances du Tiers Etat d'Evreux en 1789, in: *Connaissance de l'Eure*, Nr. 73 (1989), S. 3-20.
- 14 Vgl. A. Burguière, Société et culture à Reims à la fin du XVIIIe siècle. La diffusion des „Lumières“ analysée à travers les cahiers de doléances, in: *A.E.S.C.* 22 (1967) 2, S. 303-339.
  - 15 Vgl. M. Naudin, Structures et doléances du Tiers Etat de Moulins en 1789, Paris 1987.
  - 16 Vgl. P. Goujard, La vie religieuse dans les paroisses rurales de Haute-Normandie (1680-1789), Thèse de doctorat, Université Paris I, Rouen 1990.
  - 17 Vgl. La chasse, une passion française. Entretien avec P. Salvadori, in: *L'Histoire* Nr. 152 (1992), S. 50-56. P. Salvadori bereitet eine these zu diesem Thema vor.
  - 18 „Ils“ (les moines - S.S.) „savent se soustraire au fardeau commun et refusent meme, dans ces temps malheureux, de donner la plus légive partie de leurs revenus immenses pour faire subsister leurs semblables qui manquent de pain et des choses les plus essentielles à la vie“. Cahier de doléances de Bonnetot, in: Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage d'Arques (wie Anm. 8), S. 123; „Abolition de la dime ecclésiastique ainsy que des grosses dimes, remplacer pout les curés, vicaires, pretres en des pensions suffisants“. Cahier de doléances de Notre Dame de Pitres, in: Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage de Rouen (wie Anm. 13), S. 387; „Les moines soient secularizez et renvoié chez eux...“. Cahier de doléances de Cahan, AD Calvados, 16 B 260.
  - 19 Vgl. P. Goujard, La vie religieuse (wie Anm. 16).
  - 20 Vgl. K. Dulong, Les troubles frumentaires et les révoltes agraires en Basse-Normandie (printemps-été 1789), Rouen 1991 (mémoire de maîtrise, Institut d'histoire, Université de Haute-Normandie Rouen).
  - 21 Vgl. G. Lefebvre, La Grande Peur de 1789, Paris 1988, S. 57 ff.
  - 22 Vgl. G. Lemarchand, Une Contre-Révolution impossible: le Pays de Caux face à la Basse-Normandie (1793-1800), in: Les résistances à la révolution, hrsg. von F. Lebrun und R. Dupuy, Rennes 1987, S. 106-115.
  - 23 So beklagt sich die Gemeinde Champs Dollent, bailliage Evreux, darüber, daß trotz gewonnener Prozesse in der Frage des Wildes, das ihre Felder schädigt, der Grundherr, bei dem es sich wahrscheinlich um den conseiller am Parlement von Rouen, M. Daveaux handelt, den Urteilsspruch einfach ignoriert. „On ne peut avoir justice ni par voie d'honneur ni par voie des procédures qu'il fait traîner de tribunal en tribunal depuis plus de quinze ans et maignt quinze jugements rendus contre lui.“ Cahier de doléances de Champs Dollent, AD Eure 17 B 2 (32).
  - 24 Vgl. G. Shapiro/J. Markoff/S. R. Weitman, Quantitative Studies of the French Revolution, in: *History and Theory* 12 (1973), S. 163-191; R. Robin, La société française en 1789. Semur-en-Auxois, Paris 1970; D. Slakta, Esquisse d'une théorie lexicosémantique. Pour une analyse du texte politique. Les cahiers de doléances, in: *Langues* 23 (1971), S. 87-134; K. Zimmermann, Sprachliche Handlungen (wie Anm. 3).
  - 25 Vgl. J. Peters/H. Harnisch/L. Enders, Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jh. Selbstzeugnisse von Milchviehbauern aus Neuholland, Weimar 1989.
  - 26 G. Shapiro und J. Markoff haben ihre Argumentation 1990 in einem paper der university of Pittsburg unter dem Titel „The authenticity of the cahiers“ zusammengefaßt. Eine autorisierte französische Fassung ist für eine der nächsten Nummern der *Annales Historiques de la Revolution Française* (AHRF) vorgesehen.
  - 27 „L'étude des cahiers de doléances ne saurait être satisfaisante sans leur confrontation avec des travaux des Commissions Intermédiaires et les roles fiscaux de 1789. Ces trois séries de documents sont inséparable pour analyser la vie économique et sociale des communautés

## Steffen Sammler

- rurales à la veille de la Révolution.“ M. Bouloiseau, Elections de 1789 et communautés rurales en Haute-Normandie, in: AHRF, Nr. 142 (1956), S. 47.
- 28 Vgl. J.-G. Thouret, Avis des bons Normands à leurs frères tous les bons français de toutes les provinces et de tous les ordres sur l'envoi des lettres de convocation aux Etats Généraux, Rouen 1789; ders., Suite de l'avis des bons Normands dédié aux assemblées des bailliages, Rouen 1789, AD Seine-et-Marne 4 BP 6008.
- 29 Vgl. M. Bouloiseau, Introduction générale, in: Cahiers du Tiers Etat du bailliage de Rouen (wie Anm. 13), Bd. I, S. LXXXV-LXXXIII.
- 30 Vgl. G. Lemarchand, La fin du féodalisme (wie Anm. 8), S. 411.
- 31 Von den 42 überlieferten Procès-Verbaux der sergenterie Pont Saint Pierre weist die Hälfte königliche oder grundherrschaftliche Beamte als Präsidenten der Wahlversammlungen aus. Vgl. Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage de Rouen, Bd. II, S. 332-434.
- 32 „Que les laboureurs ne puissent faire valoir qu'une seule et unique ferme“. Cahier de doléances de Saint-Denis-le-Ferment, in: Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage de Gisors (wie Anm. 9), S. 145.
- 33 Vgl. Ebenda.
- 34 Vgl. F. Mourlot, La fin de l'Ancien Régime et les débuts de la révolution dans la généralité de Caen 1787-1790, Paris 1913, S. 202f.
- 35 Vgl. E. Leparquier, Le rôle et l'influence de Rouen en Normandie et en France dans la période de préparation des Etats Généraux en Novembre et Décembre 1788, in: Bulletin de la société des études locales dans l'enseignement public. Groupe de la Seine-Inférieure, Nr. 23 (1930/31), S. XIX-XXXVI.
- 36 Die Gemeinde Ecardenville stützt ihre Forderung nach der Errichtung von Getreidespeichern auf das erste Buch Mose, Vers 41 des Alten Testaments. „Suivons la pratique du sage Joseph en Egypte. Ce sauveur conseilla à Pharaon de faire amasser dans ses greniers la cinquième partie des grains que la terre produiroit, afin de s'en servir dans la famine.“ Cahier de doléances d'Ecardenville, AD Eure 17 B 2 (43). Die Gemeinde Notre Dame de Franqueville stützt ihre Forderung nach einer Reform des Steuersystems auf eine Schrift des Herzogs von Orléans. „Il a été dit que, suivant l'ouverture donnée par Mgr. le duc d'Orléans dans la lettre qu'il a fait écrire aux curés des paroisses de son apauvage... tous les impots soient réparties avec égalité sur les princes comme sur les laboureurs, sur les pauvres comme sur les riches.“ Cahier de doléances de N.D. de Franqueville, in: Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage de Rouen (wie Anm. 13), Bd. II, S. 358.
- 37 Die Gemeinde Cantelon le Bocage kopiert in einem ersten cahier zu einem Großteil das Modell von Thouret. In einem zweiten cahier finden wir dann Forderungen nach einer Verringerung des Getreidepreises, einem Vorgehen gegen Getreidehändler und Müller, die in Absprache mit den Großbauern den Getreidepreis hochtreiben, einem Verbot der Textilmaschinen und der Kritik des „gros décimateurs“. Cahier de doléances de Cantelou le Bocage, in: ebenda, S. 346-348.
- 38 Vgl. Cahier de doléances de Chateau-sur-Epte, in: Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage de Gisors (wie Anm. 9), S. 122 f. Die kleine Gemeinde kopiert das cahier von Vesly mit Fehlern.
- 39 Im Beschwerdeheft des bailliage Vire finden wir zum Beispiel überhaupt keinen Bezug auf die Klagen der Dorfgemeinden gegen den Zehnten, die Wegefron und die Bannrechte. Vgl. Cahier de doléances, plaintes et remontrances des députés des villes, bourgs, paroisses et communautés du bailliage de Vire, in: C. Hippeau, Le gouvernement de Normandie, 2/V, Caen 1868, S. 32-39.
- 40 Chartier verweist darauf, „daß die Schicht der Juristen keineswegs homogen ist, sondern zwei sozio-kulturelle Gegensätze aufweist; den Gegensatz zwischen Staatsbeamten und Advokaten einerseits und den Rechtsanwälten andererseits; die Kluft zwischen Parlementsanwälten und



## Die Bauern in den cahiers de doléances von 1789

- Advokaten der niederen Gerichte“. Vgl. R. Chartier, *Kulturelle Ebenen und Verbreitung* (wie Anm. 11), S. 179.
- 41 Vgl. J. Scheller, *Politische Ordnungsvorstellungen* (wie Anm. 10), S. 521.
- 42 Vgl. *Etats des pauvres et de secours dans la sergenterie Pont Saint Pierre 1788*, ADSMC 2212; *Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage de Rouen* (wie Anm. 13), Bd. II, S. 332-434. „La paroisse contient environ huit a neuf cent âmes. Il n’y a que trois laboureurs, le reste sont des ouvriers des doux sexes occupés dans les manufactures d’indiennes et de toilles qui dans la decadence du commerce... ont besoin des secours“. Paroisse de Bonsecours AD Seine-et-Marne C 2212. 1789 lautet die erste Forderung des cahiers dieser Gemeinde „Les dits habitants demandent la suppression des mécaniques pour filer laine et coton.... elles privent de travail une grande partie de ceux qui étaient occupés aux dites filatures.“ *Cahier de doléances de Bonsecours*, in: *Cahiers du Tiers Etat du bailliage de Rouen* (wie Anm. 13), Bd. II, S. 344.
- 43 Vgl. G. Shapiro/J. Markoff/S. R. Weitman, *Quantitative Studies* (wie Anm. 24); G. V. Taylor, *Les cahiers de 1789. Aspects révolutionnaires et non-révolutionnaires*, in: *A.E.S.C.* 28 (1973) 6, S. 1495-1514.
- 44 Vgl. M. Bouloiseau/B. Chéronnet, *Cahiers de doléances du Tiers Etat du bailliage de Gisors*, Paris 1971; J. Dupâquier, *Ainsi commença la révolution*, 2 Bde., Pontoise 1989/90; J. Scheller, *Politische Ordnungsvorstellungen* (wie Anm. 10).
- 45 Vgl. R. Robin, *La société française en 1789* (wie Anm. 24); A. Poirineau, *Les assemblées primaires du bailliage de Salers en 1789*, in: *R.H.M.C.* 25 (1978), S. 419-441; F. Furet, *Les Etats Généraux de 1789. Deux bailliages élisent leurs députés*, in: *Conjoncture économique, structures sociales. Hommage à E. Labrousse*, Paris 1974, S. 433-448.
- 46 Vgl. auch R. Reichardt, *Die revolutionäre Wirkung der Reform der Munizipalverwaltung in Frankreich 1787-1791*, in: *Vom Ancien Régime zur Französischen Revolution*, hrsg. von E. Hinrichs, E. Schmitt und R. Vierhaus, Göttingen 1978, S. 66-124.
- 47 Vgl. R. Robin, *La société française en 1789* (wie Anm. 24).
- 48 Der Kontext, in dem die Verben *supprimer* und *abolir* verwendet werden, weist auf einen Protest gegen die Grundfesten des Ancien Régime. Betroffen sind u.a. das Steuersystem, die königliche Verwaltung, die Privilegien des ersten und zweiten Standes und die grundherrschaftlichen Rechte. Vgl. ebenda, S. 340-341.
- 49 Vgl. D. Slakta, *Esquisse d’une théorie lexico-sémantique* (wie Anm. 24); ders., *L’acte de demander dans les cahiers de doléances*, in: *Langue française* Nr. 9 (1971), S. 58-73; K. Zimmermann, *Sprachliche Handlungen* (wie Anm. 3).
- 50 Vgl. G. Lemarchand, *La fin du féodalisme* (wie Anm. 8), S. 403.
- 51 Vgl. *Cahier de doléances de Clairfougère*, AD Calvados 16 B 266. Nahezu identische Formulierungen enthalten mindestens acht cahiers dieses bailliage.
- 52 Vgl. J. Dupâquier, *Ainsi commença la révolution* (wie Anm. 44), S. 50ff.
- 53 Vgl. G. Lemarchand, *Une contre-révolution impossible* (wie Anm. 22).
- 54 „Nous nous plaignons de la différence enorme entre la manière [à laquelle] sont imposés ceux de la campagne et ceux des villes... Un pauvre qui cherche véritablement son pain est imposé à quatre livres de taille et à la ville un homme à qui son industrie produit trois ou quatre mille livres est imposé à vingt sous“ *Cahier de doléances de La Boissière*, AD Eure, 17 B 2 (18).

## **Das gewerbereiche Sachsen. Kleinstädtisches Handwerk der frühen Neuzeit im Spannungsfeld von Stadt und Land**

Der Topos von der „klassischen deutschen Industrieregion“ Sachsen ist zwar keineswegs eine neue Formulierung, begegnet aber in letzter Zeit dem Leser von Darstellungen zur Industrialisierung des 19. Jh. wieder in verstärktem Maße. Zuletzt wurde in H. Kiese wetters umfanglicher Darstellung von Industrialisierung und landwirtschaftlicher Entwicklung im Königreich die Bedeutsamkeit insbesondere der sächsischen Textilproduktion und des Maschinenbaus innerhalb des Deutschen Reiches dargelegt. Gründe und Hintergründe für diese exzeptionelle Stellung des Territoriums sind dabei mit ausschließlichem Bezug auf das ausgehende 18. und beginnende 19. Jh. allein kaum zu fassen; Sachsen war zu diesem Zeitpunkt bereits eines der deutschen Gebiete mit der größten Handwerkerdichte,<sup>1</sup> zugleich auch einer der am dichtesten mit Städten besetzten Räume Mitteleuropas. Im folgenden soll versucht werden, mit Blick auf Kleinstadt und zünftiges Handwerk wichtige Charakteristika und Entwicklungen des Gewerbes der frühen Neuzeit in Sachsen darzustellen, in deren Konsequenz eben diese Dichte des Handwerks in Stadt und Land, die starke gewerbliche Durchdringung des Territoriums entstand, die wohl als eine der Voraussetzungen der folgenden industriellen Entwicklungen anzusehen ist. Warum hierbei besonderes Gewicht gerade den Kleinstädten zukommt, zeigt ein Blick auf das sächsische Städtenetz um die Mitte des 16. Jh.

Zu diesem Zeitpunkt existierten auf dem Gebiet des späteren Königreiches Sachsen etwa 150 Städte, von denen wohl nur sechs (Annaberg, Dresden, Freiberg, Görlitz, Leipzig, Zwickau) mit über 6000 Einwohnern als Großstädte angesprochen werden können; nur 19 Städte wiesen mehr als 2000 Einwohner auf. Diese Zahl soll hier ebenso wie in einer Vielzahl anderer Untersuchungen einstweilen als pragmatisches Kriterium zur Abgrenzung der Gruppe der Kleinstädte herangezogen werden.<sup>2</sup> Damit wird die für das frühneuzeitliche Sachsen so charakteristische geringe Konzentration der Stadtbewohnerschaft bereits eindrücklich belegt. Die sich in der Kartierung widerspiegelnde hohe Städtezahl hatte ungeachtet dessen zur Folge, daß 25-30 Prozent der Bevölkerung jeweils in Städten lebten, was für den mitteleuropäischen Raum durchaus einen Spitzenwert bedeutete.<sup>3</sup> Die sächsische Städtelandschaft, das Städte-

## Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

bürgertum und auch das zünftige Handwerk sind also wesentlich kleinstädtisch geprägt, wobei das Fehlen großer städtischer Agglomerationen in weitem Umkreis dies hier vielleicht noch deutlicher als in anderen deutschen Gegenden zutage treten ließ.

Zur Beschreibung des Urbanisierungstyps „Kleinstadt“ in Sachsen nur soviel: Versucht man – über das bereits verwendete, aber doch einigermaßen schematische Kriterium der Einwohnerzahl hinausgehend –, diesen Typus über eine Merkmalskombination zu beschreiben, so ergeben sich für den zentralsächsischen Bereich (also unter Ausschluß von thüringischen und lausitzischen Gebieten) im wesentlichen drei Kategorien von Kleinstädten:

1. Die „stattlichen“ Kleinstädte, im 16. Jh. mit einer Einwohnerzahl von etwa 1000 bis 2000 Personen aufwartend. Hierbei handelte es sich um relativ frühe Gründungen, vor allem des 13. Jh., mit für sächsische Verhältnisse weitgehender Autonomie, z.T. bereits Schriftsässigkeit. Sie nahmen häufig administrative Funktionen innerhalb der territorialen Verwaltung wahr, verfügten über Erbgerichtsbarkeit und oft pachtweise auch über höhere gerichtliche Befugnisse sowie über mehrere Jahr- und Wochenmärkte. Bereits im 16. Jh. scheint die Struktur des städtischen Handwerks vielfach gegliedert gewesen zu sein:
2. Die Städtchen, die sich als Rittergutssitz oder als amtsässige Siedlung unter direktem Einfluß des Stadtherrn befanden. Sie entstanden meist nach der Mitte des 14. Jh.; waren nur mit Niedergerichten ausgestattet oder ganz ohne eigene Gerichtsbarkeit. Rat bzw. Richter und Schöppen standen nur diverse Polizeibefugnisse zu. Dienst- und Abgabeverpflichtungen gegenüber dem Stadtherrn blieben nachweisbar, wobei erstere oft durch Geldzahlungen ersetzt werden konnten. Vielfach gab es lediglich einen Wochen- und einen Jahrmarkt; die Bannmeilenrechte erstreckten sich lediglich auf ausgewählte Gewerbe, die organisatorische Gliederung des Handwerks blieb zunächst wenig ausgeprägt, verdichtete sich jedoch im 17. und 18. Jh.
3. Die Bergstädtchen verbanden die bescheidene Größe und rechtliche Ausstattung der eben erörterten Gruppe mit speziellen Rechten wie Steuererleichterungen, Berggerichtsbarkeit, Zoll- und Geleitsfreiheit benötigter Waren. Daneben waren eine Entstehungszeit nach 1470 und strikte Unterordnung unter das landesherrliche bzw. das Bergamt für sie charakteristisch. Die Bergleute und Arbeiter der Bergfabriken prägten die soziale Struktur mit; die Zahl der handwerklichen Berufe blieb relativ gering und deren Organisation bis ans Ende des 17. Jh. rudimentär.

Aus der Vielfalt der unter dem Thema „Handwerk und Kleinstadt“ zu diskutierenden Probleme soll zunächst das Verhältnis Handwerk – Landwirt-

schaft in der kleinstädtischen Ökonomie Aufmerksamkeit finden. Grundsätzlich ist wohl davon auszugehen, daß in den Kleinstädten ein höherer Prozentsatz der Bürger Land in Besitz und vor allem auch selbst in Nutzung hatte als in großen Städten, und daß vor allem die Kombination Handwerk und landwirtschaftlicher Betrieb einen hohen Stellenwert erlangte. Darauf deuten sowohl Untersuchungen zu südwestdeutschen, bayerischen, schweizerischen und thüringischen Städten wie auch das sächsische Material hin.<sup>5</sup> Für generalisierende Aussagen bietet sich dabei insbesondere eine 1699 in der Dresdener Administration gefertigte Tabelle an, die Angaben zu 100 Städten Nord- und Mittelsachsens vereint.<sup>6</sup> Von diesen 100 Städten sind 18 als Mittel- bzw. Großstädte zu bezeichnen; es stellt sich jedoch heraus, daß eine Unterscheidung in wirtschaftsstruktureller Hinsicht keineswegs deckungsgleich mit dieser Kategorisierung ist. Vielmehr können anhand der in der zeitgenössischen Zusammenstellung enthaltenen Angaben als Indikatoren zur Beschreibung des gewerblichen Sektors städtischer Wirtschaft vier Stadttypen nachgewiesen werden. Dabei war der Anteil der Kleinstädte unter den Ackerbürgerstädten mit 96 Prozent am größten, unter den Bergstädten mit nur 68,3 Prozent am geringsten.<sup>7</sup>

Siehe Tabelle S. 43: *Wirtschaftsstrukturelle Stadttypen im frühneuzeitlichen Sachsen*

Was die oben unter Heranziehen juristischer Aspekte beschriebenen Kleinstadttypen betrifft, so unterstreichen die Zahlen den dort bereits postulierten geringen Stellenwert des zünftischen Handwerks; klimatische und Siedungsverhältnisse gestatteten gleichzeitig nur begrenzte Erwerbsmöglichkeiten im agraren Bereich.<sup>8</sup> Die „stattlichen“ Kleinstädte finden sich vor allem unter den Gewerbe- und Exportgewerbestädten, die Städtlein dagegen als Ackerbürger- und Gewerbestädte. Die bloßen Zahlen lassen sich im übrigen durch Angaben der gleichen Übersicht zur „vornehmsten Nahrung“ der Städte ergänzen, wobei gewöhnlich Ackerbau und Viehzucht, Brauerei, die Exportgewerbe und Bergbau respektive die sog. Handlung, nie aber die Versorgungshandwerke oder „Künstler“ erscheinen. Selbst bei stark gewerblich geprägten Siedlungen wie Hartha (63,6 Prozent der Bürger waren Handwerker) erscheinen Leinwandhandel und Viehzucht, bei Düben (73,8 Prozent) Brauen und Ackerbau, bei Frankenberg (89,0 Prozent) Ackerbau und Viehzucht.<sup>9</sup> Die städtischen Räte, auf deren Mitteilung diese Angaben beruhen, schätzten die Vermarktung gewerblicher Erzeugnisse von Stadt und Umland offenbar als wesentlich wichtiger für den „Nahrungsstand“ der Bürger ein, als deren Herstellung selbst. Das zünftische Handwerk, oft als alleinige Grundlage städtischer Existenz postuliert, war zwar in der Lage, den Einzelnen ökonomisch

## Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

Stadttyp	Zahl der Städte	Zahl der Bürger	Anteil unangesehener Bürger (in %)	Anteil der Kaufleute (in % der Bürger)	Anteil der Handwerker (in % der Bürger)	Pferde pro Bürger	Rinder pro Bürger
<b>Ackerbürgerstädte</b>	25	160.00	11.15	2.70	38.48	0.40	1.48
<b>Gewerbestädte</b>	34	254.00	14.63	2.54	60.86	0.18	0.90
<b>Exportgewerbestädte</b>	20	322.30	16.90	3.18	78.74 davon dominierendes Handwerk: 51.25	0.08	0.56
<b>Bergstädte</b>	12	308.53	19.85	3.55	38.49	0.13	0.66

Tab.: *Wirtschaftsstrukturelle Stadttypen im frühneuzeitlichen Sachsen*

misch zu erhalten, zum Wachstumsfaktor wurde es in der frühen Neuzeit jedoch erst in Verbindung mit dem überlokalen Markt.

Nicht anders als das Handwerk größerer Städte war dasjenige der sächsischen Kleinstädte bis ins 19. Jh. – die Gewerbefreiheit im Königreich Sachsen

datiert vom 1. Januar 1862 – von der Organisationsform Zunft bestimmt, womit eine zweite Dimension des Themas ins Blickfeld rückt. In den „stattlichen“ Kleinstädten waren Handwerker zuerst im 14., Zünfte dann seit Anfang des 15. Jh. nachweisbar, was eine „Verzögerung“ von höchstens 100 Jahren gegenüber Städten wie Leipzig, Chemnitz und Zwickau bedeuten würde. Wie vielerorts, so waren es auch hier zunächst die Lebensmittel- und Bekleidungs-gewerbe, in denen sich größere Meisterzahlen und erste Organisationen nachweisen lassen. Im 16. und 17. Jh. erweiterte sich dann die Zahl der zünftischen Berufe deutlich; einzelne Nachprivilegierungen findet man noch bis ins 19. Jh.<sup>10</sup> Ein Charakteristikum der sächsischen Zunft- und Gewerbeentwicklung war der (notfalls durch obrigkeitliche Zwangsmaßnahmen unterstützte) Brauch, daß Meister schwächer besetzter Berufe ihr Meisterrecht in einer nahegelegenen, größeren Stadt erwarben und als Mitglied der dortigen Zunft arbeiteten; für Delitzscher Handwerker beispielsweise waren Leipzig und Merseburg als Hauptort des Sekundogeniturfürstentums solche Zentren. Andererseits inkorporierten Delitzscher Innungen wie die der Kürschner, der Sattler, der Nagelschmiede und Sporer, der Wagner u.a. die in den benachbarten Städten Brehna, Landsberg, Bitterfeld und Zöbzig angesessenen Meister. Analog dazu lassen sich auch im Rittergutsstädtchen Frohburg 1763 sechs selbständige Innungen nachweisen, die hier ansässigen Glaser und der Nagelschmied dagegen „hielten“ sich nach Borna, die Böttcher gehörten zur Zunft im benachbarten Geithain; auch für das Bergstädtchen Zwönitz sind neben den Nachweisen über zehn Innungen Einzünftungen nach Zwickau belegt.<sup>11</sup> Geht man diesen zünftigen Verbindungen im einzelnen nach, dann ergibt sich das Bild eines vielgliedrigen Netzes interlokaler zünftiger Organisation, welches von Leipzig, Dresden, Chemnitz dominiert wird, bis zum letzten Ackerbürgerstädtchen reicht und bei detaillierter Aufschlüsselung von einiger Aussagekraft über Zentralität und Hierarchie in der sächsischen Städtelandschaft sein dürfte. Zu erweitern wäre dies noch auf der Basis der seit dem 16. Jh. belegbaren Landes- und Kreisladen vieler Handwerke. Diese verbanden entweder (in der Entstehungszeit) die Meister verschiedener Städte oder die einzelnen örtlichen Zünfte, gaben sich – freilich ausschließlich mit Wissen und Willen des Landesherrn – gemeinsame Artikel als Grundlage lokaler Satzungen und befanden auf regelmäßigen Konventen über Handwerksstreitigkeiten. Organisatorische Festlegungen wie die über den Ort der Hauptlatie oder die insbesondere in Textilgewerben vorkommenden, für große und kleine Städte verschieden bemessenen Produktionsbeschränkungen deuten hierbei Statusabstufungen an.<sup>12</sup>

Das System von regionalen und landesweiten Berufsverbindungen erfaßte wie gesagt auch Patrimonial- und Amtsstädtchen. In diesen finden Zünfte für

das 15. und 16. Jh. vereinzelt Erwähnung; im wesentlichen sind dort eigenständige Privilegierungen eine Erscheinung des ausgehenden 16. Jh., in etwa zeitgleich mit den kleinen Bergstädten.<sup>13</sup> Während bei letztgenannten zu Anfang im allgemeinen eine Gesamtinnung für alle Handwerke privilegiert wurde und eine weitere Differenzierung sich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jh. entwickelte, trat in den Städtchen zumindest im Ansatz eine den größeren Gemeinden entsprechende Zunftlandschaft zutage. Somit offenbart sich ein weiteres Mal die Spezifik des Handwerks in Bergstädten: Handwerkliche Differenzierung und Organisation lassen sich mit der Wandlung des regionalen und lokalen Wirtschaftsprofils bei Niedergang des Bergbaus synchronisieren; die Zahl der Handwerksberufe blieb geringer als in den Gewerbestädten und entsprach teilweise der der Ackerbürgerstädtchen des nordsächsischen Flachlandes.

Die „Mindestausstattung“ eines Städtchens umfaßte etwa 10 bis 15 Handwerksberufe. Zu diesen zählt ein Autor des 18. Jh. Fleischer, Bäcker, Tuchmacher, Leineweber, Schmiede, Schahmacher, Schneider, Fisehier, Böttcher und Wagner;<sup>14</sup> nach dem Aktenmaterial ließen sich Töpfer, Gerber, Zimmerleute, Schlosser und Seiler ergänzen. Während dies in den agrarisch dominierten Kleinstädten das Berufsspektrum weitgehend erschöpfte – dort traten darüber hinaus nur noch Brauer, Branntweimbrenner und Essigbrauer als agrare Veredlungsgewerbe in Erscheinung –, trugen in den Bergstädtchen weitere Gewerbetreibende wie die Posamentierer und die nicht zünftisch organisierten Klöpplerinnen und Klöppler, Glasmacher, Holz-, Berg- und Hüttenarbeiter den nichtagrarischen Sektor städtischer Produktion mit. Für die nach der Tabelle als Gewerbe- und Exportgewerbestädte zu bezeichnenden Orte erscheinen in den Quellen neben diesen Grundberufen weitere Handwerke und insbesondere auch sog. Künstler, zu denen Kürschner, Gürtler, Drechsler, Goldschmiede, Kannegießer, Uhrmacher, Büchsenmacher usw. zu zählen sind, deren Vorhandensein die städtische Prägung der Wirtschaft dieser Gemeinwesen betonte. Für die Mehrzahl der sächsischen Kleinstädte kann damit von einer beachtlichen Handwerkerdichte schon vor dem Ende des 18. Jh. und damit (ohne den Stellenwert der Kombination Handwerk-Landwirtschaft unterschätzen zu wollen) von einer stark gewerblichen Prägung des Wirtschaftslebens ausgegangen werden. Die für die Mediatstädte des benachbarten Brandenburg getroffene Feststellung, daß sie im wesentlichen in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen den umliegenden Dörfern entsprachen,<sup>15</sup> scheint im sächsischen Raum kaum zuzutreffen. Auf das Verhältnis von Gewerbedichte und Gewerbeintensität wird im Kontext der Stadt-Land-Beziehungen zurückzukommen sein.

Damit noch ein letztes Mal zu den Zünften, genauer zum Problem der zünftigen Autonomie. Diesbezüglich muß für das gesamte sächsische Handwerk in Rechnung gestellt werden, daß sich die Herzöge, Kurfürsten und Könige seit ersten Regelungen im ausgehenden 15. Jh. mit wachsender Intensität um Vereinheitlichung der Innungsordnungen und staatliche Reglementierung bemühten. Nach einer Generalrevision aller Satzungen im Jahre 1766 fand dieses Streben nach Ein- und Unterordnung mit den Generalinnungsartikeln vom Januar 1780 einen vorläufigen Abschluß.<sup>16</sup> Seit der zweiten Hälfte des 17. Jh. können in diesem Prozeß konkrete Eingriffe der kursächsischen Administration in Inhalt und Formulierung der Satzungen auf der Basis landesherrlicher Privilegierungsrechte konstatiert werden. Die Differenz zwischen großen und kleinen Städten in Bezug auf zünftige Selbstbestimmung blieb jedoch an graduellen Abstufungen erkennbar: Innungen kleinerer Städte durften kaum selbständig gegen Störer vorgehen (gerichtliche Klagen bestimmen weitgehend das Bild), zünftige Straf gelder waren niedriger und gingen zu großen Teilen an Amt oder Gerichtsherrn; obrigkeitliche Verordnete kontrollierten Rechnungslegung, Obermeisterwahlen und Zunftversammlungen. Zeichen eingeschränkter zünftischer Freiheit waren auch die in vielen Patrimonialstädtchen erhobenen Berufsabgaben, die vom Bankzins über jährliche Schutz gelder bis zu speziellen Dienstverpflichtungen reichen – in der Gräfllich Schönburgischen Stadt Penig beispielsweise hatten die Schneider auf Anforderung unbegrenzt und unentgeltlich für die Hofhaltung zu arbeiten.<sup>17</sup> Man kann wohl für alle sächsischen Städte annehmen, daß der Prozeß der Umgestaltung der Zünfte zu gewerblichen Polizeianstalten<sup>18</sup> bereits im 16. Jh. seinen Ausgang nahm und die Neugründungen des 17. und 18. Jh. landesherrlicherseits in diesem Sinne gestaltet wurden. Fortgesetzte Privilegierungen bis ins erste Drittel des 19. Jh. verweisen darauf, in welchem Maße Innungen in Sachsen zum unentbehrlichen Ordnungsfaktor des gewerblichen Lebens geworden waren.

Bevor im folgenden in groben Zügen ein Bild der sozialen Stellung von Handwerkern in Kleinstädten skizziert wird, noch eine Bemerkung zur Frage der Arbeitskräfte; mangels aussagefähigen Materials können weitere Ausführungen zur Arbeitswelt der Meister hier einstweilen noch nicht angeboten werden. In diversen lokalen Untersuchungen kleinstädtischer Wirtschaft taucht immer wieder die These auf, daß im Handwerk die Zahl des landwirtschaftlichen Gesindes die der zünftigen Mitarbeiter übertroffen habe.<sup>19</sup> Dies läßt sich jedoch wohl allenfalls für die Ackerbürgerstädtchen aufrecht erhalten, wo umfangreicher Landbesitz die langfristige Einstellung von Hilfskräften rechtfertigte. In der Mehrzahl der Kleinstädte überwog die Vergabe von Lohnarbeit an Bauern bzw. Tagelöhner in arbeitsintensiven Zeiten allein



deshalb, weil die kleinen Bürgerfelder das Unterhalten eigenen Zugviehs keineswegs immer erlaubten. Zu bestätigen bleibt allerdings die geringe Beschäftigtenzahl in den Grundgewerben, der allein bzw. mit Familie arbeitende Meister bestimmte das Bild. Nach bisher vorliegenden Zahlen aus dem 17. und 18. Jh. ließen sich nur bei einem Viertel bis einem Drittel der Meister Gesellen und etwa bei einem Zehntel bis einem Fünftel ein Lehrling nachweisen.<sup>20</sup> Dieser Situation entsprach auch der Umstand, daß Gesellenvereinigungen in Kleinstädten zu den Seltenheiten gehörten und außerhalb von auf Fernabsatz orientierten Berufen nahezu gar nicht vorkamen. Denn in den zünftig organisierten Exportgewerben des textilen Sektors war ein Verhältnis von Meister- und Gesellenzahlen von 1:1 oder 1:1,5 durchaus möglich, wobei im Zeugmacher-, Leineweber- und Tuchmacherhandwerk 100 bis 200 Meister auch in kleinen Städten keine Seltenheit waren.<sup>21</sup> In diesen Bereichen ist jedoch wiederum auf eine deutliche Konjunkturabhängigkeit der Beschäftigtenzahlen zu verweisen; bei längerfristigen Absatzschwierigkeiten schwanden die Gesellenzahlen fast ebenso schnell dahin wie die Zahl der gangbaren Stühle und die der auf eigene Rechnung arbeitenden Meister.

Damit also zum weiten Feld der sozialen Strukturen und Beziehungen innerhalb der kleinstädtischen Gesellschaft. Wenn in diesem Kontext dem Kriterium des Vermögens und weiter dem des qualifizierten Grundbesitzes entscheidende Bedeutung eingeräumt wird, so lassen sich neben dem oberflächlichen Eindruck vielfältiger Auffächerung der Handwerkerschaft auch wieder Zuordnungen bestimmter Strukturbilder (die freilich weiterer Bearbeitung mittels zusätzlicher Zuordnungskriterien bedürfen) zur oben beschriebenen wirtschaftlichen Stadttypologie vornehmen. In Ackerbürgerstädten erscheint die soziale Strukturierung insgesamt weniger ausgeprägt als in Exportgewerbe- und Bergstädten. Da der reine Handwerksbetrieb aufgrund seiner Spezifika und wohl auch des zünftig-ständischen Nahrungssicherungsdenkens nicht zur Quelle von Vermögenszuwachs werden konnte, war die Kombination von Handwerk und einkommensrelevanter Landwirtschaft, von Handwerk und Brauerei bzw. Handel Grundbedingung von Vermögensbildung und -zuwachs.<sup>22</sup> Für die Mehrzahl der Ackerbürgerstädte kann damit eine Verbindung von Oberschichtzugehörigkeit und Landbesitz konstatiert werden; ein zugewanderter Meister ohne integrierende Familienbindungen, dem kein Landerwerb gelang, wäre eher der Unterschicht zuzuordnen, während die Mehrzahl der Handwerker – wie bereits in zahlreichen Einzelstudien für andere deutsche Gebiete nachgewiesen – den Mittelschichten zugerechnet werden kann.

Neben dem Besitz landwirtschaftlich nutzbarer Flächen war es in den stärker gewerhlich geprägten Städten vor allem der städtische Hausbesitz, der

das Vermögen des Bürgers ausmachte. In Anbetracht einer steigenden Zahl von Eingebäuden (Häusern ohne Braurecht und Stadtfluranteil) bzw. Hausgenossen nahm die Relevanz derartigen Besitztums seit dem ausgehenden 17. Jh. deutlich zu.<sup>23</sup> Überall finden sich Handwerksmeister in den untersten Steuerkategorien, wobei unzünftige Gewerbetreibende und verlegte Produzenten in Berg- und Exportgewerbestädten den Kern der Unterschichten bildeten, die Kombination Handwerk – Handel bzw. Verlag gerade in diesen Gemeinden während des Ancien Régime gleichzeitig den Aufstieg zur ökonomischen Elite vereinfachte<sup>24</sup>.

Befragt man das bisher vorliegende Material dazu, inwieweit sich die wirtschaftliche Relevanz kleinstädtischen Handwerks auch in Prestige und Partizipation der Meister am städtischen Regiment niederschlug, so ergibt sich ein weiteres Mal kein einheitliches Bild<sup>25</sup> – die Ratsbeteiligung (hier als eine Art Meßgröße herangezogen) ist vor allem in den „stattlichen“ Kleinstädten niedriger als vielleicht erwartet. In Ackerbürgerstädtchen war das aktive Wahlrecht genau wie die Braugerechtigkeit weitgehend an den Besitz alter bürgerlicher Grundstücke gebunden, in Schwarzenberg beispielsweise durften noch im 18. Jh. die Vorstädter und Eingebäuder mit Bürgerrecht – hier die Mehrheit der Stadtbewohner – nicht einmal Viertelsmeister stellen<sup>26</sup>. In den anderen Kleinstädten erscheinen einige Handwerker im städtischen Führungsgremium, mehrheitlich waren jedoch nur niedere städtische Ämter wie Viertelsmeister, Ausschüsse, Brot- und Fleischschätzer in der Hand von Zunftmeistern. In den Exportgewerbestädtchen erlangte dabei das jeweilige Hauptgewerbe sowohl im Rat wie in anderen Ämtern aufgrund des hohen Anteils seiner Mitglieder an der Stadtbevölkerung und wohl auch des Prestiges des Handwerks als „Nahrungsgrundlage“ der Stadt besonderen Stellenwert.<sup>27</sup> Gerade in den größeren Kleinstädten überwogen jedoch Kaufleute, Angehörige gelehrter Berufe, landesherrliche Beamte, Wirte und Ackerbesitzer als Ratsmitglieder. Eine Grundtendenz des Verhältnisses Rat – Handwerkerschaft überall da, wo kein „reines“ Zunftregiment existierte, setzte sich also auch im kleinstädtischen Bereich fort: Je größer die Stadt und je weiter die Selbstverwaltung ausgeprägt war, desto seltener traf man auf Handwerker im Rat, wobei mit zunehmender Professionalisierung dazu ein zeitlicher Verdrängungsprozeß sich abzuzeichnen scheint.

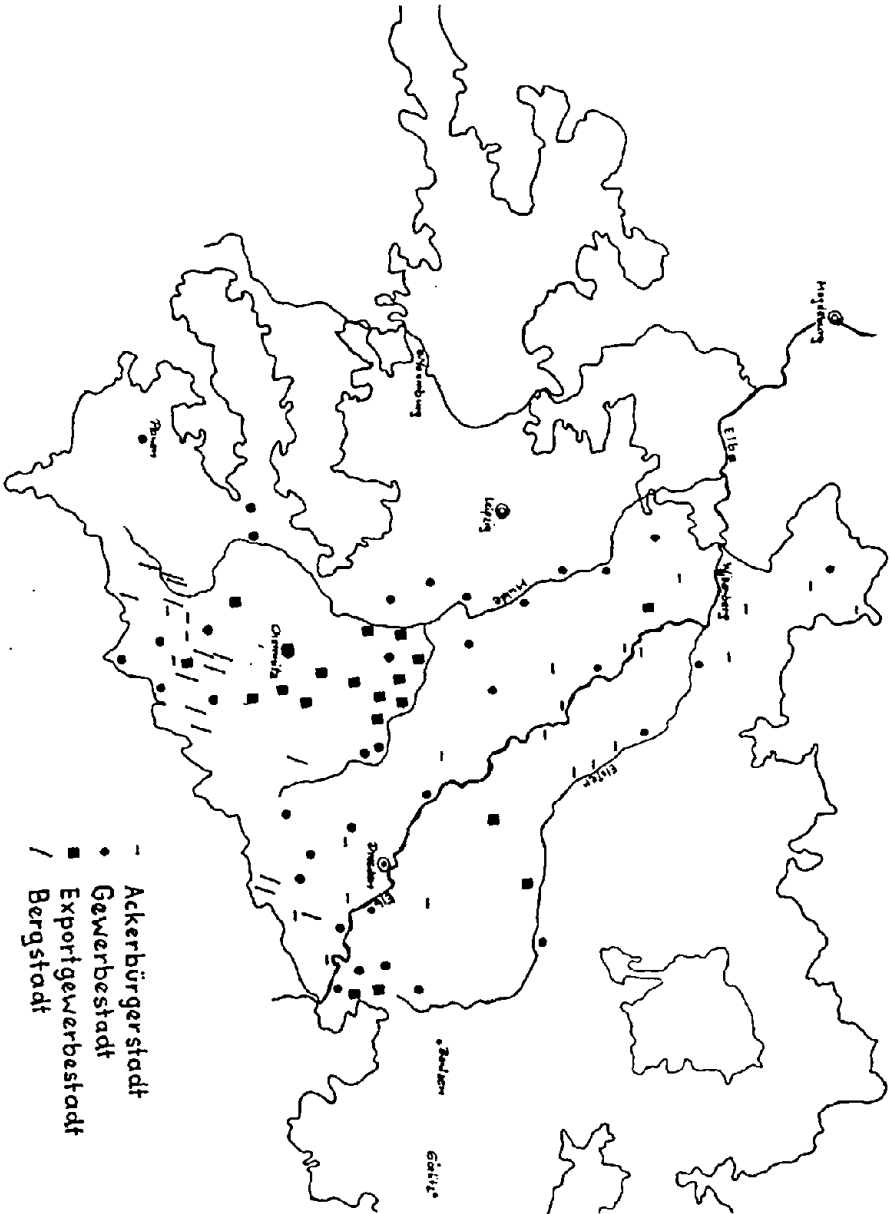
Mit Sicherheit war diese Situation nicht allein im vielzitierten Problem der „Abkömmlichkeit“ begründet, sondern deutet möglicherweise auch auf eine Art zünftisches Selbstverständnis im Sinne von Nahrungssicherung und Selbstbescheidung gegenüber stadtbürgerlichen Karrierechancen, wie es ein Zeitgenosse beschreibt: „Man geizet nicht nach Ehrenstellen, und hat es auch nicht Ursach da die hiesigen Ehrenstellen nicht sehr einträglich sind und die

Arbeit des Handwerks verhindern. Doch nimmt man allenfalls ein Aemtgen an, um einen andern das mehr Verantwortung oder Verlag erfordert zu entgehen ... Aus einer alten guten Familie herzustammen, sich durch eigenen Fleiß empor zu sehwingen und etwas zu erwerben, hält man für einen Vorzug und er ist es auch.“<sup>28</sup> Dazu kommt für die Gruppe der „stattlichen“ Kleinstädte, in ihrer Mehrzahl auf Handwerk bzw. Exportgewerbe orientiert, das den Großstädten durchaus vergleichbare Sozialprestige der Handwerkerschaft und damit ein Verhältnis von Rat und Bürgerschaft, wie es das folgende, aus Rochlitz stammende Zitat beschreibt: „... seint doch Viertheilsmeister vndt Burgerschaft Ihnen [dem Rat] keiner Injurien gestendigk, ... Bethen es Ihnen als Einfeltigen Handtwerks leuten den je in etwas der sachen zuuuel geschehen sein möchie, zuerzeihen vndt zu guht zuhalten hiergegen wolten Sie den Rhat, vndt die sich zu scharff angegriffen vormeineten. Hinfüro vor Ihre von Gott vndt Churf. Durchl. Ihnen furgesetzte Obrigkeit erkennen vndt Ihnen alle Ehrerbietung vndt schuldiger gehorsam In der that stets erweisen ...“<sup>29</sup>

Damit vom Handwerk innerhalb der Städte und seiner wirtschaftlichen und sozialen Stellung in deren Rahmen zu einem zweiten großen Komplex, dem der Stadt-Land-Beziehungen in Verbindung mit Exportgewerbe und Heimindustrie. Am Beginn muß dabei auf die Korrelation zwischen Wirtschaftsregion und Stadtlandschaft verwiesen werden, wie sie beispielsweise die Kartierung der oben ausgehend von Material des Jahres 1699 gefundenen Stadttypen signifikant ausweist. (Siehe Abb. S. 50)

Der dabei erfaßte zentrale Teil Kursachsens beinhaltet bzw. berührt wichtige sächsische Gewerbelandschaften und Wirtschaftsregionen: Nord-sachsen und die Niederlausitz; Erzgebirgsvorland, Muldenland und Oberlausitz; Erzgebirge; Vogtland. Die Karte läßt die Wechselwirkung von Stadttypen und Gewerbelandschaften im textilen Bereich besonders klar erkennen – das ursprünglich städtische Exportgewerbe begann hier bereits in der ersten Hälfte des 16. Jh. in größerem Maße aufs Land auszugreifen; nach einer Stagnationsphase im Zusammenhang mit Refeudalisierung und Zunftkaufpolitik einerseits, dem Dreißigjährigen Krieg andererseits entstanden seit der zweiten Hälfte des 17. Jh. dann die charakteristischen Gewerbegebiete des Chemnitzer Raumes, der Oberlausitz und des Vogtlandes.

Bevor jedoch die Stellung der Kleinstädte in sächsischen Gewerbe-Regionen ins Blickfeld gerückt wird, einige Worte zum Landhandwerk im engeren Sinne des Wortes. Damit ist das Phänomen gemeint, daß seit dem Beginn der frühen Neuzeit mit der fortschreitenden Differenzierung der dörflichen Gesellschaft und dem Fortgang der Arbeitsteilung Handwerk – Landwirtschaft im ländlichen Bereich die handwerklichen „Grundberufe“, die der Befriedigung elementarer Bedürfnisse des Wohnens, Essens, Kleidens dienen,



sukzessive aufs Land vordrangen.<sup>30</sup> Die Antwort des sächsischen Zunfthandwerks darauf war die Institution der Landmeister, die sich – vermutlich aufgrund weniger ausgeprägter städtischer Zwangs- und Bannrechte und der intensiveren Umlandverflechtung – gerade in kleinstädtischen Zünften finden. Im deutlichen Bemühen um die Kanalisierung der Störerei in einer Vielzahl von Berufen wurden seit dem Ende des 16. Jh. (zu beachten scheint hierbei die Parallelität von Zunftgründungen in den Städtchen und Rustikalisierung des Handwerks) auf Dörfern arbeitende Handwerker gezwungen, das Meisterecht einer nahegelegenen Stadt zu erwerben.<sup>31</sup> Damit erlangten die Zünfte eine zusätzliche Handhabe gegen ungelernete Pfüscher und einen Zuwachs an Meister- und Quartalgeldern. Weiter ließ die Legalisierung der Arbeit ohne Ausbildungsrecht und oft ohne Verkaufsgenehmigung in der Stadt das ländliche Konkurrenzpotential schrumpfen, wobei weiter zu vermuten ist, daß der Landmeister im jeweiligen Ort zugunsten eigener Einkünfte darauf achtete, daß sich keine Unzünften ansässig machten. Dieses System scheint in vielen Versorgungsgewerben bis ins 18. Jh. zumindest den hauptberuflichen unzünftigen Gewerbebetrieb recht wirksam begrenzt zu haben. Auflistungen von Landmeistern und deren Arbeitsorten verdeutlichen zum einen die erreichte Dichte des Landhandwerks, können jedoch zugleich auch als Spiegel kleinstädtischer Zunfttrahit und landschaftlicher Verknüpfung dieser Orte dienen. Daneben bedeutete das Landmeistersystem in Sachsen faktisch die Fortführung der oben erörterten regionalen Zunftorganisation außerhalb der Städte; über die Stationen Landes-, Kreis- und städtische Innung erfolgte eine nahezu flächendeckende zünftische Erschließung des Territoriums.

Dieses weitgehend zünftisch erfaßte Landhandwerk war, wenn auch in verschiedener Quantität, in allen Regionen Kursachsens nachweisbar; im erwähnten Bereich nördlich der Linie Pegau-Grimma-Großenhain und in der Niederlausitz blieb es – bis auf das Strümpfe strickende Gebiet nördlich von Delitzsch und das Textilgewerbe um Lübbenau<sup>32</sup> – die einzige Form des Vordringens von Handwerk aufs Land. Handwerk in Stadt und Umland existierte hier im wesentlichen in enger Bindung an den agraren Kontext; in der Mehrzahl der kleinen Städte dürfte Handwerk ebenso wie auf dem Dorfe eine saisonabhängige Beschäftigung und der handwerkliche Betrieb allein kaum zur Existenzsicherung ausreichend gewesen sein, so daß von einer relativ geringen Intensität des gewerblichen Lebens<sup>33</sup> ausgegangen werden kann. In auffälliger Weise deckt sich der so strukturierte Raum mit dem wesentlich von Rittergütern dominierten Bereich Sachsens.<sup>34</sup> Die geringe gewerbliche Intensität wirkte sich am Ende auch in einem relativ wenig ausgeprägten Austausch von Kleinstadt und Land aus. Die Struktur der kleineren Städte des sächsischen Nordens deutet auf weitgehende Anonomie

der Lebensmittelversorgung, die der Dörfer auf ein Überwiegen vollbäuerlicher Wirtschaften und (in Anbetracht dominierender Geldzinse) auf eine nicht unbeträchtliche Marktquote agrarer Produktion. Damit ist für den Marktverkehr im wesentlichen eine Sammelfunktion im Austausch von Agrarprodukten (Getreide, Wolle, Holz, Gemüse) und zwischenstädtischer Handel mit gewerblichen Erzeugnissen zu vermuten; es dürfte sich dabei wohl um die ursprüngliche Funktionsweise kleinstädtischer Märkte handeln. Die seit dem 14. Jh. unveränderte Städtedichte in Nordsachsen läßt sich mit den bis ins 19. Jh. konstanten regionalen Wirtschaftsstrukturen gut in Übereinstimmung bringen.

In weiter südlich gelegenen Regionen Kursachsens stößt man dagegen auf ein anderes Bild der Verteilung von Handwerk und Gewerbe in Stadt und Land und damit auch des Austauschs zwischen beiden Wirtschaftsbereichen. In der Rochlitz-Chemnitzer Leinenregion waren schon im 16. Jh. regelrechte Weberdörfer zu erkennen, die sich hinsichtlich der Zahl arbeitender Stühle und des Produktionsumfanges vom Leineweberhandwerk kleiner Städte wie Lunzenau, Burgstädt oder Hartha kaum unterschieden.<sup>35</sup> Dieser Eindruck verstärkte sich im 18. Jh., u.a. deshalb, weil sich in Weber-, Zeugmacher- und Strumpfwirkerdörfern wie Hartmannsdorf, Oberlungwitz, Oberfrohna mit wachsender Bevölkerungszahl auch zunehmend Handwerker anderer Berufe ansässig machten, um die gewerblich tätige Bevölkerung zu versorgen.<sup>36</sup> Weiter ist zu konstatieren, daß z.B. für die Dörfer des Amtes Rochlitz (versehen mit sechs Städten, die alle auf textiles Exportgewerbe ausgerichtet waren) eine Landesbeschreibung von 1715 Flachs und Wolle spinnen als einzige oder zumindest wichtige Existenzgrundlage der ländlichen Bevölkerung vermerkt, was wohl als Hinweis auf die „klassische“ Verbindung von Flachsanbau und heimgewerblicher Spinnerei in textilen Exportgewerbegebieten gedeutet werden kann. Der Anteil heimgewerblicher Spinner/innen, die sommers als Tagelöhner, winters aber am Spinnrad arbeiteten, erreichte der erwähnten Landesaufnahme zufolge bis zu einem Viertel der Dorfbewohner; „hauptberufliche“ Spinnerinnen dagegen traten vor allem in Städtchen in Erscheinung.<sup>37</sup>

Obwohl schon 1702 ländliche Schauanstalten im Schönburgischen Amt Penig belegbar sind – man vereidigte hier kurzerhand die Dorfrichter für Schau und Akziseeinnahme – und ein späterer Bericht rückblickend für den Anfang des Jahrhunderts Schaucinrichtungen auf Dörfern im Raum Chemnitz-Freiberg-Annaberg erwähnte<sup>38</sup>, lag die Zahl der ausschließlich in der Leinenherstellung Beschäftigten auf dem Lande nicht allzu hoch, jedoch über der anderer Textilproduzenten. In der zweiten Jahrhunderthälfte waren dann im eben erwähnten Gebiet, insbesondere um Lengsfeld und Stolberg, Dörfer feststellbar,

## Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

in denen die Zahl der Leineweber an die städtischer Zünfte heranreichte.<sup>39</sup> Nach dem Jahresbericht der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation von 1781 stellte man in den zwischen Rochlitz und Chemnitz gelegenen Dörfern Mittelfrohna mit 621,5 Schock Leinen mehr als in Rochlitz (536,5 Schock) und in Mühlau mit 138 Schock fast soviel wie in Hartha (177 Schock) her. Neben der erst allmählich sich auflösenden Konzentration der Veredlung in den Städten war das wesentlich breitere städtische Produktionsspektrum – in Rochlitz z.B. fertigte man neben Leinen auch Tuche, Flanell, Kamelot, Barchent, Kattun und Taschentücher<sup>40</sup> – jedoch weiterhin Basis städtischer Dominanz; auch für das ausgehende 18. Jh. kann wohl eher von Annäherung als von Angleichung beider Wirtschaftsräume gesprochen werden.

Ähnliches scheint auch für die sich im 18. Jh. um Chemnitz ausbreitende Strumpfwirkerei zugetroffen zu haben. Als neuentstehender Gewerbebezug von vornherein auf dem Lande stark vertreten, waren viele und gerade tie allein auf die Wirkerei orientierten Produzenten als Landmeister neu entstehender Innungen wie in Penig, Lunzenau und Burgstädt trotzdem nicht ohne Bezug zur Stadt und ihrem Markt.<sup>41</sup> Das letzte Viertel des 18. Jh. erst war, im Zusammenhang mit dem im gesamten Textilbereich sich ausdehnenden System auf dem Land agierender Faktoren (s.u.), durch eine wachsende Zahl ländlicher Innungsprivilegien geprägt.

Die Konzentration und Ausweitung von Produktion bzw. Veredlung in den größeren und kleineren Städten des Textilgebietes konnte nur auf der Basis merkantiler Erschließung des Umlandes bzw. des Anschlusses an interregionalen Rohstoffhandel erfolgen. Bereits für die erste Hälfte des 16. Jh. wies G. Heitz nach, daß der Transport der auf dem Lande hergestellten Leinwand und des Garnes wesentlich durch Zwischenhändler bestritten wurde. Dieses Prinzip findet man in den Quellen des 17. und 18. Jh. ebenfalls, wobei an die Stelle der von Heitz ausgemachten Bauern als Zwischenhändler jetzt Wollkämmer, Fuhrleute und z.T. von Zünften und einzelnen Meistern beauftragte Garnsammler traten.<sup>42</sup> Als beispielhaft für den Vermittlungsweg ländlicher und kleinstädtischer Produktion kann ein 1654 in Frohburg festgehaltener Fall gelten: Dort konfiszierte der Gerichtshalter auf Verlangen der Leineweber aus neun umliegenden Städten bei einem Fuhrmann „Störerleinwand“, die dieser von zwei Berufsgenossen aus dem Amt Chemnitz übernommen hatte und nach Leipzig transportieren wollte. Zusammengekauft hatten letztere sie in Ursprung und Seifersdorf (Amt Chemnitz) sowie in Mittelfrohna, Glauchau und Hohenstein.<sup>43</sup> Für das ausgehende 18. Jh. konstatierte der bereits erwähnte Bericht der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation für den Leinwandhandel im Erzgebirge, daß Faktoren, „... die Leinwände

aller Orten zusammen [kauften], drückten dabey den armen Weber, den sie durch kleine Vorschübe beständig in ihrer Gewalt erhielten, aufs äußerste, und nachdem sie einige Vorräthe gesammelt hätten, führten sie solche auf der Axe nach Magdeburg, hrächten aber dagegen niemals baares Geld, sondern lediglich Material-Waaren ins Land zurück. Von letzteren hielten sie Niederlage auf den Dörfern ...“ Als Konsequenz forderte man, den Leinenhandel „mit Strenge“ in die Städte zu verweisen.<sup>44</sup> Diese und andere Klagen bezüglich des überhandnehmenden Dorfhandels, also auch der Umgehung des städtischen und zünftischen Garn- und Leinenhandelsprivilegs, machen auch im Bereich des Absatzes ländlicher Produktion und der Rohstoffzufuhr einen deutlichen Rückgang städtischer Dominanz in der zweiten Hälfte des 18. Jh. wahrscheinlich.

Charakteristisch für die zünftig organisierte Exportproduktion von Tuch und Leinen war, daß bezüglich Rohstoffzufuhr und Absatz die Meister selbst bereits 1718 nach potenten Verlegern zur Aufhelfung des Handwerks verlangten – und diese oft in den eigenen Reihen fanden. Bei den Döbelner Tuchmachern gab es in diesem Jahr sechs Meister, die 30 von 122 weiteren Handwerksgegnossen mit Geld und Wolle versorgten; in Zschopau verlegten drei Tuchmacher 22 Mitmeister, was beispielhaft unterstreicht, welche Rolle der Verlag und insbesondere zünftiginterne Verlagsbeziehungen in der Tuchmacherei spielten. Sie scheinen zu diesem Zeitpunkt sogar ausgeprägter als in der Leinenherstellung gewesen zu sein.<sup>45</sup> Sächsische Eigenproduktion gab es zwar bei beiden Rohstoffen, doch die hiesige Wolle war für die Feintuchproduktion weitgehend ungeeignet. Das hier faßbare Phänomen, daß sächsische Tuch- und Zeugmachermeister als Verleger ihrer Handwerksgegnossen eine beträchtliche Rolle spielten, wobei ihnen im wesentlichen die Vermittlung der örtlichen und regionalen Erzeugung nach Chemnitz und Leipzig oblag, scheint zudem für die manufaktuelle Entwicklung Sachsens von Bedeutung gewesen zu sein. In dieser Vermittlerfunktion, die die Verleger-Meister an Marktforderungen und -gepflogenheiten herauführte, ist wohl einer der Gründe zu suchen, warum beispielsweise in der aufstrebenden Kleinstadt Frankenberg am Ende des 18. Jh. gerade Handwerksmeister als Manufakturgründer im Katundruck auftraten.<sup>46</sup>

Soll nun das Verhältnis von Stadt und Land im Bereich der textil geprägten Gewerbe region Rochlitz-Chemnitz beschrieben werden, so ist ein noch im 17. Jh. weitgehend zünftig organisiertes und städtisch orientiertes Exportgewerbe zu vermerken. Ländliche Heimgewerbe wie Spinnen, Zwirnen, Wollkämme u.ä. gemeinsam mit dauerhaft präsenten dörflichen Produzenten und die durch die Existenz beträchtlicher unterbäuerlicher Schichten motivierte Ansiedlung weiterer Versorgungshandwerker als Landmeister hatten eine ungleich



höhere gewerbliche Durchdringung des Landes als im sächsischen Norden zur Folge. Trotz gewerblicher Produktion auf dem Lande und städtischer Landwirtschaft hoben sich die Kleinstädte dieser Region mit ihrer Exportproduktion und differenzierten Versorgungsgewerben („Künstler“), durch Siedlungsbild und Privilegierung recht deutlich von der dörflichen Umgebung ab. Die Bedeutung der städtischen Wochenmärkte für Lebensmittel- und Rohstoffversorgung der Stadt und als Umschlagort gewerblicher Erzeugnisse muß höher als im Norden veranschlagt werden, was Nach- und Nonprivilegierungen von Märkten seit dem 16. Jh. verdeutlichen. Die agraren Überschüsse des Rochlitzer Lößgebietes dienten allerdings der Unterhaltung einer sich verdichtenden nichtbäuerlichen Bevölkerung und spielten keine Rolle im regionalen Getreidehandel.

Damit wäre zuletzt auf das wiederum südlich gelegene Westergebirge einzugehen, ein Gebiet, welches laut Städtekartierung von Bergbau und dessen Folge- bzw. Ersatzgewerben dominiert wurde. In diesem Teil des Erzgebirges lagen Dörfer im eigentlichen Sinne des Wortes, Ackerbürgerstädte wie Grünhain, Schlettau und Wolkenstein, Bergstädte und Flecken mit differenziertem Handwerk und Gewerbe in engster Nachbarschaft<sup>47</sup>; Bergwerke, Hämmer, Mühlen, Hütten trugen zur weiteren gewerblichen Verdichtung des Raumes bei. Allein im Amte Schwarzenberg, welches ca. die Hälfte des benannten Raumes umfaßte, gab es im Jahre 1795 acht Städte, drei Bergflecken, 24 Dörfer und vier Freihöfe, drei Blaufarbenwerke, ein Schwefel-, zwei Vitriol- und drei Eisendrahtwerke, eine Silber- und zwei Zinnhütten, zehn Zain- und Waffenhämmer, drei Kalköfen, drei Papier- und über 60 Mahl-, Brett- und Lohmühlen.<sup>48</sup> Etliche der 24 Dörfer hatte man sich dabei vorzustellen wie Lauter, wo 1720 105 Häuser standen und dessen Bewohner sich von „Handarbeit, Köhlerei, Klöppeln, Bergwerk“ erhielten; in Crottendorf waren es 245 Häuser; das unweit von Schwarzenberg gelegene Dorf Beierfeld wurde zu Beginn des 18. Jh. mit der Erfindung des Löffelgesenkschmiedens zum Zentrum ländlicher, z.T. verlagsgebundener Blechverarbeitung.<sup>49</sup>

Bei einem Anteil unterbäuerlicher Schichten von über 60 Prozent, in diesen obergebirgischen Ämtern schon in der zweiten Hälfte des 16. Jh., dem Ackerbau unzuträglichen Gegebenheiten des Klimas, des Reliefs und der Bodenqualität sowie einer Bevölkerungszunahme um das Zweieinhalbfache zwischen 1550 und 1750<sup>50</sup> kann es nicht verwundern, wenn ein Zeitgenosse konstatierte: „Der Ackerbau beschäftigt in diesem Creisarte die wenigsten Menschen. Selbst der größte Theil der Dorfbewohner nährt sich von den Fabriken, die auf allen Dörfern zu finden sind, und die meisten und reichsten Handelsleute wohnen auf den Dörfern. Daher haben sich auch von alten Zeiten her Hundwerker in den Dörfern niedergelassen, und man trifft auf manchem

Dorfe Kramläden mit Material- und Schnittwaaren an, die die Kramläden der kleinen Städte in den niedern Gegenden von Sachsen weit übertreffen.“<sup>51</sup>

Ein beträchtlicher Teil der hiesigen nichtstädtischen Orte erreichte im 17. Jh. nicht allein den kleinen Städten entsprechende Einwohnerzahlen, sondern auch annähernd gleiche Wohndichten; die daraus resultierende Stärke der Versorgungsgewerbe fand in eigenständigen Zunftgründungen ihren Ausdruck. Während im Textilgebiet Landzünfte zuerst in den Exportgewerben, und zwar seit Mitte des 18. Jh. nachweisbar waren, gab es in Zschorlau, Bockau oder Schönheide schon ein Jahrhundert früher eine kaum geringere Zahl zünftiger Handwerke als in den umliegenden Kleinstädten<sup>52</sup>, wenn deren Privilegierung sich auch nur auf eine rechtliche „Mindestausstattung“ erstreckte. Ebenso wie die Bergstädte scheinen etliche ländliche Siedlungen neben zünftigem Handwerk durch eine Vielzahl gewerblicher Arbeitsmöglichkeiten geprägt gewesen zu sein, deren bekannteste das Klöppeln war: „... so giebt es doch auch Mannspersonen, die sich mit dieser Arbeit beschäftigen, aber nur dann, wenn sie sich durch ihre gewöhnlichen Berufsgeschäfte kein Brod verdienen können. Dieß sind Mäurer, Holzmacher, Tagelöhner, und sogar Kohlenbrenner, die man nicht selten im Winter hinter dem Klöppelsack antrifft ... Die klöppelnden Personen aber machen keinen besonderen Stand oder Volksklasse aus, sondern alles klöppelt ohne Unterschied des Standes, Kinder und Erwachsene, Mädchen und Weiber, wenn sie kein vorteilhafteres und nothwendigeres Geschäfte haben.“<sup>53</sup> Geprägt war das Klöppeln als Nebenerwerb wie als Hauptberuf (als solcher ausschließlich von Frauen betrieben) vom Verlagsystem, und zwar seit der sagenhaften Einführung des Klöppelns durch die Annaberger Unternehmerin Barbara Uthmann. Nicht allein bezüglich der Ausstattung mit feinem Garn waren Klöppelmädchen und Lohnklöppler weitgehend auf Spitzenhändler angewiesen; mindestens ebenso wichtig scheint die Mustervorlage gewesen zu sein, auf deren illegale Weitergabe schwere Strafen standen. Die Produktivität der erzgebirgischen Klöppelei war groß genug, den Handel mit Spitzen für mehrere kleine Städte und insbesondere die ehemalige „Bergkönigin“ Annaberg zur Existenzgrundlage zu machen.<sup>54</sup> Das Posamentieren und Bandweben, im Erzgebirge ebenfalls seit Ende des 16. Jh. heimisch, wurde dagegen als Männerberuf bald nach seinem Aufkommen zünftisch organisiert, blieb jedoch ebenso wie die Spitzenherstellung stark verlagsgebunden – Rohstoffe und Modetendenzen waren nur auf entfernten überregionalen Märkten zu erhalten bzw. zu erfahren. In den zahlreichen Neben- und Folgegewerben des Bergbaus erlangten Zünfte und Verleger lediglich bei den Nagel- und Löffelschmieden im 18. Jh. einige Relevanz, denn Bergfabriken und Glashütten verfügten über eigene Absatzverbindungen, und bei Kötlern lagen Rohstoff und Abnehmer direkt beieinander.

## Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

Die im 17. und 18. Jh. fortgesetzte Privilegierung mit Jahr- und Wochenmärkten, deren Ausdehnung auf nichtstädtische Siedlungen<sup>55</sup>, lassen Rückschlüsse auf eine weiter wachsende Bedeutung des Marktwesens zu. Für die Vermittlung der Produkte des intensiven Handwerks- und Gewerbebetriebes in Stadt und Land war das Marktnetz des 16. Jh. bald nicht mehr ausreichend, wobei die gegenüber den Textilhandwerken klarere Trennung von Verlag und Produktion nicht ohne Einfluß gewesen sein dürfte. Um den Eindruck eines weitgehend verwischten Unterschiedes von Stadt und Land, wie ihn K. H. Kaufhold für ausgeprägte Gewerbelandschaften allgemein konstatierte,<sup>56</sup> weiter zu beschreiben, kann schließlich auch auf die Funktion gebirgischer Wochenmärkte verwiesen werden: Nachdem im 16. Jh. Stadtgründungen und gewerblich-bäuerliche Nachsiedlung der zweiten Hochzeit des Silberabbaus die Fluren verkleinert und landwirtschaftlich kaum nutzbare Flächen erschlossen hatten, dienten Wochenmärkte hier – ganz im modernen Sinne – vornehmlich der Lebensmittelversorgung von Stadt und plattem Land mit über große Strucken herangeführten Waren.

Am Ende dieser Skizze der handwerklich-gewerblichen Entwicklung von sächsischen Kleinstädten in ihrem territorialen Kontext seien noch einmal folgende Aspekte besonders betont: Zünfte dominierten in der frühen Neuzeit und noch bis weit ins 19. Jh. hinein das sächsische Handwerk, wobei auch die Exportgewerbe der Textilherstellung lange Zeit keine Ausnahme bildeten. Erst am Ende des fraglichen Zeitraums kann wohl von einem quantitativen Übergewicht unzüftiger bzw. ländlicher Produktion wirklich die Rede sein. Die Existenz von Landhandwerk, Exportproduktion auf dem Lande und verschiedenen gewerblichen Nebentätigkeiten hatte allerdings zur Folge, daß der oft beschworene Gegensatz von städtischer und ländlicher Ökonomie in weiten Teilen Sachsens spätestens seit Ende des 17. Jh. allmählich verflachte. Für diesen Prozeß ausgeprägter handwerklich-zünftischer bzw. gewerblicher Durchdringung des Territoriums war die Existenz und städtische Prägung eines ganzen Schwarms von Kleinstädten von erheblicher Bedeutung. Die wesentlich von Kleinstädten aufrechterhaltenen lokalen und kleinräumigen Marktbeziehungen hatten eine Funktion nicht nur im permanenten Austausch von Waren und Geld zwischen Stadt und Stadt, Stadt und Land, sie waren ebenso wichtige Vermittler von Rohstoffen, Produkten, Technologie und Geschäftsbeziehungen für Exportgewerbelandschaften. Die hochberühmten, oft untersuchten und gewürdigten Handels- und Exportgewerbestädte wie Leipzig, Chemnitz, Zwickau erhoben sich geradezu als „Kunstwerke“ als unabdingbar notwendige, aber eben exzeptionelle Einzelfälle über die Masse der mittleren und kleinen Städte des urbanen Netzes.

Kleinstädte und ihre Zünfte konnten im kursächsischen Wirtschaftsleben des ausgehenden Manufakturzeitalters und der beginnenden Industrialisierung sowohl Moment der Entwicklung wie der Regression sein. Einerseits wirkte das zähe Beharren auf althergebrachten Privilegien ungeachtet obrigkeitlicher Gestaltungsversuche mit Sicherheit von Fall zu Fall hinderlich auf die Durchsetzung technischer Neuerungen, auf Manufaktur- und Fabrikgründungen usw. Gleichzeitig bot die Zunft Freiräume für Aktivitäten von Handwerker-Unternehmern, die gerade in kleinen Städten und auf „Alltagsproduktion“ orientierten Zweigen durchaus keine zu vernachlässigende Größe darstellten. Während viele der unter patrimonialer Gerichtsbarkeit stehenden Städtlein schon im 18. Jh. an Bedeutung weiter verloren, um mit der Industrialisierung fast dem Vergessen anheimzufallen, konnte ungefähr ein Drittel von ihnen im Kontext von Protoindustrie und ersten Fabrikgründungen beträchtlich an städtischem Profil und quantitativer Bedeutung gewinnen.

- 1 Vgl. H. Kiesewetter, *Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jh.*, Köln/ Wien 1988. – STA Dresden, Loc. 11155 (1812).
- 2 Zur Statistik der sächsischen Städte vgl. K. Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 130ff.; zum Stadtbegriff auch K. Fritze, *Charakter und Funktionen der Kleinstädte im Mittelalter*, in: *Jb. für Regionalgeschichte* 13 (1986), S. 8f.
- 3 Vgl. K. Blaschke, *Entwicklungstendenzen im Städtewesen Sachsens zu Beginn der Neuzeit*, in: W. Rausch (Hrsg.), *Die Stadt an der Schwelle der Neuzeit*, Linz 1980, S. 246.
- 4 Aus der reichhaltigen Literatur zum Phänomen „Stadt“ in der Geschichte sei hier nur auf folgende, sich der Kleinstadt-Problematik insbesondere widmende Titel verwiesen: H. Ammann, *Die Schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft*, in: *Festschrift Walter Merz*, Aarau 1928, S. 158-215; A. Jastrebieckaja, *Die europäische Kleinstadt des Mittelalters in vergleichender Sicht*, in: *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 11 (1987), S. 105-126; T. Lalik, *Les fonctions des petites villes en Pologne au bas Moyen age*, in: *Acta Poloniae historica* 37 (1978), S. 6-27; H. Samsonowicz, *Soziale und wirtschaftliche Funktionen der Kleinstädte im Polen des 15. Jh.*, in: *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 2 (1978), S. 191-205; H. Schultz, *Kleinstädte im 17. und 18. Jh.*, in: *Jb. für Regionalgeschichte* 14 (1987), S. 209-217; H. Stob, *Minderstädte, Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter*, in: *VSWG* 46 (1959) I, S. 1-28; J. Sydow, *Die Klein- und Mittelstadt in der südwestdeutschen Geschichte des Mittelalters*, in: H.-P. Becht (Hrsg.), *Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt*, Sigmaringen 1983, S. 5ff.
- 5 Vgl. H. Ammann, J. Sydow (wie Anm. 4); E. Schremmer, *Die Wirtschaft Bayerns vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel*, München 1970; W. Held, *Zwischen Marktplatz und Anger. Stadt-Land-Beziehungen im 16. Jh. in Thüringen*, Weimar 1988. Für Sachsen: A. Fiedler, *Abriß zur Geschichte der Ackerbürgerstädte in Sachsen*, in: *Vom Bauen und Wohnen*, Berlin 1982, S. 140-149; O. Hölzsch, *Wirtschaftliche und soziale Gliederung der ländlichen Bevölkerung im Meißenisch-Erzgebirgischen Kreise Kursachsens*, Leipzig 1900, S. 84f.; J. Kleinhempel, *Die Feudalstädte des ehemaligen Amtes Leipzig von 1600-1800. Untersuchungen zur Verfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur*, phil. Diss. A. Leipzig 1982 (Ms.), S. 153ff.; F. Stoy, *Zur Bevölkerungs- und Sozialstatistik*

## Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

- kursächsischer Kleinstädte im Zeitalter der Reformation. in: VSWG 28 (1935) 3, S. 209-242.
- 6 STA Dresden, Loc. 4404 (1699). – Aus den in zwei großformatigen Tabellen zusammengefaßten Indikatoren wurden diejenigen ausgewählt, die Aussagen zur Stärke des gewerblichen Sektors in der städtischen Wirtschaft ermöglichen. Angaben zum Umfang der Großviehhaltung können wegen der dazu erforderlichen Eigenproduktion von Futter als Anhaltspunkt auch für den Umfang bürgerlichen Grundbesitzes dienen. Derzeit wird das für etliche Städte überlieferte, auf Haushalte aufgeschlüsselte Urmaterial der Übersicht bearbeitet und damit die Signifikanz der Indikatoren überprüft.
  - 7 Vgl. zur Typenbildung K. Fritze (wie Anm. 2), S. 18ff., und C. Tainturier-Lamarre, Professions et pouvoir économique des petites villes bourguignonnes à la fin du XVIIIe siècle. in: G. Livet/ B. Vogler (Hrsg.), Pouvoir, ville et société en Europe 1650-1750, Strasbourg/ Paris 1983, S. 607-615.
  - 8 Vgl. F. M. Schreiber, Die Bedeutung der Erzlagerstätten für die Städte des sächsisch-böhmischen Erzgebirges, Diss., Leipzig 1922 (Ms.), S. 83.
  - 9 STA Dresden, Loc. 4404 (1699).
  - 10 Vgl. u.a. W. Büchting/ P. Platen, Geschichte der Stadt Eilenburg und ihrer Umgebung, Eilenburg 1923, S. 273f.; J. Kleinhempel (wie Anm. 5), S. 176ff.; W. C. Pfau, Alte Rochlitzer Handwerke, 2 Tle. Rochlitz 1928-29; H. Reich/ A. Graul, Geithain 1186-1986, Geithain/ Grimma 1986, S. 16-25; A. Schnüdt, Bilder aus der Grafschaft und Stadt Brehna, Brehna 1931, S. 62f.; D. Zühlke, Pegau. Struktur einer Stadt im 15./16. Jh., in: Sächsische Heimatblätter 6 (1960) 8, S. 509ff.
  - 11 STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 2368; ebenda, Grundherrschaft Frohburg Nr. 975, Bl. 25-32.
  - 12 STA Dresden, Loc. 30766 (1602, 1657); STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 2333, Bl. 14-17. – Vgl. auch M. Flemming, Die Dresdner Innungen von ihrer Entstehung bis zum Ausgang des 17. Jh., in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Dresdens, H. 12-14 (1896), S. 1-308.
  - 13 STA Dresden, Loc. 30766 (1657-58); ebenda, Loc. 35158 (1667-68). – Vgl. weiter: Auc. Eine Stadt und ihre Bürger (1173-1973), hrsg. vom Rat der Stadt, o.O. 1973, S. 10ff.; A. G. Schröter, Frohburg einst und jetzt. Handwerk und Gewerbe im Laufe der Jahrhunderte. Frohburg 1933; W. Görner, Chronik der Stadt Kohren und seiner Umgebung, Frohburg 1913, S. 9; R. Herfurth, Geschichtliche Nachrichten von Zschopau, Zschopau 1885, S. 68f.; H. Löscher, Geschichte der Stadt Lunzenau, Burgstädt 1933, S. 67ff., 88ff.; G. F. Oesfeld, Historische Beschreibung einiger Städte im Erzgebirge, Halle 1777, S. 14ff.
  - 14 Ebenda, S. 14; siehe auch Anm. 10 und 13; T. Lalik (wie Anm. 4), S. 21f. – STA Dresden, Loc. 10473 und Loc. 1047 (1699, 1701).
  - 15 Vgl. K. Vetter, Die soziale Struktur brandenburgischer Kleinstädte im 18. Jh., untersucht am Beispiel der landesherrlichen Mediatstädte des ehemaligen Kreises Lebus, in: Jb. für Wirtschaftsgeschichte 1969, T. II, S. 263f.
  - 16 Vgl. K. Keller, Zur Handwerksgesetzgebung des kursächsischen Territorialstaates 1547-1780, in: Regionalgeschichtliche Beiträge aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt, H. 7, Karl-Marx-Stadt 1986, S. 74-84. – Die Überarbeitung der Satzungen um 1766 und nach 1780 hat in nahezu allen Stadtarchiven des sächsischen Raumes umfangreichen Niederschlag gefunden; eine Auflistung von Einzelbelegen würde daher den gegebenen Rahmen sprengen.
  - 17 STA Leipzig, Amt Penig Nr. 1665 und 766; ebenda, Herrschaft Penig Nr. 473; ebenda, Grundherrschaft Frohburg Nr. 538. Vgl. auch J. Kleinhempel (wie Anm. 5), Bl. 223.
  - 18 So O. Gierke, in: Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 1: Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin 1868, S. 922.
  - 19 So beispielsweise K. Vetter (wie Anm. 15), S. 237. – Vgl. zur Bearbeitung der Bürgerfelder dagegen H. Kaiser, Handwerk und Kleinstadt. Das Beispiel Rheine/Westf., Münster 1978, S. 261f. – STA Leipzig, Grundherrschaft Frohburg Nr. 978; STA Dresden, Loc. 9765, Bd. 12, Register des Amtes Rochlitz 1715.

- 20 STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 1019/1 und Nr. 2280; ebenda, Grundherrschaft Frohburg Nr. 1031; ebenda, Amt Rochlitz Nr. 1377.
- 21 STA Dresden, Loc. 4404 (1699); ebenda, Loc. 7415 (1718); ebenda, Loc. 11155 (1811), Bl. 287b-306; STA Leipzig, Amt Penig Nr. 359, Bl. 108-111b.
- 22 STA Dresden, Loc. 10473 und Loc. 10474 (1699, 1701). – Siehe auch J. Kleinhempel (wie Anm. 5), Bl. 86f., 153f., 169f.; A. Steinkamp, Stadt- und Landhandwerk in Schaumburg-Lippe im 18. und beginnenden 19. Jh., Göttingen 1969, S. 123; F. Stoy (wie Anm. 5), S. 225f.
- 23 STA Leipzig, Amt Rochlitz Nr. 1377; ebenda, Amt Rochsburg Nr. 1241 und 1281.
- 24 Vgl. W. C. Pfau (wie Anm. 10), T. 2, S. 27f.
- 25 STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 2280 und Nr. 198; ebenda, Amt Rochlitz Nr. 1487, Bl. 75-79b, Nr. 1553 und Nr. 2382, Bl. 4b, 23-28. – Vgl. auch J. Kleinhempel (wie Anm. 5), Bl. 86, 153.
- 26 Vgl. W. Fröbe, Herrschaft und Stadt Schwarzenberg bis zum 16. Jh. (1150-1586), Schwarzenberg 1930, S. 457ff.; W. C. Pfau (wie Anm. 10), T. 1, S. 8, T. 2, S. 22, 33.
- 27 Z. B. STA Leipzig, Grundherrschaft Frohburg Nr. 975, Bl. 6-24b; ebenda, Amt Rochsburg Nr. 1083, Bl. 4b-6, Nr. 1169, Bl. 234 und Nr. 1629, Bl. 11; ebenda, Stadt Delitzsch Nr. 3112, Bl. 4b-56b; ebenda, Amt Rochlitz, Nr. 2382, Bl. 4b.
- 28 G. F. Oesfeld (wie Anm. 13), S. 28.
- 29 STA Leipzig, Amt Rochlitz Nr. 1487, Bl. 178.
- 30 Vgl. H. Schultz, Landhandwerk im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus. Vergleichender Überblick und Fallstudie Mecklenburg-Schwerin, Berlin 1984, S. 27, 42; siehe auch Schremmer (wie Anm. 5) und natürlich P. Kriedte/H. Medick/J. Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977.
- 31 Z. B. STA Dresden, Loc. 9832, Bl. 288b-291 (1555) und oft; STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 3244; ebenda, Grundherrschaft Frohburg Nr. 1031; ebenda, Amt Penig Nr. 765, Bl. 101-102.
- 32 Vgl. STA Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 2280. – C. G. Rössig, Die Produkten-Fabrik-Manufaktur- und Handelskunde von Chursachsen und dessen Landen in zwey Theilen dargestellt, Leipzig 1803, S. 322f.
- 33 Vgl. E. Schremmer, Standortausweitung der Warenproduktion im langfristigen Wirtschaftswachstum. Zur Stadt-Land-Arbeitsteilung im Gewerbe des 18. Jh., in: VSWG 59 (1972) H. 1, S. 21, 26f.
- 34 Vgl. K. Czok (Hrsg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 316f.
- 35 Vgl. G. Heitz, Ländliche Leinenproduktion in Sachsen 1470-1555, Berlin 1961, S. 33f.
- 36 STA Dresden, Loc. 9832, Bl. 316b-323b (1555); STA Leipzig, Amt Rochlitz Nr. 2059, Bl. 2-10; ebenda, Amt Penig Nr. 319, Bl. 127-129, 131-136.
- 37 STA Dresden, Loc. 9765, Bd. 12, Register des Amtes Rochlitz 1715; STA Leipzig, Amt Rochlitz Nr. 1543. – C. G. Herrman, Beschreibung des Flachs-Baues im Churfürstl. Sächs. Erzbürgere..., Nebst Beweiß, daß der Flachsbaue ohne die freie Erlaubniß, Leinewand zu weben, nicht bestehen könne..., Leipzig 1786.
- 38 So STA Leipzig, Amt Penig Nr. 319, Bl. 1-2; ebenda, Amt Rochsburg Nr. 1323, Bl. 1-6b; STA Dresden, Loc. 11115, Bl. 22b-23 (1782).
- 39 STA Dresden, Loc. 11115, Bl. 62-65b (1782); ebenda, Loc. 30686 (1767-68).
- 40 STA Dresden, Loc. 11116, Bl. 17b-18, 15b-16, 19, 20 (1781).
- 41 STA Leipzig, Amt Rochlitz Nr. 1653, Bl. 2-6b, 40-47 und Nr. 1915; ebenda, Amt Penig Nr. 451; ebenda, Amt Rochsburg Nr. 1594. – Zur Vermittlerrolle der Städte in einer ähnlichen Gewerbelandschaft vgl. J. Bottin, Structures et mutations d'un espace protoindustriel à la fin du XVIIe siècle, in: Annales ESC 43 (1988) 4, S. 981f., 988.
- 42 Vgl. G. Heitz (wie Anm. 35), S. 67f. – STA Dresden, Loc. 11115, Bl. 16, 19 (1782); ebenda, Loc. 7415, Bl. 134b (1718); STA Leipzig, Amt Penig Nr. 896.

## Kleinstädtisches Handwerk in Sachsen

- 43 STA Leipzig, Grundherrschaft Frohburg Nr. 997, Bl. 1-5, 14, 44-45.
- 44 STA Dresden, Loc. 11115, Bl. 1 (1782); ähnlich STA Leipzig, Amt Rochsburg Nr. 1168, Bl. 126-133b, 201-203.
- 45 STA Dresden, Loc. 7415, Bl. 323b, 331-332b (1718). – H. Reich, Geithain – eine sächsische Leinweberstadt, in: Heimatgeschichtliche Beiträge des Kreises Geithain 1 (1983), S. 35ff. – Diese den von G. Aubin und A. Kunze für das 16. und 17. Jh. getroffenen Aussagen diametral entgegenstehende Feststellung bedarf allerdings noch weiterer Quellenstudien zu ihrer detaillierteren Ausführung (vgl. G. Aubin/ A. Kunze, Leinenerzeugung und Leinensabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe, Stuttgart 1940).
- 46 Vgl. Hahn (wie Anm. 24).
- 47 Vgl. A. L. Peck, Historische und geographische Beschreibung des chursächsischen Erzgebirges. Geschichte und Beschreibung des Creisamtes Schwarzenberg, Schneeberg 1795. – STA Dresden, Loc. 9765, Bd. 12, Register des Amtes Schwarzenberg 1720.
- 48 A. L. Peck (wie Anm. 47), S. 56.
- 49 STA Dresden, Loc. 9765, Bd. 12, Register des Amtes Schwarzenberg 1720.
- 50 Vgl. K.-H. Blaschke (wie Anm. 2), S. 90f.; R. Jäppl, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im südwestlichen Erzgebirge in der Mitte des 16. Jh., Diss. Leipzig 1985 (Ms.), S. 55, 107.
- 51 A. L. Peck (wie Anm. 47), S. 42.
- 52 STA Dresden, Loc. 30766 (1657-58); ebenda, Vorakten Amtshauptmannschaft Schwarzenberg Nr. 7250, Nr. 7248 und Nr. 7617.
- 53 A. L. Peck (wie Anm. 47), S. 50; S. Sieber, Von Annaberg bis Oberwiesenthal, Berlin 1968. – STA Dresden, Loc. 10474 Nr. 23: Tabellen über Familien und Mannschaft im Amt Schwarzenberg (1701).
- 54 STA Dresden, Loc. 4404 (1699).
- 55 Eine Zusammenstellung sämtlicher Marktprivilegien vgl. STA Dresden, Repertorium über Privilegien der Orte, 6 Bde. – Zur Rolle der Märkte vgl. auch J. Bottin (wie Anm. 41), S. 977.
- 56 K. H. Kaufhold, Gewerbelandschaften in der frühen Neuzeit (1650-1800), in: H. Pohl (Hrsg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jh., Stuttgart 1986, S. 177ff.

## **Verfassungsideen in praktischer Absicht? Entwürfe für eine deutsche Republik 1792-1799**

Die deutschsprachigen Verfassungsentwürfe des Jahrzehnts der Französischen Revolution sind ein lange übersehenes Forschungsfeld. Dieses Thema teilte mit der Gesamtgeschichte dessen, was man die Einwirkungen der Französischen Revolution auf Deutschland nennt, das Schicksal, ins politische Abseits der deutschen Geschichte gestellt zu sein. Und selbst, als die Erforschung des Jahrzehnts von 1789 bis 1799 in Deutschland in den sechziger und siebziger Jahren zunächst durch DDR-Historiker und Historiker der jüdischen Emigration mit wichtigen Grundlagenwerken angestoßen wurde und schließlich auch Eingang in die historische Forschung der alten Bundesrepublik fand, wurde diese Thematik nur ganz am Rande aufgegriffen.<sup>1</sup>

So konnte Horst Dippel auf der Hamburger Tagung zum Bicentenaire der Französischen Revolution zu Recht darauf hinweisen, daß das Thema der deutschen Verfassungsentwürfe im Zeitalter der Französischen Revolution weder in der deutschen Verfassungsgeschichte verankert ist noch durch die Jakobinismusforschung wirklich grundlegend behandelt wurde: „In den Quellenveröffentlichungen ... über die sogenannten ‘Deutschen Jakobiner’ ist ein Teil dieser ungemein aufschlußreichen und für die Entstehung des Konstitutionalismus in Deutschland wesentlichen Dokumente zwar veröffentlicht worden, doch eine ihnen gerecht werdende Gesamtanalyse und Einordnung in den verfassungsgeschichtlichen Kontext sucht man ... vergeblich.“<sup>2</sup> In den publizierten Beiträgen der Hamburger Tagung hat Horst Dippel dann dieses Defizit in einem ersten systematischen Überblick aufzuarbeiten versucht. Hier wählte er für eine vergleichende Interpretation zunächst sechs Texte aus: das Verfassungsprojekt des Beraters Leopolds II., Andreas Riedel, vom Juli 1791, eine Menschenrechts-Flugschrift des Priesters Joseph Randler von 1793 oder 1794, den Verfassungsentwurf des Advokaten Christian Sommer für die Stadt Köln von 1797 und die drei anonym erschienenen Stücke „Teutschlands neue Konstitution“ (1797), „Grundlinien zu einer allgemeinen deutschen Republik“ (ebenfalls 1797) und den „Entwurf einer republikanischen Verfassungsurkunde, wie sie in Deutschland taugen möchte“ als späteste, 1799 erschienene Schrift. 1991 stellte Dippel dann erstmals ein Korpus dieser Texte der Forschung zur Verfügung: eine Nachdrucksammlung von fünf der oben genannten Quellen, dabei ließ er das Projekt Riedels weg und ergänzte



die Auswahl durch den Konstitutionsvorschlag des Mainzer Handelsstandes von 1792.<sup>3</sup>

Daraus ergibt sich, daß die Frage, um welche Texte es eigendlich geht, offenbar nicht abschließend geklärt ist, und man darf wohl sicher sein, daß der Kanon in Zukunft noch erweitert wird. Bemerkenswert scheint aber auch die Begründung, mit der Dippel das Verfassungsprojekt des Andreas Riedel von 1791 aus seiner Textsammlung herausgenommen hat: Es sei ein reines „Sandkastenspiel“ gewesen, ein internes Papier des Wiener Hofes, das folgenlos blieb.<sup>4</sup> Das ist sicher richtig, nur sind alle Verfassungsentwürfe des Jahrzehnts von 1789 bis 1799 folgenlos geblieben – in dem Sinne nämlich, daß sie nicht realisiert wurden. Und dieser Einwand kann natürlich generalisiert werden und gegen die Einbeziehung dieser frühen Konstitutionsentwürfe in die deutsche Verfassungsgeschichte überhaupt gewendet werden. Denn die Verfassungsgeschichte befaßt sich mit der tatsächlichen Verfassungsentwicklung, und keiner dieser Entwürfe ist zum Grundgesetz eines deutschen Staatswesens geworden.<sup>5</sup>

Eben hier liegt ein zentrales Rezeptions- und Interpretationsproblem dieser verfassungspolitischen Texte. Sie stehen nicht in demjenigen Entstehungskontext, in dem Verfassungsentwürfe normalerweise angesiedelt sind. Normalerweise entstehen Verfassungsentwürfe in parlamentarischen Ausschüssen im Auftrag von Nationalversammlungen. Genau dies ist der Entstehungskontext der französischen Verfassungen von 1791, 1793 und 1795, eben jener Dokumente der realisierten Verfassungsgeschichte, mit denen Horst Dippel (und vor ihm schon Axel Kuhn<sup>6</sup>) die zwischen 1789 und 1799 entstandenen deutschen Texte vergleicht. Diese Texte entstammen aber einer völlig anderen historisch-politischen Situation. Es sind keine Entwürfe im Auftrag einer Verfassunggebenden Versammlung, es sind Entwürfe im eigenen Auftrag oder bestenfalls im Auftrag von ebenfalls nicht autorisierten Mitstreitern, die sich in der politischen Auseinandersetzung um die Gründung einer deutschen Republik befanden. Sie sind nicht praktisch geworden, sondern Theorie geblieben.

Das Fazit dieser Betrachtung wäre, die auf uns gekommenen deutschen Verfassungsentwürfe des Revolutionsjahrzehnts zur Geschichte der Verfassungstheorie zu zählen, nicht zur Verfassungsgeschichte. Auch diese Entscheidung aber wird niemand überzeugen, der diese Texte liest. Schon eine flüchtige Lektüre hinterläßt den Eindruck, daß es sich hier nicht um theoretische Modelle handelt, sondern um Entwürfe in praktischer Absicht. Sie sind verfassungsgeschichtlich folgenlos geblieben, aber diese Wirkungslosigkeit war von den Autoren nicht gewollt, sie war Konsequenz der politischen Entwicklung, die bekanntlich gegen die Republikanisierungspläne am Ende

des Alten Reiches lief. Es sind also Überreste eines Verfassungskampfes, der in den letzten Jahren des 18. Jh. in Deutschland immer wieder aufbrach – zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Regionen – und erst in der napoleonischen Epoche sein vorläufiges Ende fand. Die interessante Frage, die sich aus dieser historischen Einordnung ergibt ist die, ob die Autoren in ihren Verfassungsentwürfen das noch offene Spannungsverhältnis zwischen Projekt und Realisierung reflektierten? Ging das Wissen um diese Situation in die Entwürfe ein? Gab es Vorstellungen für die Realisierung der Verfassungsprojekte, die sich in Struktur und Konzeption der Verfassungsentwürfe niederschlugen? Gab es Modelle der Realisierung? In diesen Fragen liegt ein speziell auf diese Entwürfe zugeschnittener Interpretationsansatz, der neben dem generellen Vergleichshorizont der Verfassungsgeschichte des späten 18. und frühen 19. Jh. die Spezifik der deutschen Verfassungsentwürfe herausarbeitet und dadurch ein genaueres Verständnis für deren Besonderheiten vermitteln kann. Gänzlich erschließt sich der Problemhorizont von Verfassungsideen in praktischer Absicht naturgemäß nur, wenn man über die textimmanente Interpretation hinaus die Entwürfe in die historische Entwicklung hineinstellt und die Elemente ihrer Realisierungskonzeption in den Versuchen zur Realisierung selbst aufsucht. Mit beidem soll im folgenden begonnen werden.

## I. Das Repräsentativsystem als Modell der Realisierung

Die Betrachtung beginnt mit einem Text, der selbst kein Verfassungsentwurf ist, aber wohl das erste Quellenzeugnis eines Realisierungsmodells für republikanische Strukturen in Deutschland darstellt, eines Modells, das sich später in ausgearbeiteten Verfassungsentwürfen wiederfindet. Er erschien – als Flugblatt konzipiert – im Mai 1792 in der deutschen Exilzeitschrift „Strasburgisches politisches Journal“. Unter dem Titel: „Ein Wort von einem Vortheil, welcher Frankreichs Konstitution eigen ist“, führt der Verfasser aus:

*„Es dünkt mich, man habe es versäumt, einen besonderen Vorzug der Konstitution von Frankreich in das gehörige Licht zu setzen. – Es besteht darin, daß eine Gesellschaft Menschen, in einem oder in mehreren Orten bei einander wohnend, gleichsam von selbst sich eine Stats=Einrichtung oder Regierung geben kan. Ein Dorf zum Beispiel fühlt die Nothwendigkeit, sich selbst zu regieren. Es bildet eine Versammlung, wählt eine Municipalität und einen Kommunenrath, und alsbald hat es öffentliche Beamten. – Haben benachbarte Dörfer ebendieselbe Idee, so folgen sie diesem Beispiel, treten in Urversammlungen zusammen, ernennen ein Friedensgericht und Repräsentanten. – Sind so mehrere Kantone gebildet, so kommen ihre*

*Stellvertreter zusammen, werden Wahlmänner, erwählen ein gemeinschaftliches Gericht, eine gemeinschaftliche Verwaltung, und so entsteht ein Distrikt. – Durch eben dieses Mittel wird auch in der Folge ein Departement errichtet, und verschiedene Departemente nach eben dem Muster gebildet können sich in eine Nation vereinigen.“<sup>47</sup>*

In dieser Schlüsselstelle wird ein Modell entwickelt, wie aus den repräsentativen Strukturen der französischen Verfassung ein Weg werden kann, auch in Deutschland eine Republik zu errichten. Aus der Struktur des modernen Repräsentativsystems mit seinen verschiedenen Stufen gewählter Gremien von der lokalen Basis bis zur Nationalvertretung wird eine Methode entwickelt, wie sich von unten nach oben eine nationale Republik konstituiert.

Das Konzept des „Flugblatts“ zielt auf die politische Situation, wie sie aus der Perspektive des anonymen Autors zu dieser Zeit in den Grenzgebieten des Reiches entstehen könnte, er schreibt einen Monat nach der Kriegserklärung Frankreichs an den künftigen deutschen Kaiser: „Also könnte eine Provinz, welche durch irgend einen Zufall plötzlich ohne öffentliche Gewalt sich befände, in acht oder zehen Tagen einen wohl konstituirten Stat bilden.“<sup>48</sup> Der Zufall ist natürlich die von den deutschen (Exil-)Republikanern erhoffte Wirkung der anrückenden Revolutionsheere: Flucht oder Vertreibung der Landesherren. Da sich dies in einem allmählichen Prozeß geographischer Ausbreitung vollziehen würde, wird auch das „verfassunggebende Konzept“ der erwarteten Entwicklung angepaßt. Aus lokalen oder regionalen Volksversammlungen soll sich allmählich ein immer größerer Verfassungszusammenhang herausbilden bis hin zur Gesamtkonstitution des Deutschen Reiches als Republik. In der Verfassungsschrift des Joseph Riedler ist ein solches Realisierungsmodell offenbar unausgesprochen zugrundegelegt. Denn nur auf dieser Basis erschließt sich der von Riedler selbst nicht ausgeführte Zusammenhang zwischen seiner „Erklär- und Erläuterung der Rechte und Pflichten des Menschen, zur Gründung des bürgerlichen Glücksstandes abgefaßt und angenommen in der Volksversammlung zu ...“ und der dreimal in seinem Text wie selbstverständlich erwähnten „Reichsverfassung“: „Da nun gegenwärtige Versammlung glaubt, durch die bis daher gemachte Darstellung der Rechte und Pflichten des Menschen den Grund zu ihrem bürgerlichen Glücksstande gelegt zu haben; so erklärt sie sich, hierauf unabweichlich zu beharren und ihre folgende Reichsverfassung nach diesen Grundsätzen einzurichten.“<sup>49</sup> Riedlers Verfassungsschrift ist das Dokument einer lokalen Konstituierung, die auf weitere regionale, schließlich nationale Konstituierung angelegt ist.

Auch bei Andreas Riedel, dem Erzieher der Söhne Leopolds II. und Gesprächspartner schon des Großherzogs von Toskana, findet sich dieses

Modell. Nicht in seinem Verfassungsentwurf für die habsburgischen Länder – von ihm wird später die Rede sein –, wohl aber in einem Konzept, das Riedel nach Leopolds Tod für die Neukonstituierung des Deutschen Reiches entwickelt hat. Nur zwei Monate nachdem Erscheinen des „Flugblatts“ im Straßburgischen Politischen Journal entwirft Riedel seinen „Aufruf an alle Deutsche zu einem antiaristokratischen Gleichheitsbund“. Dieser Plan sieht eine stufenweise Konstituierung der deutschen Republik durch aufeinanderfolgende Wahlen von der Gemeindeebene bis zur Nationalversammlung vor. An einem zunächst noch nicht bezeichneten Stichtag sollen alle zur Durchsetzung der Volkssouveränität Entschlossenen sich in möglichst vielen deutschen Städten auf einem großen Platz zusammenfinden, um sich in einer Art Nationalgarde zu formieren, drei Tage später sollen sie sich durch Eid zu einer konstituierenden Gemeinde verbinden, die Wählerlisten zusammenstellen, woraufhin dann sechs Tage später die Wahlen erfolgen (nach dem Muster der französischen Primärversammlungen, wie ausdrücklich festgelegt wird). Schließlich wählen wieder fünf Tage später die so ermittelten Gremien ihre Deputierten zur Nationalversammlung. Diese Deputierten sollen sich unverzüglich in der Reichsstadt Nürnberg einfinden und dort bei Anwesenheit von mindestens 400 Abgeordneten mit der Gesetzgebung für eine deutsche Republik beginnen.<sup>10</sup> Auch dieser Riedelsche Plan setzt voraus, daß es zumindest in weiten Teilen Deutschlands keine Landesherrschaften des Ancien Régime mehr gibt, oder daß sie kaum noch Widerstand leisten.

Zu einer solchen Erwartung bestand jedoch nach der Abfassung dieses Aufrufs – anders als im Frühjahr 1792 – kaum mehr Anlaß. Vielmehr war die Revolution in Frankreich Ende August/Anfang September 1792 selbst in Gefahr. So ließ Riedel seinen Entwurf offenbar zunächst in der Schublade und entschloß sich erst zu seiner Verbreitung, nachdem das Blatt sich durch den Rückzug der deutschen Truppen gewendet hatte. Auf den 20. September datiert die Kanonade von Valmy, unmittelbar danach beginnt die Offensive der französischen Rheinarmee ins Reich. Jetzt datiert Riedel seinen Plan, setzt den 1. November als Stichtag für die ersten republikanischen Gemeindeversammlungen ein und schickt zahlreiche Exemplare an tatsächliche und fingierte Adressaten im gesamten Reichsgebiet.<sup>11</sup> Die historische Forschung hat bisher mit diesem Plan des Andreas Riedel wenig anfangen können.<sup>12</sup> In diesem Kontext wird klar, daß sich seine Bedeutung weniger in der unmittelbaren Handlungsanweisung erschließt als in der Verbreitung eines Strukturmodells republikanischer Verfassungspolitik.

Wie sehr sich dieses Realisierungsmodell 1792/93 in den Kreisen deutscher Republikaner bereits durchgesetzt hatte, das zeigen Belege aus der Entwicklungsgeschichte der Mainzer Republik. Die Offensive der französi-

schen Rheinarmee, die Riedel wahrscheinlich zur Absendung seines Planes bewogen hatte, führte ja zur erstmaligen und letztmaligen Konstituierung eines modern-republikanischen Staatsmodells auf deutschem Boden bis zum 20. Jh.. In den aus der Mainzer Republik überlieferten Texten dokumentiert sich immer wieder die Vorstellung, man habe es bei den jetzt in republikanische Verfassungsstrukturen einbezogenen Städten und Gemeinden mit den Keimzellen einer künftigen größeren deutschen Republik zu tun. Dies ist einer der Gründe dafür, warum diese rheinische Republik als Verfassungsraum nie genau definiert wird.<sup>13</sup> In der Phase zwischen den Wahlen zum Mainzer „Nationalkonvent“ und seiner Konstituierung erschien eine Flugschrift, deren Verfasser dafür plädierte, dieses Parlament als „Nationalversammlung der freien Deutschen“ zu bezeichnen und seine Eröffnung „den Deutschen jenseits des Rheins mit dem Aufruf [anzuzeigen], sich an sie anzuschließen.“<sup>14</sup> Heinrich Scheel hat darauf hingewiesen, daß dieses gleichsam kommunalistische Verfassungskonzept sich auf die Staatstheorie Rousseaus stützen konnte, die jedereinzeln Gemeinde das Selbstbestimmungsrecht zuerkannte. Dementsprechend wurde die Mainzer Republik, die ja bekanntlich einen Reunionsantrag an den französischen Konvent stellte, von Paris nicht als ein Ganzes, sondern unter namentlicher Nennung der 88 Städte und Gemeinden aufgenommen, deren Deputierte den Antrag unterschrieben hatten.<sup>15</sup>

Der Mainzer „Nationalkonvent der freien Deutschen“ hat sich für den Anschluß an das französische Verfassungsgebiet entschieden und damit gegen die eigenständige Verfassungsgebung. Diese Entscheidung hatte zur Folge, daß kein Verfassungsausschuß eingesetzt wurde, der den Auftrag zur Erarbeitung eines offiziellen, durch eine Volksvertretung autorisierten Verfassungsentwurfs erhalten hätte. Ein Verfassungsentwurf des Mainzer Nationalkonvents wäre mit den entsprechenden Entwürfen der französischen Parlamente vergleichbar gewesen. Stattdessen ging nur ein kurzes Dekret dem Reunionsantrag voraus, das in seinen ersten beiden Artikeln einige elementare Verfassungsgrundsätze zusammenfaßte:

*„Artikel 1:*

*Der ganze Strich Landes von Landau bis Bingen, welcher Deputierte zu diesem Konvente schickt, soll von jetzt an einen freien, unabhängigen, unzertrennlichen Staat ausmachen, der gemeinschaftlichen, auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Gesetzen gehorcht.*

*Artikel 2:*

*Der einzige rechtmäßige Souverän dieses Staats, nämlich das freie Volk, erklärt durch die Stimme seiner Stellvertreter allen Zusammenhang mit dem deutschen Kaiser und Reiche für aufgehoben.“<sup>16</sup>*

Damit waren Volkssouveränität dekretiert, parlamentarisch-republikanische Gesetzgebung und „Freiheit und Gleichheit“ als politische Grundlagen der Verfassung. Eine Ausfüllung dieser Grundprinzipien durch konkrete Verfassungsbestimmungen erfolgte nicht mehr.

Auch die zweite, weit längere Phase französischer Besetzung des Rheinlandes erlebte eine Phase der Konstituierungspolitik, die die Grundelemente des Realisierungsmodells für eine deutsche Republik aufwies, wie es 1792 entwickelt worden war. Im Sommer und Herbst 1797 war die konkrete Sequenz eines solchen Prozesses im Ablauf der Kampagne für eine Cisrhenanische Republik zu beobachten. Den verfassungspolitischen Spielraum dafür bot die Instruktion des Direktoriums an den zuständigen Armeegeneral vom 13. April 1797.<sup>17</sup> Die dezentrale Konstituierungsbewegung begann am 5. September in Rheinbach, das sich frei erklärte und nur noch seine selbstgewählten Munizipalitäten anerkennen wollte. Es folgten Koblenz, Köln und Bonn zwischen dem 14. und 22. September, insgesamt gibt Jakob Venedey die Zahl von 52 weiteren Gemeinden an, die in den allmählichen Konstituierungsprozeß einbezogen waren.<sup>18</sup> Die französische Gebietsverwaltung billigte zunächst diesen Ablauf, „Da aus verschiedenen an den Generalen-Chef abgestatteten Berichten erhellet, daß mehrere Gemeinden der eroberten Länder, und namentlich die Stadt Rheinbach und umliegende Gegend den Freiheitsbaum errichtet und öffentlich den Wunsch geäußert haben, sich eine republikanische Verfassung zu geben ...“<sup>19</sup> Mit dem 6. Oktober begann die zweite Stufe mit der zwei- oder mehrseitigen Vereinigung der freierklärten Städte, die schließlich in der dritten Stufe in der Gründung der Cisrhenanischen Republik münden sollte. Es gab erste Pläne für eine Rheinische Nationalversammlung,<sup>20</sup> und es gab den Versuch der Koblenzer Cisrhenanen, das Verfassungsgebiet rechtsrheinisch auszudehnen: Eine Proklamation forderte die Einwohner auf dem rechten Rheinufer von Duisburg bis zum Main auf, eine Transrhenanische Republik zu formieren.<sup>21</sup>

Der Verfassungsentwurf des Christian Sommer, eines Mitgliedes der Kölner cisrhenanischen Bewegung, gehört in diese Zeit: „Konstitution für die Stadt Köln. Den stadtkölnischen Bürgern zur Prüfung vorgelegt.“<sup>22</sup> Aber die genaue Datierung des Vorworts: 24. November 1797, weist aus, daß der Entwurf erst vorgelegt wurde, als das Pariser Direktorium seine Zustimmung zur Konstituierungsbewegung bereits zurückgezogen hatte – als Ergebnis der Durchsetzung der Verfechter der natürlichen Grenzen im Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. September 1797). Ende Oktober waren die linksrheinischen Republikaner über diese Richtungsänderung, die wiederum das Ende der eigenständigen deutschen Republik und den Anschluß an Frankreich bedeutete, informiert worden.<sup>23</sup> Dieser zeitliche Ablauf erklärt, warum der

Verfassungsentwurf für eine Stadtgemeinde aus der Feder eines Anhängers der cisrhenanischen Bewegung nun nirgendwo mehr den Bezug auf die zu erwartende cisrhenanische Gesamtverfassung enthält, und sei es nur in der knappen Form, wie sich dieses Verhältnis im Text des Joseph Rendler dargestellt hatte.<sup>24</sup> Der Entwurf Sommers ist notgedrungen nur eine Stadtverfassung, denn der Verfasser muß das Scheitern der Cisrhenanischen Republik bereits in Rechnung stellen und hofft offenbar, trotzdem auf der Gemeindeebene noch verfassungsgebend wirksam werden zu können: „Es liegt nun an Euch, Bürger Kölns! den gegenwärtigen Zeitpunkt zu benutzen und eine Verfassung anzunehmen, die auf unwandelbare Gesetze des Rechts ... gegründet ist.“<sup>25</sup> Das heißt auch, daß das Konzept des allmählichen Republikaufbaus aus lokaler Wurzel hin zu größeren Strukturen, wie es sich bei den politisch aktiven deutschen Republikanern zwischen 1792 und 1799 findet, auch als verfassungspolitische Rückzugsstrategie begegnet; angesichts des Scheiterns eines überregionalen Verfassungsraums der Rückzug auf den Ausgangspunkt, die lokale Demokratiebewegung.<sup>26</sup> Auch dies erwies sich allerdings als nicht realisierbar. Im April 1798 wurde die französische Gemeindeverfassung für das Gebiet der Stadt Köln eingeführt.<sup>27</sup>

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre gibt es noch zwei deutschsprachige Verfassungsentwürfe, die in den hier gezeichneten Kontext des republikanischen Verfassungskampfes gehören. Sie stehen beide im Zusammenhang mit den revolutionären Bestrebungen am Oberrhein und in Schwaben, die sich im Zuge der Besetzungen des Gebiets durch die Franzosen 1796 und 1799 zu realisieren versuchten. Den deutschen Republikanern war von der französischen Regierung vor der Invasion vom Frühsommer 1796 zugesichert worden, es sei „der feste Vorsatz der Republik ..., [den Deutschen] zu einer echten, freien Konstitution, die auf gesetzmäßige Gleichheit der Rechte gegründet ist, zu verhelfen, zu deren Einrichtung und Einführung sofort und ohne Verzug nötig sein wird, eine Nationalversammlung zu errichten ...“<sup>28</sup> Es ist erst seit kurzem bekannt, daß es bereits im Kontext von 1796 zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs für den „Freistaat Deutschland“ gekommen ist. Uwe Schmidt hat aus Pariser Archivalien ermittelt, daß Friedrich Cotta im Juni 1796 in Hüningen bei Basel die Verfassung vorbereitet hat.<sup>29</sup> Ihr Text ist bisher nicht entdeckt, vielleicht nicht erhalten, so daß wir nichts über den Inhalt bzw. eventuell darin enthaltene Realisierungsmodelle aussagen können. Nur die Instruktion für die republikanischen Agenten, zu denen Cotta gehörte, überliefert uns, daß auch hier an das Sequenzmodell einer allmählichen Konstituierung gedacht war: Die Mitglieder der projektierten Nationalversammlung sollten „nach und nach von den Völkern ernannt werden ..., so wie die Truppen der Republik in die dazu bestimmten Länder eindringen werden.“<sup>30</sup>

Auch hier also kein festbegrenzter Verfassungsraum, sondern das Modell einer allmählichen Erweiterung durch kommunale Konstituierung bis zum „Freistaat Deutschland“, so die Umschrift des Staatsiegels, das bereits fertiggestellt war.<sup>31</sup>

Deutlich wird die retrospektive Kontinuität der „Verfassungsideen in praktischer Absicht“ von 1792 bis 1796, denn Cotta war ja auch der Herausgeber des Straßburgischen Politischen Journals, das das „Flugblatt“ verbreitet hatte, dem das Stukturmodell der Realisierung erstmals zu entnehmen gewesen war. Und es gab eine vorausweisende Kontinuität: Cottas Verfassungsentwurf von 1796 wird wohl als die Vorlage für den berühmtesten der deutschsprachigen Verfassungsentwürfe des Revolutionsjahrzehnts anzusehen sein, den „Entwurf einer republikanischen Verfassungsurkunde, wie sie in Deutschland taugen möchte“. Dieser Entwurf entstand im Frühjahr 1799. Für Anfang März war der Rheinübergang der französischen Generale Jourdan und Bernadotte mit ihren Armeen vorgesehen. Erneut und letztmalig bestand die Aussicht, daß sich durch die kriegsbedingte Auflösung der Institutionen des Ancien Régime konstitutionsfreie Räume ergeben könnten, die durch eine vom Lokalen zum Regionalen, schließlich zum Nationalen fortschreitende praktische Verfassungsbewegung auszufüllen wären. Wieder war Friedrich Cotta an dem Republikanisierungsprojekt beteiligt, und wieder ging der Entwurf von Basel aus.<sup>32</sup>

Dieser Text ist erhalten.<sup>33</sup> Er bietet mit 541 Paragraphen den kompletten Entwurf des projektierten neuen Staatswesens, die bürgerliche parlamentarische Demokratie für Deutschland, orientiert an der Form der französischen Direktorialverfassung.<sup>34</sup> Die „Grundartikel der Verfassung des deutschen Freistaates“ variieren jene ersten beiden Artikel, die die Abgeordneten des Rheinisch-deutschen Nationalkonvents dem Unabhängigkeitsdekret der Mainzer Republik vorangestellt hatten:

*„1. Die deutsche Völkerschaft ist ihr einziger Oberherr. Sie verfaßt und vollzieht ihre Gesetze und strafet die Übertreter derselben.*

*2. Sie bildet einen einzigen unzertheilbaren Körper unter einem und demselben Gesetze; keine Abteilung derselben hat eine abgesonderte Gewalt. Sie ist der eine und unzertheilbare deutsche Freistaat.“<sup>35</sup>*

Der Entwurf gibt sich in der Hauptmasse seiner Artikel ganz als die Vorlage zur autorisierten Verfassung eines bereits existierenden Staates. Aber bei genauer Lektüre wird erkennbar, daß er durchsetzt ist mit Artikeln und Hinweisen, die das Realisierungsproblem reflektieren. So beginnt die Präambel mit der Bemerkung, der Verfasser setze voraus, daß das Volk, das sich diese Verfassung geben wolle, „eine Strecke Landes besäße, welche eine hinreichende Bevölkerung gestalte, um sich gegen jedes andere Volk zu verteidigen.“<sup>36</sup> Man



ist an den Strich Landes erinnert, als den sich die Mainzer Republik immer definierte.<sup>37</sup> Der 26. Abschnitt, der „Vorläufige Artikel zur Einführung dieser Verfassung“, enthält alle Elemente des Stufenplans spontaner Repräsentation als Modell der Bildung eines modernen deutschen Verfassungsstaates, wie er aus dem Kreis deutscher Republikaner heraus seit 1792 entwickelt worden war. Damit gerinnt der Ansatz, die repräsentative Verfassungsstruktur als Methode ihrer Einführung zu instrumentalisieren, zu Verfassungsartikeln:

*„Wenn eine beträchtliche Gegend sich zur neuen Ordnung der Dinge bekennt, so ernennen jede drei Gemeinden und nach Verhältnis der Umstände jede Gemeinde einen Gesetzgeber. Diese Gesetzgeber vereinigen sich in dem Hauptorte der Gegend und wählen aus ihrer Mitte einen Ausschuß, welcher unter der Billigung der Gesetzgeber die ausübende Gewalt versieht. Diese Verfassungsart dauert, bis einigermassen eine allgemeine Gesetzgebung zustande kömmt.“<sup>38</sup>*

Paragraph 12 desselben Abschnitts bestimmt: „Die Vorteile der neuen Verfassung gehen für die Gemeinden von dem Augenblicke an, da sie dieselbe angenommen haben.“<sup>39</sup> Nicht in diesem „Vorläufigen Artikel“, sondern im Hauptteil des Entwurfs finden sich Bestimmungen dazu, wie sich allmählich die Zentralfunktion einer Hauptstadt bilden soll:

*„Die GesetZRäte bestimmen den Sitz der Regierung. Sie werden Rücksicht auf diejenigen geräumigen und gesicherten Ortschaften nehmen, welche sich zuerst für die Sache der Freiheit erklärt haben. Das Obergericht wird einstweilen ebendasselbst verweilen, bis ihm die GesetZRäte einen Sitz bestimmt haben werden. Diese Sitze können aus wichtigen Gründen abgeändert werden.“<sup>40</sup>*

Im achten Abschnitt Satz 15 wird der projektierte Prozeßcharakter dieser Entwicklung noch deutlicher:

*„Der Zweitrat beschließt ordentlicherweise allein die Verlegung des Hauptsitzes der obersten Gewalten und des Obergerichts und bestimmt die Zeit der Abreise, alles in geheimer Sitzung ... Der Erstrat bestimmt ordentlicherweise in geheimer Sitzung den Ort, an welchem der Aufenthalt am sichersten sein kann.“<sup>41</sup>*

Der Sitz von Parlament und Regierung wird sich mithin mit der Ausbreitung des Verfassungsraumes ändern. Schon im „Flugblatt“ des Straßburgischen Journals hatte 1792 gestanden: „Die Wahl der Hauptorte müste ebenfalls Anfangs nur vorläufig sein.“<sup>42</sup> Der anonyme Autor der Verfassung von 1799 trägt der Tatsache Rechnung, daßer vor Beginn dieses Konstituierungsprozesses gar nicht wissen kann, welche Stadt letztlich als Zentralort infragekommt, welcher Verfassungsraum schließlich erreicht wird. Gedacht war 1799 zunächst an eine Süddeutsche Republik,<sup>43</sup> velleient in der Ausdehnung einer Schwäbi-

schen Republik, vielleicht aber auch unter Einbeziehung des Fränkischen Kreises, vielleicht mit Bayern und Tirol, vielleicht in Verbindung mit der bereits existierenden Helvetischen Republik. In seiner Denkschrift vom 19. März 1799 an Talleyrand stellte der französische Agent in Württemberg, Karl Wilhelm Thérémín, die Frage, ob nicht die Gefahr bestünde, daß sich das Repräsentativsystem, hatte es den Rhein erst einmal überschritten, über ganz Deutschland ausbreiten würde. Und er antwortete selbst: Frankreich habe nicht so sehr die Ausbreitung des Repräsentativsystems über ganz Deutschland zu fürchten, als vielmehr die Einigung Deutschlands mit Hilfe dieses Systems.<sup>44</sup>

## II. Das Modell der Selbstaflösung des Ancien Régime

Im hier diskutierten Kontext der Realisierungsvorstellungen, die mit den deutschen Verfassungsentwürfen des späten 18. Jh. verbunden sind, gibt es einen wichtigen Unterschied zwischen den Texten der Rindler, Riedel, Sommer und des Anonymus von 1799 einerseits, den „Grundlinien zu einer allgemeinen deutschen Republik“ und „Teutschlands neue(r) Konstitution“ (beide 1797) andererseits. Dieser Unterschied besteht darin, daß alle Autoren der ersten Gruppe der aktiven republikanischen Bewegung zuzurechnen sind, die in der Literatur vielfach als jakobinisch bezeichnet wird, die Autoren der beiden letztgenannten Texte dagegen offenbar nicht selbst verfassungspolitisch tätig wurden. Der Verfasser der „Grundlinien“ sagt dies selbst: „Wir wollen aufrichtig mit dem Leser umgehen, und geradezu bekennen, daß wir uns zum Reformieren in der wirklichen Welt nicht geschickt fühlen ...“<sup>45</sup>

Wer ist dieser Verfasser? Walter Grab hat 1966 Wilhelm Traugott Krug vorgeschlagen – basierend auf bibliographischen Angaben.<sup>46</sup> Auch das Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700-1910 gibt Krug als Autor an.<sup>47</sup> Diese Annahme kann bis heute nicht zweifelsfrei aus den Quellen bewiesen, wohl aber sehr wahrscheinlich gemacht werden. Krug war zur Zeit der Abfassung des Verfassungsentwurfs (1796)<sup>48</sup> 26 Jahre alt, hatte Philosophie und Theologie studiert und sich 1794 in Wittenberg habilitiert.<sup>49</sup> 1795 hatte seine bis dahin problemlos verlaufene Karriere einen Knick bekommen, als bekannt wurde, daß er der Autor der anonym erschienenen „Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion“ war. Diese Schrift, die in der Tradition radikaler aufklärerischer Kritik an den positiven Religionen stand,<sup>50</sup> hatte eine heftige theologische Polemik seitens der kirchlichen Orthodoxie hervorgerufen und dem nun entdeckten Autor den Sprung vom unbezahlten Adjunkten der Philosophischen Fakultät Wittenbergs auf eine besoldete Stelle verbaut.<sup>51</sup> Für Krug begannen statt bisher glänzender Aussichten die „akade-

mischen Hungerjahre“, wie er in seinen Erinnerungen selbst schrieb.<sup>52</sup> Es paßt also exakt in diesen Lebenslauf, wenn die wenig später verfaßten „Grundlinien“ in ihrem Untertitel die Angabe machen, „gezeichnet von einem Märtyrer der Wahrheit“.<sup>53</sup> Nur in diesem Kontext erklärt sich auch die Angabe, die der Verfasser in der Vorrede über sich selbst macht, und die einen Sechszwanzigjährigen normalerweise als Autor ausschloße: er stehe „am Rande des Grabes“. Krug war als Folge des Skandals und des Zusammenbruchs seiner Lebensperspektiven ernsthaft krank geworden und hatte sich in Schwermut und Todeserwartung geflüchtet.<sup>54</sup> Die Lektion, die er aus der Erfahrung zog, war dauerhaft. Nicht noch einmal gab er die Verfasserschaft eines brisanten Textes zu – die Antorschaft an dem republikanischen Verfassungsentwurf für Deutschland hat er so konsequent verheimlicht, daß noch das Schriftenverzeichnis selbst seiner Memoiren keine Angabe darüber macht. Und dies trotz seiner Rehabilitierung 1801, die ihn schließlich auf Kants Lehrstuhl in Königsberg brachte. Seit 1809 zeigt dann sein Wirken als Universitätslehrer und schließlich Mitglied der Ständeversammlung in Sachsen, daß er seinen jugendlichen Republikanismus in einen liberalen Konstitutionalismus überführt hatte, den er engagiert und öffentlich vertrat.<sup>55</sup>

Für seine republikanischen Ideen engagierte sich Krug dagegen 1796/97 nur verdeckt und literarisch. Stellte er sich trotzdem die Realisierungsfrage? Mit dem Autor von „Teutschlands neue(r) Konstitution“ stimmt er darin überein, daß von einem Selbstauflösungsmodell des Reiches ausgegangen werden kann: „Über den Verfall des deutschen Reichs und die Notwendigkeit einer neuen Verfassung“ ist der erste Abschnitt der „Grundlinien“ überschrieben.<sup>56</sup> In „Teutschlands neue(r) Konstitution“ werden über weite Passagen die Auflösungstendenzen der Reichsverfassung vorgeführt. Die Auflösung des Reiches sei eigentlich längst vollendet, Deutschland habe bereits aufgehört, „ein Staatskörper“ zu sein.<sup>57</sup> Der Prozeß sei von langher angelegt und stehe nun vor dem Abschluß. Der Westfälische Friede konnte „die Dauer des Gebäudes nur für den Augenblick fristen, um es in der nahen Zukunft unter seinen eigenen Ruinen einstürzen zu lassen.“<sup>58</sup> Beide Entwürfe stellen die 1796/97 realistische und wenig später realisierte Prognose, daß der Zusammenbruch des Reiches nicht mehr aufzuhalten sei. Erreicht ist damit für die neue Konstitution Deutschlands allerdings wenig, denn aus den Trümmern des Reiches geht nicht der deutsche Freistaat hervor, sondern es bleiben die deutschen Fürstenstaaten.

Krug läßt daher in seinen „Grundlinien“ der Selbstauflösung des Reiches die Selbstaufgabe der Fürsten folgen: „Die Fürsten Deutschlands werden der Stimme der Klugheit Gehör geben, die ihnen sagen wird und nothwendig sagen muß, daß sie jetzt das Volk freiwillig aus ihrer Sklaverei entlassen

sollen; daß sie aufhören sollen, über ein freies und mündiges Volk eine Vormundschaft zu behaupten, mit welcher niemand etwas gedient ist; daß sie folglich das Schauspiel endigen und von der Bühne abtreten sollen ...“<sup>59</sup>

Dies ist der radikalste Appell des Aufklärers an die Selbstbeschränkung der Fürsten. Die Selbstbeschränkung wird zur Selbstaufhebung. Diese Vorstellung stand schon hinter dem Verfassungsprojekt des Andreas Riedel für Leopold II., das er 1791 entworfen hatte,<sup>60</sup> bevor er durch den Tod des Kaisers und die neue Politik seines Nachfolgers sich in die jakobinische Richtung bewegt und den „antiaristokratischen Gleichheitsbund“ der Bürger vorgeschlagen hatte.<sup>61</sup> 1791 hatte Riedel versucht, Leopold die Worte in den Mund zu legen: „Mit der Fülle unseres allerhöchsten Ansehens und der Allgewalt, die Wir vom Volke haben ... befehlen Wir ..., fordern und rufen unser geliebtes Volk auf, das Steuerruder seines eigenen Regimentes in die Hand zu nehmen, das Reich zu regieren...“<sup>62</sup> Die „Grundlinien“ stehen im Hinblick auf die Realisierungsfrage in der Kontinuität zu diesem Verfassungsentwurf für die habsburgischen Länder vom Anfang des Revolutionsjahrzehnts. Der anonyme Autor von „Teuschlands neue(r) Konstitution“ geht nicht so weit. Er hofft auf einen Kompromiß, auf die Machtteilung zwischen Fürsten und Volk, die durch die latente Revolutionsdrohung bewirkt werden könnte. Dieser Text projiziert dann auch als einziger der hier besprochenen Verfassungsentwürfe nicht die Republik, sondern die „gemischte Regierungsform“, die konstitutionelle Monarchie.<sup>63</sup> Aber auch dieser Autor braucht den Topos der Selbstaufgabe des Ancien Régime, um unterhalb der fürstlichen Ebene die bürgerliche Gesellschaft zu konstituieren. Bei ihm finden wir dieses Modell in der Variante der Selbstaufgabe des Adels: „In dem nemlichen Augenblicke, da alle Menschen, alle Staatsbürger über den wahren Adel, über den wahren Wert des menschlichen Wesens aufgeklärt sind, werden die Grafen, Freyherren und Edelleute, ihre Diplomen und Stammbäume willig auf den Altar des Vaterlandes legen“.<sup>64</sup>

Eine solche Vorstellung konnte sich ja durchaus auf die berühmte Nacht des 4. auf den 5. August 1789 berufen, als der Adel in der Pariser Nationalversammlung darin wetteiferte, seine feudalen Vorrechte dem freien Vaterland zu opfern. Dieses Ereignis hatte die deutsche Öffentlichkeit stark beeindruckt, hatte unter den Eleven der Stuttgarter Karlsschule szenische Nachahmungen veranlaßt. Der revolutionsbegeisterte Karlsschüler Georg Kerner hatte anläßlich der geheimen Jahresfeier des Sturms auf die Bastille in das Freudenfeuer den Adelsbrief seiner Familie geworfen.<sup>65</sup> Auch eine öffentliche Redoute hatten die Karlsschüler, darunter Adlige, genutzt, „um die Abschaffung des Adels durch die Nationalversammlung, die damals unseren ganzen Beifall fand, dramatisch ... aufzuführen.“<sup>66</sup> Noch der Autor von „Teuschlands neue(r) Konstitution“ zeigt sich überzeugt, daß es „der teutschen Edlen viele“ gäbe,

„die glühend diesem Zeitpunkt entgegen sehen.“<sup>67</sup> Daß der Nacht des 4. August die Aufstände der Grande Peur auf dem Lande voraufgegangen waren, wurde dabei nicht reflektiert.

Krug stellt nun in seinen „Grundlinien zu einer allgemeinen deutschen Republik“ 1796 in Rechnung, daß eine „freiwillige“ Selbstaufgabe der fürstlichen Herrschaft nicht mehr in Österreich erwartet werden konnte, wie Riedel noch 1791 annahm, und auch nicht in Preußen. Seine deutsche Republik ist folgerichtig die Republik des Dritten Deutschland, der Reichsgebiete ohne die beiden Großmächte.<sup>68</sup> Auch in dieser Erwartung stimmt er mit dem Autor von „Teutschlands neue(r) Konstitution“ überein.<sup>69</sup> Krug macht aber einen noch weitergehenden konkreten Vorschlag: Als Sitz der Nationalversammlung dieses republikanischen Teildeutschlands schlägt er die Stadt Erfurt vor.<sup>70</sup>

Hat Krug diesen Vorschlag gemacht, weil in dieser Stadt ein Reichsadliger und künftiger Reichsfürst residierte, dem er die aufgeklärte Einstellung zum adligen Selbstverzicht zutraute? Zumindest ist der Vorschlag Erfurts überraschend und muß erklärt werden, denn das Reich repräsentiert sich traditionell in den Freistädten (dem hatte ja auch Riedel mit seinem Vorschlag Nürnbergs als Sitz der Nationalversammlung Rechnung getragen.<sup>71</sup>) Krug wußte dies natürlich und wies darauf hin, daß es sich bei Erfurt um eine „ehemalige Reichsstadt“ handele.<sup>72</sup> Überzeugend ist dies kaum. Er muß andere Gründe für seine Wahl gehabt haben.

Erfurt stand seit 1664 unter der Herrschaft des Mainzer Kurfürsten, des Erzkunzlers des Reiches. Als Statthalter des Kurfürsten residierte hier seit 1772 der Reichsfreiherr Karl Theodor von Dalberg, seit 1787 auch Koadjutor des Erzstifts, der gewählte Nachfolger des damals regierenden Fürsten. Dalberg ist sicher eine der interessantesten Figuren der späten Reichsgeschichte – und er war eines der bedeutendsten Mitglieder des radikal-aufklärerischen Geheimbundes der Illuminaten.<sup>73</sup> Für die Illuminaten aber war es das erklärte Ziel, die Fürsten durch die politische Aufklärung der Elite schließlich von der Erde „verschwinden“ zu lassen.<sup>74</sup>

Der Kontext des Mainzer Kurfürstentums erweist sich aber auch als interessant, wenn man die geplante geographische Ausdehnung der neuen deutschen Republik in den Verfassungsentwürfen von 1797 betrachtet. Es gehört zur Politiktradition der Erzkanzler des Reiches als Führer der ständischen Partei, das „Dritte Deutschland“, das Reich im engeren Sinne, gegen die Kaiservormacht Habsburg zu mobilisieren. Der erste Rheinbund von 1658 hatte dies in Kooperation mit Frankreich vorgesehen.<sup>75</sup> Der Kurmainzer Minister Albini wird am Rastatter Kongreß 1798 versuchen, das Reich radikal von Österreich zu trennen.<sup>76</sup> Dalberg wird 1802 die Nachfolge des 1797/98

regierenden Kurfürsten antreten und unter der Vorherrschaft des napoleonischen Frankreich die Trias-Idee wieder aufgreifen. Er wird – ein knappes Jahrzehnt nach der Entstehung der „Grundlinien“ -- im neuen Rheinbund und als sein Fürstprimas das „Dritte Deutschland“ unter Ausschluß der deutschen Großmächte mitbegründen.<sup>77</sup> Das inzwischen französische Erfurt erlebte schließlich bei dem von Napoleon 1808 initiierten Kongreß die Repräsentation nahezu sämtlicher Rheinbundstaaten. Das Konzept der „Grundlinien“ bezüglich der Frage des Verfassungsraumes (ebenso wie das des Autors von „Deutschlands neue[r] Konstitution“) ist eine Vorwegnahme der Dalberg-Pläne für eine Erneuerung Deutschlands ohne die Großmächte mithilfe einer Rheinbundverfassung – nicht, wie Horst Dippel es anzunehmen scheint – eine Vorahnung der Gestalt der Bundesrepublik nach 1945,<sup>78</sup> die ja in ihrer geographischen Ausdehnung nicht das Produkt einer Politiktradition der Frühen Neuzeit, sondern der Frontlinien des Zweiten Weltkriegs ist.

Aus dem Realisierungsmodell der Selbstaufgabe des Ancien Régime folgte also die Reduzierung der Nation auf das Dritte Deutschland. Verknüpft war beides mit Gedanken der Reichsreform. Während die deutschen Jakobiner das Reich und seine Institutionen hinter sich gelassen und ihre Verfassungskonzepte völlig unabhängig von der Reichstradition entworfen hatten, findet sich bei Krug ein beachtenswertes Element radikalen Reichsreformdenkens: die Fortentwicklung der Kreisversammlungen in den Reichskreisen im repräsentativ-parlamentarischen Sinne:

*„Und da ohnedem Deutschland durch seine uralte Eintheilung nach den sieben Kreisen zu einer Republick geeignet ist, auch statt der ehemaligen Zusammenberufungen der sogenannten Kreisstände, jetzt die Staatsbürger mit einer sehr geringen Abänderung in Urversammlungen, zur Wahl der National-Repräsentanten, ungeschaffen werden können: so vereinigt sich selbst der Zufall zum Glück der deutschen Nation mit der Reformation der Staatsverfassung.“<sup>79</sup>*

Die Vorstellung, die Kreisverfassung könnte zum „dynamischen Träger neuen politischen Lebens für das aufstrebende Bürgertum“ werden, findet sich vor Krug schon bei Justus Möser<sup>80</sup> und später bei Hegel. Ob Hegel diesen Gedanken in seiner 1800/1802 konzipierten Schrift zur Reform der Reichsverfassung von Krug aufgegriffen hat, wissen wir nicht, jedenfalls liest man hier, jeder Reichskreis sollte in kleinere Kreise gegliedert werden: „So könnten aus den Unterabteilungen nach der Anzahl ihrer Bewohner Abgeordnete erwählt werden, die die Auflagen zur Unterhaltung der Staatsmacht zu bewilligen hätten.“ Und: diese Abgeordneten sollen für diesen Zweck „ein Korps mit der Städtebank des Reichstags“ bilden.<sup>81</sup> Die Kreisversammlungen – in neuer Gestalt von Primärversammlungen – als Wahlkörper für die

Nationalversammlung bei Krug, für den Reichstag bei Hegel. Schon der Reichsreformpublizist Friedrich Carl von Moser hatte 1767 in seinen „Patriotischen Briefen“ eine solche Ergänzung des Reichstages durch ein von den Bürgern gewähltes „Unterhaus“ gefordert – Moser hatte bis kurz vor Abfassung dieser Schrift als hessischer Kreistagsgesandter gearbeitet.<sup>82</sup>

Weit interessanter noch als diese Traditionsstränge der Verfassungsdiskussion ist sicher die Tatsache, daß eben als Krug seine republikanischen „Grundlinien“ entwarf, im Sommer und Herbst 1796, die führende Gruppe der fränkischen Kreistagsgesandten sich anschickte, den Fränkischen Reichskreis in eine Fränkische Republik umzuwandeln. Die französischen Armeen hatten den Kreis besetzt, und fast der gesamte höchste und hohe Adel war geflohen. Von den Verbliebenen erwartete man offenbar den ständischen Selbstverzicht. Rückblickend schrieb der preußische Kreistagsgesandte von Soden: „Sie [die Bürgerklasse] hoffte, daß die höheren Stände denjenigen Vorzügen ... entsagen würden, welche dem ursprünglichen Geiste der teutschen Reichsverfassung widerstreben; und der edlere und aufgeklärtere Theil jener höhern Stände schien auch wirklich dazu sich hergeben zu wollen.“<sup>83</sup> Eine Kreistagsdeputation unter Führung von Friedrich Adolph von Zwanziger hatte in dieser Situation in Paris den Plan einer Fränkischen Republik lanciert, deren Verfassung im Kreiskonvent ansgearbeitet werden sollte. Zwanziger war davon überzeugt, daß Franken sich aus dem preußisch-österreichischen Gegensatz heraushalten müsse, um vielleicht der Kristallisationskern einer „dritten Kraft“ werden zu können.<sup>84</sup> Es ist noch völlig ungeklärt, ob eher an eine ständische Adelsrepublik oder an den Übergang zur Volkssouveränität gedacht war. Jedenfalls gibt es die Äußerung eines Kreistagskollegen vom Dezember 1796, die Protagonisten dieser Idee hätten geglaubt, „der seit vielen Jahren geweissagte Zeitpunkt, wo wir nicht mehr Repräsentanten der Stände, sondern des Volks sein werden, sei schon vorhanden.“<sup>85</sup>

Ob Wilhelm Traugott Krug von diesen Plänen gewußt hat, muß offen bleiben. Die Koinzidenz der Bestrebungen zeigt aber auch in diesem Fall die Nähe von Entwurf und praktischer Politik, eine Nähe, die die republikanischen Verfassungsentwürfe dieser Zeit insgesamt kennzeichnet. Die Selbstaufgabe von Fürsten und Adel – ob aus aufgeklärter Einsicht oder aus Revolutionsfurcht – blieb dagegen Illusion. Die Aufgabe von geistlichen Fürsten und Reichsadel im Dritten Deutschland wurde erst von Frankreich unter Akzeptanz durch Österreich und Preußen erzwungen. Aber Säkularisierung und Mediatisierung mündeten nicht in die deutsche Republik. Beide Modelle der Realisierung, das des allmählichen repräsentativen Aufbaus wie das der Selbstaufgabe der Fürsten auf dem Hintergrund von Ideen der Reichsreform, blieben Entwurf.

### III. Wege zu einer deutschen Republik. Ein Fazit

Anläßlich einer Tagung der Berliner Historischen Kommission zum Thema der „Rolle der Nation in der deutschen Geschichte“ im Jahre 1983 hat der Reichshistoriker Karl Otmar von Aretin die These vertreten, daß die deutschen Republikanhänger des späten 18. Jh. nicht in nationaler Perspektive dachten: „Es hat sich bis heute kein in sich schlüssiger Verfassungsentwurf für die Neugestaltung ganz Deutschlands im Sinne der Jakobiner gefunden. Es gibt wohl Entwürfe für eine fränkische oder eine schwäbische Republik. Es gibt auch einen klaren Entwurf für die Mainzer Republik.<sup>86</sup> Aber wo bleibt auch nur im Ansatz ein Bürgertum, das für alle Deutschen spricht, an einen Nationalstaat denkt und dafür tragbare Unterlagen schaffen will?“<sup>87</sup> Dies ist eine verständliche Einschätzung, die sich ergeben muß, wenn man die „jakobinischen“ Verfassungsentwürfe zwischen 1792 und 1799 an der landschaftlichen Einordnung mißt, die ihrem Entstehungsgebiet entspricht. Erst wenn man berücksichtigt, daß es sich bei diesen Entwürfen nicht um Konzepte handelt, die sich ausschließlich im theoretischen Raum der unverbindlichen Gedankenspielererei bewegen, sondern daß sie in praktischer Absicht konzipiert sind, wird klar, daß es sich dabei um eine Fehleinschätzung handelt. Das Ziel der Realisierung ist es nämlich, das den republikanischen Verfassungsentwürfen den Stempel der regionalen Begrenztheit aufdrückt. In der Theorie hätte nichts einer deutschen, nationalen Perspektive entgegengestanden. In der Realität aber befand man sich in der Situation, daß an eine nationale Konzeption als Ausgangspunkt der Verfassungsbewegung nicht zu denken war. So bewegen sich die Konstituierungspläne zwangsläufig auf der Linie vom Lokalen zum Regionalen und erst in letzter Zielperspektive auf das Nationale zu. Der Raum, die politische Geographie eines deutschen Freistaates, würde erst in aufeinanderfolgenden Wellen der Ausdehnung entstehen – dies war die Überzeugung seiner Protagonisten.

Es ist aber auch festzuhalten, daß die nationale Zielperspektive nicht die *Conditio sine qua non* des republikanischen Verfassungsdenkens dargestellt hat. Der Verfassungsraum konnte nur soweit reichen, wie die Verfassungsbewegung reichte. So konnte es zur Reduzierung des Verfassungsraumes kommen – auf das Dritte Deutschland (wie bei Krug) oder auf die Ebene der einzelnen Gemeinde (wie bei Sommer) oder eben auf die Ebene der zahlreichen regionalen Republikprojekte. Im Extremfall konnte diese Reduzierung bis zur Negation des Nationalen gehen – zugunsten der Priorität der Sicherung des Verfassungsstaats. Nichts anderes bedeutete die Entscheidung der Mainzer Republikaner für den Anschluß an Frankreich. Das heißt: Das primäre Ziel ist die Realisierung eines Verfassungsgebietes, seine Realisierung in einem



nationalen Rahmen deutscher Politik ist sekundär – aber es ist doch als Ziel nachweisbar. Es ist wohl diese Zweitrangigkeit des nationalen Moments in den deutschen Republikmodellen, die zu seiner völligen Verkennung geführt hat, etwa wenn Aretin an anderer Stelle resümiert: „Die deutschen Jakobiner erstrebten eine auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhende demokratische Verfassung. Sie besaßen aber keine Vorstellung, wie ihre Ideen in Deutschland verwirklicht werden könnten.“<sup>88</sup> Diese Vorstellung hat es zweifellos gegeben, aber die wechselnden Reduzierungen gegenüber dem umfassenden Konzept einer nationalen deutschen Republik ließen sie unscharf oder separatistisch erscheinen. Es waren die Realisierungsbedingungen, die keine eindeutig nationale Planung erlaubten. Diese Feststellung ist bemerkenswert. Denn es gehört ja bekanntermaßen zu den standardisierten Vorstellungen im bezug auf das deutsche Bürgertum des späten 18. Jh., daß es sich nur in der Gedankenwelt bewegt habe, in der Gelehrtenrepublik, und daß seine politischen Vorstellungen von dieser Theoriebezogenheit geprägt waren – im krassen und epochemachenden Unersehied zum französischen Nachbarn.<sup>89</sup>

Gerade dieser andauernde Vergleich mit dem Ablauf der französischen Verfassungsrevolution aber ist sicher problematisch. Auch dies ist sattsam bekannt, daß die Voraussetzungen der politischen Struktur Deutschland und Frankreichs grundverschieden waren. Aber aus dieser Erkenntnis werden wenig Konsequenzen für die Beurteilung der deutschen Situation gezogen. Der Entstehungsprozeß des modernen französischen Verfassungsstaates war wesentlich angestoßen durch die Einberufung der französischen Generalstände. Die Einberufung des Reichstags konnte man aber nicht fordern, denn es gab ihn, und so ließ sich im Deutschen Reich keine nationale Wahlkampagne aufbauen, über die man zu modernen Formen der Repräsentation hätte vorstoßen können. Es ist nur folgerichtig, daß Krug deshalb bei den Kreistagen ansetzt, wenn er Primärversammlungen fordert; sie tagten im allgemeinen nicht in Permanenz. Auch hier also der Zwang zum Ansatz unterhalb der nationalen Ebene, aber auch die Perspektive, auf diesem regionalen Umweg zu einer Wahlbewegung zur Neugestaltung des Reichstags oder zur Nationalversammlung vorzudringen.

Es ist ein Gemeinplatz, daß es im Reich kein Paris gab und daß daher keine Stadt die Funktion des politisch-kulturellen Zentrums besaß, auch dies eine Folge der Bewahrung reichsständischer Verfassungsstruktur und der fehlenden Durchsetzung einer Dynastie als Trägerin eines Reichsabsolutismus. Das Reich hatte viele Zentren. Wo die Autoren der deutschen Verfassungsbewegung versuchten, hier Abhilfe zu schaffen (Riedel mit Nürnberg wegen seiner Nähe zur revolutionären Bewegung,<sup>90</sup> Krug mit Erfurt als Symbol aufgeklärter Fürstenherrschaft), blieb eine solche Vorgabe eher theoretisches

Konstrukt. Den vorhandenen Strukturen angemessener ist die Lösung, die der Verfassungsentwurf von 1799 vorschlägt: „Die Gesetzesräte bestimmen den Ort des Hauptsitzes für sich und den Staatsrat ... Sie bestimmen ebenfalls sechs andere Hauptsitze der Reihe nach für außerordentliche Zufälle.“<sup>91</sup> Pragmatischer, dezentraler Ansatz auch in dieser Frage, wobei das Ziel selbstverständlich die eine Hauptstadt für die „eine und unzertheilbare“ Republik ist.

Für den Durchsetzungsprozeß einer Republik in Deutschland konnte eben nicht der zentrale, nationale Weg Frankreichs das Modell sein. Das ist keine Folge der Beschränktheit auf theoretische Reflexion, sondern Reflex der (verfassungs-)politisch anderen Situation. Die deutschen Verfassungsentwürfe im Jahrzehnt der Französischen Revolution zeichnen daher einen Weg gleichsam von außen nach innen, von den Rändern zum Zentrum oder von Teilen zum Ganzen. Trotzdem gibt es in letzter Konsequenz dieses Weges die Perspektive auf die deutsche Republik.

- 1 Was vor allem fehlte, war die systematische Sammlung und vergleichende Auswertung der überlieferten Texte. Ein erster sehr knapper Versuch dazu bei A. Kuhn, Jakobiner im Rheinland, Stuttgart 1976, S. 125f. und 187.
- 2 H. Dippel, Die Französische Revolution und die ersten deutschen Verfassungsprojekte, in: „Sie und nicht Wir“, Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf das Reich, Hrsg. v. A. Herzig u. a., Bd. 2, Hamburg 1989, S. 671-690, hier S. 672.
- 3 H. Dippel (Hrsg.), Die Anfänge des Konstitutionalismus in Deutschland, Texte deutscher Verfassungsentwürfe am Ende des 18. Jh., Frankfurt/M. 1991. Damit stellte er drei davon, Sommers Konstitution für Köln, die „Grundlinien“ und „Deutschlands neue Konstitution“ erstmals in einem modernen Neudruck zur Verfügung. Die anderen drei Texte lagen durch Editionen von Heinrich Scheel bereits vor.
- 4 Ders., Der Verfassungsdiskurs im ausgehenden 18. Jh. und die Grundlegung einer liberal-demokratischen Verfassungstradition in Deutschland (= Einleitung zu Dippel [wie Anm. 3], S. 15).
- 5 Daher scheint mir auch die Dippelsche Aufzählung jener Quellensammlungen und Standardwerke zur Verfassungsgeschichte, die die hier behandelten Texte nicht berücksichtigen, in ihrer Tendenz, ein Defizit aufzudecken, gegenstandslos zu sein (vgl. Dippel [wie Anm. 4], S. 34, Anm. 8). Zumindest müßte zwischen Handbüchern zur Verfassungsgeschichte und Darstellungen zur Verfassungstheorie und -diskussion unterschieden werden.
- 6 Kuhn (wie Anm. 1), S. 187.
- 7 Strasburgisches politisches Journal, eine Zeitschrift für Aufklärung und Freiheit, herausgegeben durch Friedrich Cotta, Bürger von Frankreich, 1. Band für 1792, Strasburg in Frankreich im vierten Freiheits-Jahr, hier Mai 1792, 1. Heft, S. 484f. Zum Herausgeber des Blattes und wohl auch Autor des Artikels siehe M. Neugebauer-Wölk, Revolution und Constitution, Die Brüder Cotta, Berlin (West) 1989, bes. S. 143ff.
- 8 Strasburgisches politisches Journal, Bd. 1, S. 485.
- 9 Text bei Dippel (wie Anm. 3); hier S. 67.
- 10 Erster Abdruck bei F. Valjavec, Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770-1815, Kronberg/Ts.-Düsseldorf 1978, S. 505-515 (Nachdruck der Erstausgabe von 1951); erläutert in der Ausgabe bei A. Körner (Hrsg.), Die Wiener Jakobiner, Stuttgart 1972, S. 32-40.

## Deutsche Verfassungsentwürfe 1792 – 1799

- 11 Ein solcher Ablauf könnte erklären, warum Riedel als Entstehungszeit seines Aufrufs zwei Daten, Juli und Oktober 1792, angegeben hat. Dazu A. Kömer (wie Anm. 10), S. 31.
- 12 Vgl. z. B. das Verdikt: „skurrile Maßnahmen des Aufrufs“ bei F.-J. Schuh, Franz Hebenstreit: Jakobiner und Kommunist (1747-1795), in: H. Pelger (Hrsg.), Studien zu Jakobinismus und Sozialismus, Berlin (West) u. a. 1974, S. 103-188, hier S. 122. Eine umfassende Analyse auch unter Berücksichtigung der Elemente aus der Geheimbund- bzw. Freimaurertradition steht noch aus.
- 13 Vgl. H. Scheel, Die Mainzer Republik, Bd. 3, Berlin/DDR 1989, S. 229.
- 14 Ebenda, S. 210. Dazu auch bei F. Dumont, Die Mainzer Republik von 1792/93, Alzey 1982, S. 401.
- 15 Scheel (wie Anm. 13), S. 237.
- 16 Abdruck bei H. Scheel, Die Mainzer Republik, Bd. 2, Berlin/DDR 1981, S. 434.
- 17 Vgl. A. Kuhn, Linksrheinische deutsche Jakobiner. Aufrufe, Reden, Protokolle, Briefe und Schriften 1794-1801, Stuttgart 1978, S. 20. Auch die folgenden Bemerkungen nach Kuhn.
- 18 J. Venedey, Die deutschen Republikaner unter der französischen Republik, Leipzig 1870, S. 283.
- 19 Ebenda, S. 285.
- 20 Ebenda, S. 296.
- 21 Zeitungsbericht vom 28. Oktober 1797 über die Fortschritte der Cisrhenanischen Föderation, bei A. Kuhn (wie Anm. 17), S. 154f.
- 22 Köln 1797, Neudruck bei Dippel (wie Anm. 3), S. 68-113.
- 23 Vgl. A. Kuhn (wie Anm. 17), S. 20 und 25.
- 24 Vgl. oben bei Anm. 9.
- 25 Wie Anm. 22, S. 68. Die These Dippels (wie Anm. 2, S. 678), Sommer wäre durch die Einbindung in die alte reichsstädtische Tradition zu dieser räumlichen Begrenzung seines Verfassungsgebietes bewogen worden, ist angesichts der politischen Überzeugungen des Autors und seines entschiedenen Kampfes gegen den alten Magistrat, der die Verfassungstradition in Köln zu erhalten versucht hatte, eher unwahrscheinlich. Siehe zu dieser Auseinandersetzung K. Müller, Studien zum Übergang vom Ancien Régime zur Revolution im Rheinland. Bürgerkämpfe und Patriotenbewegung in Aachen und Köln, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 46 (1982), S. 102-160, Erwähnung Sommers z. B. S. 147.
- 26 Ein ähnlicher Ansatz zum Verständnis der Sommerschen Konstitution schon bei Kuhn (wie Anm. 1), S. 126.
- 27 Proklamation der Kölner Munizipalität an die Bürger der Stadt betr. Einführung der französischen Gesetzgebung und Verwaltung, abgedruckt in: Texte zur Kölner Verfassungsgeschichte, ausgewählt von B. Dreher, Köln 1988, S. 146-148.
- 28 Siehe H. Scheel (Hrsg.), Jakobinische Flugschriften aus dem deutschen Süden Ende des 18. Jh., Berlin/DDR 1979, S. 126.
- 29 U. Schmidt, Die revolutionären Bestrebungen am Oberrhein 1796, in: V. Rödel (Hrsg.), Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789-1798), Sigmaringen 1991, S. 33-44, hier S. 36 und 44.
- 30 K. Obser, Der Marquis von Poterat und die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1796, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N.F. Bd. 7 (1892), S. 385-413, Zitat S. 412.
- 31 Siehe U. Schmidt (wie Anm. 29), S. 36.
- 32 Vgl. dazu M. Neugebauer-Wölk (wie Anm. 7), S. 367-369.
- 33 Der Verfassungsentwurf von 1799 wurde von Heinrich Scheel wiederentdeckt und publiziert (wie Anm. 28, S. 130-182). Siehe jetzt auch den Druck bei Dippel (wie Anm. 3), S. 177-234.
- 34 Siehe die vergleichende Inhaltsanalyse bei Dippel (wie Anm. 2), S. 684-686.
- 35 Zitat nach Scheel (wie Anm. 28), S. 136.

## Monika Neugebauer-Wölk

- 36 Ebenda, S. 130.
- 37 Siehe oben Zitat bei Anm. 16.
- 38 Zitiert nach Scheel (wie Anm. 28), S. 180.
- 39 Ebenda, S. 181.
- 40 Ebenda, S. 144.
- 41 Ebenda, S. 159.
- 42 Strasburgisches politisches Journal, Bd. 1, S. 487.
- 43 Vgl. dazu H. Scheel, Süddeutsche Jakobiner, 2. Aufl., Vaduz 1980, S. 452ff.
- 44 Ebenda, S. 479.
- 45 Textdruck bei Dippel (wie Anm. 3), S. 114-146. Das Zitat gehört zum Vorwort, S. 114.
- 46 Vgl. W. Grab, Demokratische Strömungen in Hamburg und Schleswig-Holstein zur Zeit der ersten französischen Republik, Hamburg 1966, S. 168. Hinweis auf die bibliographische Herkunft der Verfasserangabe in einem Brief an die Autorin.
- 47 Bd. 51 (1982), S. 249.
- 48 Daß der Text, obwohl 1797 erschienen, bereits 1796 verfaßt worden ist, sagt der Autor selbst im Anhang: Druck bei Dippel (wie Anm. 3), S. 145.
- 49 Vgl. seinen Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 17 (1883), S. 220-222.
- 50 Sie enthielt „Gedanken von der Fortbildbarkeit der positiven Religionen zur allgemeinen Menschheitsreligion“, stand also im immer wieder inkriminierten deistischen Umfeld (vgl. A. Fiedler, Die staatswissenschaftlichen Anschauungen und die politisch-publizistische Tätigkeit des Nachkantianers Wilhelm Traugott Krug, Phil. Diss. Leipzig 1933, S. 7).
- 51 Siehe die Notiz Georg Friedrich Rebmans in seinem „Obscuranten-Almanach auf das Jahr 1798“, S. 143: „Ein ähnliches Schicksal hatte der neuangehende Universitätslehrer Krug zu Wittenberg, wegen seiner Briefe über die Perfektibilität der geoffenbarten Religion. Er ward auf Befehl des geheimen Consilii zu Dresden vom Wittenbergischen akademischen Senat vorgefordert und auf sein ehrenwerthes Eingeständniß der fernern akademischen Aussichten für verlustig erklärt“. Dazu auch E.F. Vogel, D. Wilhelm Traugott Krug, in drey vertraulichen Briefen an einen Freund im Auslande biographisch-literarisch geschildert, Neustadt an der Orla 1844, S. 44.
- 52 Krug's Lebensreise in sechs Stationen, von ihm selbst beschrieben, vermehrte Aufl. Leipzig 1842, S. 66f.
- 53 Grundlinien zu einer allgemeinen deutschen Republik, gezeichnet von einem Märtyrer der Wahrheit (Fiat justitia, pereat mundus), Altona-Wien 1797.
- 54 Krug's Lebensreise (wie Anm. 52), S. 77f.
- 55 Vgl. im ADB-Artikel (wie Anm. 49) die entsprechenden Angaben und den Hinweis auf zahlreiche Broschüren Krugs über Repräsentativsystem und Preßfreiheit. Ausführlich zu seiner sächsischen Periode Fiedler (wie Anm. 50).
- 56 Nach dem Druck bei Dippel (wie Anm. 3), S. 114.
- 57 Teuschlands neue Konstitution. Ein Bruchstück. Entworfen von einem teutschen Staatsbürger, hrsg. von E. Weber, Frankfurt-Leipzig 1797; hier zitiert nach dem Druck bei Dippel (wie Anm. 3), S. 147-176, siehe bes. S. 160.
- 58 Ebenda, S. 150.
- 59 Ebenda, S. 117.
- 60 „Versuch einer Ankündigung“, in: Körner (wie Anm. 10), S. 19-26 und „Entwurf einer Wahlordnung“, in: Valjavec (wie Anm. 10), S. 463-490.
- 61 Vgl. oben bei Anm. 10.
- 62 Nach dem Druck bei Körner (wie Anm. 10), S. 23.
- 63 Nach dem Druck bei Dippel (wie Anm. 3), S. 174.
- 64 Ebenda.
- 65 H. Voegt (Hrsg.), Georg Kerner, Jakobiner und Armenarzt, Berlin/DDR 1978, S. 10.

## Deutsche Verfassungsentwürfe 1792 – 1799

- 66 Revolutionsbegeisterung an der Hohen Carlsschule. Ein Bericht von A. Kuhn u. a., Stuttgart/Bad Cannstatt 1989, S. 17.
- 67 Wie Anm. 63.
- 68 Wie Anm. 56, S. 122.
- 69 Siehe dazu Dippel (wie Anm. 2), S. 681.
- 70 Wie Anm. 56, S. 125. Anmerkung.
- 71 Oben bei Anm. 10.
- 72 Wie Anm. 70.
- 73 Zum Illuminatenum Dalbergs vgl. vor allem K. Rob. Karl Theodor von Dalberg (1744-1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744-1806, Frankfurt/M. u. a. 1984, bes. S. 134ff. Grab hat angegeben, Krug sei 1795 auch des Illuminatismus bezichtigt worden (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte [Tel Aviv], Bd. 11 [1982], S. 452). Hinweise darauf, daß diese Annahme einen konkreten Hintergrund hat und nicht nur dem damals üblichen Schlagwort für die politische Opposition entspricht, sind mir allerdings nicht bekannt.
- 74 Vgl. z. B. die „Aurede an die neu aufzunehmenden Illuminatos dirigentes“ von Adam Weishaupt: „Fürsten und Nationen werden ohne Gewaltthätigkeit von der Erde verschwinden“. (R. van Dülmen, Der Geheimbund der Illuminaten, Stuttgart/Bad Cannstatt<sup>2</sup> 1977, S. 179). – Es sei hier nur am Rande vermerkt, daß der Verleger der Krugschen Grundlinien, Georg Leberecht Vollmer, nach seiner Vertreibung aus Dessau unter den Schutz der liberalen Herrschaft Dalbergs nach Erfurt geflohen war, wo er schließlich verschiedene demokratisch orientierte Schriften herausgebracht hatte. Vgl. dazu Grab (wie Anm. 46), S. 162f. Vollmer war Besitzer der „Altonaer Verlagsgesellschaft“. Vgl. dazu „Die Geißel“, hrsg. von Freunden der Menschheit, Jg. 1797, Heft 4: In der Michaelismesse im Programm der Altonaer Verlagsgesellschaft neu erschienen: „Grundlinien zu einer allgemeinen deutschen Republik ... 6 gr.“ Zum weiteren Schicksal Vollmers siehe den Bericht seines Redakteurs: „G(eorg) F(riedrich) Rebmann, Vollständige Geschichte meiner Verfolgungen und meiner Leiden [...] Nebst Thatsachen zur Regierung des jezigen Churfürsten von Maynz und politischen Wahrheiten, Amsterdam (d.i. Altona) 1796, S. 91ff. Die Protektion durch Dalberg scheiterte am Eingreifen des Kurfürsten selbst: „Es ist ganz Deutschland bekannt und man wundert sich, daß im Lande des Custodis Constitutionis Germaniae Menschen geduldet werden, welche durch ihre Schriften die vaterländische Verfassung untergaben.“ (Zitiert nach G. Menzel, Franz Josef von Albin 1748-1816, in: Mainzer Zeitschrift 69 [1974], S. 1-126, Zitat S. 43.)
- 75 Vgl. dazu K. O. Freiherr von Aretin, Die Kreisassoziationen in der Politik der Mainzer Kurfürsten Johann Philipp und Lothar Franz von Schönborn 1648-1711, in: ders. (Hrsg.), Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648-1746, Wiesbaden 1975, S. 31-67.
- 76 Vgl. Menzel (wie Anm. 74), S. 72.
- 77 Siehe etwa E. Fehrenbach, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß, München/Wien 1981, S. 76 und 174f.
- 78 Vgl. Dippel (wie Anm. 2), S. 681.
- 79 Nach dem Druck bei Dippel (wie Anm. 3), S. 122f.
- 80 Vgl. H. Mohnhaupt, Die verfassungsrechtliche Einordnung der Reichskreise in die Reichsorganisation, in: K. O. Freiherr von Aretin (Hrsg.), Der Kurfürst von Mainz ... (wie Anm. 75), S. 1-29, hier S. 28.
- 81 G. W. F. Hegel, Die Verfassung Deutschlands, in: ders., Werke in zwanzig Bänden, redigiert von E. Moldenhauer u. K. M. Michel, Bd. 1, Frankfurt/M. 1971, S. 461-581, hier S. 578.
- 82 Vgl. Th. Würtenberger, An der Schwelle zum Verfassungsstaat, in: Aufklärung, Jg. 3 (1988), H. 2, S. 53-87, hier S. 65.
- 83 J. Reichsgraf von Soden, Die Franzosen in Franken im Jahr 1796, Nürnberg 1797, S. 21.
- 84 Zu diesem Komplex insgesamt E. Riedenaucr, Reichsverfassung und Revolution. Zur Persönlichkeit und Politik des fränkischen Kreisgesandten Friedrich Adolph v. Zwanziger, in:

## Monika Neugebauer-Wölk

- Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 31 (1968), S. 122-196 und 501-574, hierzu bes. S. 509 und 532.
- 85 Ebenda, S. 563; vgl. auch H. Scheel (wie Anm. 43), S. 238f.
- 86 Den gibt es allerdings gerade nicht – siehe weiter oben bei Anm. 15/16.
- 87 K. O. Freiherr von Aretin, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, in: O. Büsch/J. J. Sheehan (Hrsg.), Die Rolle der Nation in der deutschen Geschichte und Gegenwart. Beiträge zu einer internationalen Konferenz in Berlin (West) vom 16. bis 18. Juni 1983, S. 73-83, Zitat S. 79.
- 88 K. O. Freiherr von Aretin, Deutschland und die Französische Revolution, in: ders./ K. Härter (Hrsg.), Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution, Mainz 1990, S. 9-20, Zitat S. 20.
- 89 Dazu zuletzt wohl U. Frevert, „Tatenarm und gedankenvoll“? Bürgertum in Deutschland 1780-1820, in: H. Berding u. a. (Hrsg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt/M. 1989, S. 263-292.
- 90 Vgl. etwa bei A. Ernstberger, Nürnberg im Widerschein der Französischen Revolution 1789-1796, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 21 (1958), S. 409-471.
- 91 Zitiert nach dem Druck bei H. Scheel (wie Anm. 28), S. 155.

## Öffentliche Gefahr oder Gefahr für die Öffentlichkeit? Die Verfolgung revolutionärer Schriften durch Kaiser und Reichsfürsten zur Zeit der Französischen Revolution

Historisches Geschehen ist in seiner Wirkung auf Welt und Nachwelt aus der geringen Distanz des Zeitgenossen naturgemäß eher zu errahnen als zu ermaßen. Für die Französische Revolution scheint dies weniger als für andere Ereignisse zu gelten. Unter ihrem unmittelbaren Eindruck verkannte kaum jemand die epochale Bedeutung. Der Übersetzer und Herausgeber eines 1794 in Berlin gedruckten zeitgeschichtlichen Werkes bringt es auf den Punkt: „Die französische Revolution ist eine von den Begebenheiten, die dem ganzen menschlichen Geschlecht angehören. Sie ist eine Begebenheit von solcher Größe, daß es kaum erlaubt sein kann, sich in ihrer Gegenwart mit irgendeinem geringfügigen Interesse zu beschäftigen.“<sup>1</sup> Dies sind, wie Hermann Klenner zu Recht hervorhebt, nicht Worte von frühen Freunden der Revolution wie Fichte, Hegel oder Kant, sondern es ist das Bekenntnis von Friedrich Gentz, der zu diesem Zeitpunkt schon auf die Seite der Revolutionsgegner gewechselt war.

*Die Französische Revolution beherrschte und veränderte auch in den deutschen Staaten die öffentliche Diskussion und die politische Praxis der Herrschenden wie der Beherrschten.*

Solche These widerspricht allerdings den Trends des wissenschaftlichen Diskurses, der gerade während des verflossenen zweihundertjährigen Jubiläums der Großen Revolution zur Relativierung ihrer epochalen Bedeutung und europäischen Wirkungen neigte.<sup>2</sup> In diesem Trend liegen eher Äußerungen namhafter Historiker wie Hans-Ulrich Wehler, der die Verfolgung der politischen Opposition im Reich als revolutionsfeindliche Hysterie qualifizierte und der Furcht der Regierungen vor dem Umsturz hinreichenden Realitätsgehalt absprach.<sup>3</sup> Eine Erörterung der Verbots- und Zensurpraxis im Reich während des ersten Jahrfünfts der Französischen Revolution, wie ich sie hier unternehme, steht notwendig im Kontext dieser wissenschaftlichen Kontroverse.

Die Organe des Reiches, Kaiser, Reichskammergericht, Reichshofrat und die Bücherkommission zu Frankfurt am Main, waren seit den reichsrechtlichen Einigungen der großen Konfessionen in der Mitte des 16. Jh. vornehmlich mit der Zensur religiöser Schriften und mit deren Verfolgung beschäftigt. Der Religionsfrieden, nicht der politische innere Friede war die Hauptsorge. Wenn

es seit 1715 auch reichsgesetzlich verboten war, etwas gegen „die Staatsregierung und Grundsätze des heiligen römischen Reiches“ zu schreiben, so vergab doch der Reichshofrat bereitwillig auch für politische Schriften privilegia impressoria, die reichsweit gegen den Nachdruck schützen sollten. Noch 1786 ließ dieses Gremium verbreiten:

*„... Seine kaiserl. königl. Majestät gestatten gerne den deutschen Staatsrechtslehrern ihre ohnedies nicht entscheidende Meinung pro und contra zu sagen, und Anzüglichkeiten über ihre allerhöchste Person und unbesonnene Ausdrücke seyen Sie auch dann geneigt, mit Großmuth nachzusehen, wenn es ihnen leicht sein würde, die Urheber aufzudecken...“<sup>4</sup>*

Die Schriften sollten demnach nur nicht anonym erscheinen.

Die Ereignisse der Französischen Revolution schreckten Reichsfürsten und Reichsorgane auf und bestimmten die Verhandlungen um die Wahlkapitulation des neuen Kaisers Leopold II. Die rheinischen Bischofsstaaten Kurköln, Kurmainz und Kurtrier drängten im Kurfürstenkolleg darauf, die politische Pressezensur samt ihrer strafrechtlichen Vollstreckung reichsgesetzlich zu verankern. Die protestantischen Flächenstaaten Kurbrandenburg (Brandenburg-Preußen), Kurbraunschweig (das mit England in Personalunion verbundene Hannover) und Kursachsen lehnten ab, weil sie Eingriffe des Reiches in ihre landesherrliche Souveränität fürchteten. Als Konsens wurde die traditionelle Wahlkapitulation um den Passus ergänzt, daß

*„... überhaupt keine Schrift geduldet werde, ... wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verhältnisse, oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird“<sup>5</sup>.*

Das revolutionsfeindliche Hamburger „Politische Journal“ jubelte darauf am Beginn des Jahres 1791:

*„Teutschland hat bei der Kaiserwahl die Schranken der Preßfreyheit zu einem der heiligsten Grundgesetze gemacht!“<sup>6</sup>*

Dieses heiligste Grundgesetz war vorerst kaum mehr als ein Grundsatz ohne einschneidende Konsequenzen.

Über Grundsatzserklärungen kamen die Reichsfürsten auch im Jahre 1791 nicht mehr hinaus. Der Fürstenrat forderte zwar in einem Schluß einheitliche Maßnahmen im Reich, um „der Verbreitung des Aufruhrs und der Empörung durch die französische Ansteckung“ entgegenzutreten. Zu einem förmlichen Reichsschluß ist es jedoch in dieser Sache nicht mehr gekommen. Die Uneinigkeit der Kurfürsten war das entscheidende Hindernis. Wieder sperrten sich der sächsische und der hannöversche Vertreter.<sup>7</sup> Ein Mandat Leopolds an die kreisausschreibenden Fürsten vom 3. Dezember desselben Jahres blieb das wichtigste Zeugnis der Reichspolitik gegen die revolutionäre Publizistik. Der Kaiser verlangte in diesem „Zensur-Mandat“ eine „gleichförmige Art der



## Verfolgung revolutionärer Schriften im Reich

Unterdrückung“ aller zu Aufruhr anfachender Schriften und die äußerste Härte gegen deren Verfasser und Verbreiter.<sup>8</sup>

Die Mittel der Exekution durch das Reich waren begrenzt. Die Frankfurter Bücherkommission hatte Einfluß nur im katholischen Süden und Westen, und das Hauptergebnis ihrer Tätigkeit scheint es gewesen zu sein, die Frankfurter Buchmesse zugrunde zu richten. Das Zentrum des Buchhandels verlagerte sich nach Leipzig.<sup>9</sup> Von den anderen Instanzen ging der Spruch:

*„Wie die Sperlinge endlich die Klapper ... gewohnt werden, so kehrt sich auch niemand bey dem Bücherwesen an die obersten Reichsgerichte.“<sup>10</sup>*

Die Reichspost erwies sich im Revolutionsjahrzehnt als das einzig effektive Organ des Reiches im Kampf gegen das aufrührerische Schrifttum. Die rheinischen Postämter Kehl, Rastatt und Bruchsal gewannen eine Schlüsselrolle als Einfallstor für französische Revolutionsschriften. Martin Dallmeier hat das Agieren der Reichspost zwischen Zeitungsvertrieb und Zensur jüngst nach Akten des Thurn und Taxisschen Archivs dargestellt.<sup>11</sup>

Unverzüglich wies deshalb der Wahlkonvent am 4. September 1790 den kaiserlichen Reichsgeneralpostmeister Fürsten von Thurn und Taxis an, alle gefährlichen Journale zu verfolgen und zu konfiszieren. Speziell genannt waren das Lütticher „Journal général de l'Europe“ und ein angekündigtes „Journal für Menschenrechte“. Die anonymen Herausgeber dieser letzteren Schrift, als deren Druckort „Germanien“ angekündigt war, schrieben die radikale Kritik der deutschen Regierungen auf ihre Fahnen. Sie wollten Menschenrechten und Volksglück in Deutschland zum Durchbruch verhelfen, also wohl ihre Leser drängen, dem französischen Beispiel zu folgen. Dieses erste konsequent revolutionäre deutsche Journalprojekt bot nach den Forschungen von Monika Neugebauer-Wölk den unmittelbaren Anlaß für das Vorgehen des Wahlkonvents.<sup>12</sup>

Die Reichspost war in Sachen des „Journals für Menschenrechte“ schon vor dem Beschluß der Kurfürsten wachsam gewesen. Sie wirkte in diesem Sinne auch auf die Landesposten ein. Bereits am 24. August warnte der Leipziger Oberpostkommissar Boxberg den Weimarer Verleger Friedrich Justin Bertuch, das Journal in seiner berühmten Allgemeinen Literaturzeitung anzukündigen. Er berief sich dabei auf „Hohen Befehl“. Zur Bekräftigung fügte der wackere Postmann eine kleine Drohung wegen der Berichte über die Französische Revolution in Bertuchs „Journal des Luxus und der Moden“ bei, denn:

*„Die vielen Schriften und Lobeserhebungen der Französischen Revolution haben gewiß viel beigetragen zu den Unruhen in Sachsen.“<sup>13</sup>*

Das berührte den Schmerzpunkt. Die Unruhen der Bauern in verschiedenen Teilen des Reiches waren es, in der Pfalz und in Baden, in den kaiserlichen

Ländern Krain und Steiermark und in Kursachsen, die schließlich die Kurfürstentrotztiefer politischer Gegensätze zu gemeinsamem Vorgehen zwangen. Sie wetterleuchteten hinter den Grundsatzserklärungen des Wahlkonvents. Nur vor diesem Hintergrund konnte das Projekt eines Journals für Menschenrechte so bedrohlich scheinen.

Im sächsischen Bauernaufstand des Sommers 1790 war der Einfluß politischer Journale mit Händen zu greifen. Dessen Spiritus rector, der pietistische Seilermeister Geißler, verfaßte seine Aufruhrschriften unter Benutzung der Berichte über die Französische Revolution in Wielands „Teutschem Merkur“!<sup>14</sup>

Man wird glauben dürfen, daß der sächsische Bauer selbst politische Journale wie Schlözers „Statsanzeigen“ las. Dies nämlich schrieb Johann Gottlieb Fichte unmittelbar nach der blutigen Niederschlagung des Aufstandes an seine Braut Johanna Rahn, und er war als Webersohn aus der sächsischen Oberlausitz wohl mit den Verhältnissen vertraut. Fichte fuhr fort, daß der Bauer noch immer nicht aufgeklärt genug wäre, um seine Interessen wirksam durchsetzen zu können, sondern sich der Gewalt und der Überredung seiner Herren beuge.<sup>15</sup>

Weder Wieland noch Schlözer teilen die Meinung des jungen feuerköpfigen Philosophen. Sie erstrebten wie die große Mehrheit der deutschen Aufklärer mit ihren Büchern und Journalen nichts als die Einsicht der Fürsten in die Reformbedürftigkeit ihrer Länder. Schlözer verabschiedete sich am Ende des „Gränellars 1793“ von den Lesern seiner „Statsanzeigen“ so:

*„Reformen brauchen wir Deutsche, unmöglich kans immer beim Alten ... bleiben. Aber vor Revolutionen bewar uns, lieber Herr Gott! ... alles was geschehen muß, läßt sich, über kurz oder über lang, von sachten und sanften Abänderungen sicher erwarten.“<sup>16</sup>*

Diese Absichten der Aufklärung sind billigerweise nicht mit ihren Wirkungen zu verwechseln, sie sind aber auch nicht schlechtweg davon abzutrennen. Die alten Mächte haben jedenfalls solche Differenzierung nicht vorgenommen und haben die beobachteten oder befürchteten Wirkungen zur Grundlage ihrer Politik gemacht.

Die Gefährdung der herrschenden Strukturen im Reich war permanent und latent. Bauernunruhen von Schlesien bis nach Westfalen, Bürgerkämpfe und Gesellenaufstände in Reichs- und Hansestädten sind nicht erst von der Jakobinerforschung thematisiert worden. Die Opposition war immer zugleich punktuell oder doch räumliche eingegrenzt und allgegenwärtig. Rechne niemand die ruhigen Orte gegen die unruhigen auf! Revolutionäre Umstürze werden niemals von allen oder auch nur von Mehrheiten gemacht.

## Verfolgung revolutionärer Schriften im Reich

Die Bedrohung war durch die militärische Auseinandersetzung mit dem revolutionären Frankreich erheblich verschärft. Sie erforderte weitere Maßnahmen, die nach Lage der Dinge nur von den Reichsfürsten ausgehen konnten. Diese Maßnahmen waren alles andere als gleichförmig, wie es doch das Zensur-Mandat Kaiser Leopolds gefordert hatte. Ein kurzer Rundgang durch die größeren kurfürstlichen Staaten mag einen Eindruck von der Vielfalt und Uneinheitlichkeit geben.

In des Kaisers eigenen Ländern hatte sich das „Tauweiter“ der josephinischen Aufklärung und beschränkten Pressefreiheit trotz der noch von Joseph II. verfügten Stempelung aller Druckerzeugnisse<sup>17</sup> auch unter der Regentschaft Leopolds II. fortsetzen können. Der Kaiser betrieb eine eigenartige Politik des geheimen Einverständnisses mit aufklärerischen und reformerischen Beamten und Intellektuellen als Gegengewicht gegen die ständische Opposition. Die Installierung der antirevolutionären „Wiener Zeitschrift“ des Leopold Alois Hoffmann gliedert sich in diese Politik ein. Aber dieselbe Politik unterstützte auch dessen entschiedenen Gegner Franz Xaver Huber mit seinem „Politischen Sieb“.<sup>18</sup> Die Jakobinerprozesse unter Franz II. setzten der Geistesfreiheit ein Ende. Der Herausgeber des „Wienerischen Musenalmanachs“ Martin Jacob Prandstetter wurde wegen „Übersetzung und Verbreitung aufrührerischer Schriften“ zu dreißig Jahren Festungshaft verurteilt, und Aloys Blumauer entging nur knapp der Verurteilung. Die „General-Zensurverordnung“ vom Februar 1795 bedrohte Druck und Verbreitung staatskritischer Schriften mit schweren Kriminalstrafen. Im Jahre 1801 wurde die Zensur ganz zur Polizeisache.<sup>19</sup>

Ganz ungebrochen wütete hingegen Kurbayern schon seit der Thronbesteigung des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz im Jahre 1777 gegen alles, was Aufklärung und Geistesfreiheit bedeutete. Die Mautbeamten öffneten an den Grenzen jedes Bücherpaket, sandten zurück, was verboten war und schickten alles zweifelhafte, und das war fast alles übrige, zur langwierigen Prüfung an das Kurfürstliche Bücherzensurkollegium. Verboten war alles, was in den Katalogen stand, die dieses Kollegium seit 1790 zusammenstellte: Alles, was auf die Französische Revolution und die Menschenrechte Bezug hatte, darunter auch gegenrevolutionäre Schriften wie Edmund Burkes „Bemerkungen über die französische Revolution“, verboten war alles, was Immanuel Kant und die Kantkommentatoren geschrieben hatten, verboten waren auch Goethes „Leiden des jungen Werther“ und Aloys Blumauers Gedichte.<sup>20</sup>

Im Land selbst konnte ohnehin nichts Bedeutsames mehr gedruckt werden. Bayern ist ein leerer Raum auf der Karte der Druckorte politischer Publizistik. Der Landpfarrer Geiger mußte wegen seiner volksaufklärerischen

Schrift „Schöne Lebensgeschichte des guten und vernünftigen Bauersmannes Wendelinus“ (Augsburg 1791) ein dreiviertel Jahr ins Münchner Gefängnis.<sup>21</sup> Erst im Jahre 1799 unter der Regierung Maximilian von Montgelas' lockerte und versachlichte sich die bayerische Zensur.<sup>22</sup>

Die geistige Quarantäne, die Kurbayern seinen Untertanen verordnete, wurde erheblich gemildert durch die ganz andere Praxis in den reichsstädtischen Enklaven. Nürnberg galt geradezu als Depot für revolutionäre Schriften. Der Nürnberger Prokanzler legte die grundsätzlich von der bayerischen abweichende Auffassung des Rates dar, als 1793 die kurfürstliche Zensurkommission wieder einmal die Einziehung einer Schrift über die französische Staatsverfassung und Revolution verlangte. In seinem Gutachten über das Buch stand zu lesen:

*„Es enthält geschichtliche Tatsachen, welche aus den öffentlichen Zeitungen zusammengetragen wurden. ... Sind es Lügen, so widerlegen sie sich von selbst; sind es Wahrheiten ... so können solche frei von jedermann wiederum erzählt werden.“*<sup>23</sup>

Die Spannweite kurfürstlicher Politik im Reich tut sich auf, wenn wir der bayerischen Praxis die sächsische entgegenstellen. Wohl gab es auch hier ein kurfürstliches Mandat „Wider Verbreitung aller zu Empörung und Anfuhr anstiftender Schriften“, aber es erschien erst am 3. Dezember 1792, ein ganzes Jahr nach dem Kaiserlichen Circular, und wurde großzügig gehandhabt. Der landbekannte „Jakobiner“ Georg Friedrich Rebmann geriet zwar wegen der Revolutionsberichte in seinen Journalen „Dresdner Merkwürdigkeiten“ und „Der allgemeine Sächsische Annalist“ mehrfach mit der Zensur aneinander, aber es blieb bei Verwarnungen. Allerdings beschloß er 1794, vor dem Druck nach Dessau und schließlich nach Altona auszuweichen.<sup>24</sup> Kursachsen bewies Gespür für das wesentliche, wenn es eine Schrift Fichtes verbot und verfolgte: die „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europens, die sie bisher unterdrückten“ (Fichte hatte sie vorsichtig außerhalb des Reiches in Danzig drucken lassen. Die 1793 erschienene Schrift trägt auch diesen Druckort nicht im Titel sondern: Heliopolis, im letzten Jahr der alten Finsternis).<sup>25</sup>

Noch großzügiger als die sächsische Literaturproduktion wurde der Im- und Export behandelt, denn die Regierung sah den Flor der Leipziger Messen unverändert als vorrangig an. Der Leipziger Buchhandel füllte mittelbar auch die kurfürstlichen Kassen.<sup>26</sup> So weisen die offiziellen sächsischen Listen konfiszierter Bücher und Schriften für die Jahre 1789 bis 1799 nur zwischen einem und vierzehn Titeln pro Jahr aus, mit der einzigen Ausnahme von 42 im Jahre 1793. Es handelte sich um „seit der Einnahme von Mainz für französische Freyheit erschienene Schriften“.<sup>27</sup> Leipzig konnte unter diesen Umständen seinen ersten Rang als Buchhandelsplatz und Druckort im Reich behaupten.

## Verfolgung revolutionärer Schriften im Reich

Man sollte denken, daß nicht dem eher konservativen Sachsen mit seinem katholischen Fürstenhaus, sondern dem mit England verbundenen Kurhannover die Palme der Liberalität unter den deutschen Kurfürsten gebührte. Dem war nicht so. Im November 1792 wurde in Hannover eine massive Zensur eingeführt, die nur noch den Göttinger Professoren den ungehinderten Bezug von Schriften und Büchern gestattete. Eine eifrige Überwachung der zahlreichen Lesegesellschaften im Lande folgte. Ende des Jahres 1793 wurde dem Göttinger Professor Schlözer die Fortsetzung seiner „Staatsanzeigen“ verboten<sup>28</sup>. Warum hätte sich auch das Kurfürstentum freier gebärden sollen als das „Mutterland“ England, wo gleichzeitig Thomas Paine das Recht des Bürgers auf öffentliche Kritik der Staatsangelegenheiten vor Gericht verteidigen mußte?

Auch Brandenburg-Preußens König Friedrich Wilhelm II. hielt recht wenig von protestantischer Geistes- und Gewissensfreiheit. Er wies Anfang Februar 1792 seine Minister zur verschärften Zensur und gnadenlosen Verfolgung verdächtigter Schriften an, „und wenn auch aller Buchhandel zugrunde gieng“<sup>29</sup>. Die erschreckten Minister konnten den König mit Hinweis auf die Treue und Rechtschaffenheit seiner Untertanen noch einmal besänftigen. Vorerst gelang es ihnen, das direkt geforderte Verbot der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung abzuwenden.<sup>30</sup> Sie hatten wie der Justizminister von Carmer durchaus eine Nähe zur Aufklärung und bevorzugten rechtliche Methoden. Ungeachtet des Zensuredikts von 1788 wurden solche bis dahin auch praktiziert.

In der Folge wandelte sich diese Praxis, so daß mehrere bedeutende Zeitschriften Preußen verließen: Archenholtz ging mit seiner „Minerva“ nach Hamburg, Friedrich Nicolai verlegte seine „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ ins dänische Kiel und die „Berlinische Monatsschrift“ wurde fortan in Dessau gedruckt.

Die Preußische Regierung verschärfte ihr Vorgehen in dem Maße, wie die Französische Revolution ihrem Höhepunkt zustrebte und die Unruhe im eigenen Land wuchs. Den Gesellenunruhen in Breslau und Berlin, die zu dem Tumult-Patent vom Juli 1794 führten, kam offensichtlich eine Schlüsselrolle zu. Diese Auseinandersetzungen eskalierten in beiden Städten bis hin zu blutigen Straßenschlachten mit dem Militär. Das Vorgehen gegen die politische Publizistik mutet vergleichsweise harmlos an.

Im Jahre 1792 war ein Drucker aus der Kleinstadt Salzwedel noch mit 30 Talern Geldstrafe davongekommen, als er eine Rede des Straßburger Revolutionärs Eulogius Schneider nachdruckte und unter Bauern und Kleinbürgern der Gegend vertrieb.<sup>31</sup> Im Jahre 1794 verurteilte man den Publizisten Heiligenstadt wegen majestätsbeleidigender Äußerungen in Beiträgen zu Altonaer

Zeitschriften zu einem Jahr Festungshaft.<sup>32</sup> Eine solche Verschärfung der Strafen ließe sich im Sinne der von Wehler beobachteten Revolutionshysterie interpretieren, hatte aber eben auch reale Hintergründe in einer beiderseitigen Zuspitzung des Verhältnisses von Obrigkeit und Untertanen in Brandenburg-Preußen in diesen Jahren.

Noch ungenügend gewürdigt ist Preußens Rolle als Tugendwächter und Ordnungshüter des ganzen Niedersächsischen Reichskreises. Die Preußische Regierung übte vor allem auf Dänemark Druck aus, das seit den Reformen des Grafen Struensee sich weitgehender Pressefreiheit erfreute und also in seinen deutschen Gebieten Schleswig und Altona ein Hort revolutionärer Publizistik werden konnte. Gemeinsam mit Kurhannover forderten die Preußen immer wieder das Verbot des Altonaer Niedersächsischen Merkur. Die Dänische Regierung kam diesen Wünschen nicht nach.<sup>33</sup> Die Reichsstadt Hamburg mußte sich verschiedentlich dem preußischen Willen fügen, was hieß, daß die Verleger ins benachbarte Altona auswichen.<sup>34</sup>

Unangenehm bekam der Braunschweiger Schulmann und Verleger Joachim Heinrich Campe, auch Ehrenbürger der Französischen Republik, die Fernwirkungen preußischer Macht zu spüren. Anlaß war Campes bissige Gegenwehr gegen die Attacken der „Wiener Zeitschrift“, die ihn und einige Handvoll anderer hervorragender Männer in Deutschland der Revolutions-Verschwörung beschuldigte. Campe stellte daraufhin die Schutzpatrone der Zeitschrift, Leopold II. und Friedrich Wilhelm II., als die „schreibenden Kaiser und Könige“ bloß. Der Braunschweiger Herzog war zwar ein aufgeklärter und Campe zugetaner Mann, mußte jedoch 1792 auf Verlangen Friedrich Wilhelm II. ein Schreibverbot in politischen Dingen über den Publizisten verhängen. Aus dem Braunschweigischen Journal wurde ein Schleswigsches, das nun in Altona herauskam. Ein Jahr später verlangte die preußische Regierung erneut die Maßregelung Campes, weil sie ihn für den Abdruck einer „Ode an die Freiheit“ vom Homer-Übersetzer Voß in demselben Journal verantwortlich machte.<sup>35</sup>

Der Kampf Campes mit seinen Widersachern, den die Briefe in der Wolfenbütteler Herzog-August-Bibliothek spiegeln, sagt m.E. wesentliches über die Wirkungen der Verfolgungen und Verbote auf die politische Öffentlichkeit in Deutschland. Die Widerstände beförderten deren Herausbildung. So schreibt Johann Heinrich Campe seiner Frau Dorothea:

*„Es ist etwas so unbeschreiblich Süßes darin, für Wahrheit und Menschheit etwas aufzuopfern ... Meine Kraft und mein Mut wachsen in eben dem Maße, wie ich sie nöthig habe. Ich könnte jetzt ... wahrlich mit lachendem Gesichte zum Scheiterhaufen gehen.“*<sup>36</sup>

## Verfolgung revolutionärer Schriften im Reich

Zugleich mit dem Mut wuchs auch die Solidarität. Campe bot in eben diesem Maimonat des Jahres 1792 dem Freiherrn von Knigge seine Hilfe an. Der war wegen seines öffentlichen Bekenntnisses zur Französischen Revolution als hannoverscher Beamter von seiner Regierung hart getadelt und vermahnt worden und lag nun krank und einsam, wegen seiner Illuminaten-Tätigkeit offenbar mit aller Welt zerstritten, in Bremen darnieder. Er begrüßte Campes Angebot gerührt und dankbar als einen Hoffnungsstrahl.<sup>37</sup> Zwei Jahre später bot Campe dem von der preußischen Regierung bedrängten Immanuel Kant in einem bewegenden Brief sein Haus und seine Familie als Zuflucht an.<sup>38</sup>

Campe selbst erhielt indessen warme Unterstützung von Johann Baptist Alxinger aus Wien. Der schrieb unmittelbar nach dem Erscheinen des ersten Heftes von des Professors Hoffmann „Wiener Zeitschrift“ an Campe:

*„... ja eine heilige Pflicht ist es hinzutreten und dem Thiere die Löwenhaut von den langen Ohren herab zu reißen. ... Das erste Stück meines Anti-Hoffmann ist unter der Presse ... Ich habe ihn auch über den Ausfall auf Sie zur Rede gesetzt und öffentlich meine Achtung für Ihre litterarischen Verdienste ... bezeugt. Ihre Briefe [Campes Briefe aus Paris, H.S.] selbst zu verteidigen wäre gegen die Klugheit und gegen meine Überzeugung ...“<sup>39</sup>*

In einem nächsten Brief drängte Alxinger Campe, sich in einem Prozeß gegen die Machenschaften der „Wiener Zeitschrift“ zu wehren. Er versorgte ihn mit Hintergrundinformationen über die Auseinandersetzungen in der Kaiserstadt am Ende der Regierung Leopold II., dabei natürlich auch über den Tumult gegen Hoffmann in der Wiener Universität.<sup>40</sup>

Kaiser und Reichsfürsten vermochten durch Zensur, Verfolgung und Verbote die Verbreitung revolutionärer Schriften zwar zu hindern, aber nicht zu verhindern. Das mächtige zahlenmäßige Wachstum der „Französischen Bibliothek“ in Deutschland, das Rolf Reichardt feststellte, ist ein deutliches Indiz.<sup>41</sup>

Die Anzahl der Übersetzungen französischer Revolutionsschriften stieg proportional und überproportional mit den Anstrengungen von Fürsten und Reich zu ihrer Vertilgung. Sie erreichte erst im Jahre 1795 den Gipfelpunkt und ging sehr allmählich mit dem öffentlichen Interesse zurück. Die Übersetzungen in Periodika, die ein besonders breites Publikum erreichten, hatten den Löwenanteil daran. Die Karte der Druckorte, die Reichardt zeichnete, zeigt die drei Haupteinfallstore der Revolutionsschriften klar: den Messeplatz Leipzig, das elsässische Straßburg und Hamburg mit dem dänischen Altona.<sup>42</sup>

Wenn die Politik von Kaiser und Reichsfürsten gegen „Revolutionsschriften“ jeglicher Couleur und politische Publizistik keinen durchschlagenden Erfolg hatte, so aus dreierlei Gründen: *Zum ersten* standen die divergierenden

Interessen der Einzelstaaten einem einheitlichen Vorgehen auf Reichsebene, wie schon so oft, so auch auf diesem Felde im Wege. *Zum zweiten* existierten mit den deutschsprachigen Gebieten unter französischer und unter dänischer Herrschaft Einfallstore revolutionärer Publizistik bzw. Enklaven relativer Pressefreiheit. *Zum dritten* schließlich erlebten die deutschen Staaten erst unter dem Einfluß der Französischen Revolution jenes Maß an „Politisierung der Aufklärung“<sup>43</sup>, das eine politische Verfolgung nötig machte. Kaiser und Reichsfürsten waren in der Lage des Arztes, der erst im Angesicht der ausgebrochenen Seuche beginnt, nach dem Antikörper zu forschen.

Mir scheint daher die Politik von Kaiser und Reichsfürsten in dieser Frage keineswegs von einer Revolutionshysterie geprägt. Beobachten kann man vielmehr eine fragile Balance der veränderungswilligen und beharrenden Kräfte, die sich nach dem Muster von Aktion und Reaktion gegenseitig verstärken. Politische Publizistik und politische Zensur spiegeln diesen Gegensatz mehr wider als daß sie ihn verkörpern.

Während der Jahre der Französischen Revolution bildete sich in den deutschen Staaten zugleich eine politische Zensur und eine politische Öffentlichkeit heraus. Diese Öffentlichkeit war noch weit davon entfernt, als eine „Vierte Gewalt“ Einfluß auf die Staatspolitik zu nehmen, wie dies in England schon geschah.<sup>44</sup> Solche Funktion ist an Gewaltenteilung und ein parlamentarisches System gebunden. Aber die deutsche Öffentlichkeit des Revolutionenjahrzehnts übte einen kritischen politischen Diskurs ein, der nicht wieder zum Schweigen zu bringen war.

- 1 F. Gentz, Vorrede zu: Mallet du Pan, Über das Charakteristische der französischen Revolution und die Ursachen ihrer Dauer, Berlin 1794, S. XVlf., zit. nach: H. Klenner, Burke, Gentz und die Geburt des bürgerlichen Konservatismus, in: ders. (Hrsg.), Edmund Burke/ Friedrich Gentz: Über die Französische Revolution. Betrachtungen und Abhandlungen, Berlin 1991, S. 702.
- 2 Vgl. K. Middell/ M. Middell (Hrsg.), 200. Jahrestag der Französischen Revolution. Kritische Bilanz der Forschungen zum Bicentenaire, Leipzig 1992; insbes. den Beitrag von M. Vovelle, Eine neue Bilanz des Bicentenaire, S. 14-27.
- 3 H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987, S. 354-357.
- 4 U. Eisenhardt, Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806), Karlsruhe 1970, S. 127.
- 5 Ebenda, S. 44-46.
- 6 Politisches Journal nebst Anzeige von gelehrten und andren Sachen, Hamburg 1791, Bd. 1, S. 14.
- 7 U. Eisenhardt (wie Anm. 4), S. 45-46.
- 8 Abschrift im Preußischen Geheimen Staatsarchiv (chem. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Abt. Merseburg), Rep. 9 F 2a, Fasc. 21: Bücherwesen und Zensur 1788-1791.



## Verfolgung revolutionärer Schriften im Reich

- 9 J. Goldfriedrich, *Geschichte des deutschen Buchhandels*, Bd. III: 1740-1804, Leipzig 1909, S. 344-364.
- 10 Ebenda, S. 364.
- 11 M. Dallmeier, *Die kaiserliche Reichspost zwischen Zeitungsvertrieb und Zensur im 18. Jahrhundert*, in: *Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung*, München u.a. 1987, S. 233-257.
- 12 M. Neugebauer-Wölk, *Das „Journal für Menschenrechte“*, *Pressepolitik im Alien Reich 1790/91*, in: *Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich*, Bd. 3, 1986, S. 21-48.
- 13 Oberpostkommissar Boxberg an F. J. Bertuch, Leipzig, den 24. August und den 3. September, *Nationale Forschungs- und Gedenkstätten Weimar, Goethe-Schiller-Archiv, Rep. 06 Bertuch/ Froriep*, 224 (I, 335).
- 14 K. Czok (Hrsg.), *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989, S. 306.
- 15 J. G. Fichte, *Briefe*, Leipzig 1986, S. 47.
- 16 „*Staatsanzeigen*“, Bd. 18, 1793, Art. 65, S. 560.
- 17 O. Sashegyi, *Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II. Beitrag zur Kulturgeschichte der Habsburgischen Länder*, Budapest 1958, S. 223-233.
- 18 L. Bodi, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795*, Frankfurt/M. 1977, S. 395-411.
- 19 Ebenda, S. 411-429.
- 20 J. Goldfriedrich (wie Anm. 9), S. 371-373, 382-387.
- 21 Ebenda, S. 383.
- 22 Th. Bitterauf, *Die Zensur der politischen Zeitungen in Bayern 1799-1825*, in: *Beiträge zur Bayerischen Geschichte, Riezler-Festschrift*, hrsg. v. A. von Müller, Gotha 1913, S. 305-351, hier S. 306-308.
- 23 J. Goldfriedrich (wie Anm. 9), S. 398-402.
- 24 G. Jäckel, „*Rettung von Tyrannenketten*“, *Literatur in Dresden zwischen 1763 und 1800*, in: *Dresdner Hefte*, 6. Jg., 1988, H. 6, S. 45-56.
- 25 J. G. Fichte, *Schriften zur Französischen Revolution*, hrsg. v. M. Buhr, Leipzig 1988, S. 351.
- 26 A. Kobuch, *Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697-1763)*, Weimar 1988, S. 32.
- 27 J. Goldfriedrich (wie Anm. 9), S. 423.
- 28 C. Haase, *Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789-1803*, in: *Niedersächs. Jb. für Landesgeschichte*, Bd. 39, 1967, S. 192-294.
- 29 An Cabinetsminister von Finckenstein, Berlin, d. 4. Februar 1792, *Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Generaldirektorium, LXXVII Polizeisachen*, Nr. 28: *Im Gefolge der ergangenen Königlichen allerhöchsten Cabinets-Order zu ergreifenden Maßregeln gegen die Verbreitung aufrührerischer Schriften und Unternehmungen*, 1792-98, Bl. 20.
- 30 Ebenda, *Votum des Staatsrates v. 17. Febr. 1792*.
- 31 Ebenda, *Rep. 49, Fiscalia, Lit. Q, Fasc. 43: Die Untersuchung wider den (Buchhändler) Schuster und Schultze wegen Verbreitung der Schrift: Die Übereinstimmung des Evangeliums mit der neuen Staatsverfassung der Franzosen, 1792*.
- 32 Ebenda, *Lit. M: Aufruhr, Tumulte, Strafverfahren gegen den Kaufmann Jean Joseph Garnier ... und cand. jur. Gustav Friedrich Heiligenstadt ... 1793-1797, Urteil vom 20. Nov. 1794*.
- 33 Ebenda, *Lit. Q, Fasc. 44: Wegen der anstößigen von Trenckschen und anderen aufrührerischen Monatsschriften, 1792-93*.
- 34 W. Grab, *Norddeutsche Jakobiner. Demokratische Bestrebungen zur Zeit der Französischen Revolution*, Frankfurt/M. 1967, S. 54-57.
- 35 *Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Rep. 49, Fiscalia, Lit. Q, Fasc. 44, Braunschweigisch-Lüneburgische Regierung v. Münchhausen an Kgl. Pr. Staatsministerium, Braunschweig, 25. Mz. 1793, Bl. 76*.

- 36 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Handschriftenabteilung (HA), Sammlung Vieweg, Campe an Dorothea C., Braunschweig 2. Mai 1792, Nr. 262.
- 37 Ebenda, Braunschweig, d. 24. 5. 1792, Nr. 270.
- 38 Ebenda, Braunschweig, d. 26. Juni 1794, Nr. 265.
- 39 Ebenda, Nr. 21, Alxinger an Campe, Wien o. D.
- 40 Ebenda, Nr. 21, 22.
- 41 R. Reichardt, „Freymüthigkeit, doch kein Sans-Cülotismus ...“. Transfer und Transformation der Französischen Revolution in Verdeutschungen französischer Revolutionschriften 1789-1799, in: Transferts. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIIIe et XIXe siècle), hrsg. von M. Espagne/ M. Werner, Paris 1988, S. 273-326.
- 42 Ebenda, S. 324.
- 43 H. E. Bödeker, Prozesse und Strukturen politischer Bewußtseinsbildung der deutschen Aufklärung, in: Aufklärung als Politisierung - Politisierung der Aufklärung, hrsg. v. H. E. Bödeker/ U. Herrmann, Hamburg 1987, S. 10-32.
- 44 E. Hellmuth, Zur Diskussion um Presse- und Meinungsfreiheit in England, Frankreich und Preußen im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte, hrsg. v. G. Birsch, Göttingen 1981, S. 205-226. – Vgl. J. Habermas, Ist der Herzschlag der Revolution zum Stillstand gekommen? Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff der Öffentlichkeit? in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), Die Ideen von 1789 in der deutschen Rezeption, Frankfurt/M. 1989, S. 7-36.

## Deutsches Reich und Französische Revolution. Politik und Ideologie in der deutschen Geschichtsschreibung, 1871-1945

In den letzten Jahren der Weimarer Republik fand eine rückblickend nahezu gespenstisch anmutende Auseinandersetzung unter deutschen Historikern darüber statt, ob das Bismarck-Reich eine ideologische Begründung besaß und ob es so etwas wie „die Ideen von 1871“ überhaupt gab. Otto Westphal hatte diese Diskussion durch sein sehr umstrittenes Buch *Feinde Bismarcks* ausgelöst, ohne selbst dabei hinreichend deutlich gemacht zu haben, was er unter den „Ideen von 1871“ verstand.<sup>1</sup> Das mag nicht weiter überraschen, dürfte es doch schwerfallen, von Bismarcks „Staatsanschauung“ als einem nach Philosophie wie Theorie in sich schlüssigen System von Ideen und Prinzipien zu sprechen. So gesehen könnte man Helmut Plessner zustimmen, wenn er das Bismarck-Reich als „Großmacht ohne Staatsidee“ charakterisierte.<sup>2</sup> Doch wäre es verfehlt, daraus ableiten zu wollen, daß es mithin 1871 und in der Folgezeit keinen verbreiteten Konsens zumindest in Teilen des protestantisch-kleindeutsch, konservativen bis nationalliberalen Lagers über wesentliche ideologische Grundzüge des neuen Reiches gab.

Am 28. Mai 1871, just an dem Tag, an dem in Paris die „Versailler“ Truppen die Commune endgültig zusammenschossen, schrieb die konservative und Bismarck ergebene *Kreuz-Zeitung*, daß diese Pariser „Saturnalien der Freiheit“ lediglich die Konsequenz „der ‘liberalen Ideen’ [seien], die seit 1789 unablässig daran arbeiten, Kirche, Staat und Gesellschaft zu entwurzeln“.<sup>3</sup> Es verstand sich für das Blatt von selbst, daß das soeben entstandene Deutsche Reich auf einer völlig anderen politischen Grundlage errichtet worden war. Noch präziser drückte es Heinrich von Sybel im Vorwort zur ersten Auflage des 13.-16. Buches seiner *Geschichte der Revolutionszeit* im Dezember 1871 aus. Die Ideen von 1789, so stellte er fest, seien völlig verfehlt, und das Deutsche Reich von 1871 sei ideologisch grundsätzlich anders begründet als das Frankreich von 1789. „Das neue Deutsche Reich ist aus dem Nationalitätsprinzip erwachsen, und dieses ist unverträglich mit dem verfälschten Gleichheitsbegriffe der französischen Revolution.“ Deutschland habe sich „eine nationale Monarchie und ein nationales Heerwesen“ geschaffen, und beide seien ein angemessener Garant der Freiheit als Demokratie, Weltbürgertum und individuelle Ungebundenheit.<sup>4</sup>

Heinrich von Treitschke stimmte dieser Einschätzung bedenkenlos zu, als er „französisches Unwesen“ scharf von der erhabenen Struktur des Bismarck-Reiches abgrenzte. „Uns ziemt nicht, den tausend und tausend glitzernden Freiheitswünschen, die dies Zeitalter der Revolutionen durchflattern, in blinder Begierde nachzujagen.“ Noch Jahre später setzte er „der festen Ordnung der deutschen Monarchie“ die „Mächte der Zerstörung“ gegenüber, womit er nichts anderes als die von Frankreich ausgehenden politischen Ideen meinte, kurz „dämonische Kräfte des Umsturzes, ruchlose Lehren der Verzweiflung, die allen Glauben, alles Recht, alles was Menschen menschlich aneinander bindet, bedrohen“. Deutschland verkörpere dagegen „die Freiheit des Gedankens“.<sup>5</sup>

Wenngleich Leopold von Ranke die bramabarsierende Sprache Treitschkes fremd war, stimmte er doch inhaltlich weitgehend mit ihm überein. Die Französische Revolution hatte ihn zeitlebens beschäftigt und immer wieder zu Kommentaren und Bemerkungen veranlaßt, auch wenn er trotz mancher Pläne ihr nie ein eigenständiges Buch widmete. Daß ihn jedoch der deutsch-französische Krieg von 1870/71 anregte, ein Buch über den *Ursprung und Beginn der Revolutionskriege* zu schreiben, das 1875 erschien, läßt er in den abschließenden Gedanken dieses Werks erkennen. Er beendete seine Abhandlung mit dem Feldzug in der Champagne im Herbst 1792: „In den Franzosen erwachte die Hoffnung, durch die Prinzipien und den Anlauf ihrer Truppen in Europa Meister zu werden.“ In bemerkenswert ahistorischer Weise, als wäre der Gang der Weltgeschichte 1875 an ihrem Ende angelangt, resümierte Ranke daraus: „Der große Kampf der Mächte begann, welcher Europa seitdem erfüllt hat. Man darf vielleicht sagen, daß derselbe wenigstens in Bezug auf die äußeren Verhältnisse im Jahre 1870 entschieden worden ist.“<sup>6</sup>

Mit dieser dekuvierenden Bemerkung läßt Ranke erkennen – und dieses gilt in nicht geringerem Maße für Sybel, Treitschke und eine Vielzahl deutscher Historiker –, in wie hohem Maße bereits zu Beginn des Kaiserreichs 1871 ebenso wie 1789 politisch instrumentalisiert worden waren. Selbst die großdeutschen, stärker der österreichischen Position zuneigenden Historiker, die keinen Zusammenhang zwischen 1871 und 1789 erkannten, neigten zu einer durchaus vergleichbaren politisierten Geschichtsbetrachtung und verknüpften 1866 mit 1806. Wie seinerzeit unter dem Druck Napoleons sei es daher in der Stunde der Erniedrigung an der Zeit zu einem neuen nationalen Aufbruch, um doch noch eine großdeutsche Lösung zu erreichen.<sup>7</sup> Wie ist es zu erklären, daß selbst renommierteste Historiker sich so leicht bereit fanden, die Grenzen ihrer Wissenschaft zu überschreiten, und indem sie 1871 und damit das Deutsche Reich kritiklos zur ideologischen Antithese von 1789

## Französische Revolution und deutsche Geschichtsschreibung

erklärten, subjektiver politischer Einschätzung den Anschein gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnis zu geben?

Die Französische Revolution und die Ideen von 1789 hatten nie die uneingeschränkte Zustimmung in Deutschland gefunden.<sup>8</sup> Aber zwischen 1789 und der Revolution von 1848 war, verstärkt durch die wachsende Enttäuschung über die ausbleibenden Reformen und Veränderungen nach 1813 und zumal durch die Restaurationszeit nach dem Wiener Kongreß, im deutschen Frühliberalismus und Frühradikalismus der universelle Charakter der Ideen von 1789 weitgehend anerkannt worden. Individuelle Freiheit, Menschenrechte und Verfassungsstaatlichkeit galten als politische Forderungen, die keine nach Legitimation strebende politische Ordnung außer acht lassen konnte. Hingegen wurden Konservative seit den Tagen Burkes nicht müde, den ausschließlich französischen Charakter der Revolution zu betonen, womit sie ihr jede über Frankreich hinausgehende Bedeutung kategorisch absprachen. Jede Nation, so ihre Auffassung, müsse gemäß ihrer eigenen Geschichte, Traditionen und ihres Nationalcharakters ihren politischen Weg selbst bestimmen, und Deutschland könne seine Einheit nur durch die Monarchie und nicht durch abstrakte, fremdartige und zerstörerische Prinzipien erreichen, die in der deutschen Geschichte und Kultur keinerlei Verankerung hätten.

Die Logik einer derartigen Argumentation war weitreichend. Im Zeitalter der Aufklärung hatten Naturrecht, Freiheit, Gleichheit und Menschenrechte als allgemeine, kosmopolitische Ideale gegolten. Sie jetzt als fremdartig und abstrakt zu bezeichnen, hieß nichts anderes, als die Aufklärung verleugnen, die die extreme Rechte – einem Lessing und Kant zum Trotz, um nur die beiden zu nennen – nunmehr bezeichnete als „jene Gedankenbewegung, in der alle undeutschen Geistesrichtungen zusammenströmen“.<sup>9</sup> Mehr noch, die Französische Revolution auf die Verirrungen eines vermeintlichen französischen Nationalcharakters reduzieren, wie es Treitschke und andere getan hatten, führte einen zunehmend aggressiven Tonfall in die geistige Auseinandersetzung mit Frankreich ein. An die Stelle kosmopolitischer Ideale trat eine wachsende Begeisterung für die spezifisch germanischen Ursprünge und den politischen „Borussianismus“, wie er genannt wurde.<sup>10</sup> Zusätzlich verband sich für viele in diesem Geschichtsbild die Rassenlehre des 19. Jh. mit einem politischen Germanismus, der dadurch zunehmend rassistische Formen annahm, die schließlich einen letzten, zeitlich längst überholten Aufguß im Nationalsozialismus erleben sollten.<sup>11</sup>

Dieser aggressive „borussianische“ Konservatismus breitete sich in Teilen des protestantischen Deutschlands zumal nach dem Fehlschlag der 1848er Revolution zunehmend aus. Gustav Jahn forderte als einer der ersten öffentlich Vergeltung für die gescheiterte Revolution von 1848, indem er eine kurze

Geschichte der Französischen Revolution von 1789 als „eine Bußpredigt“ für seine Leserschaft verfaßte, damit sie erkenne, durch welche „ein tiefes, schauerliches Thal menschlicher Sünde und Verworfenheit“ diese geführt habe, um jeglichem Gedanken an Revolution für alle Zukunft abzuschwören.<sup>12</sup> Damit wandte sich eine nach eigenem Selbstverständnis germanische Welt, fest gefügt auf dem Gedanken deutscher Monarchie und deutschen Christentums, ideologisch aggressiv gegen den französischen Republikanismus mit seinen Gedanken von individueller Freiheit, Volkssouveränität, Menschenrechten, Demokratie und parlamentarischer Regierung.<sup>13</sup> Selbst liberale Historiker gerieten zunehmend in den Sog eines Nationalismus, dessen antirevolutionäre wie antifranzösische Komponenten immer stärker hervortraten. Die Tage, in denen Karl von Rotteck verkündet hatte: „Ich will die Einheit nicht anders als mit Freiheit, und will lieber Freiheit ohne Einheit, als Einheit ohne Freiheit“,<sup>14</sup> schienen längst vergangenen Zeiten anzugehören.

Dieser Wandel vom Liberalen des Vormärz zum Nationalliberalen des Kaiserreichs mit seinem wachsenden antirevolutionären Konservatismus wie dezidiert gegen Frankreich gerichteten Nationalismus läßt sich eindrucksvoll verfolgen an den aufeinanderfolgenden Inhabern des Heidelberger Lehrstuhls für neuere Geschichte, Friedrich Christoph Schlosser, Ludwig Häusser und Wilhelm Oncken, die jeweils der Schüler ihres Vorgängers waren: Hatte Schlosser im Vormärz noch den universellen Charakter der Ideen von 1789 anerkannt, wurde Häusser, selbst noch als Liberaler in der Revolution von 1848 führend tätig, in der Folgezeit zunehmend skeptisch, während Oncken sie in den achtziger Jahren schließlich rundheraus verwarf.<sup>15</sup>

1848 hatten sich deutsche Intellektuelle, insbesondere Geschichtswissenschaftler, zumindest für die folgenden 150 Jahre – und das schließt das Jahr 1989 ein – das letzte Mal in einer Revolution engagiert. Nach dem letztlich traumatischen Erlebnis des Fehlschlags wurden sie in ihrer Mehrheit in den kommenden Jahren zunehmend konservativ und suchten ihren Frieden mit der herrschenden Ordnung, schließlich auch mit Bismarck, dem sie dadurch folgerichtig zu neuer Legitimation verhelfen. Damit verbunden war zugleich eine wachsende Bereitschaft zur Übernahme der offiziellen antiparlamentarischen Politik und ihrer antifranzösischen Propaganda. Dieser um sich greifende kleindeutsch-protestantische Borussianismus hat wesentlich dazu beigetragen, daß 1871 und in den Jahren danach so namhafte Historiker wie Ranke, Sybel und Treitschke die Begründung des Bismarck-Reiches auf jenen Prinzipien überschwänglich begrüßten, die den von der Französischen Revolution verkündeten und in Westeuropa und Nordamerika verankerten politischen Ideen diametral widersprachen. In ihrer wachsenden nationalistischen Verblendung verhalfen sie einer chauvinistischen Politik und der Vorstellung

von einer germanischen Welt zu zusätzlicher Glaubwürdigkeit, die sich vom Rest Europas abkapselte und auf Grundsätzen fußte, die sich bewußt den Gedanken individueller Freiheit, von Menschenrechten und parlamentarischer Demokratie entgegensetzte oder, wie es ein Historiker formulierte, der „vollständig nivellierten Demokratie“ Frankreichs.<sup>16</sup> Zugleich pflegten sie den Mythos eines notorisch krieglüsternen Frankreichs, des „alte[n] Feind[es] der Einigung Deutschlands“<sup>17</sup> oder des „Erbfeindes“, wie es nun zunehmend hieß, der unaufhörlich das friedliebende deutsche Volk bedrohe.

Ab etwa den achtziger Jahren meldeten sich liberalere und weiter links stehende Historiker, häufig außerhalb der Reihen der Universität, zu Wort und dokumentierten, daß sie diese nachgerade offizielle Sichtweise nicht teilten. Doch in der Regel ging es ihnen dabei mehr um innere Reformen zugunsten individueller Freiheit und parlamentarischer wie demokratischer Veränderungen als darum, die Kluft zwischen Deutschland und Frankreich und dem übrigen Westeuropa zu überwinden. Selbst ein liberaler Politiker wie Friedrich Naumann konzipierte sein *Mitteleuropa* als jenen zwischen Frankreich und Rußland gelegenen Teil des Kontinents, statt ein gleichgesinntes Frankreich in eine gemeinsame liberale politische Ordnung zu integrieren.<sup>18</sup> Doch zu diesem Zeitpunkt hatte der Ausbruch des Ersten Weltkriegs ohnehin bereits dem verbreiteten Frankreich-Haß zusätzlichen Auftrieb gegeben, diesmal kulminierend in der Propagierung des Kampfes der „Ideen von 1914“ gegen jene von 1789, wie es insbesondere Johann Plenge 1916 formulierte.<sup>19</sup>

Zumal für große Teile der nationalen Rechten erwies sich, zurnindest rückblickend, die militärische Niederlage als gleichbedeutend mit dem Öffnen der Flutore zur Überschwemmung Deutschlands mit den Ideen von 1789. Aus ihrer Sicht war der innere Zusammenhang zwischen den Kriegen von 1870/71 und 1914/18 offenkundig, und die historische Diskussion um die Bedeutung von 1871 erschien in den Jahren der Weimarer Republik für das eigene Selbstverständnis wie für die Auseinandersetzung mit der Gegenwart noch wesentlicher als zuvor, wobei Bismarck als nationales Monument zunehmend mythologisiert wurde.<sup>20</sup> Dennoch dürften kaum alle von ihnen Erich Brandenburg zugestimmt haben, der seine offenen antifranzösischen Vorurteile mit der Feststellung verband, Bismarck habe seine Gedanken zur Lösung der deutschen Frage nahezu vollständig „dem großen Ideenvorrat des Jahres 1848“ entnommen.<sup>21</sup> Aus deutlich anderer Perspektive betonte dagegen Hans Rothfels, daß die liberal-individualistische Gedankenwelt Bismarck „im Grunde immer fremd“ geblieben war,<sup>22</sup> während so unterschiedliche Historiker wie Hans Rosenberg, Hermann Oncken und Wilhelm Schüßler Bismarcks unermüdlichen Kampf gegen Individualismus, westliche Demokratie, Liberalismus und Parlamentarismus herausstielten.<sup>23</sup> Weit davon entfernt, diese

Haltung zu verurteilen, stimmten viele Historiker der nationalistischen Rechten in dieser Opposition gegen die Aufklärung, das Judentum und undeutsche Prinzipien überein<sup>24</sup> – ohnehin für sie allesamt gleichartige und austauschbare Begriffe –, da „dieser Einfluß Westeuropas ohne Zweifel äußerst verhängnisvoll für den deutschen Geist gewesen“ sei.<sup>25</sup>

Die politischen Folgen eines derartigen Programms waren weitreichend und dürften dazu beigetragen haben, daß der liberale Historiker Johannes Ziekursch angesichts dieser Geisteshaltung 1871 in unmittelbaren Gegensatz zu 1789 setzte und feststellte, daß das Problem des Bismarck-Reiches war, daß es „dem Geist der Zeit entgegen“ gegründet worden sei.<sup>26</sup> Gemäß Ziekursch waren die Widersprüche zwischen rückwärtsgewandten und nach vorne blickenden Kräften Teil der Tragödie eines Reiches, das durch militärische Gewalt errichtet und durch ebensolche militärische Gewalt auch wieder zerstört worden war.

Der Bonner Historiker Gisbert Beyerhaas knüpfte hieran unmittelbar an und stellte den ideologischen Gegensatz zu Westeuropa in seiner Analyse noch stärker heraus, als Ziekursch dies getan hatte: „Das Deutsche Reich ist nicht erbaut worden, wie man behauptet hat, im Gegensatz zum Geist der Zeit. Aber es ist gegen den Geist Westeuropas entstanden [...] Die Aufklärung hat dem westeuropäischen Denken eine seltene Einheitlichkeit und logische Klarheit verliehen [...] Naturrecht und Humanität, Vernunft und Gleichheit – so lauten die Ideen, die von Frankreich her der nationalen Bewegung die Impulse gaben. Und überall im Westen hat die politische Linke den Kampf um Verfassung und Einheit geführt. Deutschland ist das einzige Land im 19. Jahrhundert, wo der politische Genius von rechts her kam.“<sup>27</sup> Es war, wie es der Stuttgarter Historiker Ludwig Wittig mehr als ein halbes Jahrhundert zuvor geschrieben hatte, im Gegensatz zu Frankreich „die deutsche Revolution von Oben“.<sup>28</sup>

Nicht nur konservative Historiker waren sich der grundlegenden Unterschiede zwischen 1871 und 1789 bewußt, sondern auch ihre liberaleren Kollegen in der Weimarer Republik, obgleich sie aus dieser Erkenntnis naturgemäß andere Schlußfolgerungen zogen. Alfred Stern, Hedwig Hintze, Franz Schnabel und andere liberale Historiker erkannten den universellen Charakter der Ideen von 1789 und ihre zentrale Bedeutung für Deutschland durchaus an und bemühten sich unablässig, die Kluft zu überwinden, die Deutschland ideologisch von Westeuropa trennte.<sup>29</sup>

Zahlreiche konservative Historiker betrachteten jedoch auch weiterhin den westeuropäischen Liberalismus und die Demokratie als Wurzel allen Übels im zeitgenössischen Deutschland. „Doktrinärer Liberalismus und Demokratie“ hatten nach Johannes Hallers Überzeugung die erhabene Struktur



des Bismarck-Reiches unterminiert.<sup>30</sup> In ihrer aggressivsten Form brachte Adalbert Wahl, in den zwanziger Jahren Rektor der Universität Tübingen, der selbst eine Reihe von Büchern über die Französische Revolution geschrieben hatte, diese nationalistische Ideologie zum Ausdruck. Nach seiner Auffassung waren die Ideen von 1789 rein französischer Natur ohne jeden universellen Charakter. Hingegen gäbe es eine fatale deutsche Neigung, ausländische Beispiele, zumal französische, nachzuahmen. Seine Definition von „völkisch“ war daher gleichbedeutend mit der Negation alles Französischen – allein weil es französisch war.<sup>31</sup> Gemäß Wahls Überzeugung war der französische Geist am gefährlichsten für Deutschland – noch gefährlicher selbst als der jüdische – und hatte stets Unheil bedeutet. Als Beispiel verwies er auf das Jahr 1806. Nicht Napoleons Armeen, sondern die Ideen von 1789 seien die tatsächliche Ursache der Niederlage gewesen: „Ihre Staatsferne, ihr Individualismus, ihr materielles Glücksstreben, ihr Pazifismus und Kosmopolitismus waren es in letzter Linie, die den kläglichen Zusammenbruch Preußens verschuldeten.“<sup>32</sup> Die Geschichte hätte sich 1918 erneut wiederholt und weiterwirkend mit der Gründung der Weimarer Republik: „Auch an unserem Zusammenbruch von 1918 und dem völlig unzureichenden Charakter der Maßnahmen nach diesem Zusammenbruch wieder aufzubauen sind die Ideen von 1789 mit einem überreichen Maß an Schuld beteiligt.“<sup>33</sup>

Nach Wahls Überzeugung war die Weimarer Republik nicht das Ergebnis der erhabenen Ideen von 1871, sondern der zerstörerischen von 1789. Dies erschien ihm besonders verdammenswert, denn: „Das wahrhaft Große und Zukunftreiche im 19. Jahrhundert ist im schärfsten Gegensatz zu den Ideen von 1789 durchgeführt worden: die Freiheitskriege, die Reichsgründung, die Sozial- und Kolonialpolitik.“<sup>34</sup> Zumindest vor 1918 galt, daß 1871 „das Ende der großen revolutionären Welle von 1789“ markierte. In der Folge hatte das neue Reich dann „einen ununterbrochenen Kampf zu führen, um nicht in den Abstieg des übrigen Europa hineingerissen zu werden“. Es war ein Kampf „für nationale Eigenart gegen den Gedanken der Gleichheit der Völker; für die Aufrechterhaltung der noch vorhandenen ständischen Unterschiede gegen die westeuropäische Demokratie mit ihrer Geldherrschaft; für die konstitutionelle Verfassung gegen den Parlamentarismus; für den germanischen Föderalismus gegen den romanischen Zentralismus; für die Erwägung des Rechts gegen die Vorherrschaft derjenigen des Nutzens; für den Schutz der deutschen Arbeit und gegen den extremen Freihandel; für die Kräfte des Überlieferten, des Glaubens und des Gemüts gegen die des (vermeintlichen) reinen Verstands und die sogenannte naturwissenschaftliche Weltanschauung; für den Staat und gegen die einseitige Vertretung der Interessen des 'Individuums'“. <sup>35</sup>

Wenn sich auf diese Weise einer der markantesten Vertreter der Geschichtswissenschaft in Deutschland in seiner Zeit artikulieren konnte, dann lassen sich seine Worte nicht mit einer raschen Handbewegung zur Seite wischen, sondern müssen in der Bedeutung gewertet werden, die von ihnen ausgeht, nämlich als Ausdruck des politischen Rückzugs eines aggressiven nationalistischen Konservatismus in die zwielichtige Sphäre einer romantisierten, nationalistischen Mystik, die sich beharrlich weigerte, die Realitäten zu Kenntnis zu nehmen und die statt dessen bemüht war, Politik in das Reich der Irrationalität zu transferieren. Auch wenn etliche Liberale und Sozialdemokraten, obgleich mitunter zögerlich, der nationalistischen Isolation zu entrinnen und Anschluß an die gemeinsamen westeuropäischen politischen Ideale wie Praxis suchten, war zumal unter Konservativen die hartnäckige Weigerung, die Realitäten der modernen Welt anzuerkennen, weit verbreitet.<sup>36</sup> In ihrer verklärten und irrationalen Weltsicht geriet die Französische Revolution vollends zur letztlich austauschbaren Stereotype, und an die Stelle wissenschaftlicher Erkenntnis trat unumwunden die politische Ideologie. Nur wenige Historiker der Weimarer Republik haben diese Selbstaufgabe der Wissenschaft zugunsten eines unverhohlenen germanozentrischen Chauvinismus weiter getrieben als Adalbert Wahl. Doch die Auswirkungen waren weitreichend, zumal die damit vertretenen politischen Positionen weiten Teilen der deutschen Mittelschichten in einer Zeit der politischen, sozialen und ökonomischen Krise und der damit einhergehenden Furcht und Ungewißheit leicht faßliche Antworten zu liefern schienen, die ihnen Vertrauen und Sicherheit einzuflößen suchten und sie mit Max Webers Worten nach jenem „neuen Cäsar, der sie schirme“,<sup>37</sup> greifen ließen, der schon in der Vergangenheit die Aufweichung der sozialen Werte und Normen zu verhindern gewußt hatte.

So extrem die Position Wahls wissenschaftlich auch erscheinen mag, so fest war sie doch in der säkularen Tradition des protestantisch-kleindeutschen Nationalismus mit seinen aggressiven Abgrenzungsbestrebungen von der Deutschland umgebenden Welt und von von außen eindringenden Einflüssen verankert. Neben anderen hat Wilhelm Schüßler sich bemüht, diese Haltung moralisch zu rechtfertigen, denn Bismarcks Kampf gegen Parlamentarismus und Demokratie, so seine Argumentation, sei nichts anderes als Ausdruck eines tiefen Sinnes von Verantwortlichkeit, die den Staatsmann auszeichne, der zur gleichen Zeit alle partikularen Interessen entschieden zurückweise. In dem Augenblick, in dem die führenden Politiker nicht mehr in der Lage seien, diese moralische Verantwortlichkeit zur Grundlage ihrer Politik zu machen, müsse sich das politische System zwangsläufig ändern.<sup>38</sup>

## Französische Revolution und deutsche Geschichtsschreibung

Schüler hatte getreu den Traditionen, denen er sich verpflichtet fühlte, seinen Grundsatz der moralischen Verantwortlichkeit als „deutsches“ Prinzip verstanden, das gegen westliche Demokratie und Individualismus gerichtet war und als Warnung an die Weimarer Republik verstanden werden sollte. Andere, unter ihnen Egmont Zechlin, versuchten dagegen noch 1934 die ideologische Kluft zu Westeuropa zu überwinden, indem sie anregten, den westlichen liberal-demokratischen Verfassungsstaat mit den speziell deutschen Traditionen unter den leitenden Prinzipien eines Führers sowie des Ethos des preußischen Militärstaates zu verknüpfen.<sup>39</sup>

Wenn wir ein Fazit aus dieser bewußt gelebten Dichotomie von Deutschem Reich und Französischer Revolution, verkürzt auf die Daten von 1871 und 1789, zu ziehen versuchen, so ist immer wieder deutlich geworden, daß diese keineswegs von allen deutschen Historikern in den Jahren des Kaiserreichs und der Weimarer Republik gesehen wurde und daß es neben ihnen eine Vielzahl anderer gab, die um sie wußten, doch darauf hinzuwirken suchten, sie zu überwinden. Ihnen gegenüber standen jene, die den ideologischen Gegensatz zwischen Deutschland und Westeuropa pflegten und in jedem Fall aufrecht-erhalten sehen wollten. Viele von ihnen gehörten politisch zur nationalistisch-chauvinistischen Rechten. Aber auch erhebliche Teile der sozialdemokratischen und marxistischen Linken betonten diese Abgränzung gegenüber den Idealen der Französischen Revolution und dem bourgeois, liberaldemokratischen Westen, den es politisch zu überwinden gelte. Universitätshistoriker sind in ihren Reihen kaum zu finden, doch wenn man auf allgemeiner gehaltene historische Abhandlungen zurückgreift, wird man diese innere Abwehrhaltung kaum bei Blos, Cunow u.a., deutlicher aber etwa bei Mehring oder Laufenberg antreffen.<sup>40</sup>

Die Fraktionierungen und unterschiedlichsten politisch-ideologischen Allianzen gingen über dieses grobe Raster hinaus und führten zu vielfältigsten Verästelungen, ohne in unserem Zusammenhang weiter beachtet werden zu müssen. Denn gerade das antithetische Begreifen von Deutschem Reich und Französischer Revolution oder von 1871 und 1789 hat deutlich gemacht, daß es dabei letztlich nicht um wissenschaftlichen Diskurs und die Subtilität seiner Argumentation oder den Zuwachs an wissenschaftlicher Erkenntnis ging. Das Bemerkenswerte an dieser Diskussion ist, daß, gerade während Frankreich seinen politischen Frieden mit der Revolution von 1789 in der Dritten Republik schloß und damit die eigentliche wissenschaftliche Auseinandersetzung um sie mit der Errichtung eines Lehrstuhls für Revolutionsgeschichte an der Sorbonne (1885) begann, in Deutschland selbst unter Historikern 1871 ebenso wie 1789 zunehmend politisch instrumentalisiert wurde. Während nicht zuletzt dadurch bedingt, hier die wissenschaftliche Auseinandersetzung

mit der Französischen Revolution eine die wissenschaftliche Karriere eher störende Randerscheinung blieb, wurden politische Äußerungen über die Französische Revolution in wachsendem Maße Ausdruck der eigenen Positionsbeschreibung statt Ausfluß wissenschaftlichen Bemühens.

Die Französische Revolution war damit im Denken vieler Historiker in Deutschland vollends zum austauschbaren Vorsatzblatt geworden, mit dem sich insbesondere die eigene Ablehnung westeuropäischer politischer Ideale manifestieren ließ. Damit wurde jener verhängnisvolle Weg vom Borussianismus zum politischen Germanismus beschritten, der mit der Mythologisierung Bismarcks nicht nur immer aggressiver antifranzösisch wurde, sondern sich auch zunehmend in romantischen und mystischen Ideen verstrickte und in seiner bewaffneten Festung *Mittleuropa* gegenüber vermeintlicher französischer Aggression wappnete. Hatte einst 1871 in den Augen vieler Konservativer die Rolle eines Sammelpunktes angenommen als Garant für den sozialen Status quo gegenüber einer Linken, die in ihren Forderungen nach Veränderung in politischen Reden wie in historischen Abhandlungen vielfach auf die Ideen von 1789 zurückgriff,<sup>41</sup> so versuchten nun viele auf Seiten der Rechten, diese politische Argumente zur Kaschierung des Sozialkonflikts ideologisch zu einem äußeren Problem umzugestalten, indem die Argumentation um 1871 und 1789 aggressiv gegen den sogenannten „Erbfeind“ gekehrt wurde.

Ihren Höhepunkt erlebte diese politische Auseinandersetzung um 1871 und 1789 in den Reihen der deutschen Historiker während der Weimarer Republik, als auf beiden Seiten des politischen Spektrums in Deutschland die Diskussion um die Französische Revolution eine bislang ungekannte Intensität erreichte. Was zumal bei vielen Konservativen vordergründig als Auseinandersetzung um Bismarcks Staatsanschauungen erscheinen mochte, gerann oftmals zumindest indirekt zur Abrechnung mit der ungeliebten Weimarer Republik. Für sie konnte Schüßler überzeugend resümieren: „So hoffte [Bismarck] an Stelle der westeuropäischen Kopffzahldemokratie den genossenschaftlich aufgebauten deutschen Staat, d.h. die innere Reichsgründung zu erleben oder doch zu ermöglichen. Und wenn immer gnüßere Massen heute das Gefühl beschleicht, als sei der westeuropäische, zentralisierte und parlamentarische Staat dem deutschen Volk wesensfremd, wenn gleichsam so in politischer Form der alte weltanschauliche Gegensatz zum Westen lebendig wird, so ist es Bismarcks Erbe, das hier wirksam wird.“<sup>42</sup>

Es war nicht nur ein tief sitzendes, jahrzehntelang genährtes politisches Vorurteil, das wissenschaftliche Erkenntnis verhinderte und damit jene eingangs angesprochene Historikerdebatte um Bismarcks Staatsanschauungen in den Jahren der Weimarer Republik zu einer Plakatierung eigener politischer

Glaubenssätze werden ließ. Auch der Verlust an Nähe zur Macht und an ideologischer Übereinstimmung mit dem staatstragenden politischen Konsens, so brüchig dieser auch werden sollte, ließen nach 1918 manche Töne schriller erklingen. Die traditionell legitimatorische Funktion des Historikers im autokratischen Staat stand einem Wandel des Selbstverständnisses im Zeichen des demokratischen Pluralismus hindernd im Wege. Doch es waren vor allem die Folgen einer jahrzehntelangen Selbstisolation und der damit verbundenen selbstgefälligen Überzeugung eigener moralischer Überlegenheit, abgeteilt aus dem militärischen Sieg von 1870/71, der eigentlichen *raison d'être* des Bismarckschen Reiches, die auf der ideologischen Abgrenzung zu Westeuropa beharren ließen.

Diese ideologische Abschottung aufgrund des Irrglaubens vor der eigenen moralischen Überlegenheit, nach dem Trauma von Niederlage, Revolution und Versailles noch krankhaft gesteigert, förderte zumal auf der Rechten die Flucht in die Irrealität und die Irrationalität, so daß schließlich die ideologischen Übergänge von der nationalistischen Rechten zum Nationalsozialismus fließend wurden.<sup>43</sup> Ein vermeintliches Bismarcksches Erbe drohte in ihren Augen in der Weimarer Republik durch den ungehinderten, stets bekämpften Einfluß der Ideen von 1789 vollends verloren zu gehen. Angesichts dieser Einstellung bedurfte es keiner Neuinterpretation von 1871, Frankreich und den Ideen von 1789 seitens der Nazihistoriker. 1871 und das Deutsche Reich blieben die Antithese zu 1789 und der Französischen Revolution, jetzt lediglich überlagert von 1933, mit der eine neue „Revolution“ in diametralem Gegensatz zu der „alten“ Revolution von 1789 verwirklicht worden sei.<sup>44</sup>

Selbst nach 1945 geisterten noch durch einige Köpfe extrem konservativer Historiker die Auffassungen von 1871 als den Ideen von 1789 moralisch überlegen, und 1949, als eine neue demokratische Republik in Deutschland entstand, fand es ausgerechnet Karl Alexander von Müller – der erste konservative Historiker, der sich 1933 offen zum Nationalsozialismus bekannte<sup>45</sup> – angemessen, einen Essay über Danton zu veröffentlichen, um darin vehement vor den Gefahren des modernen Nationalstaates und dem damit verbundenen „Zeitalter der Masse“ zu warnen, wie sie durch die Französische Revolution entstanden seien, die die Menschheit unweigerlich in die Katastrophe führen würden.<sup>46</sup> Trotz alledem hat sich bis zur Gegenwart ein virulenter Rest an geistigem Vorbehalt gegenüber den Ideen von 1789, der Französischen Revolution und den politischen Idealen der westlichen Demokratien mancherorts, verknüpft mit der Auffassung von der moralischen Überlegenheit der eigenen Position, erhalten.<sup>47</sup> Auch wo diese inhaltlich nicht länger mit 1871 begründet wird und politisch ganz anderer Provenienz ist, lebt in ihr der Form nach dennoch die letztlich zerstörerische Tradition von 1871

weiter. Der Historiker, will er seiner Aufgabe als Entmythologischer und damit als das genaue Gegenteil eines Legitimationsgehilfen der Politik gerecht werden, sollte es besser wissen.

- 1 O. Westphal, *Feinde Bismarcks. Geistige Grundlagen der deutschen Opposition 1848-1918*. München/Berlin 1930. Vgl. B. Faulenbach, *Idologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*. München 1980, S. 155f.
- 2 H. Plessner, *Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes (1935/1959)*, in: ders., *Gesammelte Schriften*, VI, Frankfurt 1982, bes. Kap. 2: *Bismarcks Reich, eine Großmacht ohne Staatsidee*, S. 48-57.
- 3 *Kreuz-Zeitung*, Nr. 123, 28. Mai 1871, zit. nach U. E. Koch, *Berliner Presse und europäisches Geschehen 1871. Eine Untersuchung über die Rezeption der großen Ereignisse im ersten Halbjahr 1871 in den politischen Tageszeitungen der deutschen Reichshauptstadt*, Berlin 1978, S. 286.
- 4 H. von Sybel, *Geschichte der Revolutionszeit 1789-1800*, 5 Bde., Düsseldorf 1853-1879, N.-dr. d. Ausg. letzter Hand, 10 Bde., Stuttgart 1897-1900, Bd. VI, S. VII-IX. Vgl. allgemein H. Schleier, Sybel und Treitschke. Antidemokratismus und Militarismus im historisch-politischen Denken großbourgeoisier Geschichtsideologien, Berlin/DDR 1965, bes. S. 106-132; G. Seeber, *Die Bourgeoisie und das Reich. Zur politischen Konzeption der Bourgeoisie in den siebziger Jahren*, in: *Die großpreußisch-militaristische Reichsgründung 1871. Voraussetzungen und Folgen*, hrsg. v. H. Bartel u. E. Engelberg, 2 Bde., Berlin/DDR 1971, Bd. II, bes. S. 141-142; M. Völker, *Die Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution in der Geschichtsschreibung der 'kleindeutschen' Schule*, Phil. Diss. Frankfurt/M. 1978, S. 153-209; V. Dotterweich, *Heinrich von Sybel. Geschichtsphilosophie in politischer Absicht (1817-1861)*, Göttingen 1978, bes. S. 194-218.
- 5 H. von Treitschke, *Das konstitutionelle Königthum in Deutschland (Heidelberg 1869-71)*; ders., *Das politische Königthum des Anti-Machiavelli (Berlin 1887)*, beides abgedruckt in: ders., *Historische und politische Ansätze*, 4 Bde., Berlin 1897, Bd. III (1915), S. 547, 561, Bd. IV, S. 438.
- 6 L. von Ranke, *Ursprung und Geschichte der Revolutionskriege 1791 und 1792*, Leipzig 1875, S. 325.
- 7 So etwa H. Freiherr Langwerth von Simmern, *Oesterreich und das Reich im Kumpfe mit der französischen Revolution. Von 1790 bis 1797*, 2 Bde., Berlin/Leipzig 1880, bes. Bd. II, S. 544-545.
- 8 Vgl. allgemein zur Aufnahme der Französischen Revolution in der deutschen Historiographie W. Grab, *Französische Revolution und deutsche Geschichtswissenschaft*, in: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte*, 3 (1974), S. 11-43, erneut abgedr. in: J. Voss (Hrsg.), *Deutschland und die Französische Revolution*, München/Zürich 1983, S. 301-322; H. Dippel, *La Révolution française et l'historiographie allemande, XIXème et XXème siècles*, in: *L'Image de la Révolution française. Communications présentées lors du Congrès Mondial pour le Bicentenaire de la Révolution*, Sorbonne, Paris 6-12 juillet 1989, hrsg. v. M. Vovelle, 4 Bde., Paris 1989-90, Bd. II, S. 1249-1259 und in geringfügig abgewandelter deutscher Fassung: *Universalismus gegen „Nationale Beschränktheit“*. *Französische Revolution und deutsches Geschichtsverständnis im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Lendemains*, 55/56 (1989), S. 157-168; B. Gödde-Baumanns, *Die Deutschen und die Französische Revolution. Eine 200jährige Auseinandersetzung*, in: *Frankreich. Eine politische Landeskunde*, Red. H.-G. Wehling, Stuttgart 1989, S. 39-63; dies., *Nationale Elemente in der deutschen Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution*, in: H. Timmermann (Hrsg.), *Die Französische Revolution und*

## Französische Revolution und deutsche Geschichtsschreibung

- Europa 1789-1799, Saarbrücken 1989, S. 147-168; H. Schmidt, Die Französische Revolution in der deutschen Geschichtsschreibung, in: Francia, Bd. 17/2 (1990), S. 181-206; ferner, thematisch eingeschränkter, D. Elsner, Revolutionsgeschichtsschreibung in revolutionären Zeiten. Deutsche Historiker in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts zur Großen Französischen Revolution, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Magdeburg, 28 (1991) I, S. 1-14.
- 9 M. Wundt, Deutsche Weltanschauung, Grundzüge völkischen Denkens. München 1926, S. 131.
  - 10 Vgl. dazu W. Hardtwig, Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990, S. 103-160.
  - 11 Vgl. dazu insbes. H. Gollwitz, Zum politischen Germanismus des 19. Jahrhunderts, in: Festschrift für Hermann Heimpel, 3 Bde., Göttingen 1971, Bd. I, S. 282-356, bes. S. 317-319, 354-356.
  - 12 G. Jahn, Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1794. Ein Spiegel für das deutsche Volk, hrsg. v. d. christlichen Vereine im nördlichen Deutschland, Eisleben/Leipzig 1851, S. 4.
  - 13 Vgl. dazu u.a. Aus Max Duncker's Vorträgen, im dritten Coetus der Königlichen Kriegs-akademie, gehalten von Oktober 1873 bis Juli 1886. Erinnerungsgabe an seine Zuhörer, Berlin 1888, bes. S. 404, 411.
  - 14 Zit. nach C. M. Igelmund, Frankreich und das Staatslexikon von Rotteck und Welcker. Eine Studie zum Frankreichbild des süddeutschen Liberalismus. Frankfurt/M. 1987, S. 261.
  - 15 Vgl. F. Ch. Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs, 7 Bde., Heidelberg 1836-1848, bes. Bd. 5 und 6; L. Häusser, Geschichte der französischen Revolution 1789-1799, hrsg. v. W. Oncken, Berlin 1867; W. Oncken, Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege, 2 Bde., Berlin 1884-1886.
  - 16 F. O. Freiherr von Nordenflycht, Die französische Revolution von 1789. Darlegung ihrer Anlässe, ihrer Ziele und ihrer Mittel, 2 Bde., Berlin 1887, Bd. II, S. 346.
  - 17 So L. Jahn, Deutschlands Streben und Ringen nach Einheit. Eine Festgabe zur 25jährigen Jubelfeier der 1870/71 erkämpften Einheit des Deutschen Volkes und der Wiederaufrichtung des Deutschen Kaisertums, Hannover 1895, bes. S. 52-54 (Kapitelüberschrift).
  - 18 Vgl. F. Naumann, Mitteleuropa, Berlin 1915.
  - 19 Vgl. dazu u.a. H. Lübke, Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte, Basel/Stuttgart 1963, bes. S. 73-238; ferner die Textanthologie, samt Einführung, von W. von Hippel (Hrsg.), Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? Die Französische Revolution im deutschen Urteil von 1789 bis 1945, München 1989, bes. S. 36-38, 305-312.
  - 20 Vgl. dazu A. Usler, Untersuchungen zur deutschen Historiographie über die Vorgeschichte des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71, Phil. Diss. Augsburg 1988, S. 135, 153; W. Hardtwig, Geschichtskultur (wie Anm. 10), S. 244.
  - 21 E. Brandenburg, Die Reichsgründung, 2 Bde., Leipzig 1923, Bd. II, S. 356, 451.
  - 22 H. Rothfels, Bismarcks Staatsanschauung, in: O. von Bismarck, Deutscher Staat. Ausgewählte Dokumente, m. e. Einl. v. H. Rothfels, München 1925, S. XLIII.
  - 23 H. Rosenberg, Die Maximen von Bismarcks innerer Politik, in: Preussische Jahrbücher, 202 (1925), S. 199, 202, 207; H. Oncken, Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges, 2 Bde., Leipzig 1933, Bd. I, S. 85-188; W. Schüßler, Bismarck, Leipzig [1925], S. 44, 49.
  - 24 Vgl. ebenda, S. 173-174.
  - 25 M. Wundt, Weltanschauung (wie Anm. 9), S. 42.
  - 26 J. Ziekursch, Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs, 3 Bde., Frankfurt/M. 1925-1930, Bd. I, S. 3, vgl. auch S. 4, 328, 329. Ferner K.-G. Faber, Johannes Ziekursch, in: Deutsche Historiker, hrsg. v. H.-U. Wehler, 9 Bde., Göttingen 1971-82, Bd. III, S. 109-123.

- 27 G. Beyerhaus, Probleme der Reichsgründung, Ansprache gehalten bei der Reichsgründungsfeier Bonner Korporationen, 14. Januar 1929, Bonn 1929, S. 7.
- 28 L. Wittig, Ein Jahrhundert der Revolutionen. Geschichtliche Entwicklung der Kämpfe für und gegen die Völkerfreiheit, vom amerikanischen Unabhängigkeitskriege bis in die neueste Zeit. 2 Bde., Zürich 1874-75, Bd. II, S. 129-171 (Kapitelüberschrift).
- 29 Vgl. dazu meinen Aufsatz *La Révolution française et l'historiographie allemande* (wie Anm. 8), bes. S. 1254-1255, bzw. *Universalismus gegen „Nationale Beschränktheit“* (wie Anm. 8), bes. S. 163-164.
- 30 J. Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte, N.-aufl. Stuttgart 1941, S. 379. Das Buch, wenn auch ohne die Zusätze aus der Nazizeit, erschien noch 1959 als Taschenbuch (das Zitat dort auf S. 225)!
- 31 A. Wahl, *Der völkische Gedanke und die Höhepunkte der neueren deutschen Geschichte*, Langensalza 1925, S. 6.
- 32 Ebenda, S. 17, vgl. auch S. 30.
- 33 Ders., *Die Ideen von 1789 in ihren Wirkungen auf Deutschland*, in: *Zeitwende*, 11/1 (1925), S. 126.
- 34 Ebenda, S. 125.
- 35 Ders., *Deutsche Geschichte von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkriegs (1871 bis 1914)*, 4 Bde., Stuttgart 1926-36, Bd. I, S. XI-XII, 15, vgl. auch S. IX.
- 36 Vgl. den Aufruf des liberalen Historikers Walter Goetz nach 1918: „Die deutsche Geschichtsschreibung öffne ihre Augen und betrachte die Welt, wie sie wirklich ist und nicht wie sie heimische Abgeschlossenheit und Selbstüberschätzung gerne haben möchte“, zit. nach B. Faulenbach, *Deutsche Geschichtswissenschaft zwischen Kaiserreich und NS-Diktatur*, in: *Geschichtswissenschaft in Deutschland. Traditionelle Positionen und gegenwärtige Aufgaben*, hrsg. v. B. Faulenbach, München 1974, S. 66.
- 37 M. Weber, *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik (1895)*, in: ders., *Gesammelte politische Schriften*, hrsg. v. Johannes Winckelmann, Tübingen 1958, S. 21.
- 38 Vgl. die knappe Schrift von W. Schübler, *Bismarck und der Parlamentarismus*, Langensalza 1928.
- 39 E. Zechlin, *Zur Kritik und Wertung des Bismarckreiches*, in: *Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung*, 10 (1934), S. 542. Bereits E. Troeltsch hatte zu einer Synthese von „deutschem Geist und Westeuropa“ aufgerufen, vgl. sein *Deutscher Geist und Westeuropa*, *Gesammelte kulturphilosophische Aufsätze und Reden*, hrsg. v. H. Baron, Tübingen 1925.
- 40 Vgl. u.a. W. Bloß, *Die Französische Revolution. Volksthümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804*, Stuttgart 1889; H. Cunow, *Die Parteien der großen französischen Revolution und ihre Presse*, Berlin 1912; F. Mehring, *Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende*, 2 Tle., Berlin 1910-11; H. Laufenberg, *Hamburg und die französische Revolution*, Hamburg 1913. Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang vermerkt, daß es immer noch an einer Untersuchung zur deutschen Schreibweise fehlt. Die heute etablierte Großschreibung „Französische Revolution“ hat sich erst nach 1945 durchgesetzt. Um so bemerkenswerter ist, daß Bloß als einer der ersten angesehen werden muß, der zumindest im Titel - noch nicht im Text - „Die Französische Revolution“ groß schrieb. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß der Dietz-Verlag beim Nachdruck dieses Werks (Berlin-Bonn 1988) auf dem Umschlag anders als bei der ursprünglichen Ausgabe „französisch“ erneut klein schrieb. B. W. Bouvier geht in ihrer Einleitung zu dem Nachdruck (S. V\*-XI\*) ebensowenig auf diesen Aspekt ein wie D. Tiemann, *Die Rezeption der Französischen Revolution in der deutschen Arbeiterbewegung: Wilhelm Bloß' „Volksthümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich 1789-1804“*, in: H. Timmermann, *Französische Revolution und Europa* (wie Anm. 8), S. 673-685.
- 41 Vgl. dazu u.a. die bei von Hippel, *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit?* (wie Anm. 19), S. 263-



## Französische Revolution und deutsche Geschichtsschreibung

- 268, 281-283, abgedruckten Texte von Wilhelm Blos, August Bebel, Karl Kautsky, Heinrich Cunow.
- 42 W. Schüßler, Das Erbe Bismarcks, in: Süddeutsche Monatshefte, 29 (1931/32), S. 409.
- 43 Vgl. E. Fehrenbach, Die Reichsgründung in der deutschen Geschichtsschreibung, in: Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen, hrsg. v. Th. Schieder und E. Deuerlein, Stuttgart 1970, bes. S. 277-279; H. Schleier, Die bürgerliche Geschichtsschreibung der Weimarer Republik, Berlin/DDR 1975, S. 45-68.
- 44 Vgl. u.a. W. Ihde, Wegscheide 1789. Darstellung und Deutung eines Kreuzweges der europäischen Geschichte, Berlin<sup>3</sup>1941, S. 476-478 und durchgehend; E. Garnow, Völker und Revolutionen. Geschichtsbilder aus vier Jahrhunderten, Nürnberg 1942, bes. S. 262-263.
- 45 G. G. Iggers, Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart, München<sup>2</sup>1972, S. 320.
- 46 K. A. von Müller, Danton. Ein historischer Essay, Stuttgart 1949, S. 137-138.
- 47 Vgl. dazu u.a. G. A. Craig, The Germans, Harmondsworth 1984, bes. S. 299-300.

**Eine spezifische Neugierde.  
Die frühen „Annales“ als interdisziplinäres Projekt\***

*..... cette prétention de mettre à jour  
'l'esprit' d'une science,  
en refusant absolument de considérer le  
développement de ses techniques."  
(Marc Bloch über Friedrich Meineckes  
„Entstehung des Historismus“)*

Mit dem Namen der Zeitschrift **Annales** ist gewiß eine der wichtigsten Transformationen in der Geschichtswissenschaft des 20. Jh. sowie im Verhältnis von Geschichte und Sozialwissenschaften verbunden. Obwohl Thomas Kuhn den Begriff 'Paradigmenwechsel' seinerzeit auf die Naturwissenschaften beschränkt sehen wollte, ist für die Historie schon vielfach gesagt worden, daß sich seit den zwanziger und dreißiger Jahren eine Art Paradigmenwechsel vollzogen hat – und zwar in Verbindung mit den seit 1929 erscheinenden **Annales**. Bis dahin dominierte – bis auf einige bemerkenswerte Ausnahmen, die aber nicht eigentlich Schule machten, und auch abgesehen vom Marxismus (aber das ist ein anderes Thema), – nahezu unangefochten die Geschichte der großen Männer, der großen Ideen und Ereignisse, der Haupt- und Staatsaktionen. Erst mit den **Annales** konnte diese Sichtweise auch innerhalb der Fachdisziplin selbst immer mehr kritisiert und dann allmählich zurückgedrängt werden, und zwar zugunsten einer interdisziplinär angelegten Gesellschaftsgeschichte. 'Im Prinzip' könnte daher heute die traditionelle Geschichts-

\* Vortrag an der Universität Leipzig, 16. Juni 1992. – Peter Schöttler ist Forscher am Centre National de la Recherche Scientifique in Paris. Neben sozialhistorischen Arbeiten veröffentlichte er zahlreiche Studien zur Historiographie-Geschichte, darunter: Von den 'Annales' zum 'Forum-Histoire'. Hinweise zur 'neuen Geschichte' in Frankreich, in: H. Heer/V. Ullrich (Hrsg.), *Geschichte entdecken*, Reinbek bei Hamburg 1985; *Mentalitäten, Ideologien, Diskurse. Zur sozialgeschichtlichen Thematisierung der 'dritten Ebene'*, in: A. Lüdtke (Hrsg.), *Alltagsgeschichte*, Frankfurt/M. 1989; als Hrsg.: *Lucie Varga, Zeitenwende*, Frankfurt/M. 1991; *„Désapprendre de l'Allemagne“*. Les 'Annales' et l'histoire allemande pendant l'entre-deux-guerres, in: H. M. Bock/R. Meyer-Kalkus/M. Trebitsch (Hrsg.), *Entre Locarno et Vichy. Les relations culturelles franco-allemandes dans les années trente*, Paris 1993 (im Druck). Gegenwärtig arbeitet Schöttler an einer Studie über die Rezeption der deutschen Geschichtsschreibung durch die frühen 'Annales'.

## Die frühen "Annales" als interdisziplinäres Projekt

schreibung eines Friedrich Meinecke oder Dietrich Schäfer, eines Walter Goetz oder Kurt Brandi, um nur einige deutsche Namen zu nennen, als veraltet und definitiv überholt gelten.

Aber dies gilt eben nur 'im Prinzip'. Denn im Unterschied zu den Naturwissenschaften gibt es für die Geschichtsschreibung keinen normativen Zwang, einem neuen Paradigma zu folgen, weshalb die traditionelle Historie durchaus weiterexistieren kann: teilweise in abgelegenen Nischen, teilweise unter der Maske neuer Bezeichnungen und Methoden; teilweise aber auch ganz offen aufgrund wissenschafts- und hochschulpolitischer Machtverhältnisse, die in der konservativen Historiker-'Zunft' Veränderungen schon immer behindert haben. Dies gilt nicht zuletzt für die Bundesrepublik Deutschland. Bedenken wir nur, daß die Zeitschrift *Geschichte und Gesellschaft*, die sich programmatisch für eine 'historische Sozialwissenschaft' einsetzt, erst 1975, also fast 50 Jahre nach den *Annales*, gegründet werden konnte! Und daß ihre – in mancher Hinsicht recht gemäßigten – Vertreter zwar inzwischen als Ordinarien arriviert sind, aber noch immer nicht über die Mehrheit in der 'Historikerzunft' verfügen. An den meisten und an vielen wichtigen Universitäten ist die deutsche Geschichtswissenschaft nach wie vor eine konservative Disziplin. Ganz zu schweigen von der breiten politischen Öffentlichkeit, in der bekanntlich Autoren wie Golo Mann oder Joachim Fest als die wichtigsten Vertreter der Historie gelten... So war es kein Zufall, daß die Studentenbewegung der späten sechziger und frühen siebziger Jahre sich vor allem auf die Soziologie stützte und im Kontext einer fortschrittlichen Sozialwissenschaft in der Tradition der Frankfurter Schule ihre Diskussionen führte. An den historischen Instituten fanden die kritischen Studenten dagegen sehr viel weniger Resonanz.

In Frankreich lagen die Verhältnisse völlig anders: Dort hatte die Geschichtswissenschaft unter dem Einfluß der *Annales*-Richtung längst einen ganz anderen Charakter bekommen, und zumindest in Paris konnte die Geschichte als eines der modernsten sozialwissenschaftlichen Fächer gelten. Die innovativste Hochschule, die Ecole des Hautes Etudes, an der einige der bekanntesten Theoretiker der sechziger Jahre lehrten (Roland Barthes, Lucien Goldmann, Claude Lévi-Strauss, Pierre Bourdieu usw.), wurde nicht etwa von Soziologen oder Philosophen, sondern von Historikern gegründet und geleitet. Die Namen einiger dieser Historiker sind inzwischen auch hierzulande bekannt: Fernand Braudel, Georges Duby, Emmanuel Le Roy Ladurie, Jacques Le Goff usw.

Diese symptomatische Differenz und die geradezu hegemoniale Stellung einer innovationsfreudigen Geschichtswissenschaft in Frankreich (auch gegenüber der dortigen Soziologie) ist m.E. Grund genug, sich mit den Beson-

derheiten der **Annales** konkreter zu beschäftigen. Was zeichnet diese Richtung von Historikern aus? Welche spezifischen Konzepte, Forschungspraktiken und Institutionalisierungsformen haben ihren Erfolg und ihre Vormachtstellung ermöglicht? Und welche Rolle spielte dabei der ständige Kontakt, die ständige Rezeption und Kritik der Sozialwissenschaften? Das sind, grob umrissen, einige Fragen, mit denen ich mich befassen will. Allerdings mit einer besonderen Zuspitzung und auch Einschränkung: Es geht mir nicht um die **Annales** von heute, die fast schon zu einem multinationalen Wissenschaftskonzern geworden sind, sondern zunächst um die 'klassischen' **Annales** der Vorkriegs- und Kriegsjahre, eine kleine, aber bahnbrechende Zeitschrift unter der Ägide von Lucien Febvre (1876-1956) und Marc Bloch (1882-1944), bis hin zur unmittelbaren Nachkriegszeit, als unter Fernand Braudel (1902-1985) der große Durchbruch gelang.

Wie läßt sich nun dieser wissenschaftsgeschichtliche Focus, der nicht bloß isoliert auf eine einzelne Fachdisziplin gerichtet, sondern „multidisziplinär“ (Lepénies) orientiert ist, in konkrete Untersuchungsschritte bzw. präzisere Fragestellungen übersetzen?

Man kann sich dem Phänomen **Annales** natürlich auf sehr verschiedene Weise nähern, und jeder Ansatz hat seine Vor- und Nachteile. *Als erstes* könnte man z.B. nach den intellektuellen *Filiationen* fragen. Man liest dann die Bände der Zeitschrift, die Bücher und sonstigen Publikationen ihrer wichtigsten Autoren und sucht in der zeitgenössischen oder vorangehenden intellektuellen Diskussion nach inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Divergenzen, nach Parallelen oder unmittelbaren Verbindungslinien. So wird man theoretische Einflüsse erschließen, abwägen und interpretieren können. Viele Zusammenhänge lassen sich in der Tat relativ leicht ermitteln: Die **Annales** wurden Anfang 1929 unter dem damaligen Titel *Annales d'histoire économique et sociale* durch den Frühneuzeithistoriker Lucien Febvre und den Mediävisten Marc Bloch begründet. Beide lehrten damals an der Straßburger Universität, die seit der Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens von der französischen Regierung aus naheliegenden Gründen besonders gefördert und mit hervorragenden Gelehrten besetzt wurde. Als Vorbild galt (wie schon der Name anzeigt) die deutsche *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Aber im Grunde war damit eher eine nationale Konkurrenzsituation bezeichnet als ein zu imitierendes Modell. Sehr viel wichtiger dagegen war die seit 1900 erscheinende *Revue de Synthèse historique* von Henri Berr, in der sowohl Febvre wie Bloch regelmäßig schrieben und die sich als interdisziplinäres Forum verstand. Schließlich und vor allem sind noch die *Annales de Géographie*

## Die frühen "Annales" als interdisziplinäres Projekt

von Paul Vidal de La Blache und die *Année Sociologique* von Emile Durkheim zu nennen, die beide in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wissenschaftliches Neuland erschlossen. Ganz ähnlich wie Berr und Durkheim versuchten die **Annales**-Herausgeber ein möglichst breites Spektrum von Fachkollegen, aber auch Nachbarwissenschaftlern, also Soziologen, Ökonomen, Psychologen, Ethnologen, Linguisten und nicht zuletzt Geographen, in ihr Projekt einzubeziehen. Inhaltlich griffen sie dabei auf ein Geschichtsverständnis zurück, das dem Durkheims eng verwandt war, vielleicht mit einer etwas stärkeren Betonung psychologischer Momente. Die sogenannte 'historisierende Geschichte' der großen Ereignisse und der bloßen Faktenakkumulation wurde zurückgewiesen zugunsten einer 'soziologisierenden Geschichte', der ganz offensichtlich das Durkheimsche Konzept von Gesellschaft als *faemmi sui generis* zugrundelag. Diese neue 'Gesellschaftsgeschichte' war also holistisch angelegt, war 'histoire totale'. Wie François Simiand schon 1903 gefordert hatte, wurde die traditionelle Konzentration auf Individuen, Politik und Chronologie verabschiedet und die sozialen Strukturen und Funktionen zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand erhoben. Und um als echte, 'positive' Wissenschaft (wie man damals sagte) gelten zu können – ebenso wie die Soziologie oder die Naturwissenschaften (!) – mußte diese neue Art der Geschichtsschreibung jenseits der unmittelbaren empirischen Wahrnehmung ihre Probleme jeweils erst konstruieren.

Man könnte noch lange so weiter verfahren und – mit vielen Differenzierungen – sowohl inhaltliche wie personelle Verknüpfungen zwischen **Annales**-Autoren und bestimmten Intellektuellen oder Theorien ermitteln. Man würde dann z.B. auch auf ihr ambivalentes Verhältnis zum Marxismus eingehen müssen, der einerseits von den **Annales** durchaus fair zur Kenntnis genommen wurde, aber andererseits nicht wirklich verstanden und deshalb in seinen Kernthesen (Mehrwerttheorie, Begriff der Produktionsweise usw.) abgelehnt wurde.

Wie schon meine Formulierungen andeuten, halte ich ein solches Herangehen an die **Annales**-Geschichte allerdings für problematisch, jedenfalls ist es unzureichend. Denn ein solcher *ideengeschichtlicher* Ansatz bewegt sich weitgehend an der Oberfläche der Texte und Beziehungen, konzentriert sich auf das Partikulare einiger Autoren und Ideen, statt auf Praxisformen. Durch Gemeinsamkeiten verdeckte Heterogenitäten oder – umgekehrt – unausgesprochene Verknüpfungen können so kaum erfaßt werden, allenfalls wird mit Alltagspsychologie interpoliert, also unterstellt. Deshalb kann ein solcher Ansatz, der zwar fast die gesamte Sekundärliteratur zu den **Annales** beherrscht, aber hinter deren eigene Maßstäbe für wissenschafts- und literaturwissenschaftliche Studien zurückfällt, nicht ausreichen.

Ein zweiter möglicher Zugriff bietet sich an, wenn man an die Praxis der Wissenschafts- und Philosophiegeschichte denkt: Man kann z.B. die eben angerissene ideengeschichtliche Zusammenhänge als mehr oder weniger bekannt voraussetzen bzw. als theoretisch letztlich sekundär ausklammern und statt dessen eine Art *Dekonstruktion* des von den **Annales** praktizierten Spezialdiskurses in Angriff nehmen. Man würde dann also nach den epistemologischen Tiefenstrukturen fragen, die in den Texten der Autoren wirksam sind, und diese punktuell zum Vorschein kommende, unausgesprochene 'Problematik' als variantenreiches, systematisches Leitkonzept *rekonstruieren*. Eine solche, eher philosophische Lektüre ist nicht ohne Reiz. Statt expliziter Einflüsse würde sie vielleicht ungeahnte Verwandtschaften sichtbar machen. Ich denke z.B. an den technokratischen Sozialismus der dreißiger Jahre oder an die Marxismus-Kritik eines Hendryk de Man, die möglicherweise unterschwellig eine Rolle spielten. Gleichzeitig würden sich vielleicht manche anderen Anleihen als relativ halbherzig erweisen.

Bei einer solchen wissenschaftstheoretischen Lektüre hängt freilich viel davon ab, welche Elle man anlegt. Am Ende könnten die **Annales** nämlich genauso gut als 'objektivistisch' wie auch als 'subjektivistisch' erscheinen, als 'ökonomistisch' oder 'psychologistisch', als 'marxistisch' oder als 'antimarxistisch' usw. Unterstellen wir jedoch einmal, daß solche letztlich trivialen ideologischen Zuordnungen vermieden werden und daß die epistemologischen Kriterien, wie es z.B. von Bachelard und Canguilhem gefordert wird, aus der wissenschaftlichen Praxis selbst gewonnen werden (sofern dies möglich ist, ohne wiederum eine Theorie zu haben...). Dann bleibt immer noch ein erhebliches Problem: Daß nämlich eine wissenschaftstheoretische Lektüre nur einen filigranen Metadiskurs zu fassen bekommt, die sogenannte „spontane Philosophie der Wissenschaftler“ (Althusser), während sie deren konkrete Implikationen für die wissenschaftliche Praxis nicht immer erkennen bzw. überhaupt beurteilen kann. Zum Beispiel kann ein Historiker trotz einer eher idealistischen Theorie, wenn er bestimmte methodische Kriterien einhält, dennoch wichtige Entdeckungen machen. Oder eine andere Variante: Trotz einer auf den ersten Blick sehr 'abstrakten' Theorie kann ein Historiker in seinen empirischen Forschungen durchaus, unter Umständen, einen Blick für die subtilsten Subjektivitäten entwickeln, so daß auch ein völlig konträr denkender Kollege von einer „dichten Beschreibung“ (Geertz) sprechen würde. Mit anderen Worten: Nicht nur die explizite, auch die implizite Theorie eines Historikers muß an seiner Praxis gemessen werden, und eine immanente wissenschaftstheoretische Kritik seiner Texte reicht zur Beurteilung dieser Praxis nicht aus. Ganz abgesehen davon, daß im Falle der **Annales** noch hinzukommt, daß wir es nicht mit einem einzelnen Autor, sondern mit

## Die frühen "Annales" als interdisziplinäres Projekt

einer Zeitschrift, einer Gruppe, ja sogar einem Milieu zu tun haben, wo nicht nur individuelle, sondern auch kollektive Praxisformen eine gewisse Rolle spielen.

Deshalb scheint es mir sinnvoll, zur Untersuchung der **Annales** im Sinne der vorhin genannten Fragestellung einen anderen Weg einzuschlagen und die besondere Realität dieser Zeitschrift als Theorie/Praxis-Einheit zu betrachten. In den ersten Kriegsjahren verfaßte Marc Bloch eine Art Resümee seines historiographischen Ansatzes. Das Manuskript trug den Titel: *Apologie pour l'histoire ou métier d'historien* (Apologie der Geschichtsschreibung oder: der Beruf des Historikers). Eben darum muß es gehen: um den Beruf des (Sozial-) Historikers und den wissenschaftlichen Arbeitsprozeß, die Praxisformen, die ihm kennzeichnen. Um die **Annales** zu situieren, sollte man also nicht bloß nach intellektuellen Filiationen oder epistemologischen Tiefenstrukturen fragen, sondern gleichsam eine Archäologie dieser Berufspraxis (in einer bestimmten historischen Situation) unternehmen.

Dazu möchte ich hier einige Überlegungen zur Diskussion stellen.

Da jedoch von **Annales**-Schule oder -Gruppe oder -Richtung die Rede war, muß ich vorher noch eines ausdrücklich vermerken: Im folgenden werde ich mit dem Namen **Annales** jeweils nur Febvre und Bloch bezeichnen – also die beiden konstitutiven Herausgeber und Autoren – und das wichtige Problem eventueller Gruppenbeziehungen mit den entsprechenden 'Rollen-differenzierungen', Hierarchien usw. bewußt ausklammern. Solche Gruppenprozesse sind allerdings später in genaueren Analysen zu berücksichtigen, wodurch sich möglicherweise auch einige Modifizierungen in der Fragestellung ergeben.

Vier Aspekte möchte ich nun vor allem herausstellen, weil sie mir die Theorie/Praxis-Einheit der **Annales** besonders zu kennzeichnen scheinen oder einen differenzierteren Zugang für deren Analyse bieten. Es geht um eine spezifische Neugierde, einen spezifischen Blick, eine spezifische Redeweise und eine spezifische Politik.

1.

Eine spezifische **Neugierde** zunächst, man könnte auch sagen: ein spezifisches **Gehör**. Wie Sie wissen, ist eines der alltäglichsten, aber auch der heikelsten Probleme des Historikers das Problem seiner *Quellen*. Seit dem frühen 19. Jh. gilt die bloße Kompilierung und Kombinierung von Informationen aus zweiter Hand, aus bereits vorliegenden Darstellungen, Chroniken usw. als methodisch 'unsauber'. Gefordert ist der jeweils neue Rückgriff auf möglichst originäres Material, auf die sogenannten **Primärquellen**. Um diese Quellen

und deren Primat rankt sich eine ganze professionelle Mythologie, der sich – bis heute – kein Historiker ohne weiteres entziehen kann. Die Originalität eines Buches wird oft allein daran gemessen, ob der Autor, wie es heißt, ‘neue Quellen’ benutzt hat. Kein Wunder, daß auch deren Auswertung eine besondere Bedeutung erhält, fast könnte man sagen: eine besondere Weihe. Wie das Wort schon sagt: das Material als Residuum der Realgeschichte wird zur ‘Quelle’, zum Ursprung eines Wissens, das auch heute noch von vielen Historikern im wesentlichen als *Deutungswissen* begriffen wird – direkt vergleichbar der hermeneutischen Auslegung der ‘Schrift’.

Der Paradigmenwechsel der *Annales* bringt dieses traditionelle Quellenverständnis völlig durcheinander. Für Febvre und Bloch ist der Horizont der klassischen Geschichtsschreibung viel zu eng. Dort wurden erstens fast nur Archivalien, Inschriften, Memoiren usw. berücksichtigt und zweitens auch dabei fast nur die Texte, die sich mit zentralen politischen Ereignissen (Friedensverträgen, Thronbesteigungen, Regierungsmaßnahmen usw.) befaßten. Alle anderen Quellen galien dagegen als Quellen minderen Ranges, als letztlich uninteressant. Deshalb stehen heute die Sozialhistoriker immer wieder vor dem Problem, daß wichtiges Material von den Archivaren des 19. Jh. einfach nicht aufbewahrt wurde. Die spezifische Neugierde der *Annales*, ihr feineres Gehör für das Ungesagte der Geschichte brachte eine völlige Aufhebung dieser Differenz von ‘hohen’ und ‘niedrigen’ Quellen mit sich. Erst jetzt wurden z.B. sämtliche Statistiken plötzlich hochinteressant, sämtliche Marktverzeichnisse, Lohnlisten, Personenstandsregister, Kirchenbücher, Notariats- und Gerichtsakten, Testamente, ja sogar Wetterberichte usw. Auch Zahlenreihen, die zu ihrer Zeit auf einer sehr fragwürdigen Basis erstellt wurden, konnten bei einer entsprechend kritischen und vorsichtigen Auswertung bedeutsame Resultate erbringen, wie die bahnbrechende Studie von Ernest Labrousse über die Konjunkturzyklen und die Krisen des 18. Jh. beweist. Lucien Febvre prägte dazu die trotzige Sentenz: „Chiffres faux, courbes vraies“ (Die Zahlen sind zwar falsch, aber die Verlaufskurven stimmen).

Die Ausweitung der Quellenbasis ging aber noch weiter, und hier spielte das Vorbild der Durkheim-Schule eine entscheidende Rolle: Denn für das neue Archiv des Historikers wurde nun keinerlei thematische Begrenzung mehr akzeptiert. Geographische, volkskundliche, linguistische, urbanistische, medizinische usw. Materialien wurden wie selbstverständlich in das Gesamtreservoir der Geschichte aufgenommen – und zwar nicht im Sinne von Bindestrich-Disziplinen, sondern im Sinne einer „histoire totale“. Auch die klassische Grenzziehung zwischen historischer Überlieferung und unmittelbarer Gegenwart wurde dabei in Frage gestellt. Denn zum einen ermöglichten sowohl die neuen soziologischen Theorien – wie auch z.B. neue geographi-



## Die frühen "Annales" als interdisziplinäres Projekt

sche Lektüremethoden der Landschaft – rekurrente Interpretationen der Vergangenheit; und zum anderen bedingte das neue spezifische Gehör des Historikers ein gewandeltes Verhältnis zur Gegenwart selbst. Obwohl Febvre und Bloch stets akademische Gelehrte mit einer gewissen Distanz zur Tagespolitik blieben (dazu weiter unten), hatte die genaue Beobachtung des Zeitgeschehens für sie immer auch eine wichtige Funktion bei der Bestimmung ihrer Forschungsthemen. Natürlich nicht im Sinne der historischen Legitimation einer aktuellen Politik, sondern umgekehrt, im Sinne der historischen Verwertung und Kontrastierung neuester Lebenserfahrungen. So untersuchte z.B. Marc Bloch während des Ersten Weltkrieges als Frontsoldat die Genese eines Gerüchts – wobei er u.a. die deutsche 'Aussagenpsychologie' und 'Kriegs-seelenkunde' rezipierte – und nahm dieses Thema dann später in seinen mentalitätsgeschichtlichen Studien wieder auf.

2.

Damit komme ich zu dem, was ich den neuen spezifischen **Blick** nenne, wobei Neugierde und Blick bzw. Gehör natürlich zusammenhängen und sich bedingen. Febvre und Bloch sehen tatsächlich die Geschichte nicht mehr mit den Augen ihrer Vorgänger. Febvre hat dazu einen sehr bezeichnenden Satz hinterlassen: „Zu beschreiben, was man sieht, das ist nicht sonderlich schwer, aber zu sehen, was man beschreiben soll, das ist die eigentliche Schwierigkeit.“ Für die **Annales**-Gründer, die Durkheim's „Regeln der soziologischen Methode“ und vor allem deren Anwendung in den Bänden der *Année sociologique* studiert haben, ist die Geschichte nicht mehr eine Ansammlung von Fakten und Ereignissen, die es nur noch – ob finalistisch oder positivistisch – aufzureihen gilt, nach dem Motto: 'Lassen wir die Fakten sprechen!' Sondern ebenso wie eine Gesellschaft nicht die Summe ihrer Individuen, sondern ein Konstrukt ist, das der Erklärung bedarf, müssen auch die historischen Gesellschaften und Prozesse als Totalitäten eigener Art begriffen werden. Sie sind nicht mehr nur positivistisch zu beschreiben oder hermeneutisch zu ergründen, sondern soziologisch zu analysieren. Für Febvre und Bloch ist **wissenschaftliche** Geschichte in diesem Sinne nur als **Problemggeschichte** möglich. Ein Großteil ihrer Arbeit besteht denn auch darin, solche Probleme, solche Fragestellungen und Themen vorzuschlagen, anzureißen und teilweise selbst auszuführen.

Von daher ergibt sich der im Vergleich zur traditionellen Geschichtsschreibung sehr auffällige Stellenwert theoretischer, meist soziologischer Begriffe und Konzepte. Ganze Begriffsdispositive werden zusammengestellt, ausprobiert und umgruppiert, mit denen das amorphe Rohmaterial der Quellen systematisch *verarbeitet* werden soll. Auch hier kann man die Rezeption von

sozialwissenschaftlichen Begriffen umso leichter verfolgen, als die **Annales** wie ein Laboratorium funktionieren, in dem, lange bevor die großen Bücher geschrieben werden, die darin verarbeiteten Anregungen, also die Bücher anderer Autoren, ausführlich kommentiert werden – und zwar häufig von den Herausgebern selbst. Über die Herkunft von Begriffen wie ‘structure sociale’ oder ‘milieu social’, wie ‘conscience collective’ oder ‘représentation collective’ usw. braucht natürlich nicht lange spekuliert zu werden. Das für die Abgrenzung zur traditionellen Geistesgeschichte so wichtige Konzept der ‘mentalité’ bzw. des ‘outillage mental’ wird ganz ausdrücklich von dem Ethnologen Lucien Lévy-Bruhl und dem Psychologen Charles Blondel übernommen – freilich mit Transformationen, die jeweils sehr genau an den Texten zu verfolgen wären. Im übrigen gibt es auch signifikante Differenzen zwischen den beiden **Annales**-Herausgebern: So benutzt Bloch z.B. in seiner Mittelalter-Studie den Begriff der ‘sozialen Klasse’, während Febvre ihn nur für die Gegenwart gelten lassen will und seinem Kollegen in diesem Punkt ‘Soziologismus’ vorwirft. Er selbst betont dagegen stärker die Individualpsychologischen Momente und stellt in der romantischen Tradition von Michelet und Proudhon die Rolle des schöpferischen Subjekts als Gegengewicht zur Wirkungsmacht des ‘Milieus’ heraus. Diese eigenartige Verknüpfung von Michelet und Durkheim wäre einmal genau zu untersuchen...

Was solche erkenntnisleitenden oder zumindest die historische Problemformulierung bestimmenden Begriffe angeht, sollte ich noch einen weiteren wenigstens erwähnen, obwohl er nicht von Febvre und Bloch stammt, sondern von Braudel: ich meine die berühmte ‘longue durée’, die ‘lange Zeitdauer’, die in den theoretischen Auseinandersetzungen um die Weiterentwicklung des annalistischen Blicks in der Nachkriegszeit eine zentrale Rolle spielte. Im Konzept der „longue durée“ kommt die Verabschiedung der Ereignisgeschichte, der kurzen Umbrüche und Revolutionen sicherlich am markantesten zum Ausdruck. (Wie problematisch das sein mag und welche Kontroversen es dazu auch innerhalb der **Annales** selbst gab, lasse ich hier dahingestellt.)

Vielleicht könnte man diese beiden ersten Punkte in folgender Hypothese zusammenfassen: Mit ihrem neuen Blick und ihrer spezifischen Neugierde haben die **Annales**-Begründer ein Projekt formuliert und praktiziert, daß sich cum grano salis als ‘experimentelle Geschichtswissenschaft’ bezeichnen läßt – und zwar in Analogie zur Durkheimschen Soziologie einerseits und zur experimentellen Medizin von Claude Bernard, die ja Durkheims Vorbild war, andererseits. Das Bernardsche Konzept des ‘milieu intérieur’ kehrt hier wieder als Leitmotiv historischer Forschungen, die ihr Erkenntnisobjekt nicht

## Die frühen "Annales" als interdisziplinäres Projekt

mehr fertig vorfinden und unmittelbar sehen können, sondern erst experimentell konstruieren und präparieren müssen. (Es gibt Passagen, wo Febvre selbst diese Analogie andeutet und den Historiker mit einem Histologen vergleicht.) Als 'Modelle' einer solchen experimenteller bzw. konstruierenden Geschichte können v.a. die 'Feudalgesellschaft' von Bloch (1939/40) und Braudels 'Méditerranée' (1949) gelten. Auch wenn es in der Praxis natürlich immer wieder vorkommt, daß die Unterscheidung von Realobjekt und konstruiertem Erkenntnisobjekt verschwindet und doch nur die unmittelbar erfahrene Wirklichkeit nachvollzogen wird, oder auch manchmal umgekehrt recht abwegige Konstrukte auftauchen (so gab es z.B. in den *Annales* der sechziger Jahre eine sozialstatistische Untersuchung der Augenfarben!), markiert diese Neubestimmung der Geschichtsschreibung als wissenschaftlicher Problemgeschichte einen wichtigen epistemologischen Einschnitt.

3.

Aus dieser neuartigen Sichtweise ergibt sich fast zwangsläufig das Postulat oder vielmehr zunächst das Problem einer angemessenen neuen Darstellungsform. Ich komme damit zum dritten Aspekt: der spezifischen **Redeweise** der *Annales*.

Die neuzeitliche Geschichtsschreibung ist bekanntlich aus den 'Chroniken' und 'Annalen' (im antiken Sinne) hervorgegangen, aus chronologisch und biographisch angelegten Berichten über Herrscher, Staaten und bedeutende Ereignisse. Aber auch die Einführung der historisch-kritischen Methode und der Primat der gelehrten Quellenkritik haben die narrative Darstellungsform nicht in Frage gestellt, sondern eher noch verstärkt: nur die Erzählung galt als direkter und unverfälschter Nachvollzog der Realität. Die dahinter stehende Fiktion hat Hayden White veranlaßt, seine Studien über die historischen Diskurse im 19. Jh. mit dem Satz zu resümieren: „Auch Klio dichtet.“ Nun ist zwar für die *Annales*-Historiker unbestritten, daß Geschichtswissenschaft es vor allem mit *diachronen* Prozessen zu tun hat und daß das Moment der Erzählung nicht vollständig durch eine deduktiv konstruierende Darstellung ersetzt werden kann, aber in ihren Arbeiten läßt sich immerhin der Versuch erkennen, auch andere Darstellungsformen zu erproben, die die narrative Logik unterbrechen oder durchkreuzen. Ihre besten Publikationen gleichen daher argumentierenden Strukturanalysen, die ständig auch einen methodologischen Metadiskurs enthalten. Sie ähneln also kaum mehr den romanhaften Darstellungen ihrer Vorgänger, in denen sich der Historiker als allwissender Erzähler inszeniert.

Durch systematische Textvergleiche zwischen den Büchern von Bloch und Febvre einerseits und ihren zunftinternen Gegnern andererseits wäre dies

genauer zu zeigen. An dieser Stelle möchte ich mich darauf beschränken, einige auffällige Merkmale und Darstellungsprinzipien zu erwähnen, die in den Texten der **Annales**-Herausgeber eine veränderte Redeweise signalisieren:

(1) Obwohl die **Annales** (bzw. Febvre und Bloch) ein riesiges Quellenpektrum im Auge haben und auch gleichsam mikroskopisch analysieren, geht es ihnen letztlich immer um die Präsentation einer 'histoire totale', einer ganzheitlichen, einer Gesamtgeschichte. Ihre Schreibweise ist daher nie ausladend, Material wird nie um seiner selbst willen ausgebreitet, sondern vielmehr synthetisiert, problemorientiert verdichtet (was aber nicht reduktionistisch mißzuverstehen ist). Es gilt der Primat der 'synthèse historique', wie sie Henri Berr seit der Jahrhundertwende in seiner bereits erwähnten Zeitschrift propagiert hat. Nicht zufällig erscheinen die wichtigsten Bücher von Febvre und Bloch (z.B. Febvres historische Einführung in die Geographie oder Blochs 'Feudalgesellschaft') in einer Buchreihe, die Berr herausgibt.

(2) Während Febvre vor allem ein Vorreiter der synthetisierenden Kooperation von Geschichte und Geographie ist, hat sich Bloch für ein anderes Darstellungsprinzip besonders eingesetzt, nämlich den historischen *Vergleich*. In der Nachfolge des großen belgischen Historikers Henri Pirenne hat er sich ausdrücklich als „komparativer Historiker der europäischen Gesellschaften“ (des Mittelalters) bezeichnet, und seine Bücher belegen, daß er diesen komparativen Ansatz konsequent verfolgt hat: z.B. 'Die wunder tätigen Könige in Frankreich und England'; 'Die französische Seigneurie und die englischen Manors'; 'Skizze einer Geldgeschichte Europas'; schließlich die bereits mehrfach erwähnte 'Feudalgesellschaft', die nicht nur Synthese, sondern eben *komparative* Synthese ist und dementsprechend nicht bloß soziale Querschnitte vornimmt, sondern mit vergleichenden Längsschnitten operiert. Man könnte sagen, Bloch nimmt hier komparative 'Sondierungen' im medizinischen Sinne vor. Nach 1945 hat vor allem Fernand Braudel diesen komparativen Blick im Sinne einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des gesamten Erdballs weitergeführt ('Civilisation matérielle et capitalisme', deutsch unter dem allzu harmlosen Titel 'Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts').

(3) Braudel hat auch noch eine weitere Besonderheit der annalistischen Geschichtsdarstellung initiiert und vorgeführt: nämlich das, was seither als '*Strukturgeschichte*' bezeichnet wird. (Er selbst spricht außerdem von 'struktureller' und sogar von 'strukturalistischer' Geschichtsschreibung). Dieses in seinem Mittelmeerbuch von 1949 erstmals praktizierte Konzept sieht eine deutliche Unterscheidung von drei Darstellungsebenen vor, die jeweils

## Die frühen "Annales" als interdisziplinäres Projekt

drei verschiedenen Zeitebenen entsprechen: erstens eine 'geographische Zeit', die der quasi unbeweglichen Geschichte der geographischen Räume entsprechen soll; zweitens eine 'soziale Zeit', die als strukturelle Geschichte mit langsamem Rhythmus beschrieben wird; und drittens eine Ebene der schnellen und nervösen Zuckungen, als die Braudel die politischen Ereignissen, an der Oberfläche der Geschichte begreift. Der Hauptakzent dieser ein Höchstmaß an Interdisziplinarität erfordernden Darstellungsweise liegt bei der zweiten Ebene, bei den Tiefenstrukturen, die ihrerseits in soziale, ökonomische und mentale Strukturen unterschieden werden.

Die Implikationen all dieser Neuerungen können an dieser Stelle nicht näher ausgeführt und diskutiert werden. Aber es liegt nahe, daß der *wissenschaftliche* oder, um es im Jargon der Frankfurter Schule zu sagen, '*szientifische*' Anspruch der Zeitschrift aus heutiger Sicht nicht ohne Probleme ist. Gar vieles hört sich äußerst 'positivistisch' und 'objektivistisch' an. Auf dem Hintergrund der Wissenschaftskritik der 'Kritischen Theorie' könnte man daher leicht ein Urteil fällen – und das ist ja auf deutscher Seite auch tatsächlich immer wieder gefällt worden (siehe z.B. Dieter Grohs 'Kritische Geschichtswissenschaft in emanzipatorischer Absicht', 1973, sowie die zögerliche *Annales*-Rezeption durch die 'Bielefelder Schule'). Aber das Neue an den *Annales* läßt sich so eben nicht erfassen. Auch wäre einmal zu überlegen, warum zum Frankfurter Kreis der dreißiger Jahre bekanntlich kein einziger Fachhistoriker gehörte und in der *Zeitschrift für Sozialforschung* nie ein sozialhistorischer Ansatz auf dem Niveau der *Annales* publiziert wurde. (Das Umgekehrte gilt dagegen nicht: In den *Annales* schrieben, wie erwähnt, nicht nur Theoretiker, sondern z.B. auch deutsche Philosophen wie Franz Borkenau.) Heute gibt es in Frankreich übrigens eine ähnliche Kritik am ursprünglichen szientifischen Projekt der *Annales*, vorgetragen vor allem durch Paul Veyne und Marcel Gauchet. Während der eine die gesamte Frühgeschichte der *Annales* – von Bloch bis Braudel – ablehnt, weil sie einem fiktiven, geradezu 'marxistischen' Begriff von 'Gesellschaft' anheimgefallen sei, fordert der andere eine Aufgabe des sozialwissenschaftlichen Paradigmas und die Rückkehr zur Politik- und Geistesgeschichte.

Jenseits aller Kontroversen wird man jedoch ohne Übertreibung sagen können, daß die *Annales* in bester Durkheimischer, wenn auch aufgelockerter und endogruatisierter Tradition zum ersten Mal das Projekt einer historischen Sozialwissenschaft oder sozialwissenschaftlichen Historie realisiert haben. Etwas metaphorisch läßt sich dieses Projekt, das eine weitgehende Transformation der historiographischen Praxis nach sich zog, auch als 'Revolution' bezeichnen.

4.

COMPARATIV 4/1992, S. 23. Die Innovationen der **Annales** waren nur möglich aufgrund einer bestimmten **Politik**, die sich nicht einfach auf die Forschungspraxis und die publizierten Texte reduzieren läßt. In der Tat haben Febvre und Bloch (vor allem Febvre), so sehr sie sich aus der Tagespolitik auch heraushielten (Bloch hat dies später in der Résistance als Fehler kritisiert), dennoch stets als 'implizite Politiker' gehandelt oder wenigstens in ihren wissenschaftlichen Zusammenhängen *politische* Optionen formuliert und durchgesetzt. Dazu sollten einmal ähnliche Untersuchungen angestellt werden, wie sie Helmut Dubiel für die frühe Frankfurter Schule oder Philippe Besnard für die Durkheim-Schule durchgeführt haben. Aber bereits jetzt läßt sich diese spezifische 'Politik' der beiden **Annales**-Gründer an einer Reihe von charakteristischen Aktionen aufweisen, ohne die der Erfolg des Unternehmens und seine spätere Hegemonie nicht zu verstehen sind:

An erster Stelle ist natürlich die Gründung der Zeitschrift selbst zu nennen – ein wissenschaftspolitischer Akt par excellence, der lange Vorbereitungen erforderte. Obwohl Febvre in den Redaktionen zweier Geschichtszeitschriften saß, ergriff er zusammen mit dem jüngeren Kollegen Bloch die Initiative zu diesem neuen, zunächst halsbrecherisch anmutenden Projekt. Das bedeutete eine direkte Herausforderung und Abgrenzung gegenüber der 'Zunft'. Auch haben beide es z.B. ausdrücklich abgelehnt, ihre Zeitschrift mit der bereits existierenden *Revue d'histoire économique et sociale* zu fusionieren: das wäre lediglich neuer Wein in alten Schläuchen gewesen. Lieber optierten sie für das Risiko.

Der Kampfcharakter der Zeitschrift hat auch später kaum nachgelassen. Febvre und Bloch haben viele Hefte mit programmatischen Editorials versehen und immer wieder Grundsatzartikel verfaßt, manehmal auch zu brisanten hochschulpolitischen Themen. Vor allem aber haben sie mit einer riesigen Zahl von kurzen, manchmal sehr polemischen Rezensionen in die verschiedensten sozialwissenschaftlichen Fachdiskussionen eingegriffen, ohne sich um die Gepflogenheiten akademischer Arbeitsteilung und Zurückhaltung zu kümmern. Eine eigene Rubrik wurde eingerichtete, die noch heute existiert; sie heißt nicht 'Diskussionsforum', sondern 'Débats et combats': Debatten und Kämpfe.

Dieser geradezu militanten Praxis der frühen **Annales** stand stets eine ebenso prononcierte wissenschaftliche Bündnispolitik zur Seite, geradezu wie ein Schutz. Ähnlich wie seinerzeit Durkheim und Berr versuchen Febvre und Bloch sich nicht nur Feinde zu schaffen, sondern auch möglichst viele Kollegen in ihre Zeitschrift einzubinden. Und zwar ohne fachliche oder nationale Beschränkungen: neben Historikern der verschiedensten Spezialiti-

## Die frühen "Annales" als interdisziplinäres Projekt

ten finden sich also Soziologen (Maurice Halbwachs, Georges Friedmann), Ökonomen (François Simiand), Geographen (Albert Demangeon), Politologen (André Siegfried), Psychologen (Henri Wallon) usw., ja sogar Bankiers und hohe Beamte. Trotz der programatischen Exponierung der Herausgeber war die Zeitschrift also nicht völlig isoliert, sondern tatsächlich ein wenn auch kleines, aber interdisziplinäres und internationales Forum.

Dieser förderierende Charakter des **Annales**-Unternehmens im Sinne einer wissenschaftlichen Bündnispolitik wird noch deutlicher, wenn wir darüber hinaus einige weitere Aktionsebenen von Febvre und Bloch betrachten, die schon früh die hegemoniale Perspektive ihres Projekts signalisieren:

Als erstes ist die *Encyclopédie Française* zu nennen, ein auf zwanzig Bände geplantes Monumentalwerk, das nach dem Vorbild der d'Alembertschen Enzyklopädie das gesamte Wissen des 20. Jh. 'synthetisieren' sollte. Das Projekt wurde 1932 vom damaligen sozialistischen Erziehungsminister Anatole de Monzie lanciert und Febvre als Herausgeber anvertraut. Neben seinen Lehrverpflichtungen und den **Annales** hat er dieses republikanische Prestigeprojekt dann nicht nur betreut, sondern vollständig durchkonzipiert und tatkräftig vorangetrieben. Auch konnten in dieser Enzyklopädie, die leider der Krieg unterbrach, eine Reihe bahnbrechender Texte von teilweise noch unbekanntem, jungen Wissenschaftlern erscheinen. Dies gilt z.B. für die ersten Arbeiten des Urgeschichtlers André Leroi-Gourhan, des Volkskundlers Charles Parain oder auch – last but not least – des Psychoanalytikers Jacques Lacan.

Auch Marc Bloch hatte bildungspolitische Ambitionen. Während des Krieges galt er als möglicher Erziehungsminister nach dem Sieg über die Deutschen. 1944 wurde er jedoch in Lyon als Résistance-Kämpfer gefaßt und kurz vor dem Rückzug von der Gestapo erschossen. Febvre dagegen, der während des Krieges weiter in Paris lehren konnte, mischte sich nach der Befreiung sofort wieder in die Wissenschaftspolitik ein und warf sein mittlerweile unbestrittenes Prestige in die Waagschale. So war er z.B. französischer Delegierter bei der Gründung der UNESCO, wo er u.a. die *Revue d'histoire mondiale* gründete und eine vielbändige 'Weltgeschichte' lancierte. Vor allem aber beteiligte er sich an zahlreichen Initiativen zugunsten einer „Revolution“, wie er sagte, im französischen Bildungswesen. Die blieb zwar aus, aber es gelang ihm, zusammen mit Fernand Braudel, seinem wichtigsten Schüler und baldigen Nachfolger, eine eigene Hochschule für den intellektuellen Umkreis der **Annales** zu gründen: die berühmte 'VI. Sektion' der Ecole Pratique des Hautes Etudes (seit 1975: Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales), in der alle sozialwissenschaftlichen Ansätze mit eigenen Professuren vertreten sind.

Soviel ist wohl deutlich geworden: Mit dem Namen **Annales** war und ist sehr viel mehr als nur ein historisches Fachorgan bezeichnet, das bescheiden vor sich hin publiziert, wie innovativ auch immer. Vielmehr handelt es sich auch um ein wissenschaftspolitisches Projekt mit hegemoniälem Anspruch. Darin sind die **Annales** die eigentlichen Nachfolger der *Année sociologique*. Aber im Unterschied zu den Durkheimianern haben sie die Vernetzung der Sozialwissenschaften nie theoretisch kontrollieren oder dirigieren wollen. Ihre größere Offenheit für die Überraschungen der Empirie und die unterschiedlichen Theorietemperaturen der Fachwissenschaftler – manche sprechen sogar kritisch von Eklektizismus und Empirismus – war die Voraussetzung dafür, daß dieses Netzwerk der „Interscience“, wie Braudel es nannte, sich so lange erfolgreich entwickeln und bisher alle Krisen überstehen konnte.



## Marx, Engels und die Französische Revolution<sup>1</sup>

In meinem Beitrag möchte ich zwei Fragen behandeln: Waren Marx und Engels in den Jahren 1842 bis 1844 einig in der Beurteilung der Französischen Revolution? Haben sie eine Korrektur ihrer ursprünglichen Ansichten, der Idealisierung und Überschätzung des jakobinischen Zentralismus, nach den Selbstverwaltungserfahrungen der Pariser Kommune von 1871 vorgenommen?

Die erste Frage läßt sich klar verneinen. Das erste Zusammentreffen von Marx und Engels 1842 war ein vollkommener Mißerfolg, nicht zuletzt wegen ihrer Auseinandersetzungen über die Französische Revolution. Marx, dessen Großvater Rabbiner war, zeigte sich enthusiastisch gegenüber der Revolution, die die Juden bürgerrechtlich und politisch emanzipiert hatte. Allerdings, wie wir heute wissen, die reicheren Sepharden des Südwestens schneller als die Aschkenasim Elsaß-Lothringens und darüber hinaus unter den Bedingungen eines Eides auf die Verfassung. Obendrein waren die Juden von ihrer wirtschaftlichen „Entfremdung“, der Spezialisierung in bestimmten Zweigen des Handels und Bankgewerbes seit dem 11. Jh., nicht befreit – wie Marx in seinem Werk „Zur Judenfrage“ zeigte.<sup>2</sup> Die zentralistisch-universalistische Auffassung der Erben der Aufklärer berücksichtigte die kulturelle Eigenart der jüdischen Gemeinschaft kaum. Aber der junge Marx war der Französischen Revolution für die Emanzipation der rheinischen Juden so dankbar und zu dieser Zeit für die kulturelle Autonomie überhaupt so wenig empfänglich, daß er sich dieser Vorbehalte kaum bewußt war. Er hatte andere Prioritäten.

Diesen Enthusiasmus teilte Engels nicht: Zwar war er ein Feind der konterrevolutionären „Historischen Schule“ (Joël Jacoby, Heinrich Leo u.a.), die mit der Heiligen Allianz verbunden waren, und er war partiell mit dem Artikel C. F. Köppens aus dem Jahre 1842 in der Rheinischen Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe<sup>3</sup> einverstanden, der sich gegen die Auffassungen von Leo richtete. Köppen sah die *Terreur* teilweise durch die gegenrevolutionären Umtriebe des Adels, des Klerus und der ausländischen Monarchen gerechtfertigt und lieferte zum ersten Mal eine interessante Erklärung für den Fall Robespierres und Saint-Justs: Mit dem Sieg von Fleurus 1794 wären die „Gründe“ der *Terreur* verschwunden. (In den neunziger Jahren erinnerte übrigens Engels in seinem Briefwechsel mit Victor Adler und Franz Mehring an diese Verdienste Köppens.)<sup>4</sup>

Aber Engels war zugleich ein Gegner der sogenannten Terroristen.<sup>5</sup> Unter diesem Begriff verstand und verwechselte er Robespierre, die Sansculotten, Hébert, Jacques Roux und sogar den großartigen Babeuf. Engels war – unter dem Einfluß der Aufklärer – ein Anhänger der abstrakten Vernunft und träumte in dieser Zeit noch manchmal von einer massiven „Bekehrung“ der Großindustriellen, damit sie sich von ihrer „Entfremdung“ befreien können (man bemerkt noch den Einfluß der Links- bzw. Neohegelianer Berlins). Engels verwechelte dabei den individuellen (z.B. seinen eigenen) Übergang von Mitgliedern der herrschenden Klasse zu revolutionären Standpunkten mit dem unmöglichen Übergang der ganzen Klasse zu solcher fortschrittlichen Stellungnahme. Der 4. August 1789 macht in dieser Hinsicht keine Ausnahme, denn diese Maßnahmen befreiten die Bauern nur von einem Teil der Feudalrechte, die Notwendigkeit des „Loskaufs“<sup>6</sup> wurde aufrechterhalten, und manche Adligen, die diese Reformen befürwortet hatten, waren bereits ruiniert.

Marx hat später, zu Beginn der achtziger Jahre, diese Illusionen über die Nacht des 4. August in einer (allerdings freundlichen) Polemik mit seinem reformistisch (genauer: possibilistisch in der Richtung Brousse und Malon) eingestellten Schwiegersohn Charles Longuet weggefegt.<sup>7</sup>

Engels selbst, was nicht vergessen werden darf, war Sohn einer großbürgerlichen Familie. Man könnte fast behaupten, daß der junge Engels mit Notwendigkeit etwas „schizophren“ war. Einerseits wollte er sich davon überzeugen, daß sich die Industriellen des Ruhrgebietes von seinen Vorträgen bekehren lassen würden (um ihre Entfremdung als Großkapitalisten zu überwinden). Andererseits reiste er oft nach England, wo er nicht nur die Industrialisierung und die absolute Verelendung sah, sondern auch die Entwicklung der Gewerkschaften und des Chartismus mit Sympathie beobachtete.

Aber hier läßt sich das bemerken, was Marx später als „Ironie der Geschichte“ bezeichnete. Im Namen der Heiligen Allianz wurde Bruno Bauer, ein Links- bzw. Neohegelianer, von der Universität verwiesen: kein Gehalt mehr, keine Ehre, keine Forschungsperspektiven... Dagegen hat sich Engels aufgelehnt. Zuerst verteidigte er Bruno Bauer aus humanistischen und aus Gründen des wissenschaftlichen Pluralismus. Schließlich reflektierte er zwischen 1842 und 1844 aber intensiver, ob Bauer tatsächlich zu Unrecht die „Terroristen“ von Lyon, Nantes usw. verteidigt habe. Engels begann sich mit der Geschichte der Französischen Revolution zu befassen. Er gewann die Überzeugung, daß das Jahr 1793 kein *déravage* (wie es François Furet mit großem Medienaufwand behauptet hat)<sup>8</sup>, sondern eine fortschrittliche Phase der Revolution war, die er gleichwohl mit manch berechtigtem Vorbehalt sah:

So lenkte die Terreur, trotz ihrer inneren und äußeren Gründe, von einem grundlegenden Wandel der wirtschaftlichen Strukturen ab; der Haß gegen die Generalpächter (wie den Wissenschaftler Lavoisier), gegen den eidverweigernden Klerus oder die Emigrantenkolonie von Koblenz blieb ein individueller. Dalin<sup>9</sup> und in seiner Folge Mazauric<sup>10</sup> haben darauf verwiesen, daß sich Babeuf dieser Widersprüchlichkeit durchaus bewußt war, die individuellen Racheakte vom Juli 1789 mit Zurückhaltung bewertete. Babeuf träumte dagegen von einer vorkommunistischen Umgestaltung, für die allerdings eine sozioökonomische Basis kaum bestand.<sup>11</sup>

Engels (der natürlich die Ergebnisse der Dalinschen Archivforschungen über Babeufs Position noch nicht kennen konnte) ging gleichfalls davon aus, daß der individualisierte Haß gegen die früheren oder die „neuen Aristokraten“ (die reichen Bourgeois) die Französische Revolution von möglichen sozialistischen Aufgaben abgelenkt habe.

Engels, der später mit einer irischen Proletarierin zusammenleben sollte, interessierte sich intensiv für die industrielle Revolution, den Aufschwung der englischen Gewerkschaften und des Chartismus der vierziger Jahre. Er kümmerte sich ursprünglich wenig um die träumerischen Idealisten der Französischen Revolution, die die Demokratie der Antike wiederrichten wollten, die gerade auf der Verachtung der Handarbeit, auf dem Ausschluß der Sklaven und Metöken aus der „Direktdemokratie“ beruht hatte. Dies zumal, da sich die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft verändert und mit dem antiken Athen nur noch wenig zu tun hatten.

Angeregt durch die Verteidigung Bruno Bauers, der bezichtigt wurde, ein Anhänger der Terroristen von Lyon und Nantes, der tatsächlich manchmal schrecklichen Unterdrückung der Konterrevolution in der Vendée und der Bretagne (bzw. der girondistischen Dezentralisierungsversuche zugunsten lokaler Notabeln) zu sein, anerkannte Engels gegen 1843/44 die teilweise Rechtfertigung der Terreur – und dies, obwohl er die Ergebnisse der neueren Forschungen nicht kennen konnte, wie sie durch das Buch von Paul Bois<sup>12</sup> angeregt worden sind. Danach haben jene aufständischen Bauern, die sich mit ihren „Krautjüngern“, den eidverweigernden Priestern und selbst mit Pitt gegen die französische Republik verbanden, 1789 für die Abschaffung der feudalen Lasten ohne Loskauf plädiert und wurden (mit Ausnahme der „laboueurs“) im Zuge des Eigentumstransfers der Nationalgüter vom Verkauf in großen Stücken benachteiligt.

Wie sah umgekehrt die Entwicklung von Marx aus?

Ursprünglich verzweifelt an der sogenannten „deutschen Misere“ (Kleinstaaterei selbst nach Gründung des Zollvereins 1834; nur teilweise Abkehr von der Hörigkeit und der zweiten Leibeigenschaft; „Reformen von

oben“ unter Stein und Hardenberg mit Loskauf), hatte Marx anfangs die Französische Revolution verherrlicht, gewissermaßen als Gegenmodell. Im Exil von Kreuznach und Paris studierte er jedoch die Revolutionsgeschichte anhand ihrer großen Historiker (Thiers, Mignet) und hauptsächlich anhand der Memoiren von Levasseur de la Sarthe, was sein Urteil stark beeinflusste.<sup>13</sup>

So hat er die „heroische Illusion“<sup>14</sup> genauer einschätzen können: Einerseits hatte jene Illusion positive Effekte: Sie war ein Mittel, die französische Bourgeoisie quasi zu vergewaltigen und ihr ihre historische Aufgabe aufzuzwingen. Andererseits war es eine Illusion im eigentlichen Sinne des Wortes: Robespierre dachte an eine demokratische Gesellschaft der „Bürger“; er strebte die „égalité sociale“ an, um diese idealisierte direkte Demokratie zu verwirklichen. Robespierre hatte gegen die „proto-industrielle“ Gesellschaft nur protestiert, weil er nach dem idealisierten Modell einer Gesellschaft von Kleinproduzenten, ohne Herrschaft der Großbourgeoisie, strebte. Sein Denken war in der politischen Sphäre auf tragische Weise eingeschlossen. Nur Babeuf hat sich von dieser kleinbürgerlichen Vision befreien können.

In den Jahren 1842-1844 entfernt sich Marx also von einer absoluten Idealisierung der Jakobiner, während Engels seinerseits die Vorzüge der Jakobiner entdeckt. Man sieht deutlich die entstehende Konvergenz. Das zweite Zusammentreffen von Marx und Engels im Jahre 1844 war ein totaler Erfolg, sie waren diesmal einig in der Beurteilung der Französischen Revolution. Von diesem Treffen datiert ihre äußerst fruchtbare Zusammenarbeit.

Die zweite der eingangs gestellten Fragen, ob Marx und Engels ihren Standpunkt gegenüber der Französischen Revolution später korrigiert haben, läßt sich aus meiner Sicht eindeutig bejahen.

Dies geschah wegen und dank der Kommune von 1871. Zwar teilten Marx und Engels nicht die Ansichten der zumeist reformistischen „Communistes“<sup>15</sup>, der Proudhonisten oder Linksproudhonisten, Bakunisten. Für Marx und Engels war die Zentralstaatsgewalt zugleich zu erobern und teilweise zu brechen<sup>16</sup>. Zu zerbrechen waren die Unterdrückungsapparate der herrschenden Klasse(n); erobern hieß die „Diktatur des Proletariats“ errichten, und ich meine damit nicht die eines Politbüros oder eines einzigen Mannes.

Marx und Engels plädierten dafür, *gleichzeitig* den Staat zu *erobern*, zu *demokratisieren* (durch die von den Funktionären selbst und den Benutzern bzw. Verbrauchern der öffentlichen Dienste angeübte Kontrolle) und *schon allmählich abzuschaffen*. Der erste Versuch einer partiellen Abschaffung des Staates, wie ihn die Pariser Kommune unternahm, erfolgte unter schwierigen äußeren Bedingungen (Absprachen zwischen Bismarck und Thiers; Freilassung französischer Kriegsgefangener, um die Pariser Kommune unterdrücken zu können; preussische Truppenpräsenz; fehlende Verbindung zwischen Haupt-

stadt und Provinz) und mit den schwerwiegenden Illusionen der Rechts- bzw. Linksproudhonisten. Die Kommune kannte eine blanquistische Mehrheit und eine kleine marxistische Minderheit.

Marx hatte Frankel mitteilen lassen, daß er die Bedingungen für ungünstig hielt, da aber die Bewegung angefangen hatte, sollten die Kommunarden die Initiative ergreifen, Versailles sofort zu attackieren, die Goldreserven der Banque de France zu beschlagnahmen. Durch wen sollten aber die vergesellschaftete Kriegswirtschaft und die Fabriken derer, die nach Versailles geflüchtet waren, gelenkt werden? Keineswegs durch den Staat. Vielmehr benutzt Marx hier zum ersten Mal den Begriff der „assozierten Produzenten“.<sup>17</sup> Das heißt aber Selbstverwaltung, oder genauer: Selbstbewirtschaftung (Autogestion), als der sofortige Beginn der Abschaffung des Staates. Diese Auffassung unterscheidet sich klar von der späteren stalinistischen Ansicht der Abschaffung des Staates auf der Grundlage eines künftigen (unmöglichen) plötzlichen Dekretes von oben, das ein überzentralisierter Staat auf paradoxe Weise erlassen sollte.

Marx hatte im Londoner Exil mehr als 20 Jahre am „Kapital“ gearbeitet und damit Fragen vernachlässigt, die ihn 1843/44 in seinen berühmten Kreuznacher und Pariser Heften beschäftigt hatten; Fragen, die Antworten erforderten, die er über 1843/44 nur aufgeworfen hatte.

François Furet hat zwar Antworten gegeben, die wir nicht teilen<sup>18</sup> (totale Autonomie der Politik; Verherrlichung von 1789 gegenüber dem angeblichen „dérapage“ von 1793 und neuerdings selbst Vorbehalte gegen 1789 wegen der Rolle der Massen; die Verherrlichung der Reformen von Physiokraten wie Turgot, die die Revolution hätten verhindern können), aber er wirft echte Probleme auf, die der „Marxismus“, der Leninismus, der Stalinismus und der Neo-Stalinismus nicht ausreichend behandelt, geschweige denn gelöst haben.

Ist z.B. die Konzentration der eroberten Staatsmacht mit der Selbstbewirtschaftung der „assozierten Produzenten“ vereinbar? Hinsichtlich der Organisation der Arbeiterbewegung stellt sich die Frage, wie man die notwendige Konzentration mit der nicht weniger notwendigen Dezentralisierung, mit den Imperativmandaten der Delegierten, mit der Kontrolle der Basis über sie, mit ihrer Absetzbarkeit verbinden kann (und kann man es überhaupt?).

Diese Probleme hat die mächtige „Rätebewegung“ in Polen-Rußland 1905-1906 wieder aufgeworfen<sup>19</sup>, ebenso die russischen Sowjets vom Oktober 1917 (in ihrem ursprünglichen Sinn des Wortes, vor der stalinistischen Bürokratisierung), dann die deutschen Arbeiter- und Soldatenräte vom November 1918-Mai 1919... Die Dialektik zwischen Staatsmacht, Parlament, Räten und revolutionärer Partei gehörte auch zu den Problemen, um die das Denken Gerbatschows kreiste.

Marx las und kommentierte 1843-1844 den Konventsabgeordneten Levasseur, ein engagierter Jakobiner. In der Wiederaufnahme seiner Überlegungen auf deutsch (die erste Fassung seiner Aufzeichnungen ist französisch), die im allgemeinen von einer tiefen Synthese zeugt, nähert sich Marx einer Lösung der genannten Schwierigkeiten. Aber Marx gibt diesen Themenkreis bald auf.

Furet hat hier Recht: Wenn Marx auf sein Lieblingsprojekt verzichtet hat, Mitte der vierziger Jahre eine Geschichte des Konvents zu schreiben, geschieht dies nicht nur wegen seines Engagements im Bund der Gerechten und im Bund der Kommunisten, und nicht nur wegen des Beginns seiner Arbeit an ökonomischen Fragen, sondern auch, weil er dieses Problem nicht völlig beherrschte – und selbst später niemals völlig beherrscht hat.

Marx hat also nur Anhaltspunkte geliefert – allerdings wertvolle – worauf sich der heutige Marxismus stützen kann, um diesen Marx'schen Abriß einer Lösung weiterzuentwickeln. Eine höchst schwierige, aber dringende historische Aufgabe.

Mehr als 20 Jahre nach der ersten Diskussion, als das Zweite Kaiserreich unter dem Druck der Republikaner und den oft mit der IAA verbundenen Streiks zu schwanken begann, schrieb Engels am 6. Juli 1869 an Marx anläßlich eines Buches des Blanquisten Tridon, daß Frankreich die Irrtümer der Jahre 1789-1794 nicht wiederholen dürfe, umso mehr, als sich die nationalen und internationalen Umstände verändert haben – Entwicklung einer organisierten Lohnarbeiterschaft und Entstehen anderer Arbeiterbewegungen z.B. in Deutschland, was den Revolutionsexport noch unberechtigter als früher mache. Eine Diktatur von Paris über die Provinz und Frankreichs über Europa dürfe nicht wiederholt werden, schreibt Engels.<sup>20</sup>

Und in den zwei Entwürfen zum „Bürgerkrieg in Frankreich“, die Marx in London während der „Blutwoche“ abfaßt, wie im endgültigen Text, kümmert sich Marx immer mehr um folgende Dialektik: Eroberung des Staates/ sofortige Abschaffung eines Teils des Staates durch die aktive Teilnahme der Massen, mit einer Koordination zwischen der Basis (Gemeinden, Fabriken, Produktionsgemeinschaften auf dem Lande) und dem Zentrum; kontrollierbare und absetzbare Mandatsträger, deren Mandate imperativ sein sollen.

14 Jahre später, 1885, nach dem Tod von Marx, fügt Engels anläßlich einer Neuausgabe der „Adresse an den Bund der Kommunisten vom März 1850“ eine äußerst interessante Fußnote hinzu,<sup>21</sup> die ich zusammenfasse: Verzweifelt angesichts der deutschen Misere haben wir, Marx und Engels, die jakobinische Zentralisierung zugleich überschätzt und idealisiert. Dies war ein großer Irrtum. Diese Fußnote findet sich seit Jahrzehnten in den MEW, aber der „Ökonomismus“ der Sozialdemokratie, des Stalinismus und des Neo-

Stalinismus war so groß, daß niemand – ich betone: niemand – ihre außerordentliche Bedeutung bemerkt hatte.

Es ist kein Zufall, wenn Engels gerade auch 1885 den „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“<sup>22</sup> herausgibt, wenn er sich leidenschaftlich für die Dezentralisierungsvorschläge des Radikalen Clemenceau interessiert, und wenn er der Arbeiterbewegung den Rat gibt, für die Dezentralisierung des Staates schon zur Zeit des Kapitalismus revolutionär zu kämpfen.

Es war von da an für Engels ein Mittel, den Staat zugleich teilweise zu erobern – wie es die italienischen Kommunisten in manchen Regionen schon erreicht haben, allerdings mit einigen Illusionen über das Ausmaß dieser Strategie – und mit seiner Abschaffung schon zu beginnen.

Zwar gab es auch Gefahren, mögliche Zweideutigkeiten in dieser neuen Perspektive. Denn von der Dezentralisierung können auch die konservativen Notabeln profitieren, und/oder es kann, wenn die Koordinierung fehlt, die Arbeiterbewegung zersplittern, wie es der Fall bei den Possibilisten um Brousse und Malon war, die an eine Sozialisierung durch die munizipalen öffentlichen Dienste dachten (mit einer totalen Unterschätzung zweier Aufgaben: den repressiven Teil des Staates zu brechen und andere Teile des Staates zu erobern).

Nicht nur idealisiert, sondern auch überschätzt haben Marx und Engels die jakobinische Zentralisierung. Einerseits datiert die staatliche Zentralisierung teilweise schon aus der Zeit der absoluten Monarchie (trotz der Reste feudaler Zersplitterung), wie Tocqueville mit Recht in „L’Ancien Régime et la Révolution“ bemerkt hat. Andererseits – die Arbeiten Claude Mazaurics haben es jüngst belegt – gab es unter den Jakobinern oder links von den Jakobinern (in der Bauernbewegung; Hébert; Jacques Roux und hauptsächlich Babeuf, der kein Jakobiner im „engeren Sinne“ wie sein Mitkämpfer Buonarroti war) eine Tendenz, die im Dezember 1793 versucht hatte, eine revolutionäre Dezentralisierung (die mit derjenigen der girondistischen Notabeln nichts zu tun hatte) durchzusetzen. Diese Tendenz blieb aber minoritär und konnte sich nicht durchsetzen. Allerdings war ihre Niederlage – historisch gesehen – kein absoluter Zufall.

Die Flucht Robespierres in die Terreur von oben verschärfte sich. Babeuf lag im Gefängnis und wurde nicht überrascht, als die Masse der Plebejer und Vorproletarier im Thermidor relativ passiv blieb und Robespierre kaum unterstützte, als dieser tödlich bedroht wurde. Die Terreur hatte allzu sehr die Linke selbst, die „Werk tätigen“, unterdrückt.

1 Überarbeitete Fassung des Beitrages auf dem Kolloquium „Kritische Bilanz der Forschungen

## Claude Mainfroy-Pellot

- zum 200. Jahrestag der Französischen Revolution“ vom 23. bis 30. Oktober 1990 in Leipzig.
- 2 Karl Marx/ Friedrich Engels, Werke (MEW), Berlin 1960 ff., Bd. 1, S. 356-370.
  - 3 MEW, Erg.bd. II, S. 265f.
  - 4 Vgl. MEW, Bd. 37, S. 318, Bd. 39, S. 474.
  - 5 Man vergleiche seinen Artikel „Joël Jacoby“ vom April 1840 in: *Telegraph für Deutschland*, no. 55.
  - 6 Man vergleiche auch die partiellen Reformen „von oben“ unter Stein und Hardenberg in Preußen 1806-1812.
  - 7 Zu Beginn der achtziger Jahre kritisierte Marx den Standpunkt seines Schwiegersohnes Longuet, der in der radikalen Zeitschrift *Clemenceaus*, „La Justice“ eine idealisierte Auffassung des 4. August vertreten hatte.
  - 8 F. Furet, *Marx et la Révolution française, avec collaboration de L. Calvié*, Paris 1986.
  - 9 V. Daline, *Gracchus Babeuf avant et pendant la Révolution française*, Moscou 1988.
  - 10 C. Mazauric, *Babeuf écrits*, Paris 1988. Siehe auch K. u. M. Middel, *Babeuf*, Berlin 1988.
  - 11 Vgl. u.a. A. Ioannissian, *Les idées communistes pendant la Révolution française*, Moscou 1984.
  - 12 P. Bois, *Les paysans de l'Ouest, des structures économiques et sociales aux opinions politiques dans la Sarthe depuis l'époque révolutionnaire*, Paris 1960.
  - 13 MEGA<sup>3</sup>, IV/2, oder: *Sur la Révolution française. Ecrits de Marx et Engels, anthologie réalisée par C. Mainfroy*, Paris 1985, S. 73-81.
  - 14 Siehe die bemerkenswerten Arbeiten von K. Holzapfel/ M. Zesuke in *La Pensée* (übersetzt von C. Mainfroy u. C. Gindin).
  - 15 Wir gebrauchen diesen Ausdruck mit einer Nuance zu „Communards“, den Pariser Teilnehmern der Kommune. Daneben trifft man in den zeitgenössischen Texten auch „Communaux“ an, wie etwa in der blanquistischen „Adresse aux Communaux“ von 1873, die irrealerweise von einer sofortigen Wiederaufnahme der Kommune träumte. Die „Kommunalisten“ hoben die kommunale Dezentralisierung hervor, während die „Communards“/ „Communaux“ den Akzent hauptsächlich auf die Dezentralisierung der Gemeinden legten.
  - 16 „Bris de l'Etat“ nach dem Ausdruck von Etienne Balibar, dem bekannten Schüler Althusers.
  - 17 Dieser neue *Begriff* – denn es handelt sich nicht nur um ein neues Wort – taucht bei Marx erst in der Zeit der Kommune von 1871 auf, insbesondere in den Entwürfen zum „Bürgerkrieg in Frankreich“ und im endgültigen Text selbst.
  - 18 Siehe die Einleitung von C. Mainfroy in: *Sur la Révolution française* (wie Anm. 13); siehe auch die subtile Antwort des Historikers Jean-Pierre Hirsch in den „Annales E.S.C.“ oder die ebenfalls sehr subtile Antwort der Soboul-Schülerin Aglaia I. Hartig auf Furet in: *Penser l'histoire*, Paris 1989. All diese Entgegnungen unterscheiden sich von den früheren Antworten Claude Mazaurics, die unter Dogmatismus und Neojacobinismus litten; doch der Standpunkt Mazaurics hat sich Mitte der achtziger Jahre geändert, als er anerkannte, daß die *Fragen* Furets teilweise berechtigt sind, während seine *Antworten* reformistisch sind. Vgl. C. Mazauric, *Jacobinisme et Révolution française. Autour du bicentenaire de quatre-vingt-neuf*, Paris 1984. Die Arbeiten Michel Vovelles haben auf diese Entwicklung offensichtlich großen Einfluß ausgeübt.
  - 19 Siehe das berühmte Werk von Rosa Luxemburg „*Massenstreik und Revolution*“, gegen einen Putsch der äußersten Rechten, gegen den Krieg, für die Demokratisierung der Institutionen bzw. für den Übergang zum Sozialismus oder zumindest zu gewerkschaftlichen Zwecken.
  - 20 Vgl. den Brief von Engels an Marx, 6. Juli 1869, in: MEW, Bd. 32, S. 336.
  - 21 MEW, Bd. 7, S. 252f.
  - 22 Vgl. die neue französische Ausgabe dieses Werkes von P. Bonte/ C. Mainfroy, Paris 1983, die über den ideologisch-politischen Kontext der Entstehung des Engels'schen Werkes neue Einsichten liefert.



---

## Mitteilungen und Berichte

### **Französisch-deutscher Kulturtransfer und historische Semantik 1770-1815: Konzepte und Methoden der Forschung** **Internationale Arbeitstagung in der Universitätsbibliothek Mainz vom 1.-4. Juli 1992.**

Seit nun einem Jahr arbeiten *Hans-Jürgen Lüsebrink* (Passau) und *Rolf Reichardt* (Mainz) an einem von der Volkswagen-Stiftung unterstützten Forschungsprojekt zum Begriffs-, Kultur- und Symboltransfer von Frankreich nach Deutschland (1770-1815), das in den nächsten vier Jahren neben der Auswertung bisher in der Forschung wenig berücksichtigter Quellen wie Zeitungen und zweisprachige Lexika auch einen methodischen Neuanfang zur historischen Semantik erbringen soll. Im Rahmen dieses Projekts sollte eine erste Arbeitstagung im Juli Methoden und Konzepte diskutieren und verbessern helfen. 34 Historiker, Linguisten, Literatur-, Kunst-, Politik- und Musikwissenschaftler aus fünf Ländern, die über diese Thematik arbeiten, waren gekommen, weniger um ausgefeilte Vorträge zu halten als vielmehr, um Quellenkorpora vorzustellen, Probleme aufzuwerfen und Methodenansätze zu entwickeln. Nachdem die Französi-

sche Revolution in den letzten Jahren immer mehr als Kultur- und Sprachrevolution in das Blickfeld der Forscher gerückt ist, galt es nun, auch der bisherigen Forschung zur Rezeption der Französischen Revolution in Deutschland eine neue Richtung zu geben. Dem zweifachen Titel der Tagung entspricht hierbei eine doppelte Methodenproblematik, wobei zunächst der synchrone Aspekt der Übersetzungs- bzw. Transferproblematik im Zentrum steht, gleichzeitig aber auch der diachrone Aspekt semantischer Veränderungen von entscheidender Bedeutung ist. *Lüsebrink* und *Reichardt* gingen in ihren einführenden Referaten auf die verschiedenen Aspekte der inhaltlichen und methodischen Dimension des Projektes ein.

Ein wichtiger Teil des Treffens war der Sichtung und Vorstellung von Quellen gewidmet. Daß hierbei weitgehend noch auszuwertende Korpora von Zeitungen und Zeitschriften einen zentralen Stellenwert haben, ist inzwischen in der Forschung erkannt worden. In Vorträgen von *Matthias Beermann*, *Gilles Feyel*, *Edgar Maas*, *Matthias Middell*, *René Nohr*, *Jeremy Popkin* und *Mario Wolf* wurde die wichtige Rolle von Printmedien als kulturelle Mittler an besonders interessanten Beispielen

len deutlich. Es zeigte sich, daß die verschiedenen Forscher unabhängig voneinander ähnliche Ansätze vor allem zur statistischen Auswertung entwickelt hatten und daß eine Vereinheitlichung der Auswertungsmodalitäten anzustreben ist, um Vergleich und Relationierung von Einzelstudien zu ermöglichen.

Eine Vielzahl von nicht nur schriftlichen, sondern auch semioralen Quellen wurde in bisherigen Untersuchungen zur Übersetzungs- und Sprachproblematik der Zeit nicht berücksichtigt und harret noch einer genaueren Auswertung. Dies demonstrierten weitere Vorträge, in denen die Wichtigkeit und Spezifität von zeitgenössischen Lexika (*Ilona Broch*), Bildpublizistik (*Christoph Danelzik*), Opern (*Herbert Schneider*), Kalendergraphik (*York-Gothart Mix*), Gesetzestexten (*Willibald Steinmetz*), zweisprachigen Plakaten (*Claudia Ulbrich*) und Chansons (*Annette Keilhauer*) in der Diskussion um Verbreitung und Neuerung von Begrifflichkeit und Symbolik hervorgehoben wurde. Auch hier gilt es, eine jeweils spezifische Methodik der Beschreibung erst zu entwickeln, um zu übergreifenden, mit anderen Textkorpora vergleichbaren Ergebnissen zu kommen. Vielversprechende Ansätze dazu wurden in den Vorträgen bereits gemacht.

Daß man im Rahmen einer differenzierteren Betrachtung des kulturellen Transfers von Frankreich nach Deutschland besonders für das

18. Jh. ohne regionale Differenzierungen nicht auskommt, war schon bei Untersuchungen zu einigen Zeitschriften deutlich geworden und wurde bestätigt durch speziellere Studien über Straßburg (*Erich Pelzer*), Thüringen (*Werner Greiling*) und Neuwied (*Ralf Reinhold*) wie auch durch eine übergreifende Studie zum niederländisch-französischen Kulturtransfer von *Pin Den Boer*.

*Caroline Jacot* und *Hans T. Siepe* zeigten, daß trotz einer allgemeinen Orientierung an Begriffsnetzen die Betrachtung von Einzelbegriffen, wie sie in bisherigen begriffsgeschichtlichen Studien betrieben wurden, nicht obsolet geworden ist. Schließlich demonstrierte *Michael Wagner*, daß auch eine thematische Eingrenzung, wie die auf die deutsche Berichterstattung zum 'Königsmord' der Revolution, zu interessanten Ergebnissen führen kann. Den interessanten Vorschlag einer Übertragung des Vernetzungsbegriffs der Semantik auf Gattungsstrukturen machte *Joachim Herrgen*. Daß aber bei breitangelegten und quantitativen Untersuchungen der Blick auf einzelne kulturelle Mittler nicht verloren gehen darf, zeigte *Michel Espagne* in seinem Vortrag.

Zu theoretischen Aspekten nahmen Vorträge von *Jacques Guilhaumou*, *Peter Schöttler*, *Melvin Richter* und *Dietrich Busse* Stellung, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit dem Diskursbegriff und Traditionen

linguistischer und politischer Begriffsanalyse befaßten. Hier zeigte sich eine Problematik nicht nur des Kultur-, sondern auch des Theorie-transfers, wobei nicht nur unterschiedliche Ansätze im französischen, deutschen und angloamerikanischen Bereich, sondern auch deren verändernder Transfer in die jeweils andere Wissenschaftstradition eine Einigung über gemeinsame Konzepte erschwert.

Mehr denn je war am Ende der Tagung den Beteiligten klar, daß ohne eine systematische fachübergreifende Zusammenarbeit die Breite der Probleme nicht zu bewältigen ist. Man war sich aber auch einig, daß weniger eine strikte Vereinheitlichung von Untersuchungsmethoden als vielmehr eine koordinierbare Methodenvielfalt angestrebt werden sollte, bei der neben quantifizierbaren Ergebnissen breitangelegter Studien auch analytische Feininterpretationen nach wie vor ihren Platz haben. Ein vielversprechender Anfang zu langfristiger und intensiver Zusammenarbeit ist gemacht, Kontakte sind geknüpft und die freundschaftliche und entspannte Atmosphäre während der Tagung ist vorbildhaft für weitere Treffen. In drei Jahren ist zunächst eine das Forschungsprojekt abschließende Tagung mit Diskussion fertiger Verlagen geplant, aus der ein Handbuch zur historischen Semantik hervorgehen soll.

Annette Keilhauer

### **Der Philosoph als Ethnolog „L’Histoire des deux Indes“ – ein Schlüsseltext der Aufklärung**

Ein dichtgedrängtes Programm hatten sich 27 Wissenschaftler aus 11 Ländern auf dem vom 15. bis 18. Juli an der Universität Passau veranstalteten internationalen Kolloquium „Histoire des deux Indes: Réécriture et Polygraphie“ vorgenommen, um unter der Leitung der Romanisten *Hans-Jürgen Lüsebrink* (Universität Passau) und *Anthony Strugnell* (University of Hull) mehr Licht in die ‘Geschichte beider Indien’ des Abbé Guillaume Raynal zu bringen. Dieser Bestseller der französischen Spätaufklärung zählte lange Zeit zu den vergessenen Werken des 18. Jh. und hat erst seit kurzem wieder die Aufmerksamkeit von Literaturwissenschaftlern und Historikern gefunden. Es handelt sich um bei weitem nicht die einzige, aber ohne Zweifel die erfolgreichste Kolonialgeschichte des 18. Jh., die von 1770 bis 1780 in zwei Neueditionen jeweils stark erweitert wurde und allein zwischen 1770 und 1820 48 Auflagen hervorbrachte.

Nachdem sich ein erstes Kolloquium 1986 in Wolfenbüttel unter Leitung von *Hans-Jürgen Lüsebrink* und *Manfred Tietz* genauer mit der weltweiten Resonanz und Rezeption des Werkes befaßt hat und das Problem der Mitautorenschaft des Aufklärers Denis Diderot bereits problematisiert wurde, sollte es jetzt

darum gehen, genauer auf Quellen und Struktur des Textes einzugehen.

Diese doppelte Fragestellung ergibt sich aus einer zweifachen Problematik des Textes. Es handelt sich einerseits um ein Gemeinschaftswerk, an dem außer den Hauptbeteiligten Raynal und Diderot noch andere, bisher nicht identifizierte Autoren der Zeit mitgewirkt haben. Andererseits ist der kompilatorische Charakter des Werkes nicht zu übersehen, und eine genauere Kontrastierung mit Quellentexten kann eigentlich dessen Erfolg und Stellenwert erst wirklich klären helfen.

Daß der Gesamttext entgegen traditionellen Urteilen der Forschung nicht als reines Durcheinander aus willkürlich zusammengesetzten Textpartien angesehen werden kann, wurde aus mehreren Vorträgen im ersten Teil des Kolloquiums deutlich. Auch wenn eine gewisse Heterogenität zwischen Beschreibungsteilen und philosophisch-politischen Reflexionen nicht zu bestreiten ist, so läßt sich doch aus dem Gesamtwerk vor allem in seinen späteren Editionen ein klarer Adressatenbezug an den aufgeklärten Leser extrahieren, und oratorische und appellative Passagen haben im Bezug auf den Gesamttext eine strategische Position oft zu Beginn oder gegen Ende einer Einheit.

Die in einem zweiten Teil des Kolloquiums betrachteten Quellen des Werkes zu einzelnen Paradigmen und Kolonien führten zwar zu einer

Ernüchterung über die mangelnde Orginaltreue der Autoren, die aus einer reichen und bis ins 16. Jh. zurückreichenden Tradition von Reiseberichten schöpfen und abschreiben. Betrachtet man die Abänderungen jedoch genau, wie es in mehreren Vorträgen versucht wurde, so zeigen sich Tendenzen zu einer Abschwächung und Neutralisierung exotischer Paradigmen zugunsten von Anspielung und Parallelierungen mit der europäischen und insbesondere der französischen Situation des Ancien Régime. Nicht zuletzt auch die emblematische Verwendung der Illustrationen zeigt, daß es sich eigentlich weniger um ein historisch-beschreibendes Werk handelt, sondern eher um eine aufklärerische Streitschrift, die die Beschreibung exotischer Völker und Kulturen letztlich in die Problematisierung der menschlichen Existenz im allgemeinen umwandelt. Nicht eine ethnographische Beschreibung, sondern eine anthropologische Universalisierung sollte letztlich mit der „Histoire des deux Indes“ geleistet werden.

Eine Illustration aus der radikalsten Ausgabe des Werkes von 1780 zeigt deutlich die eigentliche Gewichtsverteilung: den Hintergrund bilden spanische Kolonialschiffe auf dem Weg in die Kolonien, im Mittelgrund werden Sklaven von spanischen Kolonisatoren unterjocht, und im Vordergrund klagt der Philosoph dieses Unrecht an, indem er

auf eine Säule die Worte „auri sacra fames“ (der verfluchte Durst nach Gold) schreibt. Wenn die Spanier und die Sklaven nur undeutlich zu erkennen sind, so wird die Rolle des Philosophen deutlich ins Zentrum gestellt, und der Akt des Eingravierens kann symbolisch als Neuschreibung des kollektiven Gedächtnisses interpretiert werden.

Ein solches Projekt kann natürlich auch nicht frei von Widersprüchen sein. Mehrmals im Rahmen des Kolloquiums wurde auf ein Grundproblem der „Histoire des deux Indes“ hingewiesen, das bis heute in Diskussionen um Kolonialpolitik nichts an Brisanz eingebüßt hat. Einem universalistischen philosophischen Diskurs, der die Befreiung aller Völker von der Unterjochung und die Ausbildung demokratischer Regierungsformen als vordringliches Ziel ansieht und vehement gegen Sklavenhandel und koloniale Unterdrückung eintritt, steht eine politische Argumentation gegenüber, die freien Handel als grundlegende Forderung der aufklärerischen Gesellschaft artikuliert und stellenweise sogar soweit geht, eine auf den Handel bezogene Abhängigkeit der Kolonien vom Mutterland ausdrücklich zu favorisieren. Ob dieser Widerspruch vordringlich auf die Vereinigung von Beiträgen verschiedener Autoren zurückgeht oder dem Gedankengang der Autoren selbst angehört, muß vorerst offenbleiben. Allerdings ist hier die Verbindung von Kolonialis-

mus und wirtschaftlichem Imperialismus, die seit dem 19. Jh. immer offensichtlicher wird und im 20. Jh. wirkliche Befreiungsbewegungen der Kolonisierten erschwert, wenn nicht verunmöglicht hat, konzeptionell schon vorweggenommen.

Daß nur eine Tagung mit Spezialisten nicht nur aus dem französischen, sondern auch aus dem spanisch-, englisch- und deutschsprachigen Kulturbereich dem ebenso faszinierenden wie umfangreichen Text und seinen zahlreichen Quellen gerecht werden konnte, zeigte die viertägige Arbeit der Forscher, die in spannenden Vorträgen und anregenden Diskussionen einen wertvollen Beitrag zum besseren Verständnis eines der schillerndsten Werke der französischen Aufklärung beitragen konnte.

Die Tagung wurde finanziell getragen durch die Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Programme franco-allemand des Centre National de la Recherche Scientifique (Paris), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, des British Council, der British Academy und der Universitäten Hull und Passau. Eine Veröffentlichung der Akten des Kolloquiums ist in der Reihe *Studies on Voltaire and the 18th Century* der Voltaire Foundation Oxford geplant.

Annette Keilhauer

**Karl Lamprecht Vortrag 1992:  
„Alfred Doren – ein Historiker am  
Institut für Kultur- und Universalgeschichte“**

Am 16. Oktober 1992 hielten *Gerald Diesener* (Leipzig) und *Jaroslav Kudrna* (Brno) vor den Mitgliedern der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig den diesjährigen *Karl-Lamprecht-Vortrag*, in dessen Zentrum ein Porträt des wissenschaftlichen Schaffens Alfred Dorens stand, eines Wissenschaftlers, dessen Entwicklung aufs engste mit dem 1909 von Karl Lamprecht an der Universität Leipzig gegründeten Institut für Kultur- und Universalgeschichte verbunden war.

1869 in Frankfurt (Main) geboren, studierte Alfred Doren in Bonn und Berlin. Klangvolle Namen der Geschichtswissenschaft haben diese Ausbildung begleitet, auch rührte von hier die erste Bekanntschaft mit Karl Lamprecht. Den größten – und wie sich später zeigen sollte, seinem gesamten Schaffen die Richtungweisenden – Einfluß gewann in jenen Jahren Gustav Schmoller. Unter dessen Obhut entstand die 1892 verteidigte Promotionsschrift „Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden im Mittelalter“. Das hier angeschlagene Thema faszinierte Alfred Doren, der in den folgenden Jahren während intensiver Studien in Deutschland und Italien seine Kenntnisse vertiefte.

Nach einem im Jahre 1902 mit sehr guter Resonanz verlaufenen Habilitationsverfahren, in dessen Mittelpunkt materialreiche Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte in Florenz standen, erteilte die Leipziger Universität dem Kandidaten im folgenden Jahr die *Vania legendi* für mittlere und neuere Geschichte. Sechs Jahre später folgte am gleichen Ort die Berufung auf eine außerordentliche Professur. Nunmehr intensiv mit Karl Lamprecht an dessen Institut zusammenarbeitend, widmete sich Alfred Doren neben den Fragestellungen der italienischen Wirtschaftsgeschichte auch vergleichbaren Entwicklungen in Deutschland und anderen Ländern, ging kulturgeschichtlichen Problemen nach und trat als Übersetzer anspruchsvoller literarischer Texte hervor. Seine Lehrtätigkeit dieser Jahre besticht aufgrund des weitgespannten Themenangebots.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges ersuchte Doren unverzüglich um seinen Einsatz als Kriegsfreiwilliger, der allerdings erst 1915 zustande kam. Unter der Leitung von Bernhard Schwertfeger gehörte er zu den Müherausgebern arbeitsintensiver Quellenpublikationen, die die unmittelbare Vorkriegszeit dokumentierten. Diese Tätigkeit reichte noch einige Zeit über das Ende des Krieges hinaus.

Nach Leipzig zurückgekehrt, konnte Alfred Doren im Herbst 1923 die Urkunde über die Berufung in ein

Extraordinariat für Wirtschaftsgeschichte entgegennehmen. Das folgende Jahrzehnt, in dem er den Zenit seines wissenschaftlichen Könnens erreichte, war gekennzeichnet von der zielstrebigem Weiterverfolgung seiner wissenschaftlichen Hauptinteressen, neben Forschungen zur italienischen Wirtschaftsgeschichte traten eine umfangreiche Lehrtätigkeit, thematisch weitreichende Fachpublikationen und die Übersetzung bzw. Herausgabe mehrerer literarischer Werke. Im geistigen Leben Leipzigs zur Weimarer Zeit nahm er einen festen Platz ein, so beispielsweise als Verehrer des guten Buches im 99 Mitglieder umfassenden, erlesenen Bibliophilen-Abend der Messestadt.

Das Jahr 1933 bedeutete für Alfred Doren den tiefsten lebensgeschichtlichen Einschnitt, an dem der unmittelbar vor der Emeritierung stehende Hochschullehrer auch individuell zerbrach. Aufgrund seiner jüdischen Herkunft entzog ihm die Universität Leipzig genau am zehnten Jahrestag der Berufung in das Extraordinariat die Lehrbefugnis. Über eine weitere Altersversorgung würde, so die ihm zugegangene Mitteilung, noch zu entscheiden sein. Dieser entwürdigenden Behandlung folgte – und dies in vielsagendem Kontrast zur diametral entgegengesetzten Reaktion des Auslandes – die wissenschaftliche Demütigung auf dem Fuße. Die 1934 noch erschienene „Italienische Wirtschaftsge-

schichte“ Alfred Dorens, als Frucht jahrzehntelanger zielstrebigem Forschungen und krönendes Lebenswerk verfaßt, traf in Deutschland der Bannstrahl. Unübersehbar der Zweck einer vernichtenden Rezension an meinungsbildender Stelle: Autor und Werk sollten dem raschen Vergessen anheimfallen.

Diesen Epilog hat Alfred Doren nur noch teilweise erlebt: Wenige Tage nach seinem 65. Geburtstag ist er am 28. Juli 1934 in Leipzig gestorben. Vielleicht hat ihn der Tod sogar vor dem Ärgsten bewahrt; so verlieren sich etwa alle Spuren des gleichzeitig von der Universität Leipzig verstoßenen Fachkollegen Siegmund Hellmann 1942 in Theresienstadt.

Die Referenten umrissen die in der „Italienischen Wirtschaftsgeschichte“ dargelegten Grundeinsichten, die sie als in Details immer wieder zu verbessernde, insgesamt aber fortdauernd gültige Arbeit charakterisierten.

Bis zum heutigen Tag, so das Fazit zur späteren Rezeptionsgeschichte Alfred Dorens, sei er nirgends mehr heimisch geworden. Weder in Leipzig noch anderswo sind die ohnehin wenigen Bekundungen zur Pflege seines Werkes eingelöst worden. Der Vortrag unterstrich aus diesem Grund die Notwendigkeit einer umfassenden Erschließung, Einordnung und Würdigung des wissenschaftlichen Oeuvres dieses Mannes, die im Rahmen der Gesamtgeschichte des Insti-

tuts für Kultur- und Universalgeschichte unerlässlich seien. Auch sollte eine biographische Forschung, die wegen des bislang zu vermutenden Fehlens eines Nachlasses vor einer ungewöhnlich ungünstigen Ausgangssituation steht, begonnen werden. Nicht zuletzt die seit längerer Zeit zu verzeichnenden Diskussionen um Innovationen in der Historiographie auch in den Jahren 1933 bis 1945 regten an, den Abbrüchen und Verlusten dieser Zeit ebensolche Aufmerksamkeit zu schenken. Erst dann wird das Panorama dieser Jahre seine vollständige Gestalt gewinnen.

Die Druckfassung dieses Vortrages kann über folgende Adresse bezogen werden: Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V., Christoph-Probst-Str. 3, O – 7026 Leipzig.

Gerald Diesener

### **Polnisch-deutsches HistorikerInnen-treffen zur Geschichte Schlesiens**

Vom 14. bis 19. September 1992 traf sich in Vlotho eine Gruppe von etwa 20 jungen polnischen Historikerinnen und Historikern. Auf dieser von der Friedrich-Ebert-Stiftung finanzierten Tagung, die von der Edith-Stein-Gesellschaft Wroclaw und dem Gesamteuropäischen Studienwerk Vlotho angeregt worden war,

diskutierten die Teilnehmenden ausgewählte Probleme der schlesischen Geschichte.

Hauptziel war es, eine engere Zusammenarbeit zwischen polnischen und deutschen Historikerinnen und Historikern zu ermöglichen. Besonders die deutsche Seite hatte bisher der polnischen Forschung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Tagung bot Gelegenheit, diese Blickfeldverengung zu überwinden. Besonders positiv erwies sich hier das junge Alter der Teilnehmenden. Einerseits stammten die deutschen Teilnehmer nicht aus dem Umfeld der Vertriebenenszene, andererseits hatten sich die Universitäten in Polen in den achtziger Jahren weitgehend von politischer Überformung der Wissenschaft gelöst.

Bei dem ersten Treffen dieser Art war es besonders wichtig, die Arbeiten der jeweils anderen Seite kennenzulernen, gemeinsame Arbeitsfelder zu entdecken und praktische Informationen über die Arbeitsmöglichkeiten in schlesischen Archiven auszutauschen. Als gutes Zeichen für die zukünftige Zusammenarbeit werteten die Teilnehmenden, daß es nicht zu deutsch-polnischen Kontroversen kam. Anlaß zur Diskussion boten statt dessen Sachprobleme, nicht aber die Grabenkämpfe des belasteten deutsch-polnischen Verhältnisses.

Sowohl der zeitliche als auch der thematische Bogen waren weit gespannt. Die präsentierten Papiere



behandelten Probleme der Kunstgeschichte des Spätmittelalters, der Religionsgeschichte der Frühen Neuzeit, der Sozialgeschichte Breslaus des 19. und frühen 20. Jh. und Schlesiens während des Nationalsozialismus. Da somit die Spezialgebiete breit gestreut waren, nutzten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auch Themen zu erörtern, die nicht unmittelbar in ihr jeweiliges Spezialgebiet fielen, so daß sich oft engerende Debatten ergaben. Daß diese Themenbreite nur durch den Rahmen der Schlesischen Region zusammengehalten wurde, erschien allerdings vielen als problematisch.

Im September 1993 soll in Breslau an das Vlothoer Treffen angeknüpft werden. Bei zukünftigen Begegnungen sollen jedoch, so wurde vereinbart, engere thematische Schwerpunkte gewählt werden. Die kommende Tagung im September 1993 wird sich in erster Linie mit der jüdischen Geschichte Schlesiens im 19. und 20. Jh. beschäftigen. Parallel zu diesem eng umrissenen Themenbereich soll ein zweiter, weiter gefaßter erörtert werden: die Sozial- und Kulturgeschichte Breslaus im 19. Jh. Besonders dieser zweite Bereich soll Anregungen geben, wo in Zukunft Schwerpunkte gesetzt werden sollten.

Junge Historikerinnen und Historiker, die an dem Treffen im September 1993 interessiert sind, können Informationen unter folgender Adresse erhalten:

Monika Zmudzinska-Hann  
Towarzystwo Im. Edyty Stein  
ul. Prusa 78  
50-318 Wrocław  
Polen

Till van Rahden

### Der Weltkrieg als Historial

Wo halluzinieren Historiker Geschichte am lebhaftesten? Auf Schlachtfeldern und Kriegsfriedhöfen. So geschehen am 22. Juli 1992, als sich die internationale WK1-Tagung „La Guerre et la mémoire de la guerre“ im nordfranzösischen Péronne in Militärbussen (wer trägt den Diskurs der Kriegserinnerung?) auf Exkursion begab und den Memorialmarkierungen der Sommeschlacht entlang das vollzog, was ein Referent, *Modris Eksteins*, längst als die europäische Modernisierungserfahrung des Ersten Weltkriegs monographisiert hatte: *Tanz auf den Gräbern*. Was hier tanzte, das waren die Lettern der verlesenen Skripte, die sich der (Selbst-)Repräsentation der Kriegs- und Nachkriegszeit so sehr widmeten, daß sie die lange das Historikerfeld beherrschende Erforschung der Materialität jenes Stellungkrieges geradezu ausblendeten, den die Tagung umkreiste. Pure Mimesis? „Back to the trenches“, warf mir ein Mitarbeiter des *Imperial War Muse-*

um in London am Ende einer der Pausen zu, und in der Tat, die Situation des Publikums auf den Hörsaalbänken des just eröffneten Museums- und Forschungszentrums in Péronne erinnerte angesichts der in langen Linien gegenüber aufgereihten Referentenfront nicht wenig an das, was Grabenkrieg auch meint: Sture Verteidigung der eigenen Position.

Die Düsseldorfer Schule *Wolfgang Mommsens* war zahlreich vertreten in erster Generation (er selbst, als Beiratsmitglied des „Historials“), in zweiter (*Gerd Krumeich*, nach Verfertigung seiner Habilitation zum Jeanne-d'Arc-Mythos inzwischen in Freiburg tätig und im Direktorium von Péronne) und in dritter (*Volker Ackermann*, der mit seiner Dissertation über Staatsbegräbnisse in Deutschland auftrat). Für Frankreich standen Vater und Tochter *Becker* – Erforschung des ersten Weltkriegs einerseits, Kriegsdenkmal-Spuren-sicherung andererseits –, doch nicht minder General *Delmas*, dessen Kriegsgeschichtsservice über der Erinnerung wacht. Und als *spiritus rector* der Cambridger Sozialhistoriker *Jay Winter*, dessen englisch-französisch-deutsche AG „Cities at war – London, Paris, Berlin“ neben den Möglichkeiten auch die Grenzen vergleichender Geschichtsforschung entdeckte – die verwandte AG, die Repräsentation des deutsch-israelisch-französischen Forschungsprojekts „Nationalism and the making

of sacred space and time“ (German-Israeli Foundation) hielten sich in Deckung. Nun kommen sie als Tagungsberichterstattor zum Einsatz.

Zu berichten ist ein die gesamte Geschichtswissenschaft zunehmend packender Zug – die Interessenverlagerung auf das Feld der historischen Repräsentation (einst auch Kulturgeschichtsschreibung genannt). Nicht allein der Erste Krieg, sondern seine Stellvertretung in Literatur, Publizistik und den Medien figurierten prominent. Noch einmal ließen sich Referenten und Publikum auf die bequeme epistemologische Dichotomie von Realgeschichte einerseits (gefährlich) und Kulturgeschichte andererseits (harmlos) ein. Doch lassen sich Kriegsdenkmäler als Agenten der Imagination wirklich trennscharf absetzen von jenem Krieg, dessen Erinnerung sie ersetzen? Um Taktik geht es in beiden Fällen, und daß Diskurspraktiken demselben Regelwerk entspringen wie das Reale, auf das sie sich beziehen, das hat Justus Georg Schottelius (1612-1676) schon gewußt, als er den „Horrendum Bellum Grammaticale“ verfaßte. Dem Reclam-Verlag Leipzig gebührt das Verdienst, durch seine 1991er Wiederveröffentlichung daran erinnert zu haben, und wer sonst als Friedrich Kittler schrieb das geeignete Vorwort im Zuge jenes Michel Foucault, der den Historikern in „Vom Licht des Krieges zur Geburt der Geschichte“ (Berlin: Merve, 1986) noch einmal drastisch

ihren Spiegel vorgehalten hat: Daß nämlich auch alle Gegenhistorien noch vom Glanz jener Macht zehren, deren Kriege sie mit anderen Mitteln fortsetzen: Rom, das heilige Reich als Nation.

Man kann es auch anders sagen: Bei Péronne haben die Briten den Toten der ersten Panzerschlacht der Weltgeschichte ein Denkmal errichtet. Doch von Soldaten ist hier nicht mehr die Rede: Die Miniatur-Plastiken, die sich um den Obelisk gruppieren, sind die *Tanks* selbst. Indem hier zum erstenmal einer Waffe selbst und nichts als ihr ein Denkmal gesetzt wird, hat die Kriegserinnerung in der Tat teil an dem, was der Krieg bedeutete: den endgültigen Durchbruch jener Maschinen, die den Menschen ersetzbar machen.

Geschichtswissenschaft ist nachträglich; und um dies zu verdinglichen, gesellt sich dem Forschungszentrum von Péronne unter dem schönen Neologismus *Historial* (es war dies eigentlich einmal die frankophone Prothese für Heideggers „Geschichtlichkeit“) auch ein WKI-Museum zu. Was passiert, wenn Sozialhistoriker-Konzeptionen mit der Museographie von Innenarchitekten fusionieren? Wir erblicken wieder ein Gräberfeld, denn die Exponate sind – abgesehen von den unauslöschlichen Wandvitrinen – in den Fußboden selbst eingelassen. Hier wird Geschichte selbst (wieder) zur Archäologie, und anstelle des

Epitaphs tritt im Museum von Péronne ein Wald von Videomonitoren, über den Dokumentarfilme flimmern. Denn der Erste Weltkrieg hat zugleich auch dem Medium zum Durchbruch verholfen, das fortan das Privileg der Museen auf Bild-Erinnerung dementiert.

Wie sehr aber Historiker ihrem traditionellen Schrift-Medium verhaftet bleiben und damit jene Herausforderung der historischen Imagination des 20. Jh. buchstäblich ausblenden (Ab- oder Einsicht?), wurde deutlich, als die drei Tagungsbeiträge, die in erster Linie aus Filmmaterial bestanden, einzig undiskutiert blieben. Als seien die Bilder nach wie vor das, was sich selbst erklärt, oder pure Illustration der historiographischen Texte. Dabei zeichnete gerade der Beitrag über den Kriegsdokumentarfilm so eindringlich das, was *hard war* und *soft ware* verbindet und im technisch Realen das ankündigt, was dann später als gesellschaftliche Transformation interpretiert wird: den Übergang von simulierten, ästhetisch zensierten Frontaufnahmen zur Darstellung der nackten Schlammfelder selbst. Wo die Kamera der Wochenschau minutenlang nicht Soldaten mehr, sondern nichts als Grabenränder zeigt und statt Wolken die einzige Bewegung in sich verziehenden Rauch der Detonationen liegt, ist die Grenze der Repräsentation erreicht und damit das Reale angeschnitten. Daß dieses Reale auch im

Medium selbst liegt, insofern der Film nicht nur als Kriegsberichterstattungsmittel, sondern auch als Kriegswaffe selbst (Aufklärungstechniken) zum Einsatz kam, ist eine Erkenntnis, die auf die Tätigkeit des Historikers selbst zurückschlägt. Daß diese Verstrickung in Pétroune permanent verschwiegen wurde, war vielleicht die Ermöglichung der Tagung selbst. Das *Historial* schmiegt sich elegant an die Mauern der alten Festung; wo sonst schreibt sich Geschichte als in machengeschützten Räumen.

Wolfgang Ernst

### **„Als die Sprache der Gemeinschaft ihren Geist verlor“**

Am 18. September 1992 fand in Leipzig eine Arbeitstagung zur diskurstheoretischen Untersuchung politischer Texte in der Vorwendezeit und zur Vorstellung eines von der DFG geförderten Projektes „Formen sozialer Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften aus kommunikationstheoretischer Sicht“ statt. W. Luutz wandte sich einleitend folgenden Fragen zu: Warum hatte der politische Diskurs der SED seine integrative Kraft, die er für sich reklamierte, in der Endphase des „Realsozialismus“ weit-

gehend verloren? Inwiefern erzeugen Diskursstrategien, die auf totale Integration abzielen, letztlich Desintegration? Was sind Indikatoren der Krise dieses Integrationsmodells aus diskurstheoretischer Sicht?

Im Unterschied zum Nationalsozialismus ermöglichte der politische Diskurs im „realen Sozialismus“ einen inneren Aufbruch. Luutz vermutet, daß das u.a. mit den jeweils eigentümlichen Typen der Ideologisierung und den je unterschiedlichen Modellen der Legitimation von Herrschaft zu tun hat. Die Sprache der SED war eine Sprache der Gemeinschaft, die versuchte, soziale Integration und Bindung herzustellen. Allein die relative Stabilität des „Realsozialismus“ auf einen übermächtigen Repressiv- und Bespitzelungsapparat rückführen zu wollen, greife zu kurz. Denn kein soziales System reduziert sich dauerhaft allein repressiv, wenn es nicht zugleich über andere „positive“ Bindungskräfte unterhalb der Schwelle offener Gewaltanwendung verfüge würde.

Empirischer Gegenstand der Untersuchung sind politische Texte der SED-Bezirksleitung Leipzig aus der Vorwendezeit. Sie werden danach analysiert, wie die Krisensituation wahrgenommen wurde, und welche kognitiven Muster der Problemwahrnehmung und -verdrängung in ihnen nachweisbar sind. Mit einer diskurstheoretisch orientierten Analyse der politischen Texte ver-

binden wir im Leipziger Projekt eine sozialphilosophische Dimension, nämlich über Sprachstrukturen den Zugang zur sozialen Wirklichkeit und deren Seinsstrukturen zu finden.

Die Analyse der Texte wird „nach außen“ verlängert, um den sozialhistorischen Kontext ereignishaft zu rekonstruieren. Ihr Textzusammenhang (Intertextualität) wird im hierarchisch strukturierten Kommunikationszusammenhang der SED „nach oben“, „nach unten“ und als „interner Diskurs“ sowie die „Binnenstruktur“ der Texte hinsichtlich ihrer sprachlich-kognitiven Grundschemaschemata (Dispositive) untersucht. Zudem werden die „Argumentationslogiken“ jenseits von formalen Ableitungszusammenhängen und damit verbundene Verfahren der Problemtransformation und -“lösung“ beachtet.

Das aus dem Führungsdispositiv direkt gewonnene übergreifende Problemlösungsverfahren wird durch „Verstärkung“, „Vertiefung“, „Offensive in der ideologischen Arbeit“ sprachlich fixiert und ist mit dem Gegnerdispositiv eng verkoppelt. Ein weiteres Problemlösungsverfahren ist auf die Herstellung von Gleichschritt, von Einheit und Geschlossenheit der Partei gerichtet. Hierfür sprechen der häufige Gebrauch der Verben „formieren“ und „organisieren“, wobei „Einheit“ als Garant für die Problemlösung steht. Mit dem Wachstumsdispositiv ist ein Verfahren zur Problemlösung verbunden,

das in einem quantitativen „mehr“ gefaßt wird und sich in komparativen Steigerungsformen von Adjektiven („stark/stärker“) und deren Verbalisierungen („verstärken“) sprachlich ausdrückt. Diese Art der Problemlösung wird retrospektiv durch Traditionen legitimiert, so daß der Schein einer Vermittlung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft suggeriert wird.

In der sehr lebhaft geführten Diskussion wies *K. Bochmann* darauf hin, daß soziale Integration im Dritten Reich weniger über die Sprache als vielmehr über die Fakten erreicht wurde. Autoritäre Diskurse hätten nur begrenzte Reichweite in ihrer Bindungskraft. In bezug auf den Diskurs der SED war Konsens vorausgesetzt, was nicht erreichbar war. Es handelte sich um einen reduktiven Diskurs mit stereotypen Wörtern, in dem das Element des Schöpferischen nicht vorhanden war. Er machte den Vorschlag, das Aktantenschema aus der strukturalen Semantik teilweise wieder aufzunehmen.

*B. Okun* wies auf die Unschärfe des Begriffs „Diskurs“ hin und beschrieb das Gestaltungspotential von Reden der SED-Führung zwischen Drohung, Absage an Perestroika, Besänftigung und Ziellosigkeit. Allerdings sei auch die SED-Sprache an der Parteibasis als eine Art Schutzschild benutzt worden.

*R. Hopper* ordnete den „stalinistischen Diskurs“ dem Typ des „autoritären Diskurses“ zu und schlug

vor, nicht nur die Intertextualität in der Diskursanalyse zu beachten, sondern Interdiskursivität zwischen Alltags- und offiziell medialem Diskurs zu beachten. In bezug auf die Endzeit der DDR sprach er von einer Paralyse dieser Interdiskursivität.

*M. Franzke* beschäftigt sich in einem Vortrag „Der Diskurs der Hörigkeit. Zur Intertextualität des Berichtes der SED-Bezirksleitung an das Politbüro der SED vom 12. 9. 1989“ mit Begriff und Konzept der Intertextualität, womit erst die Geschichte eines Textes, sein intertextuelles und soziales Beziehungsgefüge einholbar wird.

*K. Nissen* befaßte sich mit der Hierarchie von Subjekten in ihrer Beziehung zur Macht im „realen Sozialismus“. Dessen Ideologie ging von einem homogenen Systemsubjekt, einem emanzipatorischen Zentralsubjekt und dem Einheitssubjekt Partei aus, wobei die Individuen ihrer Subjektfunktion enthoben wurden. Sprachliche Passivkonstrukte verdeckten die Verantwortung von Subjekten, oder Subjekte wie Arbeiterklasse und Werktätige wurden mystifiziert.

Verschiedene Wortmeldungen betrafen die Vergleichbarkeit von Texten der SED mit Hofritualen im Absolutismus und die Strukturiertheit des Gesamtdiskurses in der DDR (*M. Middell*). Vorgeschlagen wurde außerdem, Texte der Vorwende mit früheren aus dem Jahre 1956 oder

mit Texten der „Leipziger Volkszeitung“ zu vergleichen (*H. Poerschke*). An der Parteibasis sei, so *Poerschke*, Krisenbewußtsein signalisiert worden.

*M. Runge* wies in ihrem Vortrag „Gefangen in Ideologie und Sprache des ‚real existierenden Sozialismus‘“ nach, wie die ideologische Führungselite der SED mit ihrem Konzept vom „Sozialismus in den Farben der DDR“ 1989 hinsichtlich dessen kognitiver Binnenstruktur (Abstraktionsmodell) im ideologischen Paradigma der Grundstruktur „Marxismus-Leninismus“ befangen blieb. Dieses ideologische Grundkonstrukt legitimierte das Stalinsche Konzept vom „Aufbau des Sozialismus in einem Land“, was nach 1945 seiner russisch-sowjetischen Besonderheiten entledigt, als allgemeines Sozialismusmodell im Sinne eines Modellplatonismus auf andere Länder bezogen wurde.

Monika Runge

## 16. Jahrestagung der German Studies Association in Minneapolis

Vom 1. bis 4. Oktober 1992 fand in Minneapolis, Minnesota, die 16. Jahrestagung der in den USA beheimateten *German Studies Association* statt. Unter den Anwesenden, die etwa zu gleichen Teilen aus

dem angelsächsischen Raum und aus deutschsprachigen Ländern Europas angereist waren, dominierten naturgemäß Historiker und Germanisten. Ein dichtgefügtes Veranstaltungsprogramm, das traditionell auf ein Rahmenthema verzichtet und die Form der kleineren Expertenrunde favorisiert, sah insgesamt 102 Arbeitskreise vor. Dabei war – auch mit Blick auf die in den zurückliegenden Jahren behandelten Fragestellungen – unschwer erkennbar, daß sich in den USA trotz eines Wahljahres und der damit verbundenen besonderen Fixierung auf nationale Probleme die gegenwärtig in Osteuropa vollziehenden Entwicklungen einer großen, offenbar noch immer zunehmenden Aufmerksamkeit erfreuen. Sie bestimmten vom politischen bis hinein in den literaturwissenschaftlichen Diskurs zahlreiche Diskussionsrunden dieser Zusammenkunft.

Mit dem Thema „Kulturwissenschaftszentrum Leipzig 1890-1938“ zielte ein Arbeitskreis, der vor allem Historiographen, Historiker mehrerer Länder vereinte, auf partielle Neuentdeckungen wissenschaftsgeschichtlicher Entwicklungsabschnitte in der Messestadt. Moderiert von *Georg G. Iggers* (Buffalo) sprach zunächst *Roger Chickering* (Oregon) über „Das Leipziger ‘Positivistenkränzchen’ um die Jahrhundertwende“. Anschaulich schilderte er diese mehrere Jahre in Leipzig tätige Runde namhafter Wissenschaftler

verschiedener Fächer, die in gemeinsamer Diskussion stets um Interdisziplinarität und Integration im Zuge des Voranschreitens in ihrer Disziplin bemüht waren. Einer dieser verdienstvoll wirkenden Wissenschaftler, hob Ch. hervor, sei Karl Lamprecht gewesen, dessen Ausstrahlung kaum überschätzt werden könne. Als genauer Kenner dieses Historikers – in diesen Monaten ist das Erscheinen einer umfassenden Biographie Lamprechts aus der Feder des Vortragenden zu erwarten – ging er ebenso abgewogen der Frage nach, was von dieser damaligen Runde auch heute noch als anregend und produktiv verarbeitet werden könne und worüber die Wissenschaftsentwicklung mittlerweile hinweggegangen sei.

*Luise Schorn-Schütte* (Gießen) konzentrierte sich in ihrem Beitrag über „Die Bedeutung Karl Lamprechts für die Geschichtsschreibung und Soziologie der Weimarer Republik“ auf die Fortwirkung zentraler Gedanken und Kategorien aus dem Lamprechtschen Denken. Am Beispiel namhafter Wissenschaftler der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen verfolgte sie direkte Übernahmen wie weitere gedankliche Verarbeitungen. Tatsächlich wurden manche produktiven Anstöße, die im Kontrast zum bekannten Verdikt der Zunft über Lamprecht standen, verarbeitet, dabei schloß sich die Autorin dem Urteil an, daß man dessen Nachwirkung aufs Ganze gese-

hen primär als „indirekt“ charakterisieren müsse.

Über „Die schwierige Nachfolge: Hans Freyer als Direktor des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte“ sprach *Gerald Diesener* (Leipzig). Nach der genauen Bestimmung der mit Freyers Berufung 1933 einbergehenden Veränderungen im Profil des von Karl Lamprecht 1909 gegründeten Institutes warf er die Frage auf, in welchem Maße der nunmehrige Direktor dem neuen deutschen Regime dienstbar war. Dabei verwies er sowohl auf Momente der vollkommenen Übereinstimmung, selbst des Forcierens der Entwicklung auf dem Weg in das faschistische Hochschulwesen, als auch auf bald hinzutretende Differenzpunkte etwa zur NSDAP oder zu einzelnen sich als Nationalsozialisten profilierenden Kollegen. Von hier ausgehend meldete D., gestützt auf die Leipziger Entwicklungen, Bedenken gegen jene Interpreten an, die diesen Zeitraum vor allem unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Innovation ins Auge fassen.

In der sehr knappen, nichtsdestoweniger aber intensiven Aussprache wurde eine Reihe von Einzelfragen gestreift. Etwa erörterten mehrere Diskutanten, warum gerade Leipzig – denn auch in Berlin hätten schließlich zu dieser Zeit bedeutende Wissenschaftler gearbeitet – zur Jahrhundertwende solch eine einzigartige Gruppe von Gelehrten be-

herbergt habe. Ebenso entzündete sich ein Meinungsaustausch an der Person Hans Freyers, dessen Wirksamkeit sich noch immer einer ausgewogenen Bewertung entzieht. Schließlich spielten Aspekte der Rezeption wissenschaftlicher wie populärer Schriften eine Rolle, wobei die Verantwortlichkeit eines Autors für seinen Text auch nach dessen Erscheinen unterstrichen wurde.

Insgesamt ging von der Arbeitskreissitzung die Anregung zur vertiefenden Detailarbeit aus, die ohnehin durch die bevorstehende Veröffentlichung der erwähnten Biographie einen neuen Impuls erhalten dürfte.

Gerald Diesener



---

## Buchbesprechungen

**Vladimir Nikolaevič Malov, J.-B. Colbert. Absolutistskaja bjurokratija i francuzskoe obščestvo, Izdatel'stvo Nauka, Moskau 1991, 239 S.**

Unter den Bedingungen einer tiefen gesellschaftlichen und geistigen Krise im Rußland unserer Tage durchlebt die russische Geschichtsschreibung wie auch die allgemeingeschichtliche Historiographie schwere Zeiten. Diese Schwierigkeiten wissenschaftlich-methodologischer Natur verbinden sich mit einer Finanzkrise aller akademischen und universitären Verlage. Ich denke jedoch, daß die augenblicklichen Probleme durchaus keine Stagnation hervorrufen. Es gibt sehr starke Bestrebungen von Historikern der verschiedensten Generationen, neue Wege zu finden, um kritisch den Weg zu überdenken, den die russische Historiographie in der sowjetischen Periode zurückgelegt hat. Ungeachtet der angespannten Verlagssituation sind in den Jahren 1991 und 1992 gute Arbeiten erschienen, die es zu besprechen lohnt.<sup>1</sup>

Darunter der solide Beitrag von V. N. Malov, der sich der reformerischen Tätigkeit Colberts widmet –

dem großen Minister, der darüber nachdachte, wie man mit den Kräften eines autoritären Staates eine qualitative Beschleunigung der ökonomischen Dynamik Frankreichs erreichen und die soziale Struktur der Gesellschaft verbessern könnte. Die Frage nach den historischen Möglichkeiten und Grenzen ähnlicher Umgestaltungen zog und zieht die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich. Der Streit um Colbert setzt sich bis in die Gegenwart fort, wobei die letzten größeren übergreifenden Arbeiten über ihn aus den dreißiger Jahren stammen. Betrachtet man das seit dieser Zeit vermehrte Wissen, erscheint das Buch von Malov gerade zur rechten Zeit.

Seine Abhandlung ist eine sorgfältige Eruditionsarbeit, die die Quellenbestände des Nationalarchivs und der Nationalbibliothek in Paris, die Dokumente der Archive in Wien, beim Vatikan und in Rußland erschließt, und ein breit angelegter Versuch einer Synthese zugleich. Im Verständnis des Autors ist die Politik Colberts in ihrem Wesen untrennbar verbunden mit dem französischen Absolutismus. Sie kann nur verstanden werden „als Politik einer absoluten Monarchie in einem bestimmten

Stadium und in einer bestimmten Funktion ihres Bestehens, nicht aber als etwas dem Absolutismus innerlich Fremdes.“ (S. 3) *Malov* hält fest an der Deutung des französischen Absolutismus als „klassisches“ (im westeuropäischen Kontext) Modell dieser Staatsform. Er entwickelt gleichfalls das für die sowjetische Historiographie traditionelle Verständnis des Absolutismus als „besonderen Typ einer feudalen Monarchie“, die sich unter den Bedingungen des für die Übergangsperiode spezifischen „Klassenkräftegleichgewichts“ zwischen Adel und Bourgeoisie herausbildet (S. 4-6).<sup>2</sup> Gleichzeitig ist der Autor bestrebt, die vom 19. Jh. übernommene Vorstellung zu erneuern und zu bereichern und sie dem modernen Wissensstand anzupassen. Hervorzuheben ist vor allem die von ihm vorgeschlagene Periodisierung der Geschichte des französischen Absolutismus, gegründet auf eine institutionengeschichtliche Perspektive: die aufeinanderfolgende Ablösung vom 15. bis zum 18. Jh. von der „richterlichen Monarchie“ (bis zur Mitte des 16. Jh.) über die „richterlich-administrative“ und die weitere Ausprägung (seit Richelieu und unter Ludwig XIV. und Colbert) einer Monarchie „administrativ-richterlichen Typs“ (S. 10-15).

Das Buch betrachtet sorgfältig alle wichtigen Entwürfe von Colberts originellem „neuen Kurs“. Neben den staatlichen Praktiken gilt die

Aufmerksamkeit des Autors den Charakterzügen des politischen und ökonomischen Denkens Colberts und seinem Verständnis für engere und weitere Reformziele. Es ergibt sich die Frage nach der Kontinuität bzw. Innovation in den Ansichten und der Politik Colberts im Vergleich zu seinen merkantilistischen Vorläufern des 16. und 17. Jh. wie Sully, Laffemas und Richelieu. Im Verständnis des Autors verbanden sich in Colberts Merkantilismus die Bestrebungen nach einer aktiven Rolle im Welthandel mit einem intensiven allumfassenden „industriellen Aufbau“. Gerade dieser Charakterzug gestattet es, vom „Colbertismus“ als einer „höheren Synthese“ zu sprechen, wenn nicht in der Sphäre der merkantilistischen Ideen, so doch zweifellos in der Sphäre der merkantilistischen Politik (S. 144f.). Colbert führte die Prinzipien des ökonomischen Nationalismus zur Vollendung. In seinem Verständnis mußte die politische Hegemonie Frankreichs in Europa seiner ökonomischen Vormachtstellung entsprechen (S. 146f.) Aber in welchem Maße entsprachen diese grandiosen Gedanken den Möglichkeiten Frankreichs und inwieweit waren sie realisierbar? Und, noch weiter gefaßt, welchen Platz nehmen Colbert und der Colbertismus in der Geschichte Frankreichs in der Epoche des Absolutismus und der Genesis des Kapitalismus ein? Nach Meinung des Autors kann man die Politik Colberts

ihrer objektiven Bedeutung nach insgesamt als „ein Experiment von großer historischer Bedeutung“ werten, als einen Versuch, „der Entwicklung der spätf feudalen französischen Gesellschaft – d.h. ihrem sozialen System – eine qualitative Beschleunigung, orientiert am verzögerten Tempo des Fortschritts, zu verleihen“ (S. 209). Nach Malovs Auffassung ist die Innenpolitik des Absolutismus bezeichnend für den Widerspruch zwischen dem Beginn eines konservativen Traditionalismus und dem Beginn eines dynamischen Modernismus. Colbert und seine Politik stellten die zweite, „progressive Seite“ dieses Grundwiderspruchs (S. 207), wobei der Konflikt zwischen den konservativen und den modernistischen Anfängen in der Person Colberts selbst existierte. Im Buch sind fast vollständig alle realen Versuche des „Colbertschen Experiments“ aufgezeigt, sowohl die erfolgreichen als auch die Fehlschläge. „Ein bestimmter Ansatz wurde getan“, schlußfolgert Malov, „aber der qualitative Durchbruch gelang nicht. Sicher hat auch die gesamt-europäische Konjunktur des 17. Jh. in dem Sinne noch keine erhöhten Anforderungen geltend gemacht“ (S. 209).

Die Arbeit Malovs gehört nicht zum populärwissenschaftlichen Genre der historischen Biographie. Und doch entsteht vor dem Leser ein klar umrissenes historisches Porträt Colberts (obwohl insgesamt außer-

halb der intim-persönlichen Beziehungen). Dafür sorgen bisweilen im Text erscheinende ausdrucksvolle Details. So z.B. rieb sich Colbert gewöhnlich, wenn er morgens in sein Arbeitszimmer kam, mit Vergnügen die Hände (S. 205) – er, der große Macher, der unverwüstlich tätig war, liebte seine Arbeit (wie später auch sein Herr, Ludwig XIV., seine „königliche Werkstatt“ liebte). Das geschaffene Porträt stellt auch eine eindeutige sozio-professionelle Charakteristik dar. Es ist das Porträt eines hervorragenden Verwalters, eines Vertreters der französischen Bürokratie, aber einer Bürokratie der Periode ihrer „heroischen Jugend“, ihrer „Sturm- und Drangzeit“, als sie sich im Rahmen der absolutistischen Administration (oder – in der Terminologie von Malov – der administrativ-richterlichen) in effektivem Einklang befand mit der Formierung der Monarchie (S. 206).

Insgesamt ist festzustellen, daß mit dem Buch von Malov die internationale Colbertforschung um eine Arbeit auf hohem Niveau bereichert wurde. In ihr sind Probleme aufgegriffen, die sich mit der Geschichte Frankreichs des 17. Jh. befassen. Doch auch am Ausgang des 20. Jh. finden sie nicht nur akademisches, sondern auch ein starkes aktuelles Interesse.

Anatoli V. Ado

1 Vgl. besonders: Ju. L. Bessmertny, Leben und Tod im Mittelalter. Probleme der demographischen Geschichte Frankreichs.

Moskau 1991 (die Analyse wird bis ins 18. Jh. geführt); N. E. Kaposov, Die oberste Bürokratie im Frankreich des 17. Jahrhunderts, Leningrad 1990; E. B. Porðnev, Religiöse Bewegungen im spätmittelalterlichen China. Probleme der Ideologie, Moskau 1991; V. P. Smirnov/ V. S. Poskonin, Die Traditionen der Großen Französischen Revolution im politisch-ideologischen Leben Frankreichs 1789-1989, Moskau 1992. Aufmerksamkeit verdienen auch die Sammelbände: Odyssee, Mensch und Geschichte, hrsg. unter Leitung von A. Ja. Gurevič. Diese Ausgabe widerspiegelt besonders die wissenschaftliche Richtung der modernen russischen Historiographie. Der Sammelband von 1991 erschien unter dem Thema: Kulturanthropologische Geschichte heute.

2. Untersucht man die Ergebnisse der Geschichtsschreibung der letzten Jahrzehnte, stellt sich die Charakteristik des Absolutismus als „feudale Monarchie“, als „Staat feudaler Formation“ (S. 6f., 207), dem sogar eine bestimmte „progressive historische Mission“ verliehen wird, etwas geradlinig dar. Fördert nicht gerade dieses Verständnis – „die historische Mission“ – die Assoziation eines teleologischen Herangehens an die Bewegung der Geschichte?

**Nikolaj E. Kaposov, Vysšaja bjurokratija vo Francii XVII veka, Izdatel'stvo Leningrafskogo Universiteta, Leningrad 1990, 246 S.**

Kaposov legt hier eine – nach eigenem Bekunden (S. 3) – sozialgeschichtliche Studie im „klassischen“ Sinne der französischen Geschichtsschreibung der fünfziger und sech-

ziger Jahre vor, in der er das höhere Staatsburentum, d. i. die Mitglieder des Thronrates (*Conseil du Roi*) unter Ludwig XIV. als soziale Gruppe untersucht. Er versteht sie in ihrer zahlenmäßigen Stärke, in ihrem materiellen Reichtum und ihrem politischen Einfluß als wesentliches Spezifikum des absolutistischen Staats- und Gesellschaftsaufbaus im Frankreich des Ancien Régime und die Kenntnis der sozialen Verfassung dieser Gruppe als entscheidende Voraussetzung für jedwede Interpretation des Absolutismus.

Nach einer umfangreichen Einleitung, in der die Historiographie zum Thema referiert wird, folgt die empirische Untersuchung des *Conseil du Roi* unter Ludwig XIV. in vier Kapiteln: (1) Struktur und personelle Zusammensetzung des Thronrates, (2) Der juristische Status der Mitglieder des Thronrates, (3) Die Familien und Verwandtschaftsbeziehungen der Mitglieder des Thronrates und (4) Eigentum und wirtschaftliche Position der Mitglieder des Thronrates. Nach den verschiedenen Studien von Michel Antoine über die Staatsbürokratie unter Ludwig XV.<sup>1</sup> kann man nun auf eine sozialgeschichtlich fundierte geschlossene Untersuchung der Vorgeschichte zurückgreifen.

Im ersten Kapitel umreißt Kaposov zunächst die Genese des Conseil bis zur Inthronisation Ludwigs XIV., um dann seine Entwicklung zum wichtigsten Beratungsgre-

mium des Königs in Struktur und personeller Zusammensetzung bis 1715 (in einzelnen untersucht 388 Personen) nachzuvollziehen. Im zweiten Kapitel werden die Juristen des 16. und 17. Jh. über ihre Meinungen zum Rechtsstatus der höchsten Beamten befragt. Anschließend geht der Autor den Familienstrukturen der Thronratsmitglieder väterlicher- (bis zu den Urgroßvätern) und mütterlicherseits, ihren Heiratsstrategien, aber auch den Aufstiegsmustern der Geschwister und Kinder nach und veranschaulicht die Angaben zu den fünf Kategorien Militäradel; höchste Beamtschaft (robins und parlementaires); mittlere Beamtschaft, Finanziere, Staatssekretäre und Advokaten; Bourgeois und „Verschiedene“ anhand zahlreicher Tabellen und Statistiken. Hier sieht *Koposov* seine These belegt, daß die Mitglieder des Conseil du Roi eine kohärente soziale Gruppe innerhalb des Adels bildeten und auch in Bezug auf die Gruppe der *parlementaires*, die ihnen am nächsten standen, relativ abgeschlossen waren. Im letzten, ebenfalls reich mit Tabellen versehenen Kapitel (insgesamt 47 Tabellen) analysiert er die Vermögenssituation der *conseillers* zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung sowie am Ende ihres Lebensweges, die Quellen ihres Reichtums und ihren Anteil am Grundbesitz und diskutiert den Platz der höchsten Beamtschaft innerhalb der Reichtumseliten des Ancien Régime.

Die besondere soziale Einheit und Geschlossenheit der Mitglieder des Thronrates zur Zeit des „Sonnenkönigs“ zeigt sich, so der Autor, im einheitlichen Karrieremuster, im gemeinsamen juristischen Gruppenstatus, in einer weitgehend identischen sozialen Herkunft und gleichartigen Aufstiegswegen, in vergleichbaren Kontakten zu anderen Gruppen, in einem einheitlichen Typ von Eigentum und Reichtum, im gemeinsamen Wohlstandsniveau (S. 220ff.). Daher müsse man überkommene Kategorien zur Beschreibung der Sozialstruktur wie Klasse oder Stand, die zur Organisation des Stoffes brauchbar seien, mit Bedacht verwenden, da sie keine gesellschaftlichen Einheiten darstellten und somit die Realität des 17. Jh. nicht widerspiegeln. Mikrogruppen seien hingegen die realen Einheiten der Sozialstruktur (S. 225).

Am Ende seiner Analyse kommt *Koposov* zu dem Schluß, daß für gesicherte Aussagen über die Zusammenhänge zwischen dem sozialen Charakter der höheren Bürokratie und den Besonderheiten des französischen Absolutismus eine Untersuchung der Bürokratie als *politische Gruppe* nötig sei. Hier verließ die Studie allerdings das selbst vorgegebene Feld klassischer Sozialgeschichtsschreibung, und so begnügt sich der Autor mit dem Verweis auf die Notwendigkeit solcher Forschungen.

Ein umfangreiches Verzeichnis der ungedruckten (Bibliothèque Nationale, Bibliothèque de l' Arsenal, Bibliothèque de l' Institut, Archives Nationales) wie gedruckten Quellen und der Sekundärliteratur (S. 228-242) vermittelt sowohl einen Eindruck von der Arbeitsintensität der Verfassers als auch vom erreichten Stand der (in erster Linie französischen und russischen, partiell auch der angelsächsischen) Forschung zu Adel, Bürokratie und Absolutismus in Frankreich. Die systematische Gliederung der Bibliographie erleichtert dem Interessierten einen gezielten Zugriff zur Sekundärliteratur. Der Band belegt eindrucksvoll, daß allen aktuellen Schwierigkeiten zum Trotz Vertreter der neueren russischen Forschung auf einem hohen theoretischen wie empirischen Niveau arbeiten. Dies außerhalb der Sprachgrenzen des Russischen länger zu ignorieren, besteht keine Veranlassung.

Katharina Middell

- 1 Unter anderem M. Antoine, *Le conseil du Roi sous le règne de Louis XV*, Genève 1970. Zuletzt die kapitale Biographie über Ludwig XV. (Paris 1989).

**Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789-1798).** Hrsg. Volker Rödel, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1991, 338 S. (= Oberrheinische Studien. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V., Bd. 9).

Der Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die aus Anlaß des Bicentenaire der Französischen Revolution im März 1989 in Speyer von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde durchgeführt wurde. Mit Ausnahme dreier zusätzlich aufgenommener Beiträge basieren die präsentierten Texte auf den dort gehaltenen Referaten. Ziel war es, „sich der universalhistorischen Thematik der Revolution aus der Sicht und mit den Mitteln der historischen Landeskunde anzunehmen“. Daß der Raum zwischen Basel und Mainz für ein solches Unterfangen in besonderem Maße geeignet erscheint, ja daß in diesem Territorium wie nirgendwo sonst „Begegnung, Durchdringung und Konfrontation von alter und moderner Verfassungsvorstellung“ (S. 7) stattfand, bedarf keiner besonderen Bestätigung durch den Rezensenten. Insofern verwundert es nicht, daß die Beiträger auf mancherlei historiographische Vorarbeiten sowie auf Quelleneditionen zurückgreifen konnten, deren Materialfülle oft bis heute keine erschöpfende Auswertung fand.

Am Anfang steht ein Beitrag von *J. Voss* zur „Kurpfalz im Zeichen der Französischen Revolution“, der die dortigen Entwicklungen zwischen 1789 und 1798 resümiert und dazu auf eigene Studien, auf die recht disparate Forschungsliteratur und einige neue Quellen zurückgreift. Er arbeitet die vielfältigen prärevolutionären Positionen im kurpfälzischen Raum seit 1792 ebenso heraus wie den Zäsurcharakter von 1798 für dieses Territorium. Seitdem ist die Rheingrenze festgeschrieben, und die Kurpfalz büßte in der Folge ihre ehemals beträchtliche politische Bedeutung ein. *U. Schmidter* weitert auf der Basis bislang unbekannter Dokumente aus Pariser Archiven unsere Kenntnisse von den revolutionären Bestrebungen am Oberrhein im Jahre 1796. Deutlicher als bisher bekannt zeigt der Autor, daß die Gründe für das Scheitern der Revolutionsprojekte von Männern wie Georg List und Ernst Alexander Jägerschmid vor allem im machtpolitischen Kalkül des Direktoriums zu suchen sind, das die deutschen Republikaner letztendlich nur zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele benutzt habe. In diesem Sinne erwiesen sich französische Politiker wie der Marquis de Poterat und Théobald Bacher, aber auch Militärs wie Moreau, mit denen die deutschen Republikaner kooperierten, eher als Gegner einer Republikanisation Südwestdeutschlands denn als ihre Förderer.

Für den bäuerlichen Widerstand im Raum zwischen Maas und Niederrhein konstatiert *H. Gabel* „ein breites Spektrum ländlicher Herrschaftskonflikte“, die „nicht zuletzt Ausdruck der politisch-staatlichen Heterogenität“ dieses Gebietes seien (S. 60). Weitere Studien sind der Revolutionierung und Änderung der Sozialstruktur in der fürstbischöflich-wormsischen Landgemeinde Dirmstein (*M. Martin*) sowie dem Wechsel der Machtverhältnisse in den pfalz-zweibrückischen Gebieten unter französischer Oberhoheit 1789/90 (*E. Schunk*) gewidmet.

Als wichtigstes Ergebnis der Revolutionierung und Munizipalisierung im Fürstentum Leiningen 1792/93 nennt *E. Kell* „eine breite Politisierung innerhalb der linksrheinischen Bevölkerung“, die gleichzeitig „eine Vielzahl von politischen Konstellationen, Polarisierungen und Fraktionierungen“ auf lokaler Ebene einschloß (S. 116f.). Während *W. Müller*, „Die municipale Revolution der Landauer Zunftbürger“ thematisiert und dabei die direkte Beeinflussung Landaus durch die Französische Revolution herausstellt (S. 119ff.), akzentuiert *J. Müller* „Reichsstädtisches Selbstverständnis, traditionales Bürgerrecht und staatsbürgerliche Gleichstellung in Speyer vom Ancien Régime zur napoleonischen Zeit“.

Die Frage, wie jakobinisch die Revolutionsrezeption im Südwesten gewesen sei, beantwortet *R.*

*Reichardt* auf der Basis einer subtilen Auswertung der recht umfangreichen deutschen Bibliothek der Französischen Revolution dahingehend, daß sich die Politisierung in Deutschland im ausgehenden 18. Jh. „in viel unmittelbarer Anseinandersetzung mit authentischen Texten der Revolution in Frankreich“ vollzogen habe als bisher angenommen, und daß die dabei deutlich werdende Dominanz liberaler bis konservativer Stimmen gerade im Südwesten Deutschlands eine keineswegs einflußlose Minderheit demokratischer Zeugnisse nicht überdecken kann. Mit Andreas Josef Hofmann und Georg Nimis präsentiert *H. Mathy* biographische Skizzen zweier einflußreicher Mainzer Jakobiner im Vergleich, während *F. Dumont* „Kontinuität und Wandel im Lebensweg rheinischer und pfälzischer Jakobiner“ hinterfragt. Dabei stellt er heraus, daß es im oberrheinischen Raum in der Tat eine politische Kontinuität zwischen Mainz (1792/93) und Hambach (1832) gibt, die sich jedoch als äußerst vielschichtig und keineswegs völlig geradlinig darstellt.

Weitere Beiträge gehen auf die Rheingrenze im Kontext der Französischen Revolution (*C. Ulbrich*), „Die Französische Revolution und die Emanzipation der Juden im Elsaß und in Lothringen“ (*J. F. Battenberg*), das Problem französischer Emigranten und Flüchtlinge in Baden zwischen 1789 und 1800 (*S. Die-*

*zinger*) sowie auf die Konfrontation eines mindermächtigen Reichsstandes mit der Französischen Revolution ein, die *V. Rödel* am Beispiel des Prinzen von Löwenstein-Wertheim analysiert.

Insgesamt bietet der Band Studien; die die Vielfalt traditioneller deutsch-französischer Wechselbeziehungen, direkter Revolutionseinwirkungen und eigenständiger Beiträge zur politischen „Modernisierung“ in den Oberrheinlanden in einer äußerst differenzierten Sichtweise veranschaulichen. Thematisiert wurden dazu sowohl der urbane als auch der ländliche Bereich. Das durchgängig hohe Reflexionsniveau, die umfanglich herangezogenen archivalischen und gedruckten Quellen und die vergleichende Perspektive, die einer Reihe der Aufsätze eigen ist, bürgen dafür, daß der Band nicht lediglich auf landesgeschichtliches Interesse der Bevölkerung am Oberrhein, sondern auch auf eine breite wissenschaftliche Rezeption stoßen dürfte.

Werner Greiling



**Helmut Reinalter (Hrsg.), Die Französische Revolution, Mitteleuropa und Italien, Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1992, 330 S. (=Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850, Bd. 6).**

**Helmut Reinalter/Axel Kuhn/Alain Ruiz (Hrsg.), Biographisches Lexikon zur Geschichte der demokratischen und liberalen Bewegungen in Mitteleuropa, Bd. 1 (1770-1800), Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1992, 330 S. (=Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850, Bd. 7).**

*Reinalter*, der seit mehr als zehn Jahren in Innsbruck ein Zentrum zur Erforschung der demokratischen Bewegungen in Mitteleuropa von der Aufklärung bis zur Revolution von 1848 mit eigenem Journal, einer Schriftenreihe und einer Serie von Kolloquia<sup>1</sup> aufgebaut hat, legt hier die Beiträge einer Tagung vom Oktober 1988 vor. Der Forschungsansatz, der einerseits zumeist biographische Skizzen von demokratisch gesinnten Opponenten der Gesellschaftsverhältnisse in der Habsburgermonarchie, aus denen inzwischen ein Lexikon hervorgegangen ist (s.u.), und andererseits der Frage nach parallelen Volkserhebungen und ihrer

eventuellen Verbindung zu „jakobinischen“ Strömungen verfolgt, erweist sich immer wieder als materialergiebig – was angesichts der langen Vernachlässigung des Themas in der Geschichtsschreibung nicht verwundert. Der Mitteleuropa-Begriff ist dabei weniger konzeptionell bestimmt, sondern dient lediglich einer forschungspragmatischen Begrenzung. Die geographische Fixierung auf Österreich, Ungarn und Südwestdeutschland hat in den letzten Jahren gegenstandsimmant zu einer – verglichen mit der übrigen Jakobinismusforschung in Deutschland und Frankreich – größeren Aufmerksamkeit für die Freimaurerei/das Illuminatenum geführt (vgl. in diesem Band den Beitrag von *E.-O. Fehn*).

Das Buch bietet gegenüber den früheren Arbeiten der Forschungsgruppe zwei wesentliche Erweiterungen: Zum einen profitiert es von der Forschungskonjunktur des Bicentenaire, indem neue Ergebnisse zu den Volksunruhen in Deutschland (*H. Berding*<sup>2</sup>; *A. Herzig*) und zum Verhältnis von deutschsprachiger Volksaufklärung und Revolution in Frankreich (*H. Böning*<sup>3</sup>) in die Diskussion eingegangen sind, die eine Herausforderung für den Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland insofern darstellen, als sie die These vertreten, daß nicht Mangel an Protestpotential (evtl. in einem grundsätzlich verschiedenen Nationalcharakter wurzelnd), sondern die

reformorientierten Reaktionen der Herrschenden auf die Französische Revolution (gepaart mit Befestigung der Herrschaftsautorität) und die protesthemmende, ja abschreckende Wirkung der Revolutionswahrnehmung die Differenz zwischen den Verhältnissen diesseits und jenseits des Rheins nach 1789 ausmachten. Das Argument, das sich allerdings mehr auf eine quantitative Bewertung der deutschen Unruhen als auf den direkten Vergleich mit den Erhebungen in Frankreich stützt, wäre ohne Zweifel zu ergänzen um die Beachtung des Fehlens eines Zentrums politischer Macht und medialer Vermittlung von Konflikten, wie es Paris in für Europa am Ende des 18. Jh. außergewöhnlicher Weise bildete.

Zum zweiten gehört die intensive Einbeziehung des böhmisch-mährisch-slowakischen Raumes zu den Stärken dieses Bandes (Aufsätze von *E. Ring*, *J. Haubelt*, *D. Uhlir*, *J. Simoncic*), wozu sich die Beachtung der Schweiz, normalerweise die große Unbekannte in der Jakobinerforschung, gesellt (Beitrag von *R. Graber*). Damit wird neues Material für eine kompararistische Typologie der revolutionsfreundlichen Reaktionen auf die gesellschaftliche Wende in Frankreich zur Verfügung gestellt. Schwächer als man nach der Ankündigung im Titel annehmen durfte fällt allerdings die Behandlung Italiens aus. Inwieweit Korsika (Beitrag von *C. Prignitz*) überhaupt

Italien im ausgehenden 18. Jh. zugerechnet werden kann, war schon auf der Tagung selbst umstritten (vgl. den zusammenfassenden Bericht von *R. Fleck*, S. 25). Die Sicht der „deutschen Jakobiner“ auf die italienische Entwicklung (*H. W. Engels* über Kerner) ist von Belang für einen Dreiecksvergleich, für den manche Ähnlichkeit zwischen den deutschen und italienischen Territorialstaaten gegenüber der Herausforderung von 1789 spricht. Tatsächlich von der Rezeption der Ideen der Französischen Revolution in Italien handelt aber nur *R. Belvedere*s sehr summarischer Aufsatz mit besonderer Konzentration auf die Genueser Situation.

Den Band beschließen mehrere Beiträge zur Rezeptionsgeschichte im 19. Jh., im süddeutschen Vormärzliberalismus (*H. Asmus*), bei den Junghegelianern (*L. Calvié*), unter tschechischen Intellektuellen 1815-48 (*K. Mejdricka*), in der polnischen Historiographie bis 1914 (*Z. Góralski*) und bei Alexander von Herzen (*D. Jena*).

Die Aufsätze sind zwar nach dem Vortrag teilweise erweitert und mit Anmerkungen versehen, einen Bezug aufeinander stellen sie jedoch kaum her. So bleibt der komparative Wert gerade bei einem solchen Thema begrenzt, zumal auch der einführende Text von *W. Küttler* zwischen historiographiegeschichtlicher Betrachtung einer Debatte um Reform und Revolution in der DDR-Ge-

schichtswissenschaft und einem Vorschlag zur Typologie schwankt, der auf der Metaebene verbleibt.

Das Lexikon, das *Reinalter* mit *Kuhn* und *Ruiz* herausgibt und dessen erster Band vorliegt, erfaßt deutsche Territorien und die Gebiete der Habsburger Monarchie sowie die Schweiz. Einen Vollständigkeitsanspruch kann und will dieses Handbuch nicht einlösen, da dies die Material- und Forschungslage, aber auch die zumindest an den Rändern diffuse Gegenstandsbestimmung nicht zulassen: „Beim Fehlen von institutionalisierten Parteien mit Statuten und Programmen und beim Mangel an politischer Erfahrung sind die Grenzen zwischen Gemäßigten/Liberalen und Radikalen im Revolutionszeitalter oft sehr schwer zu ziehen.“ (S. VII) Knapp wird in der Einleitung auf die Unterschiede zwischen liberalen und demokratischen Ideen verwiesen; eine Abgrenzung der Gruppe „Träger oppositioneller Ideen“, die offenkundig die Klammer für die Auswahl zu diesem Lexikon abgibt, sucht der Leser dagegen vergeblich. So vermißt der künftige Benutzer klare Kriterien, wen er im zweihändigen Kompendium finden kann und wen er vergeblich suchen wird. Daß ein Lexikon der oftmals vergessenen Gegner der alten Ordnung am Ende des 18. Jh. von großem Nutzen ist, steht dabei gleichwohl außer Frage. Den Herausgebern ist für eine schwierige Koordinationsleistung zu danken.

86 Autoren, zum allergrößten Teil die ausgewiesenen Kenner des Spezialfeldes, haben insgesamt 415 Artikel verfaßt. Mehr als die Hälfte (211) betreffen deutsche Territorien, 57 Österreich, 91 Ungarn, 15 Böhmen und 38 die Schweiz. Aus der Zahl beteiligter Autoren und der Vielfalt der zitierten Literatur lassen sich – wenigstens in grober Näherung – Rückschlüsse auf die Etablierung der Forschungsrichtung ziehen: Während sich für Deutschland inzwischen eine vielgestaltige Forschung des Themas angenommen hat, erscheinen die liberalen und demokratischen Oppositionsbewegungen in den Territorien der Habsburgermonarchie und der Schweiz noch immer als Gegenstand einzelner Wissenschaftler.

Je nach erreichtem Kenntnisstand sind den Artikeln Hinweise auf Werkeditionen, Quellenlage und Sekundärliteratur zu behandelten Personen beigegeben, wobei die Literatur nur bis 1985 berücksichtigt worden ist, obwohl das verwendete Computersatzverfahren wohl eine kürzere Redaktionszeit ermöglicht hätte. Zumindest bis zu diesem Zeitpunkt bietet das Lexikon nebenher eine brauchbare Bibliographie der in erheblichem Maße biographisch angerichteten Forschung. Ein Register fehlt leider, so daß Querbezüge zwischen den Personen, die erst den Charakter von Oppositionsbewegungen belegen, fehlen.

## Buchbesprechungen

Es bleibt zu wünschen, daß dieses Lexikon für manchen der Erforschten zum Sprungbrett in allgemeinere Lexika wird.

Matthias Middell

- 1 Zuletzt H. Reinalter (Hrsg.), Die demokratische Bewegung in Mitteleuropa von der Spätaufklärung bis zur Revolution von 1848/49. Ein Tagungsbericht. Innsbruck 1988.
- 2 Vgl. ausführlicher H. Berding (Hrsg.), Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution. Göttingen 1988.
- 3 Siehe dazu neuerdings Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. von H. Böning, München 1992.

**Horst Walter Blanke / Dirk Fleischer, Aufklärung und Historik. Aufsätze zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft, Kirchengeschichte und Geschichtstheorie in der deutschen Aufklärung, Druck & Verlag Hartmut Spinner, Waltrip 1991, 393 S.**

Die deutsche Aufklärungshistorie, deren Werke in Anlehnung an die Bewertung durch den Historismus bis weit in das 20. Jh. hinein als unwissenschaftlich und unhistorisch verworfen wurde, ist im letzten Jahrzehnt aus ihrem marginalen Schattendasein herausgetreten und

zu einem bevorzugten Gegenstand historiographiegeschichtlicher Untersuchungen avanciert. Die beiden zur Bielefelder Rösen-Schule gehörenden Herausgeber *Blanke* und *Fleischer* haben an dieser Konjunktur wesentlichen Anteil, nicht zuletzt durch ihre umfangreichen Reprintdrucke wichtiger Werke heute zum Teil vergessener Aufklärungshistoriker.

Der vorliegende Sammelband besteht in seinem ersten Teil aus zehn z.T. bereits veröffentlichten Aufsätzen beider Autoren, die sich alle um das Thema „Aufklärung und Historik“ ranken und im Kontext von kürzlich erschienenen Texteditionen zu wichtigen geschichtstheoretischen und theologischen Schriften aus der Aufklärung entstanden sind.<sup>1</sup> In einem zweiten Teil setzen beide ihre Reihe von Nachdrucken fort, wobei es sich hier um drei Historiktraktate aus der Frühaufklärung (A. Westphal, C. E. Simonetti und A. E. Roßmann) und einen aus der Spätaufklärung (L. Wachler) handelt. Den Abschluß bilden vier Rezensionen.

In ihrer Analyse der Aufklärungshistorie gehen *Blanke/Fleischer* von einem von T. S. Kuhn entwickelten und von J. Rösen in Form der disziplinären Matrix für die Geschichtswissenschaft fruchtbar gemachten theoretischen Modell aus. Die deutsche Historiographiegeschichte wird danach als ein Prozeß zunehmender Professionalisierung in

der Abfolge der drei Wissenschafts-  
paradigmen Aufklärungshistorie,  
Historismus und Historische Sozial-  
wissenschaft interpretiert, wobei sie  
im Unterschied zu gängigen Auffas-  
sungen die erste Etappe der Verwis-  
senschaftlichung der Geschichte in  
die (Spät-) Aufklärung verlagern. (S.  
66) Den Gradmesser dieser Verwis-  
senschaftlichung und Verfach-  
lichung bildet für sie die Historik,  
reflektiert und begründet doch gera-  
de sie die Grundlagen der Disziplin.  
Der Struktur und Funktion der  
Historik in der Aufklärungshistorie  
gilt daher ihr Hauptinteresse, und die  
ersten drei Beiträge sind vor allem  
der Gegenstandsbestimmung, der  
Rezeptionsgeschichte und der meta-  
theoretischen Historikanalyse ge-  
widmet.

Nach der Untersuchung sämtlicher  
Vorlesungsverzeichnisse  
deutschsprachiger Universitäten  
zwischen 1750 und 1900 entwickeln  
sie im ersten Essay (gemeinsam mit  
*J. Rüsen*) eine Typologie von vier  
verschiedenen Traditionssträngen  
geschichtstheoretischer Reflexionen:  
die humanistisch-rhetorische, die  
hilfswissenschaftlich - enzyklopä-  
dische, die geschichtsphilosophische  
und die erkenntnistheoretische oder  
geschichtslogische. (S. 6ff.) In die-  
sen Reflexionen nahm die Kategorie  
„Methode“ die zentrale Bezugsgröße  
ein, die, so die Autoren, seitdem über  
den Wissenschaftsanspruch der Ge-  
schichte entschied und als Regulativ  
der historischen Forschungsarbeit

festgemacht wurde. *Blankes* Aufsatz  
zur Kritik der Alexanderhistoriker  
bei Heyne, Heeren, Niebuhr und  
Droysen (VIII) versteht sich als eine  
Fallstudie zur Entwicklung dieser  
historisch-philologischen Methode.  
Der entscheidende Umbruch ist je-  
doch erst im Historismus durch die  
Methodik der Quellenkritik und des  
hermeneutischen Verstehens erzielt  
worden, ein Erfolg allerdings, der  
die Leistungen der Aufklärungshi-  
storiker vergessen machen ließ. (S.  
246)

In Explikation der historischen  
Matrix versuchen die Autoren in ih-  
ren Beiträgen das Paradigma „Auf-  
klärungshistorie“ zu bestimmen (II).  
Wesentliche Merkmale sehen sie im  
Versuch einer Verarbeitung des an-  
geschwollenen empirischen histori-  
schen Wissens, in der Erschließung  
einer im Vergleich zur humanistisch-  
rhetorischen, d.h. vorwissenschaft-  
lichen Geschichtsschreibung verän-  
derten Welt durch neue Themen-  
bereiche, in der Artikulation bürger-  
lichen Emanzipationsbestrebens, der  
Öffentlichkeit der wissenschaftlichen  
Diskussion mit einem hohen Maß an  
Diskursivität, der Säkularisierung des  
historischen Denkens, der Verwis-  
senschaftlichung und Verfach-  
lichung sowie in dem Aufstieg der  
Universitäten zur wichtigsten Insti-  
tution geschichtswissenschaftlicher  
Forschungsarbeit. (S. 47)

Diese synthetischen Bemühun-  
gen um eine Gegenstandsbestim-  
mung der Aufklärungshistorie und

die Analyse von einzelnen Historikern (etwa über Gatterer, III) werden nicht losgelöst von der historiographischen Praxis der Historiker behandelt, stehen ihnen doch Fallstudien gegenüber, die eine mehrfach geübte Kritik an zu engen historisierenden Theorie-Reflexionen entgegengesetzt werden. *Fleischers* Beiträge zur evangelischen Kirchengeschichtsschreibung, zu Gottfried Arnold und zur religiösen Funktion historischen Denkens im 18. Jh. einerseits (IV-VI), *Blankes* Untersuchung von Heerens „Geschichte des Europäischen Staatensystems“ (VII) andererseits stehen für dieses Bestreben.

Theoriegeschichtliche Untersuchungen finden darüberhinaus ihre Ergänzungen in sozialwissenschaftlichen und mentalitätsgeschichtlichen Ausführungen. In seinem Beitrag „Historiker als Beruf. Die Herausbildung des Karrieremusters ‘Geschichtswissenschaftler’ an den deutschen Universitäten von der Aufklärung bis zum klassischen Historismus“ (IX) zeichnet *Blanke* anhand statistischen und soziobiographischen Materials über die Geschichtsordinarien zwischen 1700 und 1880 eine „idealtypische Kollektivbiographie“ (S. 248), ein Versuch, der zu bemerkenswerten Schlüssen über die unterschiedlichen Universitätstypen in ihrem Verhältnis zum Fach Geschichte, über die Entwicklung des Fachhistorikers als Beruf und über die sich im Laufe der

Zeit zunehmend verengende soziale Herkunft der Geschichtswissenschaftler führt.

Trotz der beachtlichen Materialfülle und dem Gedankenreichtum der Beiträge können editorische Mängel wie unentschuldig viele orthographische Fehler und identische Dopplungen ganzer Textpassagen (u.a. S.71/122, 47f./206f., 34ff./271ff.) nicht übersehen werden. Einer flüssigen Lektüre stehen die ständigen Anmerkungsverweise in den Anmerkungen hemmend entgegen, da teilweise doppelt oder dreifach nachgeschlagen werden muß. Ein numerierter Literaturüberblick im Anhang etwa hätte sicher ein günstigeres Verfahren dargestellt.

Dies schmälert nicht das Verdienst der Herausgeber, erste Ansätze einer Synthese der Aufklärungshistorie gewagt zu haben. Auf weitere, z.T. bereits angekündigte Arbeiten darf man gespannt sein.

Eckhardt Fuchs

- 1 Erwähnt sei hier nur H. W. Blanke / D. Fleischer, *Theoretiker der deutschen Aufklärungshistorie*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991. Die Einleitung ist im vorliegenden Band als zweiter Aufsatz wiederabgedruckt.

***Friedrich Gundolf, Anfänge deutscher Geschichtsschreibung von Tschudi bis Winckelmann, aufgrund nachgelassener Schriften Friedrich Gundolfs bearbeitet und herausgegeben von Edgar Wind. Mit einem Nachwort zur Neuauflage von Ulrich Raulff, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main 1992, 155 S.***

In der Rückschau auf die Kulturgeschichtsschreibung in Deutschland im 20. Jh. darf ein Name nicht fehlen: Friedrich Gundolf. „Die Geschichtsschreibung ist ein wesentlicher Teil der Literatur überhaupt“; mit diesem programmatischen Diktum leitete er einen großen Versuch ein, die Genese deutscher Historiographie als Teil der Literatur von Johann Gottfried Herder bis Jacob Burckhardt nachzuzeichnen. Das vorliegende Bändchen entreißt diesen Literarhistoriker und Hochschullehrer der fast vollständigen Vergessenheit. Der plötzliche Tod im Juli 1931 beendete sein Vorhaben, das bis zur Gestalt Johann Joachim Winckelmanns – also sich noch in der Einleitung bewegend – gediehen war. Die nunmehrige Veröffentlichung des erhalten gebliebenen Fragments unter dem Titel „Anfänge deutscher Geschichtsschreibung...“ ist deshalb voll auf gerechtfertigt.

Auf rund einhundert Druckseiten zeichnete *Friedrich Gundolf* in

dreizehn Kapiteln ein Panorama dieser Entstehung einer deutschsprachigen Historiographie, das ganz dem selbstgesteckten Anspruch folgte, bekannte Historiker – darunter namentlich Gilg Tschudi, Johannes Aventinus, Sebastian Franck, Sebastian Münster, Adam Olearius, Gottfried Arnold, Johann Jakob Masow, Graf Heinrich von Büchau – wie bedeutsame einzelne Überlieferungen auch auf ihre „bildschaffende Kraft“ hin zu untersuchen; also neben dem Maß wissenschaftlichen Merkens, Sammelns und Ordnen zugleich die sprachliche Wiedergabe in die Untersuchung einzubeziehen.

Das war zur Entstehungszeit des Textes gewiß gegen den dominierenden historistischen Zugriff der etablierten Geschichtsschreibung gedacht. Wiewohl *Gundolf* seinen Zeitgenossen ein Begriff war – etwa den 1916 erschienenen „Goethe“ ein berühmtes Buch zu nennen, sollte nicht übertrieben sein –, teilte er doch das Schicksal manches Denkers abseits des mainstream. Sein Name verblaßte, zusätzlich begünstigt durch schnell folgende Brüche deutscher Geschichte, rasch, und es war durchaus ein symbolträchtiges Ereignis, daß die wertvolle Büchersammlung des vormaligen Heidelberger Universitätslehrers Ende 1933 so gut wie unbemerkt Deutschland auf dem Seeweg in Richtung England verließ. Gemeinsam reisend mit der renommierten Bibliothek des

Kunsthistorikers Aby Warburg, fand sie dort eine rettende Heimstatt.

Diese Einzelheiten und viele weitere Aufschlüsse können dem sorgfältigen und einfühlsamen Nachwort *Ulrich Raulffs* entnommen werden. Sein Essay „Der Bildungshistoriker Friedrich Gundolf“ geht weit über eine lediglich biographische Einführung hinaus, vier Abschnitte bieten eine gründliche Syntthese des Lebens Gundolfs, der Entwicklung seiner Auffassungen sowie deren Einordnung in das zeitgenössische deutsche Geistesleben.

Treffend stellt *Raulff* fest, daß in Gundolfs Augen die Vergangenheit wirkungsmächtig in jede Gegenwart hineingreift, weshalb bloße Forschung, wie es denn gewesen sei, ihr Ziel verfehle. Vergangenheit ist nichts Abgeschlossenes, Totes – vielmehr lebt sie weiter, sie wirkt auf und in uns, und genau dies muß die Historiographie auch mitteilen. Hier liegt der tiefste Grund der Forderung, wonach Geschichtsschreibung mehr sein müsse als akademisch verstandene wissenschaftliche Freilegung und unparteiische Betrachtung eines aus alten Zeiten stammenden Eundes.

Diese Anschauung kann nicht von ungefähr, *Raulff* schildert anschaulich den überragenden Einfluß des Kreises um Stefan George wie dessen ganz persönliche Ausstrahlung auf Gundolf, aus dem sich dieser nur zögernd und gänzlich wohl nie zu lösen vermochte. Jenes hier ent-

springende elitäre Denken, das zum Beispiel zur Lobpreisung des Helden in der Geschichte führte, wirkte konzeptbestimmend: Aus der Vergangenheit herüberwirkende Kräfte sollten uns nicht schlechthin als Bildungserlebnis erbauen, vielmehr entspringe aus ihnen der Antrieb, ja geradezu die Handlungsverpflichtung zur Wandlung, Veränderung und Vervollkommnung. Beispielhaft wird dies im Nachwort anhand der Untersuchungen Friedrich Gundolfs über die Nachwirkung der Gestalt Caesars vorgeführt.

Mit diesem Neudruck ist *Raulff* ein verdienstvoller Wurf gelungen. Die Geschichtswissenschaft des ausgehenden 20. Jh. präsentiert sich zwar einerseits bunter denn je, einig offenbar nur noch darin, daß es keine historiographische Einigkeit mehr geben kann. Doch zwingt gerade diese Vielfalt zu ordnenden retrospektiven Linien. Mancher Seitenstrang geriet dabei schnell an den äußersten Rand des Interesses. Sensibleres Empfinden für die vielfältigen Formen unseres Verhaftetseins in der Vergangenheit, zuletzt wohl vor allem aus dem Ausland inspiriert, schärfen seit einiger Zeit ebenso den Blick für wenig beachtete Autoren wie mancher Schlachtruf. Denn wer dächte hier nicht an Titel wie „Auch Klio dichtet“?

Gewiß ist angesichts des Neudrucks Gundolfs keine Grundrevision der Historiographiegeschichte erforderlich. Wohl aber war Friedrich



Gundolf bei allen konzeptuellen Schwächen dennoch ein gedankenreicher Forscher, scharfer Beobachter und sprachlicher Virtuose, was ihn freilich nicht vor Irrtümern feite. Ihn neu lesen, bedeutet kein Zurücknehmen der Kritik an schon früher erkannten Schwächen und Ungeheimheiten, sondern die Anregung zur weiteren Beschäftigung mit den von ihm präsentierten Forschungsergebnissen wie dem geschichtswissenschaftlich viel farbiger schillernden frühen 20. Jh., als wir zumeist anzunehmen geneigt sind.

Gerald Diesener

**Lothar Gall (Hrsg.), Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780-1820, R. Oldenbourg Verlag, München 1991, 678 S. (=Stadt und Bürgertum, hrsg. v. Lothar Gall, Bd. 3).**

Ungeachtet der Zahl der Beiträge ist dies kein Sammelband, dem der Titel spät eine Klammer verleiht. Vielmehr sind die Studien zu 15 deutschen Städten Bestandteile eines Forschungsprojektes, das in vergleichender Weise auf die Herausarbeitung einer Typologie der Städte und ihrer Entwicklungen im Moment der Transformation politischer Verhältnisse und sozialer Zustände am Übergang vom 18. zum 19. Jh. zielt.

Gall erläutert einleitend den Fragenkatalog, den die Bearbeiter für die Gliederung ihrer Aufsätze zugrundelegten: ökonomische und soziale Ausgangslage; Verfassungswirklichkeit und Rechtsverhältnisse besonders der städtischen Eliten; Verteilung der inneren und äußeren Antriebskräfte für die Modernisierung der städtischen Verhältnisse im Zuge der Entwicklung bis 1820 und schließlich eine Bilanz der erreichten Veränderungen.

Einzeluntersuchungen gelten Bremen, Göttingen, Münster, Dortmund, Aachen, Köln, Wetzlar, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim, Heilbronn, Augsburg und München. Für die Beschränkung auf Städte im Bereich des Zugriffs auf Archive der alten Bundesrepublik werden ausschließlich forschungspraktische Gründe geltend gemacht, wie sie sich zu Beginn des Projektes (vor 1989) darstellten. Dies ist verständlich, die Zahl der zum Vergleich herangezogenen Beispiele schon für diesen Raum beeindruckend. Gleichwohl bleibt die Frage, ob sich aus diesem Fundus bereits die im Untertitel versprochenen Schlüsse für eine Typologie der Städte Mitteleuropas (wie immer dies definiert wird) ziehen lassen. Leipzig etwa dürfte kaum zwischen die Kategorien „alte Handels- und Gewerbestadt“ und „Universitätsstadt“ aufzuteilen sein; der Vergleich mit Städten außerhalb des Reiches hätte grundsätzlich andere

rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten.

Die Stoßrichtung des Projektes zielt auf die Prüfung eines gängigen Urteils, wonach die Eliten der deutschen Städte sich defensiv gegenüber dem Modernisierungsschub verhalten und sich gegen die wesentlich von außen kommenden Vertreter neuer Wirtschaftsformen und soziokultureller Muster abgeschlossen hätten. Dieses Bild wird im Ergebnis der stadthistorischen Befunde deutlich nuanciert: alte Handels- und Gewerbestädte (wie Frankfurt am Main; Köln, Hamburg oder Bremen); frühindustrielle Gewerbestädte (wie Aachen, Heilbronn, Esslingen oder Augsburg); Industriestädte (wie Dortmund, Essen oder Bochum), Residenz- und Verwaltungsstädte (wie München, Karlsruhe, Wiesbaden oder Münster), Universitätsstädte (wie Göttingen oder Heidelberg) oder die große Zahl der seit dem 18. Jh. wirtschaftlich immer weiter zurückbleibenden Städte (hier als Beispiel Wetzlar) unterliegen in sehr unterschiedlicher Weise dem Veränderungsschub, den direkter französischer Einfluß und darauf reagierende Reformen zusammen mit den technologischen Wandlungen bewirkten. Gall resümiert eine erhebliche horizontale wie vertikale Mobilität, aus der der Liberalismus die Idee der Chancengleichheit in der klassenlosen Bürgergesellschaft und die Stadtgemeinden die wiederum dynamisch zurückwirkende

Vorstellung weitgehender Aufstiegsmöglichkeiten für Außenseiter bezogen. Die anschließende soziale Abschiebung nach unten ergibt das Bild eines Mobilitätsfensters, in dem lediglich während einer kurzen Zeit und unter außergewöhnlichen Umständen größere Mobilitätschancen bestanden.<sup>1</sup>

Das wichtigste Ergebnis des Bandes dürfte jedoch die weitergehende Differenzierung zwischen den deutschen Städten sein. Weder lassen sich einheitliche Einwirkungen der französischen Expansion auf die Städte des Reichs feststellen, noch verlief die Reform der deutschen Einzelstaaten unter dem Anpassungsdruck von außen und innen allerorten in gleicher Weise. Der Verlust städtischer Autonomie gegenüber staatlichen Neuordnungsplänen, die Beseitigung oder wenigstens Einschränkung der Reglementierungen für Zunftwesen und Handelspraxis sowie das neue Verhältnis der stärker nach außen geöffneten Städte zum Gewerbe des Umlandes ließen mehr oder minder große Teile des Bürgertums abwehrend reagieren. Die Autoren betonen dagegen aber vor allem die Tatsache, daß ungeachtet dieser Defensivstrategie tonangebender Schichten gleichzeitig zahlreiche Vertreter der alten Eliten die neue Situation für vorwärtsweisende wirtschaftliche und politische Aktivitäten nutzten.

Indem nicht nur die ökonomisch bedingten sozialen Umschichtungen

innerhalb des Bürgertums, sondern auch die Veränderungen der Rechtsstatuten, der Soziabilität und des Zugriffs auf Bildungschancen untersucht werden, zeigen die Einzeluntersuchungen die Komplexität einer Mobilität innerhalb der städtischen Eliten, die ungeachtet vielfältiger personeller Kontinuität einen Struktur- und Funktionswandel erlebten.

Matthias Middell

- 1 Die deutsche Mobilitätsforschung hat sich bisher v.a. auf die Zeit seit den 1830er Jahren konzentriert, so daß Vergleichsuntersuchungen für diesen Befund nur vereinzelt und bisher kaum systematisiert anzutreffen sind.

**Rainer Hudemann / Rolf Wittenbrock (Hrsgg.), Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. und 20. Jahrhundert). Développement urbain dans la région frontalière France-Allemagne-Luxembourg (XIXe et XXe siècles), Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, Saarbrücken 1991, 362 S., 80 Abb., 11 Tab. (= Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 21).**

Der vorliegende Band faßt die Vorträge eines im Mai 1990 unter genanntem Titel veranstalteten Kolloquiums zusammen, das eine

Bestandsaufnahme bisheriger Urbanisierungsforschung in diesem Raum versuchen wollte und an dem Historiker, Kunsthistoriker, Architekten, Soziologen und Geographen aller drei Länder teilnahmen. Die im einleitenden Beitrag formulierte Absicht der Bestandsaufnahme und des Auslotens möglicher neuer Ansätze (S. 10) spiegelt sich denn auch in der heterogenen, am Ende aber doch deutlich auf die städtebauliche bzw. stadtplanerische Entwicklung der elsäß-lothringischen Städte der Reichslandzeit konzentrierten Schwerpunktsetzung der Beiträge wider. Insgesamt sieben der 16 Aufsätze lassen sich diesem Komplex zuordnen, wobei neben Zentren wie Straßburg und Metz bewußt auch kleinere Städte (Saargemünd/Sarreguemines, Diedenhofen/Thionville) zum Gegenstand gemacht werden. Den Kern der Ausführungen bildet neben der Darstellung städtischer und regionaler Politik meist die Widerspiegelung des widersprüchlichen Interessenausgleiches zwischen der alteingesessenen, frankophonen Bevölkerung und den immer stärker werdenden Kolonien der „Altdeutschen“ im Zeitraum 1871 bis 1918.

In diese Gruppe gehören etwa die Beiträge von *François Roth* „Thionville ou l'esquisse d'une politique urbaine“, von *Stefanie Woite* „Die Anlage des Bahnhofs in Metz im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen von Einwohner-

schaft, Stadtverwaltung und Reichsbehörden (1898-1908)“ und von *Stefan Fisch* zu „Planung als Eigentumsbeschränkung in der Obrigkeitstadt – Bemerkungen zur Straßburger Stadtentwicklung 1871-1918“. In nahezu allen Abhandlungen wird dabei das Weiterwirken städteplanerischer Ansätze der deutschen Zeit bzw. traditioneller Verwaltungsstrukturen über die Zäsuren 1871 und 1918 hinweg angedeutet, allein der Artikel von *Rolf Wittenbrock* zu Anfängen kommunaler Wohnungspolitik im deutsch-französischen Grenzraum 1910-1930 thematisiert dies jedoch explizit. Auffällig ist weiter, daß die Grenzlanddimension Elsaß-Lothringens nahezu ausschließlich aus der Sicht des Deutschen Reiches abgehandelt wird – lediglich in dem insgesamt sehr anregenden Beitrag von *Annette Maas* „Kriegerdenkmäler und Gedenkfeiern um Metz. Formen und Funktionen kollektiver Erinnerung in einer Grenzregion (1870/71-1918)“, der die Folge von Darstellungen zur Zeit unter deutscher Herrschaft eröffnet, treten die über die damalige Grenze hinausreichenden Konfliktpotentiale zu Tage. Anhand des Ablaufes der Gedenkfeiern bzw. der Organisation gemeinsamer deutsch-französischer Veranstaltungen kann die Autorin Zeiten von Entspannung und Eskalation herausarbeiten, die auch die französische Elsaßpolitik illustrieren. Liegt hier eine der zu konstatierenden

Forschungslücken für die Urbanisierungsforschung im Grenzraum oder sollte es in diesem Bereich keine französischen Einflüsse gegeben haben?

Der bisher beschriebene Komplex von Aufsätzen findet eine interessante Ergänzung im letzten Teil des Bandes. Hier stellen mehrere Autoren in einem Kollektivbeitrag erste Ergebnisse eines bereits seit längerem laufenden Forschungsprojektes zur Architekturentwicklung im Raum Elsaß-Lothringen-Saarland-Rheinland-Pfalz unter dem Titel „Architektur und Stadtplanung in besetzten Gebieten: Deutschland und Frankreich 1940-1950“ vor. Die Projektleiter *Jean-Louis Cohen* (Paris) und *Hartmut Frank* (Hamburg) verweisen unter der Fragestellung „Aux origines d’une architecture européenne?“ auf die z.T. überraschende Modernität der Architektur des Nationalsozialismus beim Wiederaufbau im Elsaß nach 1942, die ihre Entsprechung teilweise in den futuristischen Stadtplanungen französischer Architekten nach Kriegsende beispielsweise für Mainz und Saarbrücken fand. Weitere Projektmitarbeiter stellen im Anschluß derartige Einzelfälle vor; ein Beitrag von *Christine Mengin* widmet sich dann abschließend der Tätigkeit des Bureau d’architecture du Gouvernement militaire de la Zone française d’Occupation in den Jahren 1946 bis 1949. Neben direkten Erhaltungsmaßnahmen gehörte der

organisatorische Wiederaufbau der Denkmalpflege zu dessen Obliegenheiten, wobei die französische Revision der vorliegenden Inventarlisten von Baudenkmälern eine interessante Facette der Besatzungspolitik zeigt: In Prioritätenkatalogen erscheinen vorzugsweise Arbeiten französischer Architekten oder unter französischem Einfluß entstandene Gebäude (S. 338f.).

Vervollständigt wird die territoriale Palette des Buches schließlich durch zwei Abhandlungen zum luxemburgischen Bereich: *Jean-Paul Lehnert* geht am Beispiel der Wohnsituation in Düdelingen/ Dudelange dem Grad der Proletarisierung in Luxemburg nach, und *Antoinette Lorang* kann an Beispielen aus Esch/ Alzette die Wirkung deutscher Architekturleitbilder wie insbesondere der Gartenstadtbewegung auf den Werkwohnungsbau nachweisen. Zwei weitere Beiträge schließlich behandeln die Armenfürsorge in den Teilstädten des späteren Saarbrücken bis 1909 bzw. anhand des komplizierten Vereinigungsvorganges derselben Gemeinden Problemlösungsstrategien und Gestaltungsmöglichkeiten im wilhelminischen Obrigkeitsstaat. Ein einziger Autor befaßt sich gezielt mit der industriellen Entwicklung des 19. Jh. als wirtschaftlichem Hintergrund urbaner Neugestaltung: *Joachim Jacob* zeichnet am Beispiel des Saardorfes Neunkirchen exemplarisch die Entstehung und Entwicklung der regio-

nen Schwerindustrie nach.

Ohne am Ende auf eine Vielzahl interessanter Aspekte und Aussagen in den einzelnen Beiträgen eingehen zu können, bleibt zusammenfassend zu sagen: Die Zusammenstellung der Themenbereiche zeigt deutlich nicht nur die Defizite des Forschungsstandes, sondern ebenso die spezifische Ausrichtung des von den Herausgebern mitgetragenen Saarbrücker Forschungsschwerpunktes. Die sowohl im einleitenden Beitrag *Hudemanns* wie im Titel dieses Schwerpunktes (vgl. S. 12) angesprochenen Probleme von Grenzregionen wie ihre Spezifik als Mikrokosmos für die Untersuchung von „Interferenz-, aber auch Abschottungsprozessen“ (ebenda) spielen in der Behandlung der hier hauptsächlich erfaßten städtebaulichen Entwicklung sicher verschiedentliche eine Rolle; in der weiteren Bearbeitung des Schwerpunktes scheint jedoch neben dessen thematischer Differenzierung vor allem (darauf wurde oben bereits hingewiesen) die Aufnahme des „französischen Blickwinkels“, eine Antwort auf die Frage nach den von Westen nach 1871 auf das neue Reichsland Elsaß-Lothringen wirkenden Einflüssen wünschenswert. Die sich in der Zweisprachigkeit des Bandes andeutende Kooperation dürfte dafür beste Voraussetzungen bieten.

Katrin Keller

**Patrick Joyce, Visions of the People. Industrial England and the Question of Class 1848-1914, Cambridge University Press, Cambridge 1991, XII/ 449 S.**

Der Klappentext beschreibt den Gegenstand des Buches „als eine Studie, wie die Menschen des industriellen Englands des 19. Jahrhunderts das soziale Gefüge empfanden, von dem sie ein Teil waren.“ Untersucht werden die Bereiche Politik, Arbeitswelt, Alltagskultur und Kunst. Lange Zeit galt dem Autor zufolge der Begriff Klasse als adäquate Definition für die Vorstellungen der Arbeiter. Er geht dabei auf E. P. Thompson und E. J. Hobsbawm zurück, die beide, wenn auch mit Differenzen, die Klasse als entscheidenden kulturellen und politischen Ausdruck des industriellen Wandels, wenn nicht von ihm determiniert, so doch eng mit ihm verbunden sehen. Diese Konzeption steht seit längerer Zeit in der Kritik. *Joyce* sieht die Grenzen des von Marx abgeleiteten Klassenbegriffs in der Schwerpunktsetzung auf den Konflikt und damit auf dessen abgrenzenden Charakter. Des weiteren sei er zu eng, um verschiedene Ideologien und politische Gruppen, insbesondere die der Radikalen, erklären zu können. Schließlich könne der Begriff Klasse nicht alle Dimensionen der „popular culture“ ausfüllen. *Joyce* wählt statt dessen den Terminus „Populism of the People“. Die Klas-

se ordnet sich hier in ein weiter gefaßtes System von sozialen Identifikationen ein.

Das Hauptmittel, um diese zu erfassen, ist die Untersuchung der Sprache in ihren verschiedenen Ausdrucksformen. Die Hauptquellen bilden Trivialliteratur, Balladen, zeitgenössische Unterhaltung, humoristische Postkarten und ähnliches. Dazu kommen nonverbale Formen wie Kleiderstil, Freizeitverhalten, Verhaltenskodex.

Das Material stammt neben den Beständen der British Library aus den großen Regionalbibliotheken Newcastle, Leeds' und Manchesters. Dies weist bereits auf die vom Autor getroffene geographische Eingrenzung hin. Er konzentriert sich auf die Region von Lancashire, die für ihn ein „klassisches“ Beispiel der urbanen Zivilisation bis in die achtziger und neunziger Jahre des 19. Jh. darstellt. Hier entwickelten sich eigene politische und soziale Strukturen und eine selbständige lokale Kultur. Stadt und Industrie als treibende Momente der Transformation zur Industriegesellschaft existierten hier in einer ausgeprägten Form neben einer neuen „Regionalität“. In diesem Rahmen werden die Ausbreitung des Parteiensystems, die Ausweitung der politischen Demokratie, das Wachstum der Trade Unions, die neuen Formen der Fabrikarbeit, die Entwicklung von Literatur, Bildung und „öffentlichem Geschmack“ und die Konsolidierung

eines neuen städtischen Gemeinschaftslebens und einer neuen städtischen Kultur, die geprägt war durch Formen wie die Music Hall, betrachtet. Auch wenn der Verfasser die Existenz eigenständiger Verhältnisse in anderen Teilen des Königreiches (Wales, Irland, Schottland) und das Fehlen bestimmter Charakteristika Englands wie Finanzmärkte, Häfen, kleine Manufakturstädte, Landwirtschaft usw. anerkennt, ist der von ihm selbst gestellte Anspruch einer Synthese für den nationalen Rahmen auf dieser Basis sicher problematisch.

Das Buch gliedert sich in vier Teile. Der erste befaßt sich mit der politischen Kommunikation (Rhetorik, Führungsstile, Presse) und analysiert die Sprache des Radikalismus und Liberalismus. Gleichzeitig wird die Entwicklung vom Radikalismus über den Liberalismus – hier findet vor allem Gladstone als „People's William“ Beachtung – zum (britischen) Sozialismus nachvollzogen. Die Einflüsse des sich unter Disraeli entwickelnden Konservatismus spielen demgegenüber eine geringere Rolle. All dies ist eingebunden in den Rahmen Victorianischer Grundwerte, insbesondere in das Streben nach Respektabilität. Klasse oder Klassenherrschaft war hier vor allem mit der negativ empfundenen politischen Hegemonie der Aristokratie auf nationaler Ebene identisch.

Der zweite Abschnitt setzt sich mit der Arbeitswelt, dem Stellenwert der manuellen Arbeit in der Victorianischen Gesellschaft und dem Einfluß auf das Alltagsleben auseinander. Die Konzentration liegt auf dem Terminus „mill workers“. Vor allem hier gesteht Joyce dem Begriff Klasse eine Berechtigung zu. Insbesondere die Trade Unions, die ihre „Sprache“ dem traditionellen Handel und Gewerbe entlehnten, hält er für wichtige Agenten in der Entwicklung eines „Klassenbewußtseins“ und damit einer „Klassenidentität“.

Der dritte Teil beschreibt andere Dimensionen sozialer Identität und Quellen kollektiver Mobilisierung. Es handelt sich um verschiedene sozio-geographische Begriffe wie lokale nachbarschaftliche Beziehungen oder Stadt und Region. Des weiteren werden alle Elemente, die das Verständnis der sozialen Ordnung bildeten, mit der Geschlechterfrage verbunden. Ebenfalls eingeschlossen ist ein Exkurs über die Synthese der verschiedenen Faktoren, wie Klasse, Nation, Stadt zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Umständen.

Der letzte Teil zieht ein Resümee und wirft offene Fragen auf. Hier beschäftigt sich der Autor mit den Visionen der von ihm untersuchten Subjekte. Bisher beschriebene Visionen sind Utopien der Arbeiter, entworfen von Außenstehenden. „Entvisioniert“ würden sie durch die

Betroffenen selbst. Deren Vorstellungen beinhalteten vor allem „justice“, Harmonie und Kameradschaft, verbunden mit meist nicht strukturell gebundenen religiösen Gefühlen. Unter diesen Umständen könne von einem „Klassenbewußtsein“ kaum vor 1914 gesprochen werden.

*Joyce* setzt sich dafür ein, über den Begriff der Klasse hinauszugehen, ihn jedoch gleichzeitig auch ökonomisch untersetzt in ein weit gefaßtes System sozialer Identifikation zu integrieren. Gleichzeitig plädiert er für die Ausweitung des zeitlichen Rahmens auf die Zwischenkriegszeit. Das Buch als Bestandteil der „poststructuralist era“ könnte der Ausgangspunkt einer Debatte sein. Viele Schlußfolgerungen werden vom Verfasser selbst als tendenziell bezeichnet.

Peter Merkel

***Willibald Gutsche, Ein Kaiser im Exil. Der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II. in Holland. Eine kritische Biographie, Hitzeroth, Marburg 1991, 277 S., m. Abb.***

*Gutsche*, seit längerer Zeit durch Forschungen zum späten zweiten Kaiserreich und durch Biographien seiner Politiker ausgewiesen, legte 1991 zwei Veröffentlichungen zur Biographie Wilhelm II. vor: die eine unter dem Titel „Wilhelm II. Der letzte Kaiser des deutschen Reiches“ und die hier rezensierte Biographie über die Zeit seines Exils in den Niederlanden bis zu seinem Tod 1941.

In den Mittelpunkt stellt *Gutsche* die Frage, wie Wilhelm II. versucht, Einfluß auf die Gegner der Weimarer Republik zu erlangen, um so die Chancen für eine Restauration der Monarchie zu erhalten bzw. zu schaffen. Zwangsläufig rückt besonders für die Endzeit von Weimar das Verhältnis des Ex-Monarchen zur NSDAP-Führung in den Vordergrund der Darstellung. Minutiös werden politische Konzepte und die Phasen der Selbsttäuschung und Illusionen nachgezeichnet. *Gutsche* weist vor allem nach, daß Wilhelm II. keineswegs der spleenige Aussenseiter war. Allerdings trifft das wohl eher für die zwanziger als für die beginnenden dreißiger Jahre zu. Wolfgang Ruge sprach vor mehreren Jahren in einer Hindenburg-Biographie von den Schwierigkeiten, die



„Biographie einer Null“ zu schreiben. Gleiches gilt in noch stärkerem Maße für Wilhelm II. im Exil. Der Ex-Kaiser war Repräsentant einer Generation von 1918 gescheiterten Politikern, über die die Zeit bald hinwegging. In diesen Gemeinsamkeiten im Kampf gegen „Weimar“ sind eher Gefährdungen der ersten Republik zu vermuten als in den politischen Intrigen, wie sie von Doorn aus gesponnen wurden. Der Gegenentwurf *Gutsches* zum „holzhackenden Rentner“ ist in dieser Hinsicht wohl etwas zu kräftig geraten.

Schade, daß er der am Schluß aufgeworfenen Frage nach einem Vergleich des Verhaltens von Repräsentanten politisch gescheiterter Systeme nicht nachgegangen ist.

Ulrich Heß

**Jean Pierre Azéma/ François Bédarida, *Le régime de Vichy et les Français. Colloque international du CNRS organisé par l'Institut d'histoire du temps présent le 11-13 juin 1990, Librairie Arthème Fayard, Paris 1992, 799 S.***

Der vorliegende Band entstand im Ergebnis eines 1990 veranstalteten Kolloquiums, an dem 59 Wissenschaftler aus 16 Ländern teilnahmen. Er bilanziert eine wichtige Etappe

der bisherigen Forschungen zum Vichy-Frankreich – ein Thema, das bis heute durch den politischen Diskurs und eine starke Mediatisierung (die nicht selten eine Deformierung und Simplifizierung zur Folge hatte) im Bewußtsein der Franzosen präsent ist. Der historiographische Diskurs war lange Zeit geprägt durch den Traumatismus der Franzosen gegenüber dieser Periode ihrer Geschichte wie auch von den politischen Konjunkturen. Während in der Nachkriegszeit Befreiung und Kalter Krieg die Interpretation der Vichy-Zeit stark beeinflussen, ist seit den siebziger Jahren unverkennbar größere Objektivität in ihrer Beurteilung zu erkennen. Das Hauptaugenmerk der Historiker richtete sich dabei auf die politischen Institutionen und die Kollaboration. Die Öffnung der Archive im Laufe der siebziger Jahre löste dann eine Flut von Studien über das Phänomen Vichy aus.

Der unter Leitung von *Azéma* und *Bédarida* edierte Band resümiert eine Vielzahl jüngerer Untersuchungen, indem er sie um zwei Grundprobleme gruppiert: „Vichy von oben“ beschreibt Konturen und Funktionsweise des Regimes, seine ideologischen Grundlagen, seine soziale Verwurzelung sowie seine Macht- und Unterdrückungsmittel; „Vichy von unten“ thematisiert die französische Gesellschaft zwischen 1940 und 1944, ihren Alltag, ihre Mentalität, ihre politische Öffentlichkeit und Kultur.

Die Zusammenführung von regional- und nationalgeschichtlichen Studien läßt die Komplexität der „nationalen Revolution“, die Mechanismen des Systems und seine Träger sowie den Platz des Regimes im Bewußtsein der Franzosen am Einzelfall wie im nationalen Rahmen deutlich werden. Im abschließenden Kapitel wird, auch das ist eine Novität in der französischen Historiographie zum Vichy-Regime, ein Sprung über den Rahmen Frankreichs hinaus gewagt. Mit dem Versuch einer Typologie der europäischen Staaten unter deutscher Vorherrschaft zwischen 1933 und 1945 verbindet sich zugleich die Frage nach der Einzigartigkeit des Vichy-Frankreich in Europa. Die vorgeschlagene Typologie versteht sich freilich in erster Linie als Anstoß für weitere intensive Forschung und Diskussion.

Mit der programmatisch weitgefaßten Bestimmung des Forschungsfeldes zieht der Band einen Schlußstrich unter die lange Zeit vorherrschende bipolare Sicht auf die Vichy-Zeit mit einer starren Gegenüberstellung von Kollaboration und Résistance, von Anhängern und Gegnern des Regimes, bei der sich die Forschung auf die Themenfelder Waffenstillstand, Komplott, Verrat konzentrierte. Gerade durch die Untersuchung des „Durchschnittsfranzosen“ (und weniger der handelnden Minderheiten) gelingt es, ein besseres Verständnis sowohl für die Be-

sonderheit jenes weniger geliebten Kapitels französischer Geschichte als auch für die aus der Vorkriegszeit überdauernden Kontinuitäten und das Alltagsleben – eben die Realität unter dem Vichy-Regime zu gewinnen.

In welchem starkem Maße die Problematik die Franzosen bis heute bewegt, hat die Reaktion auf die Veröffentlichung neuer Dokumente aus der Vichy-Zeit in diesem Sommer gezeigt. Aus der Verinselung der Phänomene, zu der die nach wie vor stark national geprägte Geschichtskultur verführen könnte, zum Vergleich innerhalb einer für ganz Europa im 20. Jh. zentralen Etappe vorzustoßen, eröffnet völlig neue Perspektiven.

Thomas Höpel

**Alan Bullock, Hitler und Stalin. Parallele Leben.** Siedler-Verlag, Berlin 1991, 1334 S.

*Bullock* trat 1952 mit einer Hitlerbiographie hervor (*Hitler: A study in tyranny*), die weite Verbreitung und ein klangvolles Echo gefunden hat. In seinem achten Lebensjahrzehnt hat der Oxforder Gelehrte über zwei vergleichbare Lebenswege gearbeitet und das Ergebnis nunmehr als Doppelbiographie vorgelegt. (Der englische Untertitel lautet: „Parallel lives“ und ist mit „vergleichbare

Lebenswege“ wohl zutreffender übersetzt als mit „parallele Leben“.)

Vergleichen heißt nicht gleichsetzen. *Bullock* sagt es gleich einleitend: Sein Interesse galt „dem Vergleich zweier bestimmter Regime“ in einem begrenzten Zeitraum, und zwar unter der Betonung der Unterschiede oder Gegensätze ebenso wie der Ähnlichkeiten. „Ich habe nicht die Absicht zu zeigen, daß die beiden Regime sich als Unterarten einer allgemeinen Gattung definieren lassen, sondern ich möchte mit den Mitteln des Vergleichs gerade die unverwechselbare, individuelle Wesensart des einen wie des anderen beleuchten.“ (S. 8)

*Bullocks* Doppelbiographie gliedert sich in zwanzig Kapitel. Die beiden ersten wenden sich der Herkunft und den frühen Erfahrungen Hitlers und Stalins zu; die Kapitel 3, 4, 6 und 8 dem Lebensweg Stalins bis 1934, 5 und 7 demjenigen Hitlers bis zu diesem Datum. Die Kapitel 11 und 12 stellen die Lebensläufe bis 1938/39 nebeneinander. Es folgen sechs Kapitel, in denen die zeitweilige Weggemeinschaft und die tödliche Gegnerschaft der Diktatoren behandelt werden. Das 19. Kapitel widmet sich Stalins neuer Ordnung (1945-1953). Die Schlüsselkapitel 10 (Ende 1934) und 20 (Epilog und Ausblick) vergleichen beide Diktatoren und Diktaturen.

*Bullock* stützt sich auf bekannte Hitler- bzw. Stalinbiographien, diese in englischer oder deutscher

Übersetzung, und auf einschlägige Monographien. Soweit es Hitler und die NS-Diktatur betrifft, sind die Aussagen durch Archivforschungen gesichert. Solange die sowjetischen Archive der gelehrten Welt nicht oder nur beschränkt zugänglich sind, müssen im Falle Stalins und der Diktatur des Proletariats Memoiren (Chruschtschow, Allilujewa), so zweifelhaft ihre Glaubwürdigkeit auch ist, Lücken schließen. Unverständlich bleibt, warum der Verfasser den veröffentlichten Teil der Hinterlassenschaft Hitlers und Stalins ungleichgewichtig herangezogen hat. Hitlers „Mein Kampf“ wird beispielsweise oft zitiert und gründlich interpretiert, Stalins „Fragen des Leninismus“ nur ausnahmsweise zitiert und flüchtig interpretiert.

Im 10. Kapitel benennt *A. Bullock* „die beste Grundlage für den Vergleich der beiden Männer“: die Überzeugung oder den Glauben, den beide teilten. „daß sie für eine weltgeschichtliche Rolle vorgesehen und deshalb von den geltenden Normen menschlichen Verhaltens befreit seien“. (S. 464) Die Erfahrungen, die sie bei der Mobilisierung der Massen sammelten – Stalin mit seinem Organisationstalent (war es nicht von Anbeginn an eher Brutalität?), Hitler mit seiner Rhetorik (war es nicht von Anbeginn an Demagogie?) – stärkten die bei beiden abgekapselten paranoiden Neigungen, die in Schüben ausbrachen. (S. 480) Der Autor betont, daß es sich bei Hitler

und bei Stalin um gewisse extreme Persönlichkeitszustände handelte, „bei denen man uneingeschränkt lebensstüchtig bleibt, weiß, was man tut, und für alle Handlungen verantwortlich gemacht werden kann“. (S. 480) Das gilt namentlich für das unfaßbare menschliche Leid, das jeder der beiden Tyrannen über Millionen von Menschen gebracht hat und das Bullock ergreifend veranschaulicht. Dabei bleibt er immer auf Differenzierung bedacht: „Das stalinistische System benutzte den Terror, auch den Massenmord als Mittel politischer und gesellschaftlicher, niemals jedoch rassistischer Ziele.“ Im Zentrum des nationalsozialistischen Terrors stand die systematische Anschließung des gesamten europäischen Judentums. „Hier war der Massenmord nicht Mittel zum Zweck, sondern an sich.“ (S. 1254)

Die Nationalsozialisten ebenso wie die Kommunisten errichteten nach der Meinung *Bullocks* revolutionäre Machtsysteme. Dabei übersieht der Autor nicht, daß die Bolschewiki die Macht aus der Illegalität heraus eroberten, wogegen die Nationalsozialisten die „Revolution im Bunde mit der Staatsmacht“ (S. 348) vollbrachten. Diesen gravierenden Unterschied verdeutlicht der Verfasser an charakteristischen Stationen des Lebens der beiden Führer, beispielsweise an Stalins Verurteilung und Verbannung als Berufsrevolutionär bis 1917 sowie

am Hochverratsprozeß gegen Hitler 1924, der nicht nur glimpflich abging, sondern außerdem ein ausgezeichnetes Trampolin für den Neubeginn darstellte. Dennoch, so meint der Autor, handle es sich in beiden Fällen um revolutionäre Machtsysteme.

Nach ihrer Aufrichtung mußten die beiden Diktatoren die Beziehungen ihrer Partei zum Staat regeln. *Bullock* gibt keine ein für allemal gültige Antwort nach dem Schema: In Rußland ordnete sich die Partei den Staat vollständig unter. In Italien wurde die Partei in den Staat inkorporiert. Deutschland liegt zwischen beiden Polen. *Bullock* kommt auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen Partei und Staat immer wieder zurück, beispielsweise auf die regelmäßig wiederkehrenden Säuberungen in der UdSSR, die u.a. dazu dienten, potentiell Machtzentren im Staatsapparat zu liquidieren und die Herrschaft einer Oligarchie zu zementieren, oder auf die wahnsinnigen Versuche der NSDAP-Spitze, nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 die Partei in Bewegung zu bringen.

Last but not least zur Außenpolitik, der Hitler und Stalin große Aufmerksamkeit schenkten. Das „parallele Leben“ bietet einen passenden Rahmen, um europäische und Weltgeschichte zu schreiben und dabei eine überwiegend vernachlässigte Seite im Geflecht der internationalen Beziehungen, die deutsch-sowjetischen, zu akzentuieren. Die-

se Möglichkeit hat der Verfasser bewußt gesucht und genutzt und damit neben den viel häufiger und ausführlicher beschriebenen Beziehungen Deutschlands bzw. der Sowjetunion zu den Westmächten die Bedeutsamkeit deutsch-sowjetischer Beziehungen für die europäische und für die Weltgeschichte ins Licht gerückt.

A. *Bullocks* Doppelbiographie wirft wichtige Fragen auf: Führt eine Doppelbiographie Hitler-Stalin zu Einsichten, die über diejenigen, die Einzelbiographien vermitteln, hinausreichen? Läßt sich das Handeln beider Diktatoren enträtseln, wenn die Interessen von Klassen und Schichten, Gruppen und Cliquen (beispielsweise der Industrie oder der Reichswehr in Deutschland, der Nomenklatura im Partei- und Staatsapparat und in der Rüstungsindustrie der Sowjetunion) beinahe völlig verdrängt werden? Ist der Begriffsapparat für eine wissenschaftliche Darstellung präzise genug (z.B. Revolution, Revolution von oben, zweite Revolution, Revolution im Bündnis mit der Staatsmacht)?

Ich meine: Ein gutes Buch zeichnet sich dadurch aus, daß es beim Leser anregende Fragen provoziert.

Dietmar Stübler

*Lucie Varga, Zeitenwende. Mentalitätshistorische Studien 1936-1939*, hrsg. von *Peter Schöttler*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1991, 247 S. (=Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 892).

*Peter Schöttler* macht mit diesem Bd. auf die Tatsache aufmerksam, daß sich der Historiographiehistoriker viel zu oft, so auch im Falle der Beschäftigung mit den „Annales“, auf die großen Namen der Geschichtsschreibung konzentriert. Dabei ist es meist lohnenswert, das persönliche Umfeld der „Meister“ genauer zu untersuchen. Wie man dabei auf überraschende Entdeckungen stoßen kann, belegt vorliegender Bd., mit dem der Hrsg. *Lucie Varga* vorstellt, eine jüdische Intellektuelle und Historikerin, die Mitte der dreißiger Jahre in ihrem Pariser Exil zu einer sehr engen Mitarbeiterin des „Annales“-Gründers Lucien Febvre wurde.

*Schöttler*, einer der besten Kenner und Kritiker der „Annales“ im deutschsprachigen Raum<sup>1</sup>, macht den Leser in seiner Einführung mit dem Lebensweg der *Lucie Varga* vertraut, dem unbequemen Weg einer jungen Frau aus großbürgerlichem Elternhaus, die in Wien bei Alphons Dopsch (1868-1953) studiert und über den Begriff des „finsternen Mittelalters“ promoviert<sup>2</sup>, durch ihren zweiten Ehemann Franz Borkenau mit den Ideen marxistischer Intellektueller bekannt gemacht wird<sup>3</sup>, und der es

schließlich gelingt, sich als Wissenschaftlerin in der Emigration in Paris zu behaupten. Das abrupte Ende ihrer Miarheit in der Redaktion der „Annales“ und ihr früher Tod – sie stirbt 1941 an Diabetes – stellen Fragen nach der Chancengleichheit in einer – nicht nur damals – von Männern wissenschaftspolitisch wie methodisch dominierten Wissenschaftsdisziplin.

*Vargas* vielfältige Lebenserfahrungen spielen eine wichtige Rolle bei der Herausbildung jenes Scharfblicks, mit dem sie gesellschaftliche Umbrüche wie den Aufstieg des Nationalsozialismus beschreibt, und der Wahl unkonventioneller Fragestellungen und Methoden, mit denen sie historische Phänomene zu rekonstruieren versucht. Ihre kultursoziologischen Skizzen über zwei Hochalpentäler im Vorarlberg und in Südtirol, in denen sie ganz selbstverständlich Anregungen des Ethnologen Bronislaw Malinowski (1884-1942) aufgreift, legen davon Zeugnis ab.

*Schötter* hat den Lebensweg nach den spärlich überlieferten Quellen sorgfältig rekonstruiert und die erhaltenen Arbeiten *Vargas* in einer Auswahl übersetzt und zusammengestellt. Er hat damit eine engagierte Historikerin rehabilitiert, die zu Unrecht „als Jüdin, Historikerin und Frau zu einem Opfer wurde, das in der Erinnerung verschwand“ (S. 79).

Mit ihren Forschungen und Arbeiten über den Nationalsozialismus

leistete *Varga* einen wesentlichen Beitrag zum zeitgeschichtlichen Profil der *Annales* in den dreißiger Jahren. Hier lag ihre besondere Bedeutung als „Insider“ und streitbare Publizistin für Lucien Febvre. Aus der Sicht der Betroffenen unternimmt sie in ihrer Studie „Die Entstehung des Nationalsozialismus. Sozialhistorische Anmerkungen“ einen für die dreißiger Jahre keineswegs selbstverständlichen „mentalitätsgeschichtlichen“ Zugriff. Sie stellt die Lebensgeschichten von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und Stellung vor, die in der wirtschaftlichen Krisensituation und den politischen und ideologischen Extremen der zwanziger Jahre ihr soziales Bezugssystem verloren haben oder in Gefahr sehen und eine neue Identifizierungsmöglichkeit suchen. Sie greift den Begriff der „sozialen Ehre“ (S. 120) auf und betont, daß die Hinwendung verschiedenster Bevölkerungsgruppen zum Nationalsozialismus nicht allein mit der wirtschaftlichen Krisensituation am Ende der Weimarer Republik erklärbar ist. Sehr interessant ist ihr Versuch der Klassifikation der nationalsozialistischen Gesellschaft in „Kämpfer für die Bewegung“, die sich mit der nationalsozialistischen Ideologie identifizieren und diese als politische Funktionäre umsetzen. Diesen schließt sich eine große Gruppe von Spezialisten in Militärwesen, Wirtschaft, Politik und Kultur an, die sich mit dem herr-

schenden System erfolgreich arrangieren, um ihre berufliche Karriere meistern und sich in der Gesellschaft etablieren zu können. Die Masse der Bevölkerung charakterisiert *Varga* als „passive Nazis“, die „in das Räderwerk einer Maschine geraten, die sie bis zu ihrem Tod nie wieder freigeben wird“, und – wenngleich zum Teil unzufrieden – sich nicht gegen das System auflehnen. Die Fähigkeit zur Verweigerung macht die Autorin vor allem bei stark religiös geprägten Menschen aus und hebt die Rolle der „Bekennenden Kirche“ hervor.

Auf den innovativen Ansatz ihrer kultursoziologischen Fragestellungen, der vielleicht in noch stärkerem Maße auf den wissenschaftlichen Ertrag ihrer Reisen in die Hochalpentäler des Vorarlberg und Südtirol zutrifft, verweist der vom Hrsg. gewählte Untertitel „Mentalitätshistorische Studien“. *Varga* beschreibt u.a. die Konfrontation der traditionellen bäuerlichen Gesellschaft des Montafon-Tales mit der „modernen“ städtischen Kultur, die in Form des Tourismus Einzug in die Bergwelt hält und traditionelle Lebensformen und soziale Hierarchien ins Wanken bringt. In ihrer Skizze über das Ennebergtal hebt sie die Bedeutung der materiellen Vorstellbarkeit von Gut und Böse für die Dorfbewohner hervor und deren Konsequenzen für die Tradition des Hexenglaubens, der sich hält, weil „jemand da ist, den man für

Mißerfolge verantwortlich machen kann, und man kann die bösen Mächte beschwören, die das Unheil verursachen: Dadurch entsteht neue Hoffnung.“ (S. 178) Interdisziplinarität und Konzentration von ökonomischen, sozialen, kulturellen und psychologischen Fragestellungen auf eine eng begrenzte Region in den Arbeiten von *Varga* verweisen auf eine Form der Geschichtsschreibung, die man ein halbes Jahrhundert später „Mikrohisteoire“ nennen und als vielleicht wirksamstes Anwendungsgebiet der „Histoire totale“ befinden wird.<sup>4</sup>

Die Historikerin *Varga* sah ihr Arbeitsfeld besonders in der Erforschung der Katharer, einem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch wenig beachteten Forschungsgegenstand. Überliefert sind ein methodischer Aufsatz und Fallstudien, von denen vor allem jene über den Troubadour Peire Cardenal und die Verbindung von katharischer Häresie und Troubadourlyrik von der späteren Forschung wieder aufgegriffen und kontrovers diskutiert worden ist.

Es sei abschließend nicht vergessen, hervorzuheben, daß die Arbeit parallel in deutscher und französischer Sprache erschienen ist, der Hrsg. sich damit der Herausforderung einer europäischen Diskussion stellt.<sup>5</sup>

Steffen Sammler

1 Vgl. F. Braudel, Die Dynamik des Kapitalismus, hrsg. von P. Schöttler, Stuttgart

1986; P. Schöttler, Sozialgeschichtliches Paradigma und historische Diskursanalyse. in: Diskurstheorien und Literaturwissenschaft, hrsg. von J. Fohrmann und H. Müller, Frankfurt/M. 1988, S. 159-199; ders., Mentalitäten, Ideologien, Diskurse. Zur sozialgeschichtlichen Thematisierung der „dritten Ebene“, in: Alltagsgeschichte, hrsg. von A. Lüdtke, Frankfurt/M. 1989, S. 85-136. Vgl. auch den Beitrag Schöttlers im vorliegenden Heft.

- 2 Vgl. L. Varga, Das Schlagwort vom „finsternen Mittelalter“, Verlag Rudolf M. Rohrer, Baden bei Wien 1932; Nachdruck Aalen 1978.
- 3 Franz Borkenau (1900-1957), ein dem Frankfurter Institut für Sozialforschung nahestehender Soziologe und Historiker – Promotion 1924 bei Walter Goetz in Leipzig – war von 1921 bis zu seinem Ausschluß als „Rechtsabweichler“ 1929 KPD-Mitglied. Nach seiner Rückkehr aus der Emigration lehrte er Ende der vierziger Jahre Geschichte der Sozialtheorien an der Universität Marburg, arbeitete als Politologe für die Alliierten und später als freier Schriftsteller.
- 4 Vgl. C. Ginzburg/ C. Poni, Was ist Mikrogeschichte?, in: Geschichtswerkstatt, Nr. 6 (1985), S. 48-52.
- 5 Die französische Ausgabe erschien unter dem Titel „Unsichtbare Autoritäten“, der auf das Spannungsfeld von familiären, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Autoritäten verweist, welches Lucie Varga durchlebte und in ihren Arbeiten immer wieder zu thematisieren versuchte. Vgl. L. Varga, Les autorités invisibles. Une historienne autrichienne aux Annales dans les années trente. Textes présentés et édités par P. Schöttler, Paris 1991.

**Esclavage, colonisation, libérations nationales. De 1789 à nos jours, colloque organisé les 24, 25 et 26 février 1989 à l'Université Paris VIII à Saint-Denis. Editions L'Harmattan, Paris 1990, 354 S.**

Das Kolloquium, organisiert von der „Association française d'amitié et de solidarité avec les peuples d'Afrique“ und dem „Comité 89 en 93“, wandte sich im Rahmen eines Bicentenaire, dessen offizielle Diskurse die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in den Mittelpunkt stellte, einem Teilbereich zu, an dem die Glaubwürdigkeit des Universalanspruches der Menschenrechte europäischer Tradition deutlich ablesbar ist. Der Bogen spannte sich von den Vorleistungen und Grenzen des abolitionistischen Gedankengutes in der Aufklärung für die spätere praktische Sklavenbefreiung über die politischen Auseinandersetzungen während der Französischen Revolution um die Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien bis zur Signalwirkung der Revolutionsjahre für spätere Auseinandersetzungen um die Beseitigung des Jochs persönlicher Unfreiheit. Die Erklärung des jakobinischen Konvents im Jahre II, die Robespierres Diktum folgte, lieber auf die Kolonien als auf die unbegrenzte Geltung des Freiheitspostulats verzichten zu wollen, überführte das prinzipielle Negativurteil über die Sklaverei für kurze Zeit in die Praxis ihrer Abschaffung. Hier, wie



in vielen anderen Bereichen auch, erweist sich, daß die Revolution von 1789 selbstgefaßte Grundsätze nur widersprüchlich realisierte. Ihre Leistung besteht aber gerade darin, diesen Grundsätzen, an denen sie sich selbst messen läßt, zu gesellschaftlicher Geltung mit fortdauernder Wirkung bis heute verholfen zu haben.

Der Band enthält nicht nur die 33 Vorträge der Tagung, sondern auch eine knappe Zusammenfassung der Diskussionen in den Arbeitssitzungen. Er kann als Kompendium der Fragestellungen gelesen werden, die sich aus dem Zusammenhang von Revolution und Kolonialismus ergeben. Daß die Autoren dabei bewußt nicht auf den Aktualitätsbezug von Wissenschaft verzichten, gereicht dem Projekt zum Vorteil.

In der Bilanz des 200. Jahrestages stehen Untersuchungen zur Kolonialproblematik quantitativ eher am Rande, mit der Gründung einer interdisziplinären Forschungsgruppe zu dieser Frage am Institut d'Histoire de la Révolution française in Paris hat sich jedoch – im Unterschied zu anderen Themen – eine funktionierende Struktur etabliert, die weitere Untersuchungen erwarten läßt.

Matthias Middell

*Dimítri Georges Lavroff (Hrsg.), Dix ans de démocratie constitutionnelle en Espagne, Centre Régional de Publication de Bordeaux, Bordeaux 1991, 215 S.*

*Frédéric Mauro (Hrsg.), Quel avenir pour la démocratie en Amérique Latine? Centre Régional de Publication de Toulouse, Toulouse 1989, 248 S.*

*Georges Baudot (Hrsg.), L'Amérique Latine: Vingt-cinq ans de bouleversements 1963-1988, Centre Régional de Publication de Toulouse, Toulouse 1991, 335 S.*

Der von *Lavroff* edierte Band enthält die Ergebnisse eines Kolloquiums, das Ende März am *Institut de Recherches juridiques et politiques comparatives* der Universität Bordeaux stattfand. In insgesamt 14 Beiträgen wird der Frage nachgegangen, wie sich in Spanien auf der Grundlage der Verfassung von 1978 der Übergang vom Franco-System zur liberalen Demokratie vollzog. Die Aktualität der Beiträge betrifft nicht nur die spanische Entwicklung, wobei die Frage, warum die Ablösung der Diktatur in Spanien so auffallend friedlich und „geordnet“ im Unterschied zu den Vorgängen in Ost- und Südeuropa verlief, von besonderem Interesse ist. Diese Problemperspektive klarumern die Autoren leider aus, obwohl sie sich übermächtig aufdrängt. Einen breiten Raum nehmen neben den konstitutionellen und zentralstaatlichen

Aspekten naturgemäß die regionalen Konfliktzonen ein (Schwerpunkt ist die Baskenfrage).

„Demokratie“ bildet auch das Schwerpunktthema der beiden Lateinamerikabände, die gleichfalls im Ergebnis von Kolloquien entstanden.

*Mauro* zeichnete verantwortlich für die 10. Table Ronde der Vereinigung der französischen Lateinamerikanisten (AFSSAL), die im November 1987 in Toulouse stattfand. In gewisser Weise wurden die Autoren der Beiträge durch die Ereignisse überholt, denn wie *Mauro* einleitend bemerkt, stürzte kurz nach dem Kolloquium das Pinochetregime in Chile, gefolgt vom Ende der Stroëßnerdiktatur in Paraguay. Der Band umfaßt ebenfalls 14 Arbeiten, die teils übergreifende Grundsatzfragen, teils regionale Detailstudien (Zentralamerika, Brasilien, Mexiko, Argentinien und Chile) zum Inhalt haben. Die meisten Beiträge reichen über die gegenwärtige Situation hinaus in die Geschichte (einschließlich der kolonialen Wurzeln) zurück. Diese Verfahrensweise ist wesentlich, um zu begreifen, warum in Lateinamerika die „normalen“ historischen und sozial-ökonomischen Bedingungen (gemessen am „klassischen“ Beispiel Westeuropa) nicht gegeben waren und damit eurozentrisch abgeleitete Kriterien versagen müssen. Erfreulich breiten Raum nimmt die Analyse der verschiedenen autochthonen Doktrinen und des

Verhältnisses von Armee und Politik ein.

Die eher grundsätzlichen Erörterungen des genannten Bandes finden ihre Anreicherung teils durch Fallstudien, teils aber auch in Form systematischer Analysen in dem von *Baudot* besorgten Band. Die über 20 Studien entstanden im Rahmen des Jubiläumskolloquiums der renommierten französischen Lateinamerikazeitschrift „Caravelle“ (1963 gegründet). Die Beiträge sind in vier Teile gegliedert: „Vingt-cinq ans des mutations politiques“; „Vingt-cinq ans des transformations économiques et sociales“ (mit den Schwerpunkten Agrar- und Drogenfrage); „Vingt ans de ‘boom’ littéraire, culturel et audiovisuel“ (mit dem Hauptakzent auf der komplizierten Spannungslage der Identität zwischen Tradition und Modernisierung); „Vingt ans d’études américanistes en Europe“ mit Beiträgen über Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland, CSSR, die in der Regel sehr summarisch ausfallen, ganz abgesehen davon, daß wesentliche Länder oder Regionen, wie England, Portugal, Skandinavien, Polen, Ungarn, die damals noch existierende UdSSR (mit dem potenten Moskauer Lateinamerika-Institut) fehlen. Hier hat zu sehr der Zufall die Feder geführt. Diese Einschränkung mindert jedoch nicht im geringsten den inhaltlichen Wert des Gesamtwerkes.

Die in der „Collection Amérique Latine – Pays Ibériques“ erscheinenden

ationen bestimmen den  
n Standard der Latein-  
id Spanien-/Portugalfor-  
und gehören zu den un-  
en Informationsquellen  
listen auf diesem Gebiet.

Manfred Kossok

---

---

## Autorinnen und Autoren

**Anatoli V. Ado**, Prof. Dr., Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte,  
Lomonossov-Universität Moskau

**Horst Dippel**, Prof. Dr. phil. habil., Fachbereich Anglistik/ Romanistik,  
Gesamthochschule Kassel

**Gerald Diesener**, Dr. sc. phil., z. Zt. Historisches Institut, Albert-Ludwigs-  
Universität Freiburg/Br.

**Wolfgang Ernst**, Dr. phil., Kulturwissenschaftliches Institut des Wissen-  
schaftszentrums Nordrhein-Westfalen, Forschungsstelle Leipzig

**Eckhardt Fuchs**, Dr. phil., Historische Kommission Berlin

**Werner Greiling**, Dr. phil., Historisches Institut, Friedrich-Schiller Univer-  
sität Jena

**Carl-Hans Hauptmeyer**, Prof. Dr. phil. habil., Historisches Seminar,  
Universität Hannover

**Ulrich Heß**, Dr. phil. habil., Fachbereich Geschichte, Universität Leipzig

**Thomas Höpel**, Stud.-Hist., Fachbereich Geschichte, Universität Leipzig

**Annette Keilhauer**, MA, Fachbereich Romanische Literaturwissenschaft,  
Universität Passau

**Katrin Keller**, Dr. phil., Fachbereich Geschichte, Universität Leipzig

**Manfred Kossok**, Prof. Dr. phil. habil., Fachbereich Geschichte, Universi-  
tät Leipzig

---

*Claude Mainfroy-Pelliot*, Prof. Dr., Université Charles de Gaulle Lille III

*Peter Merkel*, Dipl.-Hist., Fachbereich Geschichte, Universität Leipzig

*Monika Neugebauer-Wölk*, Dr. phil. habil., Historische Kommission  
Berlin

*Katharina Middell*, Dr. phil., Fachbereich Geschichte, Universität Leipzig

*Matthias Middell*, Dr. phil., Fachbereich Geschichte, Universität Leipzig

*Till van Rahden*, MA, Fakultät für Geschichtswissenschaften, Universität  
Bielefeld

*Monika Runge*, Dr. phil., Fachbereich Philosophie, Universität Leipzig

*Steffen Sammler*, Dipl.-Hist., Fachbereich Geschichte, Universität Leipzig

*Peter Schöttler*, Dr. phil., Centre National de la Recherche Scientifique,  
Paris

*Helga Schultz*, Prof. Dr. phil. habil., Historische Kommission Berlin

*Dietmar Stübler*, Prof. Dr. phil. habil., Fachbereich Geschichte, Universität  
Leipzig

**Editorial** 5

**Aufsätze**

*Carl-Hans Hauptmeyer* Bäuerliche Revolten im zentralen Niedersachsen am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ursachen, Verläufe, Folgerungen 8

*Steffen Sammler* Alte Quellen neu gelesen. Versuch einer Annäherung an die „cahiers de doléances“ von 1789 23

*Katrin Keller* Das gewerbereiche Sachsen. Kleinstädtisches Handwerk der frühen Neuzeit im Spannungsfeld von Stadt und Land 40

*Monika Neugebauer-Wölk* Verfassungsideen in praktischer Absicht? Entwürfe für eine deutsche Republik 1792-1799 62

*Helga Schultz* Öffentliche Gefahr oder Gefahr für die Öffentlichkeit? Die Verfolgung revolutionärer Schriften durch Kaiser und Reichsfürsten zur Zeit der Französischen Revolution 85

*Horst Dippel* Deutsches Reich und Französische Revolution. Politik und Ideologie in der deutschen Geschichtsschreibung, 1871-1945 97

**Forum**

*Peter Schöttler* Eine spezifische Neugierde. Die frühen „Annales“ als interdisziplinäres Projekt 112

*Claude Mainfroy-Pelliot* Marx, Engels und die Französische Revolution 127

---

## Mitteilungen und Berichte

- Französisch-deutscher Kulturtransfer und historische Semantik 1770-1815 (*Annette Keilhauer*) 135
- „L’Histoire des deux Indes“ – ein Schlüsseltext der Aufklärung (*Annette Keilhauer*) 137
- Karl Lamprecht Vortrag 1992: Alfred Doren – ein Historiker am Institut für Kultur- und Universalgeschichte (*Gerald Diesener*) 140
- Polnisch-deutsches HistorikerInnen-treffen zur Geschichte Schlesiens (*Till van Rahden*) 142
- Der Weltkrieg als Historial (*Wolfgang Ernst*) 143
- „Als die Sprache der Gemeinschaft ihren Geist verlor“ (*Monika Runge*) 146
- 16. Jahrestagung der German Studies Association in Minneapolis (*Gerald Diesener*) 148

## Buchbesprechungen

- Vladimir Nikolaevic Malov, J.-B. Colbert. Absolutistskaja bjurokratija i francuzskoe obscestvo, Moskau 1991 (*Anatoli V. Ado*) 151
- Nikolaj E. Kuposov, Vyssaja bjurokratija vo Francii XVII veka, Leningrad 1990 (*Katharina Middell*) 154
- Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789-1798). Hrsg. Volker Rödel, Sigmaringen 1991 (*Werner Greiling*) 156
- Helmut Reinalter (Hrsg.), Die Französische Revolution, Mitteleuropa und Italien, Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1992; Helmut Reinalter / Axel Kuhn / Alain Ruiz (Hrsg.), Biographisches Lexikon zur Geschichte der demokratischen und liberalen Bewegungen in Mitteleuropa, Bd. 1 (1770-1800), Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1992 (*Matthias Middell*) 159
- Horst Walter Blanke / Dirk Fleischer, Aufklärung und Historik. Aufsätze zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft, Kirchengeschichte und Geschichtstheorie in der deutschen Aufklärung, Waltrop 1991 (*Eckhardt Fuchs*) 162

- 
- Friedrich Gundolf, Anfänge deutscher Geschichtsschreibung von Tschudi bis Winckelmann, aufgrund nachgelassener Schriften Friedrich Gundolfs bearbeitet und herausgegeben von Edgar Wind, Frankfurt/Main 1992 (*Gerald Diesener*) 165
  - Lothar Gall (Hrsg.), Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780-1820, München 1991 (*Matthias Middell*) 167
  - Rainer Hudemann / Rolf Wittenbrock (Hrsgg.), Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. und 20. Jahrhundert). Développement urbain dans la région frontalière France-Allemagne-Luxembourg (XIXe et XXe siècles), Saarbrücken 1991 (*Katrin Keller*) 169
  - Patrick Joyce, Visions of the People. Industrial England and the Question of Class 1848-1914, Cambridge 1991 (*Peter Merkel*) 172
  - Willibald Gutsche, Ein Kaiser im Exil. Der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II. in Holland. Eine kritische Biographie, Marburg 1991 (*Ulrich Heß*) 174
  - Jean Pierre Azéma/ François Bédarida, Le régime de Vichy et les Français, Paris 1992 (*Thomas Höpel*) 175
  - Alan Bullock, Hitler und Stalin. Parallele Leben, Berlin 1991 (*Dietmar Stübler*) 176
  - Lucie Varga, Zeitenwende. Mentalitätshistorische Studien 1936-1939, hrsg. von Peter Schöttler, Frankfurt/M. 1991 (*Steffen Sammler*) 179
  - Esclavage, colonisation, libérations nationales. De 1789 à nos jours, Paris 1990 (*Matthias Middell*) 182
  - Dimitri Georges Lavroff (Hrsg.), Dix ans de démocratie constitutionnelle en Espagne, Bordeaux 1991; Frédéric Mauro (Hrsg.), Quel avenir pour la démocratie en Amérique Latine? Toulouse 1989; Georges Baudot (Hrsg.), L'Amérique Latine: Vingt-cinq ans de bouleversements 1963-1988, Toulouse 1991 (*Manfred Kossok*) 183